

KAROL MARIAN POSPIESZALSKI

DOCUMENTA OCCUPATIONIS TEUTONICAE

THE GERMAN
PEOPLE'S LIST
IN THE REICHSGAU
WARTHELAND

VOL IV



Instytut Zachodni
im. Zygmunta Wojciechowskiego

THE GERMAN PEOPLE'S LIST
IN THE REICHSGAU WARTHELAND

DOCUMENTA OCCUPATIONIS
TEUTONICAE

IV

KAROL MARIAN POSPIESZALSKI

**THE GERMAN PEOPLE'S LIST
IN THE REICHSGAU
WARTHELAND**

SELECTED DOCUMENTS

WITH SUMMARIES IN ENGLISH

POZNAŃ
INSTITUTE FOR WESTERN AFFAIRS
1949

Reprint of the 1949 edition

Original title:

*Niemiecka lista narodowa w „Kraju Warty”
Wybór dokumentów*

Editorial team:

Bogumił Rudawski (editor)
Monika Jania-Szczechowiak (proofreading)
Anzelma Kwiatkowska (proofreading)
Maciej Grochowski (graphic design)

Translation from Polish into English:

Graham Crawford
Thomas Anessi
Krzysztof Kotkowski

© Copyright by Instytut Zachodni

PL ISSN 0860-4142
ISBN 978-83-61736-89-9

Poznań 2019

The publication was prepared thanks to co-financing by the National Programme for the Development of Humanities within the project “Documenta Occupationis Instytutu Zachodniego, t. I-VIII” (31H 13 0173 82).



**NATIONAL PROGRAMME
FOR THE DEVELOPMENT OF HUMANITIES**

Volume IV of *Documenta Occupationis* is a selection of documents devoted to the German nationality policy in occupied Wielkopolska. In it, Karol Marian Pospieszalski focuses on the German People's List (*Deutsche Volksliste, DVL*) on the assumption that its creation and use reflects the essence of the approach of the German authorities to the new relations between nationalities. However, the reprinted materials also concern other issues linked with the occupation policies pursued in the Wartheland.

Neither the choice of topics, nor the year in which the materials were published (1949) are a coincidence. The German People's List and the effort to reverse its impact attracted people's attention, not only in Wielkopolska. After the war ended, a number of judicial proceedings were launched against the people listed in the DVL. In Poznań and the rest of Wielkopolska, the first public trials of those who renounced their Polish nationality were held as early as March 1945. Overall, in the Poznań Region, by 1950, when an amnesty was proclaimed towards former *volksdeutsche*, thousands of cases were heard by specialised, magistrate's and district courts regarding the betrayal of the Polish nation, in which 45 persons of German nationality, or who acquired such nationality, were sentenced to death¹. Direct references to such trials have been made by the editors of this volume of *Documenta Occupationis*, who stressed in their foreword: "Efforts to undo the consequences of the Germans' nationality policy are still on-going. This is why these documents, irrespective of their historical significance, have, and will continue to have, a practical importance. This will remain true even after the last court case of a *volksdeutsche* has been concluded. The issue will

¹ K. Strykowski, *Położenie osób wpisanych w Wielkopolsce na niemiecką listę narodowościową w latach 1945-1950*, Poznań 2004, pp. 449-458.

continue to be relevant as long as people who were once subjected to German law remain alive”.

The trials were strictly regulated by law. The first legislative act to apply was a decree of the Polish Committee of National Liberation dated 31 August 1944 on the punishments for fascist Nazi criminals guilty of killing and abusing civilians and prisoners, as well as for traitors of the Polish nation, commonly known as “the August decree”. The act governed the prosecution and punishment of perpetrators of war crimes, and collaborators with the occupier². On 4 November 1944, the Polish Committee of National Liberation issued another decree which defined the term “traitor of the nation” more precisely. The two documents did not cover all matters regarding the *volksdeutsche*, especially in the territories directly incorporated into the Reich. Therefore, the treatment of persons entered onto the German People’s List was addressed again in the Interim Government Decree of 28 February 1945 on the exclusion of enemy elements from Polish society. However, this decree never came into force. It nevertheless raised a lot of controversies, mainly concerning the imprecise specification of the areas whose residents were forcibly placed on the *volksliste*. The problem was raised by many Wielkopolska communities where, contrary to Pomerania and Upper Silesia, forced qualifications were a marginal issue. The reservations were taken into account in a new act, of 6 May 1945, which, together with its implementing regulations, became the key legislative act governing the treatment of the *volksdeutsche* and cases of exoneration. Nevertheless, this was not the last document to tackle the issue. By 1950, after all sanctions and restrictions regarding the people who had stepped forward to adopt German nationality were lifted, a total of 27 different laws, decrees and regulations were enacted that referred to renouncing Polish nationality and the related verifications and exonérations. One should also note that detailed local rules were passed to govern how to deal with the *volksdeutsche*.

² A. Paczkowski, *Polska*, [in:] *Sprawiedliwość, zemsta i rewolucja. Rozliczenia z wojną i okupacją w Europie Środkowo-Wschodniej*, scientifically edited by A. Paczkowski, Gdańsk 2016, pp. 136-137.

The constant changes in the laws proved upsetting for state and local administrations and became the subject of debates in many communities³.

The newly-established Institute for Western Affairs, and in particular its Legal Section, also debated the issue of the German People's List and the possible treatment of the individuals placed on it. The Legal Section, which operated from 1945 to 1946, was an informal unit, never officially established within the Institute for Western Affairs. It was led by Stanisław Kasznica, a lawyer and rector of the University of Poznań during the Inter-War Period. Its members, who included Karol M. Pospieszalski, mainly discussed the draft laws on "the recovered territories" and the issue of the *volksdeutsche*. Regarding the latter, a number of meetings were held to conduct a legal analysis of the Act of 6 May 1945, which contained multiple defects, and whose rectification should be considered a priority of the state. In August 1945, the Legal Section submitted one of its first opinions on the Act to the Ministry of Justice. In the following months, further legal reports were drawn up by Pospieszalski, a lawyer by education and an outstanding expert on German law during the time of the occupation. Pospieszalski questioned many of the solutions adopted in the Act. He criticised, among others, the restrictive nature of many provisions, their excessive generality, numerous formal mistakes and failures to differentiate between the ways in which the *Volksliste* was applied in different parts of the incorporated territories. Notably, the members of the Legal Section saw the German People's List as a strictly legal matter, albeit stressing its current political significance. The Section's general view was reflected by Pospieszalski, who said: "Insufficient awareness was a significant reason for the high number of people entered on the German People's List, especially in Silesia and Pomerania, whose residents registered on the list not only under coercion but also due to their immature national awareness, making the German People's List campaign all the more successful. The individuals entered onto the German People's List due to their

³ K. Strykowski, *op. cit.*, pp. 400-415.

weakness of character should therefore be targeted with the relevant educational policy, which should include restrictions on their public rights, property ownership limitations, etc.; the underlying aim being to ensure that people who have failed to display national maturity or who, through weakness of character, denied their nationality in tragic moments, are not given a say in decisions regarding the state. Any other nationality policy would be contrary to Poland's national interests, which is to conserve the biological potential of the nation. After victory in the millennium-long fight with the Germans (as stated in the original - BR), any other policy would amount to surrendering to a number of people in the Polish-German struggle over nationality, and allowing the Germans to retain the fruit of their Germanisation policies"⁴. As a consequence of its meetings, the Section prepared two draft laws in 1946. One of them regulated the exclusion of persons of German nationality from Polish society, while the other concerned restoring freedom and civic rights to persons held in prison⁵.

Pospieszalski's dedication to the issues related to the German People's List was also expressed in ways other than his involvement in the work of the Legal Section. An equally important, and perhaps decisive circumstance, which contributed to this publication and determined the choice of documents was the trial of two individuals responsible for implementing the German nationality policy in the Wartheland: Rolf-Heinz Höppner and Herbert Strickner. With regard to their involvement, the volume differs from other parts of *Documenta Occupationis*, as no other volume in the series places so much emphasis on biographical considerations. For that reason, some space in this introduction should also be given to these two figures.

Herbert Karl Strickner, who was of Austrian origin, was born in Innsbruck in 1911. After graduating from high school, he enrolled

⁴ World War II Archive of the Institute for Western Affairs (I.Z.), Document V-58, materials of the Legal Section of the Institute for Western Affairs.

⁵ I.Z. Doc. V-59, materials of the Legal Section of the Institute for Western Affairs.

in a theology programme at Vienna University, which he continued in Leipzig from 1932. During his studies, he became politically involved. He became a member of various nationalist organisations, culminating, in 1930, while he was still living in Austria, with his joining the NSDAP. In 1932, he volunteered to join the SA (*Sturmabteilung* or Storm Detachment), the paramilitary wing of the Nazi party. For that reason, he was observed and prosecuted by Austrian police, as membership of the national socialist party was banned in his home country. This is probably what made him move to Leipzig and change universities. Soon afterwards, Strickner dropped out of university and enrolled in a sports school, from which he graduated in 1935 with credentials as a sports instructor. Merely two years later, he obtained the degree of doctor of philosophy at Leipzig University, having written a dissertation on sports reporting published in *Völkischer Beobachter*. In 1938, his dissertation appeared in print⁶. Dr. Strickner owed his swift academic career to his links with the NSDAP. Having obtained the doctorate, Strickner worked as a physical education teacher and Deputy Headmaster of a *Hitlerjugend* School in Braunschweig. In 1938, after the annexation of Austria by the Third Reich, he became head of the press and propaganda section of the *Hitlerjugend* in Carinthia. He did not remain long in his home country. In 1938, he joined the SS and the SS Security Service (*Sicherheitsdienst der SS, SD*). After the war, the Austrian explained his affiliation with the SS in the following unconvincing way: “I signed up with the SS because at the time it enjoyed a good reputation, especially in sports, as the majority of the German Olympic winners in Berlin in 1939 (in 1936 – BR) were SS members”⁷. Shortly after joining the Security Service, he was transferred to Królewiec, where he was put in charge of the local office of that institution. Nothing is known about his work in the Eastern Prussian capital. After the war broke out, Strickner was

⁶ H. Strickner, Die geschichtliche Entwicklung der Sportberichterstattung und des Sportteils im *Völkischer Beobachter* (1920-1936), Zeulenroda 1938.

⁷ Institute of National Remembrance (IPN), Po 796/153, File in the criminal case against Rolf Heinz Höppner and Herbert Strickner, p. 34.

placed in Deployment Group V (*Einsatzgruppe V*), and then Deployment Group VI (*Einsatzgruppe VI*), with which he came to Poznań in mid-October 1939. After the establishment of the Polish cell of the SD (*SD-Leitabschnitt Posen*) on 1 December 1939, Strickner was appointed head of Section III B, which was responsible for nationalist policy and public health. His first duty was to report on sentiments among the local Germans. Most of all, he took part in organising expulsions of Poles and Jews to the General Government by preparing deportation lists. This latter responsibility was assigned to him as Strickner enjoyed a reputation as “a German People’s List expert”⁸. The reputation was fully deserved, as he had initiated the establishment of a central register of German nationals in the Wartheland. The idea gained the approval of the Gauleiter and Reich Governor Arthur Greiser, who set up the Main Office for the German People’s List in Poznań for the region under his administration on 28 October 1939. The Office was headed by Karl Albert Coulon, who remained in the post until 1942. Strickner became the head of DVL office in Poznań, responsible for organising and conducting *volksliste* registrations in the capital city of the Wartheland. The Austrian described his experience in a large report titled “Die ‘deutsche Volksliste’ in Posen”, whose release was dated by Pospieszalski to the end of 1942. In addition to his DVL-related duties, Strickner continued to work for the Security Service. His performance with the SD was highly valued by its head, Rolf-Heinz Höppner, who praised his dedication and proper political views. It was Strickner who personally arrested Adolf Bniński, the underground delegate of the Polish Government in Exile for the territories incorporated into the Reich and former Poznań Regional Governor, in late July 1941. Within days of Bniński’s arrest, on 1 August 1941, Strickner was suspended and sent on compulsory leave. The reason was an accusation of attempted rape filed by a Polish woman. The accusation, along with rumours of indulgence in prohibited relations with Poles by none other than the creator of the ethnic segregation system in the Wartheland, as well as his sexual and alcohol excesses, reached

⁸ IPN, Po 796/153, p. 45-52.

a point where they had to be taken seriously. The party leadership conducted its own investigation and, on 23 February 1942 in Berlin, before a police court and the SS, a trial was held against *Hauptsturmführer SS* dr Herbert Strickner. He was found innocent and cleared of all charges. The justification of the sentence stressed that the accusation was groundless and fabricated by the Polish woman, who was pronounced sexually promiscuous. As was suggested in the said justification, the court sided with the defendant challenging the statements of the accuser due to the fact that she was “Polish and, as such, could not be credible”. The woman was imprisoned for perjury⁹. Although vindicated by the court, Strickner never returned to Poznań. In October 1942, he was hired by the Main Security Office of the Reich (*Reichssicherheitshauptamt, RSHA*) in Berlin. While there, he was appointed Head of Department III B responsible for national matters. He was also promoted to *Sturmbannführer SS*¹⁰. After the capitulation of the Third Reich, Strickner was captured by the Americans during an attempted escape to Austria. On 28 June 1946, he was handed over to the Polish authorities¹¹. He ended up in the prison on ul. Młyńska in Poznań, a German torture house during the occupation. He remained there awaiting trial in the Polish justice system, which took place three years later.

The above-mentioned Rolf Heinz-Höppner was placed in the same prison in August 1947. Höppner was one of the leading architects and implementers of German nationalist policy in the Wartheland. He was born on 24 February 1910 in Siegmar, Saxony. After graduating from a law course, he began a court internship in Chemnitz, Hohenstein-Ernstthal and Leipzig and an internship as a lawyer in Chemnitz, which he completed in 1937 by passing a state examination and obtaining the qualification of an assessor. Like Strickner, he got involved in the Nazi movement during his

⁹ Bundesarchiv Berlin (BArch), Berlin Document Centre (BDC), personal files of H. Strickner.

¹⁰ M. Gafke, *Heydrichs “Ostmärker”. Das österreichische Führungspersonal von Sicherheitspolizei und SD*, Darmstadt 2015, pp. 199-201.

¹¹ IPN, Po 796/153, p. 33-36.

studies. He enrolled in the NSDAP in 1930 and joined the SA a year later. In 1934, at the age of merely 24, he joined the Security Service of the SS, in which he rapidly advanced. His first position was in the press section of the SD in Chemnitz. At the outbreak of the war, Höppner was deputy head of the Dresden SD office. He kept this post from 1 November 1937 to 30 April 1940. Höppner was appointed Head of the Poznań office of the Security Service replacing *Sturmbannführer* SS Albert Rapp. As SD head, he oversaw the preparation of proscriptive lists and public firing squad executions of Poles. Höppner was also entrusted with organising deportations of Polish citizens in the Wartheland. In May 1940, he was appointed vice-head of the Poznań Expulsion Centre. In this position, he worked closely with H. Strickner. Höppner had a number of other functions. In 1942, he replaced K. A. Coulon as Head of the Main Office for the German People's List in the Wartheland. On 21 March 1943, he took the leadership of the district party office for nationality matters (*Gauamt für Volkstumsfragen*), which was to oversee all nationality-related issues in the Wartheland. Meanwhile, he managed the nationality section (I/50) in the Office of the Reich Governor in the Wartheland¹².

Researchers know him mainly as the author of the notorious memo of 16 July 1941 regarding “the solution to the Jews question”. The memo was addressed to his “dear friend” in the Main Security Office of the Reich Adolf Eichmann. It was written shortly after the meetings held in the office of the Reich Governor for the Wartheland Arthur Greiser, dedicated to the Jewish question in the district. Höppner put forward a number of suggestions for exterminating Jews in the Wartheland, which, as he noted, “may sound fantastic but are impossible to conduct”. One of them was to set up a forced labour camp for approximately 300,000 Jews, which was to be located near coal deposits. In point 4, he included a specific suggestion for murdering the Jewish population. He wrote the following to Eichmann: “the danger this winter [1941/1942 – B.R.] is that we will not be able to feed all Jews. One should therefore

¹² IPN, Po 796/153, p. 11-12, 49-53; BArch, BDC, personal file of Höppner.

give serious consideration to the most humanitarian solution, which would be to exterminate all Jews unfit for work by means of a rapidly acting agent. All things considered, such a solution would be more acceptable than letting them starve to death". Further in his letter, he considered sterilising all Jewish women of childbearing age, to "fully resolve the Jewish question within this generation"¹³. Höppner's genocidal plans were put into life several months later. On 8 December 1941, Europe's first centre for the immediate extermination of Jews began operation in Chelĳmno on the Ner near Koĳo. The facility was used to murder approximately 200,000 people. The "humanitarian solution" employed in the camp turned out to be lorries serving as mobile death chambers that killed people with exhaust fumes¹⁴. In a subsequent investigation against him, he denied involvement in the extermination of Jews, claiming: "On the Jewish question, I must state that at the time of my arrival in Poznań, the problem was fully solved in the so-called 'Wartheland'. The remaining Jew-related matters were solely dealt with by the Gestapo"¹⁵. Höppner was also the mastermind behind the reform and extension of the Expulsion Centre which, as he described it, was to become the main institution of the Third Reich to coordinate the deportations, after the war, of millions of people from Central and Eastern Europe found unfit for Germanisation¹⁶. Purportedly, he used the idea to become one of the main experts on the issue. It is also possible that his idea was developed while planning "a new ethnic order" for Europe, as expressed in the successive versions of the General Eastern Plan (*Generalplan Ost*). The crowning achievement of Höppner's career was his promotion on 1 July 1944 as head of Department III A in the Main Security Office of the Reich. In June 1945, Höppner was captured by the British forces and placed in the Flensburg stronghold. During the Nuremberg trials, he was

¹³ BArch, R 58/954, Main Security Office of the Reich.

¹⁴ P. Montague, *Chelĳmno and the Holocaust: the history of Hitler's first death camp*, London, New York 2012.

¹⁵ IPN, Po 796/153, p. 20.

¹⁶ I.Z. Doc. I-659, Organisation der Umwandererzentralstelle, Aktenvermerk.

a defence witness in the proceedings against RSHA and SD¹⁷. On 25 February 1947, he was handed over to the Polish authorities and soon placed in a Poznań prison¹⁸.

On 15 October 1947, an official investigation was launched against Strickner and Höppner. In August 1948, Prosecutor Alfons Lehmann handed them indictments¹⁹. During their time in prison, both remained under constant supervision of the communist Security Office. Attempts were made to get them to reveal information on the operational activities of the German Security Service in Poznań and the rest of the region. Strickner agreed to cooperate with Security Office officers and disclosed information about the German intelligence services and the use of the German People's List. The Department Head of the Poznań Public Security Office issued a sizeable report dated 24 December 1948, describing the personalities of both prisoners: "I have found "S" (Strickner – BR) to strongly love his family, which resides in Germany; his mind is fastidious, crafty and emotional in a German way. Despite having remained a Nazi fanatic, he is absolutely terrified of death and all forms of aggression (...). Höppner has above-average intelligence, is even-tempered and capable of concealing his emotions; even in prison, he displays typical German impertinence and impudence; much as "S", he has strong ties to his family, views capital punishment without emotion or panic. Nevertheless, during examination, I have detected signs of cowardice, skilfully masked under a veneer of arrogance. He is for the most part harder to handle in the investigation and more cunning than "S"²⁰.

In December 1948, the defendants were additionally investigated by K. M. Pospieszalski to determine the authorship of and the circumstances surrounding the production of the three texts

¹⁷ IPN, Po 796/152, File in case against Rolf Heinz Höppner, k. 12, 29; T. Cyprian, J. Sawicki, *Sprawy polskie w procesie norymberskim*, Poznań 1956, pp. 660-661.

¹⁸ IPN, Po 796/153, p. 11-12.

¹⁹ IPN, Po 796/152, p. 53-86.

²⁰ IPN, Po 04/2840, files regarding H. Strickner, produced by the Regional Public Security Office, p. 11-16.

prepared for this volume of *Documenta Occupationis*. Strickner received a report on the use of the German People's List in Poznań (included in Chapter II), whereas Höppner was shown two documents: "Überblick über die Rückdeutschungsarbeit" and "Die Aufgaben des Gauamtes für Volkstumsfragen im Reichsgau Wartheland", also included in this volume (in Chapters III and VI respectively). In his cross-examination report, Pospieszalski noted that: "both Heinz-Höppner and Herbert Strickner were very restrained in their testimony". In fact, both denied their authorship of the presented materials²¹. The documents were evidence during the trials of the two Third Reich officers held on 7-12 March 1949 before the District Court of Poznań. Pospieszalski took part in the trial as an expert. The trial focused on a number of specific points. Regarding Höppner, who was the first to be cross-examined, emphasis was placed on his work in the SS Security Service and some aspects of the nationality policy, mainly the Germanisation of children and the duties of the district nationality office. Hardly any questions were devoted to his involvement in the extermination of Jews. Strickner's cross-examination focused mainly on the circumstances surrounding the imprisonment of Adolf Bniński. As a matter of fact, this issue dominated the entire trial and appears to have heavily influenced the decision announced on 15 March 1949. Höppner was found guilty of the charges and sentenced to life in prison in pursuance of the decree of 31 August 1944. Strickner was also found guilty under the same decree and sentenced to death²². To serve his sentence, Höppner was moved to the prison in Sztum in July 1951. On arrival, he petitioned President Bolesław Bierut for clemency. In September 1956, he applied for early release²³. His request was granted, allowing him to leave for West Germany, where he lived a quiet life working as an official in Bad Godesberg. From 1965 onwards, a German investigative service investigated the criminal activities of the

²¹ I.Z. Doc. III-9, report on the cross-examination of Strickner and Höppner.

²² IPN, Po 796/153, p. 141-146.

²³ IPN, Po 796/153, p. 400-401, 438.

former head of the Poznań Security Service but did not manage to bring him to justice²⁴. Höppner died in 1998 at the age of 88.

Regarding Strickner, a cassation motion was submitted followed by a cassation trial in 1950 before the Supreme Court. The Court initially commuted the death sentence to 5 years in prison. Soon afterwards, the original sentence was reinstated. Awaiting his execution, Strickner suffered a severe nervous breakdown. Both he and his wife Ilse unsuccessfully petitioned Bierut for clemency. The President never considered it and the sentence was carried out in early 1951²⁵.

All of the documents featured in this volume were produced by the German administration. The majority of them come from the district office for nationality matters and concern its operation under the management of Höppner. An exception are Chapters II and V. The proper part of the volume begins with the above-mentioned Strickner's report titled "Die 'deutsche Volksliste' in Posen". The report concerns the organisation, scope and effects of the work of the Poznań section for the German People's List. Chapter III includes a report on the aims, course and results of the Germanisation of persons assigned to Categories III and IV of the German People's List. Chapter IV comprises a collection of official documents regarding the right to relinquish restricted German citizenship and obtain unlimited nationality status. With one exception, the notices were drawn up by the district nationality office and signed by Höppner. Each of the documents cover the period from November 1943 until September 1944. The documents comprised in Chapter V are dedicated to two issues: the Germanisation of Polish children and a test programme of race identification carried out in the Wartheland. The final part, Chapter VI, contains two speeches by Nazi dignitaries from the Wartheland: Greiser and Höppner. The speeches were

²⁴ BArch, B 162, ref. 17698, 20047-20048, documents of a 1965-1976 investigation against Höppner conducted by the Centre for Investigating National Socialist Crimes in Ludwigsburg.

²⁵ IPN, Po 796/153, p.149-154, 379; IPN, Po 04/2840, p. 16-36.

delivered on the occasion of the appointment of the latter to the position of head of the district nationality office. Both reveal the ideological and racist precepts behind the criminal ethnic policies pursued in the Wartheland.

In closing, it should be noted that immediately upon the publication of this volume, Pospieszalski commenced preparations for producing another part of *Documenta Occupationis* devoted to the functioning of the German People's List in the Reich Region of Danzig-West Prussia. Although the work was completed, the volume was never published and is only available in the form of a typescript.

Bogumił Rudawski

CONTENTS

FOREWORD P.

I

DOCUMENTS ON THE GERMAN PEOPLE'S LIST 3
IN THE REICHSGAU WARTHELAND P. 5

II

REGISTRATION ON THE GERMAN PEOPLE'S LIST P. 11
Memorandum titled "Die Deutsche Volksliste in Posen"

III

GERMANISATION OF REGISTERED PERSONS P. 124
Report titled "Überblick über die Rückdeutschungsarbeit
Erfahrungen und Anregungen"

IV

RESULTS OF GERMANISATION P. 150
Documents on the German authorities' revoking
the right to appeal German nationality

V

RACE TESTS ON POLES P. 180
Documents on the German authorities' revoking
the right to registration in the German People's List

VI

THE GERMAN PEOPLE'S LIST AND THE PRINCIPLES OF
GERMAN NATIONALITY POLICY P. 232
Two secret speeches by Nazi dignitaries

EXPLANATORY NOTES P. 293

FOREWORD

This volume of Documenta Occupationis Teutonicae is related – in terms of the source material contained – to volume one, which was dedicated to a classified memorandum published by the The Upper Silesian Institute for Economic Research (Oberschlesisches Institut für Wirtschaftsforschung) on the lot of the Polish worker. This volume is dedicated to other German documents. Following the publication of the first volume, it was suggested that it would be worthwhile to place a Polish translation alongside the authentic German texts. People who don't speak German would thus be able to read these documents. However, this would have doubled the publishing costs, and as a result – the price of the publication. Thus, although this edition of Documenta Occupationis would have been improved, it would have been less available to the wider public.

The documents published here are primarily intended for researchers. Their extraordinary content, however, will catch the attention of anyone who is not solely preoccupied with the issues of the day, but also sees a connection between the past and the present.

The subject of these documents, although no longer a pressing matter, is still of relevance today. It has been just four years since the German occupation ended. Efforts to undo the consequences of the Germans' nationality policy are still ongoing. This is why these documents, irrespective of their historical importance, have, and will continue to have, a practical importance. This will remain true even after the last court case of a volksdeutch has been concluded. The issue will continue to be relevant as long as people who were once subjected to German law remain alive.

EDITORIAL COMMITTEE

I. DOCUMENTS ON THE GERMAN PEOPLE'S LIST IN THE REICHSGAU WARTHELAND

*Qui seit ubi scientia
proximus habenti*

German nationality policy in the Reichsgau Wartheland is of particular significance to the history of the occupation as a whole. This is not due merely to the fact that the Reichsgau Wartheland was the largest area incorporated into the Reich, but because the tenets of this policy found their clearest expression there. It needed to provide the clearest possible example for an obvious reason: it was intended to serve as a model. The word “Mustergau”, or “model Gau” was not just an empty expression. From the occupation’s first days, the Reichsgau Wartheland served as a model. The influence of Greiser’s policies on other districts was strongest in terms of the legal framework of the Germanisation policy. The German People’s List (*Die Deutsche Volksliste*) was first introduced in the Reichsgau Wartheland. This is confirmed by numerous sources, some of which have been included in this collection¹. This was also confirmed recently by Ulrich Greifelt during the Nuremberg trial against members of the SS Race and Settlement Main Office (*Rasse- und Siedlungshauptamt-SS – RuSHA*). As a witness in his own case, Arthur Greiser said he wanted to impress with his Germanisation policy; he created the German People’s List to regulate nationality policy in the east².

The issue of the German People’s List is so closely connected with the Germans’ general nationality policy that it would be difficult to separate it from the whole. Covering the entirety of this

¹ See Chapter 2 of this collection: Strickner’s memorandum titled “Die Deutsche Volksliste in Posen”.

² Tagesspiegel of 27 November 1947 (no. 277) (published in Berlin under an American license).

policy would require a separate volume of collected documents. Such a volume, however, would significantly exceed the scope of this publication. This nationality policy, apart from the German People's List, covered the treatment of Poles and the process for integrating various German national groups from different parts of the world. The first issue, the treatment of Poles, is closely tied to the matter of the *Deutsche Volksliste*. There was, thus, a temptation to include it in this collection of documents as well. It seems to make more sense, however, to cover this issue in two planned volumes that will deal with the overall legal situation of the Polish nation under occupation, and examine differences between regions. The second issue, the integration of various groups, is of a completely different nature. Although it is very interesting, its gravity is clearly not on par with the other matters mentioned above, and is thus of secondary importance.

There is an abundance of sources on German nationality policy in the Reichsgau Wartheland. This obviously does not mean that the files of German governmental institutions were preserved intact. The damage caused first by war and later by negligence was significant. Nonetheless, the archives that survived these difficult times contain sufficient material to present a comprehensive history of the occupation.

The German documents compiled in this collection can be divided in terms of origin into four groups, varying in size, but of relatively equal significance¹. The first group is a collection of issues of the *Journal of the NSDAP in the Gau Wartheland* (*Gauamtsblatt der NSDAP Gau Wartheland*). These small volumes with red covers were published fortnightly beginning 1 May 1940 and contain many important documents. Pages from those volumes were collected in separate files by the staff of various offices according to a complicated system which was expanded several times, and which everyone involved was required to use at all times². Hundreds of those small

¹ Documents listed in Pospieszalski, Poland under German Law. The Western Territories [Polska pod niemieckim prawem. Ziemia Zachodnie] (sources for Part I, Chapter 3) have not been included here.

² See Gbl. 2/40, 6/40, 14/41, 23/41, 19/42, 4/43.

volumes, in great disarray, were secured by the general board of the Polish Western Union in Poznań during the first days following the liberation. The board allowed the Institute for Western Affairs to assemble one complete collection.

The second group contains the records of the German People's List, held by the Poznań branch of the Main Commission for the Investigation of German Crimes in Poland. These 28 binders contain almost exclusively documents on general matters concerning the German People's List with the exception of one, dedicated to a collection of German nationality laws. Thanks to the deputy prosecutor of the District Court, Alfons Lehman, the Records Division of the Institute was able to access those valuable files, which comprise a portion of the sources on the Germans' general policy toward Poles. The third group is made up of records from the Jarocin *landrat*, which were transferred to the Institute courtesy of Jarocin *starosta* (district governor) Kaczmarek. Finally, the fourth group is composed of various documents the Records Division of the Institute was made aware thanks to the goodwill of helpful individuals during the course of its investigations.

The last group also includes the protocols of the interrogations of Herbert Strickner and Rolf-Heinz Höppner, both of whom played a major role in the Germans' nationality policy. They were questioned in the prison and detention centre in Poznań while awaiting trial. Strickner was a *referent* for the Security Service (*Sicherheitsdienst – SD*) and head of the local office of the German People's List in Poznań; Höppner was head of the SD in Poznań, director of the NSDAP gau office for nationality policy (*Gauamt für Volkstumspolitik*) in the Reichsgau Wartheland, and *referent* for nationality policy in the Office of the *Reichsstatthalter*. The last two positions held by Höppner were previously occupied by the infamous Dr. Coulon, Greiser's main partner in shaping nationality policy (see forewords to Chapters 3 and 6).

The documents published in this collection belong almost exclusively to the fourth group. There are no documents from the first and third groups, and only one from the second. The task of selecting material for publication from among thousands of German docu

culated as a percentage of 6,649, such a percentage is smaller than 50%. As a matter of fact, the number of people who applied and not the number of forms distributed should be used for this calculation. This reveals that the percentage is lower than 30%, and this was absolutely negligible given that the population of Poznań amounted to almost 300,000. Hence, the number of Poles applying for registration on the German People's List was incredibly small. This number contrasts sharply with the exceptional increase in the so-called *Südschleswigsche Vereinigung*, whose members numbered 3,000 prior to the war, and suddenly spiked to 70,000 in 1945. The same number of Germans sought to change their nationality to Danish after the Nazi capitulation¹.

The truth about this propaganda needs to be revealed, not for those who survived the occupation of Poland. It cannot make an impression them. Yet these documents are not intended solely for present-day readers. There is a danger that these lies may be found appealing in the future. Claims that today appear so clearly false that disproving them seems silly, may in the future provoke people to ask whether there might be some truth to what the Germans wrote. Foreign readers unfamiliar with Polish history provide a similar cause for concern. This is why revealing the truth is so necessary.

The documents provide an overview of the overall issue. They are arranged in such a manner that the full picture is revealed to the reader gradually. Herbert Strickner's memorandum deals with the German People's List in its most immediate sense, including its origin, development and the problems which arose in the course of its use. Efforts were also made to supplement the picture concerning Poznań with footnotes in order to familiarise readers not only with the situation within the capital of the Reichsgau Wartheland, but also with that of the entire area in the period described and afterwards. The second report is a continuation of the first. While the first is concerned with the procedure involved in registering, the second deals with the treatment of those who registered. The third contains the results. Although the Germans claimed that Ger-

¹ Tagesspiegel of 31 December 1947 (no. 304, column: Zur Zeitgeschichte).

manisation was successful, they revoked the right of the third group to renounce their nationality. The fourth document expands on the issue. Not only individuals of German origin were naturalised, but also all Poles who were considered an asset of value to the German nation. This problem is closely related to the German People's List. The legal grounds for Germanisation were stated in a decree of 4 March 1941 concerning the German People's List. Finally, the two last documents draw a connection between the German People's List and the general nationality policy. They show the difficulty of dealing with the issue of the German People's List in isolation. This is why the editor has chosen to refer to the issue as a whole at the end.

It should be stressed that the volume on the German People's List is a collection of documents and not a monograph dedicated to this issue. Not all of the material contained in the records of the German People's List or in the party bulletin can be fully analysed here. Yet, while comprehensive analysis of the sources is not possible, choosing the opposite solution – disregarding all documents except those published in this collection – would be a mistake. Hence, an interim solution, which could easily provoke the accusation of having included too little, has been adopted. The footnotes contain the information deemed most crucial. Such choices are unavoidably subjective. However, this collection does not mark the end of studies of the German People's List, but merely the beginning.

There is no need for a lengthy foreword to the documents published here on the German People's List. All the necessary information can be found in the study by Pospieszalski, *Poland under German Law. The Western Territories (Polska pod niemieckim prawem. Ziemia Zachodnie)*. However, including a short foreword to each document, aimed at introducing the reader to each particular issue, was deemed advisable.

All documents, except for the first, have been printed in full, unedited. The reason omissions were made (with some hesitation) to some sections of Strickner's memorandum is explained in the foreword to the respective chapter. The page numbers of the German originals have been placed in the margins.

This volume is the fruit of the labour of the Records Division of the Institute for Western Affairs. The staff of the division is extremely small. Since it came into existence, only two people have worked there, namely, the editor of this collection of documents and a secretary, save for a seven-month period when a third employee was temporarily engaged. Hence, the division would never have completed this task if not for the constant assistance provided by individuals who have aided the Institute and its work on this issue. It was with their help that the division learned, during its searches through the archives, about documents in the hands of enthusiasts of occupation archival materials. Without the help of many such people, these documents would have never been published. Therefore, they deserve special acknowledgement, namely:

Alfons Lehman and his associate Marian Kaczmarek, a prosecutor in the Poznań Branch of the Main Commission for Investigation of German Crimes in Poland; the General Board of the Polish Western Union; Leon Kaczmarek, the *starosta* of Jarocin; dr Mika of the Poznań City Archives; Józef Grabiański of the Provincial Office; Wiktor Koronski; Emil Michalak; dr Stanislaw Mroczkowski; dr Zdzislaw Grot and prof. Jozef Matuszewski.

I would also like to thank dr Stanisław Waszak for verifying statistical data concerning the ratio of Polish to German people in Poznań over the last hundred years, and dr Labuda and dr Mika for kindly providing information on matters that went beyond the issue of the German People's List.

II. REGISTRATION ON THE GERMAN PEOPLE'S LIST

The author of the memorandum on the German People's List is Herbert Strickner, a member of the SS and the Security Services (SD), and head of the *Deutsche Volksliste* local office in Poznań between 8 November 1939 and 31 October 1941. As such, Strickner reported directly to the central office of the German People's List in the Office of the *Reichsstatthalter (Zentralstelle)*, then to the president of the *Regierungsbezirk*, and finally to the mayor (*Oberbürgermeister*) of Poznań. He resigned from this position under somewhat unclear circumstances after his supervisors were informed that during an official conversation with Erika Buchmann, who had applied to be registered on the list, Strickner had offered her a drink ("dass ihr von diesem gelegentlich einer Rücksprache alkoholische Getränke angeboten wurden"). He was acquitted by an SS court, and a local German court (*Amtsgericht* in Poznań) sentenced the individuals who had spread this information to several months in prison. Of course, it is difficult to prove whether or not Strickner was actually innocent. Coulon, head of the NSDAP gau office for nationality policy (*Gauamt für Volkstumspolitik*), sought to have Strickner restored to his position after his acquittal. An opportunity to do so arose on 1 April 1942 when Sadowski, the head of the local office in Poznań, resigned. However, the Higher SS and Police Leader, Wilhelm Koppe, opposed the move without stating any grounds for this decision (files VIII 399–416). On 8 July 1940, Strickner informed the President of the *Regierungsbezirk*, Wiktor Böttcher, that he had expressed to Dr. Coulon his wish that he resign from further work on the German People's List in order to dedicate himself entirely to the SD (*Sicherheitsdienst* – a party intelligence organisation that worked closely with the Gestapo. For more information on it and its relations with the Gestapo, see the section "The Gestapo and the SD" in the text on the Nuremberg trials). The President

of the Regierungsbezirk then asked Strickner not to leave his post and he agreed (files VIII 65, 66). Herbert Strickner was known to the inhabitants of Poznań for more than just running the Poznań *Volksliste* local office. On 28 July 1941 he arrested Provincial Governor Adolf Bniński in his flat, when he refused to take part in the planned creation of Polish battalions which were to fight against the Soviet Union (Arthur Greiser's trial, p. 280; the date of arrest was determined during the prosecution's case against Strickner). Adolf Bniński was a secret representative of the London government.

Herbert Strickner's memorandum is not an ordinary report on the operation of one of the many German People's List local offices in the Reichsgau Wartheland. This office was of extraordinary importance. For this reason, from the Germans' point of view, the merits of its head were also extraordinary. Coulon acknowledged this in Herbert Strickner's service termination certificate dated 11 November 1941, which was not delivered to him not until early July 1942, when it had already become clear that Strickner would not return to his position. Here is what Coulon wrote:

“Of all my associates in local branches of the German People's List, Dr. Strickner was the most engaged in developing investigative procedures, both in theoretical and practical terms. The Poznań local office (*Zweigstelle Posen*) was made directly subordinate to the central office (*Zentralstelle*) in order to make use of the experience of the former, which began its work soon after the *Reichsstatthalter* issued his general decree of 28 October 1939 concerning the resources required to expand the procedure. In consequence, Dr. Strickner's work in the *Zweigstelle Posen* provided not only the basis for operations throughout the Reichsgau Wartheland, but also significantly influenced the regulations issued by the Reich concerning the German People's List, which are currently being applied likewise outside the incorporated western territories in entirely different situations concerning nationality relations. Thanks to his work, which involved not only solving individual cases, but also writing numerous reports about the results of his general experience, Dr. Strickner has played an important role in the creation of a unified nationality policy in the Reichsgau Wartheland. He has taken a clear and firm

stand on all nationality issues, exhibited extensive knowledge and good judgment. His knowledge has undoubtedly been broadened thanks to his varied experiences in the course of his work related to the German People's List. Finally, the exceptional thoroughness of Dr. Strickner's work, a great portion of which was performed outside normal working hours, must be emphasised. His overall performance deserves to be recognised as excellent..." (file VIII 400).

Herbert Strickner was also the *referent* for nationality affairs in the SD *Leitabschnitt*. An unsigned note in the German records states: "Cooperation between the *Reichsstatthalter's referent* for nationality affairs, and *Einsatzgruppe VI*, and later *SD-Leitabschnitt Posen*, began with the establishment of the *referat* for nationality affairs. All nationality cases of major importance continued to be handled under the agreement between the two offices. The formulation of procedure and its practical application is being strongly influenced by the *referent* for nationality affairs, *SD-Leitabschnitt* and *SS-Obersturmführer Strickner*" (note dated 25 July 1940, file X 304).

Strickner's memorandum was written between November 1942 (p. 22, 31, 109 of the memorandum) and April 1943 (the date the document was submitted to the Poznań city archives); it thus also covers the period when Strickner was not heading the agency. During that period, he dealt with issues related to the German People's List on behalf of the *SD-Leitabschnitt Posen*.

Such conclusions can be made based on the surviving records. On 12 December 1948, Strickner was interrogated by the editor in prison. He claimed then that the memorandum was not entirely written by him. In particular, he did not write the historical foreword or the supplement containing the list of Polish organisations. He also said: "I dictated this report over the course of a couple of days, after my suspension in order to protect my reputation. I had been accused of maintaining relations with Poles. Hence, my aim was to present my work in the proper light... I don't want to speak about the case that led to my suspension, since I want to avoid making the impression that I am trying to justify myself at the expense of others ("damit es nicht den Anschein hat, ich versuche mit persönlichen, schmutzi-

gen Mitteln mir persönlich Vorteile zu verschaffen“). Erika Buchmann lied then and admitted to this in court. The Gestapo investigated 16 such cases. I was suspended as an S.D. official on 13 March 1941. I continued to work as a *Geschäftsführer der Zweigstelle der D. V.* for another two months. Then, I was put on leave there, as well. After that I did not work until the trial, which probably took place in April 1942 (*SS- und Polizeigericht*). I could not possibly have been the head until October 1941. The report shown to me was written in March 1941. It was later revised; this can be explained by the fact that it contains dates from 1942. The potential authors of the later additions include Lattermann, Sadowski... I ultimately left Poznań on 4 or 5 October 1942... There are some details in the report which I did not write. The bulk of the text (“die Grundlage der Sache”) is my work.” (World War II Archive of the Institute for Western Affairs, Document III-9).

Strickner’s explanations are highly unlikely when it comes to his partial denial of authorship. If Strickner was not the author of the whole memorandum, it would not have been submitted to the Poznań city archives under his name.

Strickner’s memorandum was submitted to the city archives on 15 April 1943 and survived the war there. Thanks to the head of the archives, dr Mika and dr Grot, who searched for sources on the history of Poznań during the occupation in the city archives, the Institute for Western Affairs learned about this document. Certified copies of the memorandum are also now kept in the Institute’s archives. The document has been reprinted almost in its entirety; only missing are two epigraphs taken from *Mein Kampf* that Strickner placed on the first page, a supplement loosely tied to the memorandum in terms of content listing Polish political parties, organisations and associations from before the First World War and the inter-war period. All specific examples from Strickner’s practice were also omitted, since they do not constitute a significant contribution.

DIE „DEUTSCHE VOLKSLISTE“ IN POSEN
Bericht über ihre Entstehung und die Entwicklung
des Verfahrens

Einführung

Die bevölkerungsmässigen, volkspolitischen und politischen Voraussetzungen in Posen

- I. Die volkspolitische Lage im Oktober 1939
- II. Entstehen und Entwicklung des Verfahrens
 1. Das Entstehen der „Deutschen Volksliste“
 2. Die Vorbereitungen für die Aufnahme der Tätigkeit der „Deutschen Volksliste“
 3. Die Meldungen bei der Zweigstelle in ihrer Entwicklung
 4. Das erste Verfahren (Beginn – Mai 41)
 5. Die weitere Entwicklung des Verfahrens (bis zum Reichsgesetz vom 13. 3. 41)
 6. Angleichung des Verfahrens an das Reichsgesetz vom 13. 3. 41
- III. Grundprobleme der „Deutschen Volksliste“
 1. Bürgschaften und Überprüfung der Anträge
 2. Deutschstämmigkeit und Mischehen
 3. Besondere Gruppen von Antragstellern (Herkunftsorte)
 4. Einteilung der Antragsteller nach Begründung der Anträge
 5. Biologische Probleme in der DVL
 6. Verfahrensmässige Schwierigkeiten
- IV. Ergebnis und Ausblick

DIE BEVÖLKERUNGSMÄSSIGEN VOLKSPOLITISCHEN UND POLITISCHEN VORAUSSETZUNGEN IN POSEN

Das Vorhandensein von Germanen (Burgunder, Vandalen, Normannen) in Posen lange vor der Zeitwende ist durch Funde nachgewiesen worden¹. Infolge seiner geographischen Lage scheint der Ort schon früher bedeutsam gewesen zu sein, denn er wurde 968 Bischofssitz. Neben dem polnischen Fürstenschloss entstand 1253 im Zuge der deutschen Ostsiedlung die Stadt mit Magdeburgischem Stadtrecht wie alle deutschen Städtegründungen im Osten des Reiches. Die Stadt wurde auch Mitglied der Hanse.

In den ersten anderthalb Jahrhunderten bewahrte sie weitgehend ihren deutschen Charakter als Kolonialstadt². Die polnischen Könige zeigten dann zunächst der Stadt gegenüber Zeichen der Ungnade. Günstigere Zeiten traten für die Stadt ein, als Wladislaw Jagello 1386 den polnischen Thron bestieg. Freilich traten dann aber in dieser Zeit des nationalen Erwachens und Erstehens des polnischen Reiches und der mehr oder minder siegreichen Kriege gegen den Deutschen Orden die Züge deutscher Einwanderer gegenüber der Einwanderung von Polen zurück. Es vollzog sich dann in der Art einer Durchsickerung und Durchdringung mehr oder weniger lautlos – aber dafür umso sicherer die Polonisierung der Stadt.

Der Regierungsantritt des Hauses Wasa – 1587 – führte – wie für das gesamte polnische Reich so auch für Posen – eine Zeit des Niederganges herbei. Die Protestanten, die bisher in Posen gedul-

¹ Strickner refers here to the biased results of German studies. See more on this subject in: Stefan Krukowski, Józef Kostrzewski, Roman Jakimowicz, *Prehistoria Ziemi Polskiej*, Kraków 1939-1948; Józef Kostrzewski, *Wielkopolska w czasach przedhistorycznych*, Poznań 1923.

² The most recent results of Polish studies can be found in a two-volume publication by Marian Friedberg, *Kultura polska a niemiecka*, Instytut Zachodni, Poznań, January 1946, p. 266 (on Poznań p. 278). The author stresses that in the year 1253 the Polish population of Śródka (now a district of Poznań) was moved to the western bank of the Warta River and settled in the newly-established city of Poznań.

det worden waren, wurden verfolgt, und die Stadt fiel dann auch in den schwedischen Kriegen als Beute der Schweden anheim, die sie 1655 den Brandenburgern übergaben. Als die Polen sie 1657 zurückeroberten, glich sie einem Trümmerhaufen nicht nur äusserlich, sondern auch in völkischer und deutscher Hinsicht. Im zweiten Schwedenkriege waren die Heimsuchungen Posens noch grösser. Die Schweden brannten zu ihrer Verteidigung Vorstädte nieder, die Russen beschossen sie 1704 mehrere Wochen lang und nach dem Abzuge der Schweden wurde sie von den Polen geplündert. Die Unruhen dann, welche zur Teilung Polens führten, liessen Posen bald in die Hände der Preussen, bald in die der Russen fallen. Eine besonders starke Einbusse erlitt die deutsche Bevölkerung der Stadt durch die kurz darauf ausbrechende Pest.

Mit dem Siege der Gegenreformation war die deutsche Führung in der Stadt verloren gegangen. Es begann damit ihre Polonisierung.

Mit den letzten Jahren der Republik brach auch für Posen eine günstigere Zeit an, sogar auch für die Posener Deutschen. Ja, man erlaubte damals den Protestanten in Posen die Kreuzkirche zu bauen. Mit der Erhebung des Gebietes zur preussischen Provinz – Südostpreussen – am 12.2.1793 wurde eine preussische Verwaltung eingerichtet. Dies kam nicht nur äusserlich zum Ausdruck, sondern auch in einer Stärkung des deutschen Elements. Die napoleonischen Kriege erfüllten dagegen die Polen mit den grössten Hoffnungen und Jubel, besonders beim Erstehen des selbständigen Herzogtums Warschau, das man als Unterpand für ein künftiges polnisches Reich betrachtete. 1815 fiel dann Posen wieder als Hauptstadt des Grossherzogtums Posen in den dauernden Besitz Preussens zurück.

Posen war damals bis zur Zeit des Entstehens des polnischen Staates in der Struktur seiner deutschen Bevölkerung im grossen und ganzen durch seine ziemlich umfangreiche Anzahl deutscher Verwaltungsbeamter bestimmt. Es trat eine Einwanderung Deutscher aus dem jetzigen Altreichsgebiet, aber auch aus dem Gebiet der Provinz selbst, ein, wie unten noch mehr ausgeführt werden soll.

Um einen Gesamtüberblick über die bevölkerungsmässige Lage der Provinzhauptstadt Posen zu gewinnen, werden im folgenden die Ergebnisse sämtlicher Zählungen, die historisch inbezug auf die volkstumsmässige Zusammensetzung Posen vorhanden sind, zusammengestellt:

Die volkstumsmässige Entwicklung der Gauhauptstadt Posen
(1867 – 1942¹)

(1867 bis 1885 deutsch = evgl., poln. = kath.;
ab 1890 die Religionszugehörigkeit nach der Muttersprache
in Klammern!)

Jahr	Insgesamt	Deutsche (evang.)	vH. ¹⁾	Polen (kath.)	vH.	dt.& poln.	vH.	Juden ²⁾	vH.
1867 ³⁾	53 392	(20 030)	37,5	26 157	49,0)			7 089	13,3
1871	56 374	(20 621)	36,6	28 365	50,3)			7 325	13,0
1880	65 713	(22 751)	34,6	35 717	54,3)			7 063	10,8
1885	68 315	(23 489)	34,4	37 957	55,5)			6 719	9,9
1890	69 627	34 180	49,1	35 343	50,7	104	0,15		
		(23 102)	33,2	40 188	57,7)			6 126	8,8
1895	73 239	34 222	46,9	38 468	52,8	157	0,22	5 810	7,9
		(23 623)	32,3	43 593	59,5)				
1900	117 033	51 423	43,9	65 329	55,8	281	0,24	5 988	5,1
		(37 323)	31,8	73 409	62,7)				
1905	136 808	57 943	42,4	77 984	57,0	881	0,65	5 761	4,2
		(43 082)	31,5	87 613	64,0)				
1910	156 696	65 467	41,8	89 428	57,1	1801	0,15	5 611	3,6
		(49 906)	31,9	100 476	64,1)				
1921 ⁴⁾	169 400	–	–	–				2 100	1,2
		(8 900)	5,3	158 200	93,3)				
1931 ⁴⁾	246 470	6 387	2,6	238 167	96,6	1916	0,8	1 954	0,8

¹ Statistical data was verified by dr Stanisław Waszak, an assistant professor at the University of Poznań and the head of the statistical division of the Poznań City Council.

		(6 516	2,6	236 829	96,1)		
1934 ⁵⁾		4 387					
1940 ⁶⁾	285 933	50 999	17,8	233 886	81,8	1108	0,4
1941 ⁷⁾	314 295	76 721	24,5	236 238	75,1	1336	0,4
1942 ⁸⁾	315 585	83 364	25,6	240 574	73,9	1647	0,5

- 1) Die in Klammern angeführten Zahlen beziehen sich auf die Religionszugehörigkeit.
- 2) Die Volkszählungen aus preussischer u. polnischer Zeit führen natürlich nur Konfessionsjuden auf.
- 3) Die Volkszählungen 1867-1885 erfassten nur das Religionsbekenntnis der Einwohner.
- 4) Nur 1921 u. 1931 finden polnische Volkszählungen statt.
- 5) Geheime Volkszählung der deutschen Verbände.
- 6) Die Auszählung nach Deutschen und Polen erfolgte- 1940 nach der „Polizeilichen Einwohnererfassung, bei der es dem freien Willen des einzelnen Einwohners überlassen blieb, unter Volkszugehörigkeit „deutsch“ oder „polnisch“ anzugeben. Unter deutsch sind neben den VD und BD erfasst.
- 7) Die Auszählung 1941 erfolgte aufgrund der Personenstandsaufnahmen.
- 8) Die Zahlen von 1942 wurden durch Fortschreibung errechnet.

Im Vorstehenden wurden auch die Zählungen nach der Konfession – soweit sie festgestellt wurden – aufgenommen. Sie dienen dem Nachweis dafür, das im grossen und ganzen die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession gleichzusetzen ist mit einem Bekenntnis zum polnischen Volkstum. Wenn man die Zahl der katholischen Einwohner Posens mit der Zahl der Personen, die als Muttersprache „polnisch“ angibt, vergleicht, so ergibt sich folgendes: von den kath. Einwohnern waren

1850 insgesamt 87,9 v. H.,
1900 88,9 v. H. und
1910 89,0 v. H.

Polen. Also ist einerseits sicher, dass praktisch auch in Posen katholisch gleich polnisch bedeutete, andererseits erwiesen, dass die Verpolung deutschstämmiger Katholiken, aber auch wahrscheinlich die Rückpolung polnischstämmiger, aber germanisierter Katholiken im obenangeführten Zeitraum in langsamer, aber sicherer Entwicklung von v. H. auf 89,0 v. H. vor sich ging. Die Zahl der katholischen Deutschen steigt ja auch von 11 078 im Jahre 1890 auf 14 100 im Jahre 1900 und auf 15 561 im Jahre 1910. (Diese Zahlen entstehen durch die Differenz zwischen der Zahl

der Evangelischen und der Gesamtzahl der deutschen als Muttersprache angehenden Einwohner!). Unterstrichen wird die Beweiskräftigkeit dieser Zahlen durch die Differenz, die man durch Subtraktion der Zahl der Personen mit polnischer Muttersprache von der Gesamtzahl der katholischen Personen erhält. Diese Zahlen steigen ähnlich wie die Zahl der Katholiken:

von 4 845 im Jahre 1890 mit 40 188 Katholiken
auf 8 080 im Jahre 1900 mit 73 409 Katholiken
und endlich
auf 11 098 im Jahre 1910 mit 100 476 Katholiken.

Die Nichtübereinstimmung beider angeführten Zahlen, also der der Deutschkatholiken mit der Zahl der Personen mit „deutsch“ als Muttersprache, ohne die Evangelischen ergibt sich aus der jeweiligen Zahl der Konfessionsjuden (1890 – 6 126, 1900 – 5 988, 1910 – 5 611), die wohl zum grössten Teil als deutschsprachig in der Rubrik der Personen mit deutscher Muttersprache zahlenmässig in Erscheinung treten. Wenn nach dem obigen Gesichtspunkt, praktisch gesehen, der überwiegende Teil der Katholiken, besonders bei den ersten Zählungen, als polnisch anzusehen ist, so können wir von einer systematischen Verpolung Posens aus der Zeit vom 1867 bis zur letzten Volkszählung im Jahre 1910 sprechen. Von 49,0 v. H. Katholiken im Jahre 1867 bzw. 26 157 katholischen Einwohnern steigt der polnische Anteil bis ins Jahr 1910 auf 57,1 v. H. bzw. 89 428 Personen mit polnischer Muttersprache. Der grosse Sprung, den die Zunahme der polnischen Bevölkerung von 1895 bis 1900 zu verzeichnen hat, ist begründet auf der Eingemeindung rein polnischer oder auch stark polonisierter Vororte in die Provinzhauptstadt, so dass sich gerade von 1895 bis 1900 mit die grössten Verschiebungen in der völkischen Zusammensetzung der Bevölkerung Posens ergeben. Freilich wird dies wettgemacht durch einen erhöhten Zuzug Deutscher aus dem Altreich, der bedingt war durch den Ausbau der preussischen Verwaltung. Ein weiterer

einwandfreier Nachweis für das Entstehen einer langsam sich dem Polentum zuneigenden Schicht sind auch die Zahlen der in beiden Sprachen lebenden Personen, die 1890 noch 104, 1900 – 281, bereits 1905 – 881, aber 1910 1801 Personen umfassen. Eigentümlicherweise ist die Zahl dieses Personenkreises dann auch zu polnischer Zeit bei der Volkszählung 1931 mit 1916 fast gleich geblieben.

Es hat sich auch bei der polizeilichen Einwohnererfassung Ende 1939 eine fast gleiche Anzahl – 1 108 Personen – als in beiden Sprachen lebend ausgegeben, wobei besonders zu berücksichtigen ist, dass die gegenüber 1931 fehlenden Personen ohne Zweifel in ihrer freiwilligen Erklärung „deutsch“ als Muttersprache angegeben haben.

Nach einem aufgefundenen Ergebnis der Volkszählung 1905 handelt es sich in diesem Jahre nur bei 41,1 v. H. der ortsansässigen Bevölkerung um gebürtige Posener, der Prozentsatz aber, der überhaupt innerhalb der Provinz geborenen Posener Einwohner war im gleichen Jahre nur 41,9 v. H., also nur weniger höher, so dass praktisch gesagt werden kann, dass der übrige Teil vielleicht mit Abstrich von etwa 18 v. H., die als Polen aus dem Kongresspolnischen Teil eingewandert sind, als Deutsche, die vorwiegend aus dem jetzigen Altreichsgebiet als Beamte, Angestellte, Gewerbetreibende usw. nach Posen einwanderten, zu betrachten sind.

Nach 1918 hat Posen dann durch die Abwanderung bzw. Vertreibung deutscher Beamten, aber auch deutscher Besitzer und Deutschbewusster überhaupt einen ganz grossen Teil seines Deutschtums eingebüsst. So führen z. B. die Eingaben zur „Agrarreform“ der Deutschen Vereinigung an, dass in den Jahren von 1918 bis 1934 85 v. H. des Deutschtums der ehem. preussischen Provinzen Posen und Pommerellen in das Reichsgebiet abgewandert sind. Es habe sich dabei um neuzugezogene Beamte, die nicht übernommen wurden oder nicht übernommen werden wollten, um seinerzeit durch die Ansiedlungskommission angesiedelte, jetzt ausgewiesene Bauern, dann aber auch besonders um die Flucht männlicher Jugend ins Reich, um sich der

polnischen Wehrpflicht zu entziehen – besonders in den Jahren 1925 und 1926 – und letzten Endes auch um Massenausweisungen sowie um Personen, die aufgrund der Option das polnische Staatsgebiet verliessen, gehandelt.

So führt dann die nächste polnische Volkszählung, die freilich keine Angaben über die Muttersprache, sondern lediglich über das Religionsbekenntnis macht, an, dass im Jahre 1921 8900 Personen mit einem evangelischen Bekenntnis, 158 000 aber mit einem katholischen Bekenntnis gezählt wurden. (Die Vergleichszahlen für das Jahr 1910 sind 49 906 mit evangelischem und 100 476 Posener mit katholischem Religionsbekenntnis). Geben schon diese Zahlen praktisch einen Verlust des Deutschtums von fast 60 000 Personen zu – 8 900 gegenüber 65 467 – so ersehen wir aus der polnischen Volkszählung des Jahres 1931, die wieder nach der Muttersprache unterscheidet, dass der Anteil der Deutschen noch weiter herabgesunken ist. Wir finden im Jahre 1931 nur noch 6 387 Personen mit deutscher, dafür aber 238 167 Personen mit polnischer Muttersprache, während 1 916 Personen als in beiden Sprachen lebend angeführt wurden. Die Zahl des Jahres 1931 ist also ein Beweis dafür, dass das Deutschtum seit 1910 in Posen rapid abgenommen hat, auf der anderen Seite aber, dass die von 156 696 auf 246 470 gestiegene Gesamteinwohnerzahl ein deutliches Zeichen dafür ist, dass in einem ganz grossen Masse polnische Personen aus der ehemaligen Provinz Posen und Kongresspolen in Posen zugezogen sind, während das Deutschtum durch Abwanderung den grössten Teil seines Bestandes verloren hat.

Es hat sich also praktisch das Deutschtum – wenn man die Volkszählungen aufgrund der Muttersprache betrachtet – von 41,8 v. H. (1910) auf 2,6 v. H. (1931) vermindert. Geht man dagegen nach dem Glaubensbekenntnis vor, so unterstreicht auch diese gesonderte Zählung die erfolgte starke Abwanderung des Deutschtums, denn im Jahre 1910 wurden 31,9 v. H. der Bevölkerung mit evangelischem Glaubensbekenntnis, im Jahre 1921 5,3 v. H. und im Jahre 1931 nur 2,6 v. H. angeführt.

Die Abwanderung des Deutschtums auf der einen Seite, die Zuwanderung polnischer Elemente auf der anderen Seite kennzeichnet die völkische Lage dieser Stadt (s. Anlage).

Nach dem nur gering vorliegenden historischen Material über die völkische Bevölkerungsbewegung und Entwicklung in Posen kann man ohne entsprechende Durchforschung der Kirchenbücher, die noch vorzunehmen wäre und zur Klärung der volkspolitischen Gegebenheiten eines Tages durchgeführt werden muss, lediglich an einer Stelle der Literatur genaue Angaben über Mischehen zwischen Deutschen und Polen finden. Es handelt sich dabei um Angaben des ehem. Statistischen Amtes der Provinzhauptstadt Posen, die sich auf die Zeit vom 1. 1. 1906 bis zum 31. 12. 1910 beziehen.

In diesem Zeitraum waren insgesamt 361 katholisch-evangelisch konfessionelle Mischehen und 326 polnisch-deutsche völkische Mischehen geschlossen worden. Der Statistiker stellte dabei folgendes fest:

209 evangelische Männer heiraten katholische Frauen,
241 deutsche Männer heiraten polnische Frauen,
143 katholische Männer heiraten evangelische Frauen,
85 polnische Männer heiraten deutsche Frauen.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass:

1. es weit öfter vorkam, dass deutsche Männer Polinnen heirateten, als Polen deutsche Frauen,
2. auch hier wieder katholisch mit polnisch gleichgesetzt werden kann, denn die Zahl der völkischen Mischehen von 326 unterscheidet sich nur wenig von der Zahl der kath.-evang. Ehen (361).

Über das Ergebnis dieser Ehen, ihre völkische Auswirkung, insbesondere auf die Kinder usw. ist in keiner Weise etwas bekannt. Die vorstehenden Zahlen weisen lediglich nach, dass der Verpolungsprozess zu dieser Zeit bereits in Posen begonnen hat und, wie zu Zeiten des polnischen Staates, der Anlass zum überschwenken ins fremde Volkstum bereits damals die Heirat mit dem andervölkischen Partner war.

Eine weitere Eigenheit Posens ist darüber hinaus der Mangel an einem bodenständigen Deutschtum. Das altangesessene Deutschtum – und dies ging aus der Arbeit der „Deutschen Volksliste“ einwandfrei hervor – umfasst nur wen Familien, insbesondere von Handwerkern und Gewerbetreibenden, während die übrigen sich zum Deutschtum bekennenden Personen ursprünglich nicht aus Posen stammen, sondern aus den Ansiedlungsdörfern und deutschen Siedlungen der näheren und weiteren Umgebung, aber auch aus dem jetzigen Altreichsgebiet vor und – besonders bei den Angehörigen der Abteilungen 3 und 4 der DVL – nach 1918 zugezogen sind. Dabei handelt es sich bei den Bekenntnisdeutschen zu einem ganz grossen Teil um deutsche Intelligenz bzw. um Deutsche in mehr oder minder gehobenen Stellungen, besonders auch um Handwerker, während die gesunde Basis des deutschen Arbeiters in einem ganz grossen Masse fehlt. Diese Zusammensetzung ist ein Beweis, dass in dieser Stadt der grösste Teil des früher zugewanderten Deutschtums entweder verpolte, durch Vermischung mit fremden Volkstum untergegangen ist oder vor dem fremden Volkstum durch Abwanderung kapitulierte. Wir finden gerade eine ganz grosse Anzahl von altangesessenen polnischen Familien, die kaum deutsche Einschläge zeigen. Es hat auch bei einer Reihe von Untersuchungen kaum Schwierigkeiten bereitet, Personen mit rein polnischer Abstammung für wissenschaftliche Untersuchungen aufgrund der Einwohnermeldekartei und ihres Abstammungsnachweises zu erfassen.

Ein weiteres Kennzeichen für die volkspolitische Lage Posens ist die Tatsache, dass Posen stets das grosse polnische politische Widerstandszentrum war. Aus dieser Stadt gingen nicht nur frühere Aufstände aus, sondern in ihr nahm auch die Idee des Ersthens eines selbständigen polnischen Staates 1918/19 erstmalig greifbare Formen an. Posen war bereits zur preussischen Zeit die Seele des mehr oder minder offen kämpfenden politischen Polentums und das Zentrum der illegalen polnisch-politischen Verbände.

Als weitere Tatsache für die besonderen volkspolitischen Schwierigkeiten dieser Stadt ist aufzuführen, dass ihre polnische Bevölkerung bis 1918 durchwegs deutsch erzogen wurde, am deutschen Kulturleben zwar keinen aktiven Anteil nahm, aber doch durch deutsche Kultur und Zivilisation weitgehend erfasst und beeinflusst wurde. Die deutsche Sprache war Amtssprache und alleinige Schulsprache. Darüber hinaus wirkte sich aber rein äusserlich auf die polnische Bevölkerung die Erziehung des männlichen Polen durch den deutschen Wehrdienst aus. Diese Erziehung tritt auch heute noch bei vielen älteren Polen in einer dem Uneingeweihten als typisch preussisch erscheinenden militärischen Haltung zutage. Auf Grund der Einziehung zum aktiven Wehrdienst nahmen in grösser Anzahl Posener Polen am Weltkrieg 1914/18 teil und zeichneten sich auch in vielen Fällen aus. Auch dies ist mit als ein Grund dafür zu bezeichnen, dass die Grenze zwischen Deutschtum und Polentum für den Neuling, der weder die geschichtlichen noch die völkisch-biologischen Zusammenhänge erkennt, von vornherein nicht klar bzw. deren Feststellung überhaupt unmöglich erscheint.

Zu alldem kommt noch die Unkenntnis des Deutschen aus dem Altreich hinzu, der dort viele Personen mit polnischen Familiennamen kennt, die gute Deutsche, oft seit Generationen, ja vielleicht sogar Parteigenossen sind. In Posen glaubt er dann in Polen, die die deutsche Sprache beherrschen, früher deutsche Soldaten waren und die deutsche Schule besuchten, durchaus deutsche Menschen vor sich zu haben. Darüber hinaus gibt gerade der Name in vielen Fällen keine Antwort auf die Volkszugehörigkeit des Betreffenden. Auf der einen Seite treten Polen mit typisch deutschen Familiennamen auf, die man als führende polnische Chauvinisten und Nationalisten kennt (der Führer der polnischen Armee in Frankreich General H a l l e r, der polnische Aussenminister B e c k, der Aufständischen-General H a u s e r, der General der polnischen Legion im sowjetischen Heer 1942 A n d e r s usw.), während auf der anderen Seite – gerade auch in Posen –

manchmal Personen mit polnischen Familiennamen als bewährte Volksdeutsche in Erscheinung treten.

Die Kriegsergebnisse, die eine Beschränkung der Lebensführung in Dingen der Ernährung und des täglichen Bedarfs mit sich brachten, haben nun bereits in den ersten Wochen nach der Besetzung Posens durch deutsche Truppen dazu geführt, dass sich der polnische Sektor noch grösseren Einschränkungen in seinem persönlichen Leben unterwerfen musste als der deutsche. Dies war natürlich für den Polen das Alarmzeichen, sich in vielen Fällen zum Deutschtum zu bekennen, um alle Vorteile, die der Deutsche geniesst, ebenfalls zu haben. Dabei lässt der einzelne Pole das politische Endziel des siegreichen Ausganges dieses Krieges für die Westmächte durchaus nicht aus dem Auge, sondern betrachtet die gegenwärtige Zeit nur als einen Übergang. Seinem Volkscharakter entsprechend hat er sich stets zur Erreichung seiner politischen Ziele getarnt und seine wahren Absichten verschleiert¹. Er tut dies auch heute noch in vielen Fällen allein, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Eine weitere Kraft, die bereits seit den ersten Tagen ebenfalls einer volkspolitischen Trennung Deutschtum-Polentum entgegen wirkte, war der Einsatz ausserordentlich vieler Verwandter aus dem Altreich, der von den einzelnen Polen immer wieder als Beweis für ihre eigene deutsche Volkszugehörigkeit herangezogen wurde. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um polnischstämmige Personen aus dem Ruhrgebiet, aber, auch aus Berlin und übrigen Teilen des Reiches, wobei besonders auch Sachsen und Thüringen hervorzuheben wären, die sich für ihre hiesigen polnischen Verwandten einsetzten und bei den deutschen Behörden immer wieder für diese intervenierten. Auch von den Polen selbst wurden dann diese Verwandten, auch wenn sie gerade nicht anwesend waren, als Kronzeugen für ihre Loyalität dem Deutschtum gegenüber, ja für ihr eigenes Bekenntnis zum Deutschtum angeführt.

¹ This opinion conflicts sharply with what Reichsstatthalter Greiser says about Polish pride in his classified speech of 20 March 1943 (see Chapter 7). Many similar opinions can be found in German documents.

Ein wichtiger Faktor des Volkstumskampfes zwischen Deutschtum und Polentum war stets die Kirchenfrage. Sie hatte auch im Bereich der Gauhauptstadt eine ganz besondere Bedeutung. Die Begriffe deutsch – evangelisch und polnisch – katholisch wurden nicht nur von Seiten des aktiven Polentums, sondern auch von Seiten des Bekenntnisdeutschtums als Beweis für ein klares Bekenntnis zum einen oder anderen Volkstum angesehen. Wie z. B. auch bei den „Bambergern“ festgestellt wurde, war mit einer Ursache ihrer schnellen Verpolung ihre Zugehörigkeit zum katholischen Glauben, die sie polnischen Priestern auslieferte und ihre Einschmelzung im Polentum durch Eingang von Mischehen besonders förderte.

Trotz all dieser volkspolitischen Schwierigkeiten kann man in Posen von einer völkischen Zwischenschicht, also von einer Schicht von Personen, die zwischen beiden Völkern leben und sich keinem Volk zugehörig fühlen, nicht sprechen. Als zugehörig zu einer „unechten“ Zwischenschicht, die erst nach 1939 entstanden ist, könnte man höchstens diejenigen Personen bezeichnen, die Verwandte im Altreich haben. Von diesem Personenkreis selbst und von den Verwandten polnischer Abstammung und deutscher Reichsangehörigkeit im Altreichsgebiet wird das Bestehen dieser Zwischenschicht immer wieder propagiert. Es handelt sich dabei um eines der schwierigsten Probleme, die auf dem volkspolitischen Sektor bisher überhaupt aufgetreten sind und das nach Beendigung dieses Krieges unbedingt einer Lösung zugeführt werden muss. Die Gründe dafür liegen nicht nur in den Schwierigkeiten verwaltungsmässiger und behördlicher Natur, sondern besonders in der Tatsache, dass ein ganz grösser Teil dieser reichsdeutschen Verwandten im Altreich, biologisch gesehen, kein erwünschter Zuwachs des Deutschen Volkes ist und darüber hinaus zu einem bestimmt nicht geringen Teil sich heute noch zum Polentum mehr oder minder versteckt bekennt und letzten Endes die Verbindungen zu den Verwandten aus dem hiesigen Gebiet in vielen Fällen lediglich zur Rettung des Ver-

mögens dieses Personenkreises für eigene persönliche Zwecke aufgenommen hat.

Jedenfalls ist klar, dass ein Mensch polnischer Abstammung, der sich in den vergangenen 20 Jahren nur zum Polentum bekannt hat und lediglich bis 1914 oder 18 deutsch erzogen wurde und als deutscher Staatsangehöriger im deutschen Hoheitsbereich lebte, nicht der Zwischenschicht angehört, sondern volkstummässig und biologisch dem Polentum zuzählen ist. Wie Dr. H. J. Beyer in seinem Buch „Das Schicksal der Polen“^{1 2} hervorhebt, ist wohl an eine Fernwirkung dieser Verwandten im Altreich auf die hiesigen Polen nicht zu denken.

Es war nach alledem Aufgabe der Behörden im Wartheland, eine klare Trennung herbeizuführen zwischen Deutschtum und Polentum, ausgehend von den Gegebenheiten der völkischen Geschichte dieses Grenzgaues, der rassischen Substanz des Polentums und den Aufgaben der Zukunft. Das Wissen darüber, dass dieses Land stets zum deutschen Siedlungsgebiet gehörte, dass als Erste aus dem Boden dieses Bauernlandes Deutsche Erträge gewannen, ist inzwischen wohl Allgemeingut des deutschen Volkes geworden. Dies beweisen nicht nur die vorgeschichtlichen Funde aus den ältesten Zeiten, die uns von den Fahrten der Wikingier und von den Vorstößen der Goten berichten, sondern auch die vielen im Mittelalter gegründeten Städte bis weit ins ehemalige Polen hinein, die deutsches Stadtrecht besaßen. Dies beweisen die deutschen Namen hervorragender Männer dieses Landes, die dem Kulturleben und dem Äusseren der Städte ein durchaus deutsches Gepräge gaben. Deutsche Leistung und handwerkliche Kunst schufen das Gesicht der Städte, deutsche Bauern machten das Land urbar und begründeten seinen Reichtum.

¹ Dr H. J. Beyr, *Das Schicksal der Polen*, erschien 1942 im Verlag und Druck B.G.Teubner, Leipzig und Berlin.

² The book, full of blatant lies, demonstrates to what extent German academia was used in the service of politics. During the occupation, this book was very difficult for a Pole to purchase. One copy has been obtained by the Institute.

Wissenschaftliche Untersuchungen in der letzten Zeit haben klar nachgewiesen, dass das polnische Volk Rassenbestandteile besitzt, die durchaus dem gesamten rassischen Erscheinungsbild des deutschen Volkes widersprechen. Wenn auch in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten in einem weitgehenden Masse Personen polnischer Volkszugehörigkeit und Abstammung eingedeutscht wurden, so ist es jetzt endlich an der Zeit, damit Schluss zu machen. Es muss ein Trennungsstrich zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit in dieser Beziehung gezogen werden, um den Bestand des deutschen Volkes nicht zu gefährden. Das polnische Volk weist in seiner rassischen Struktur in besonders reichem Masse ostbaltische und auch in durchaus nicht seltenen Einzelfällen aussereuropäische und primitive Rassenmerkmale auf, die die Gesamtstruktur des deutschen Volkes besonders wegen der biologischen Volkskraft des Polentums im Laufe weniger Jahrzehnte entscheidend verändern würden. Es würde damit nicht nur das äussere Erscheinungsbild des deutschen Menschen überhaupt völlig verändert, sondern das gesamte Leistungsniveau auf den niedrigen Leistungsstand des Polentums herabgedrückt werden. Es ist allgemein bekannt, dass das Polentum aus seinem eigenen Volke heraus keine grossen Männer, sei es in Staat, Wirtschaft, Politik, Kultur oder Kunst hervorgebracht hat, sondern dass diese Männer, die es zu seinen Volksgenossen zählt, ausschliesslich fremder Volkszugehörigkeit oder zumindest teilweise fremdvölkischer Abstammung sind. In weitestgehendem Masse hat sich dabei das polnische Volk neben Ukrainischstämmigen, Litauischstämmigen, Russenstämmigen Deutschstämmiger bedient und darauf seine Staatsformen, Kulturformen und überhaupt seine gesamte Zivilisation aufgebaut. Diese „blutmässige Kleptomane“ des Polentums, wie ich sie bezeichnen möchte, in bezug auf seine Führerpersönlichkeiten drückt sich ja ebenso in seiner gesamten „kulturellen Kleptomane“ aus, die ersichtlich wird

z. B. bei den Ansprüchen der Polen auf die grossen Deutschen: Kopernikus und Veit Stoss¹.

Zusammengefasst sind folgende Gründe für eine Trennung Deutschum-Polentum massgeblich:

1. Gerade in der Gauhauptstadt Posen sind einwandfreie Beweise dafür vorhanden, dass eine Trennung Deutschum-Polentum die einzige Möglichkeit für eine Verhinderung der illegalen Tätigkeit des Polentums ist. Die Erfahrungen von 1918 weisen klar nach, dass das Polentum sich damals bemühte, sämtliche deutschen kulturellen und politischen Organisationen und Behörden zu durchsetzen, um auf diese Weise zum Einfluss zu kommen und politisch wirksam zu werden.

2. Die früheren polnischen Aufstände und besonders auch die Septembermorde des Jahres 1939² haben nachgewiesen, dass

¹ The above-mentioned issue was discussed in relation to medieval times in a book quoted earlier in this volume: Marian Friedberg, *Kultura polska a niemiecka*, Instytut Zachodni, Poznań, January 1946 (review in *The Slavonic Review*, November 1947, p. 282). The author of the report, Herbert Strickner, did not mention that just as many Poles have German surnames, many prominent Germans have Polish surnames. The debate over Nicolaus Copernicus's nationality has continued over many decades. Cf. in particular, studies by the Polish researchers Ludwik and Aleksander Birkenmajer and Jan Łoś (e.g. see: Ludwik Birkenmajer, *Nicolaus Copernicus und der deutsche Ritterorden*, Kraków 1937). The controversy was revived in the Polish press in 1938 after a book by Jeremi Wasiutyński, *Kopernik, twórca nowego nieba*, was published. This controversy sparked such intense interest on the part of the Germans that a collection of press articles was translated in the Prussian Secret State Archives and published for internal use (Publikationsstelle, *Deutsch-polnische Polemik um Copernicus – 136 Ks, Polnische Stimmen zur Volkszugehörigkeit des Copernicus – 137 Ks, Übersetzung der Publikationsstelle des Preuss. Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem*, Berlin 1938). For more on the role of the so-called Publikationsstelle see: J. Baumgart, *Co tłumaczyła Publikationsstelle*, *Przegląd Zachodni*, 1/48 and J. Baumgart, *L'organisation secreete de la science allemande*, *Revue Occidentale* nr 1/48. The German origins of Wit Stwosz (Veit Stoss) are indisputable. He spent most of his life in Kraków, and his most valuable pieces were created there.

² Herbert Strickner here repeats official propaganda, disseminated in a classified circular of 11 February 1940. It was intended to provide a moral justification for all anti-Polish regulations. Their utter lack of grounds can be demonstrated on

in einem verhetzten Polentum die ganze Vertiertheit dieses weitgehend asiatisch denkenden und fühlenden Volkes zum Ausdruck kommt und daher eine Eindeutschung dieses Volkes praktisch schon aus politischen Erwägungen heraus untragbar ist.

3. Das Polentum ist für uns eine biologische Gefahr nicht nur durch seine völlig andere rassische Zusammensetzung, sondern auch durch seine rein biologische Kraft, die in absehbarer Zeit zu einer völligen Veränderung des deutschen Volkskörpers führen würde, falls unbesehen jeder im hiesigen Bereich vor 1918 lebende Pole als Deutscher anerkannt würde.

Die obigen Gründe legen dar, dass es notwendig ist und nach der Befreiung dieses Gebietes durch deutsche Truppen notwendig war, einerseits alle Personen, die sich bis zum 1. 9. 39 zum Deutschtum bekannten als Volksdeutsche zu erfassen und andererseits dem polnischen Volke alles deutsche Blut zu entziehen, das sich in ihm in einem noch für das deutsche Volk tragbaren Masse befindet, um dem polnischen Volk nicht gutes deutsches Blut zu belassen oder neu zu verschaffen. Dazu kam dann noch das andere Problem, das die Führung eines scharfen Volkstumskampfes gegenüber dem Polentum verlangte, dass die Grenze zwischen Deutschen und Polen e i n d e u t i g festgelegt wird, um alle negativen biologischen und auch politischen Einflüsse von vornherein auszuschalten.

the basis of German documents, namely the archive called the Zentralstelle für die Gräber der ermordeten Volksdeutschen in Polen, which was secured by the Institute for Western Affairs in 1945 and then prepared for publication by dr J. Bossowski in *Dokumenty polskiego okrucieństwa (metody propagandy hitlerowskiej)*, Central Commission for Investigation of German Crimes in Poland, Bulletin III, p. 149, English edition: German Crimes in Poland, Warsaw 1947 II, p. 163).

I. DIE VOLKSPOLITISCHE LAGE IM OKTOBER 1939

Am 13. Oktober kam der Verfasser des Berichts mit einem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD nach Posen. Posen war am 10. 9. 39 durch deutsche Truppen besetzt worden. Nach Einführung der deutschen Verwaltung und zwar zunächst im Rahmen des Chefs der Zivilverwaltung und später des Reichsgaues trat eine Unzahl von Schwierigkeiten auf, da man sich in keiner Weise darüber im klaren war, wer ist Deutscher und wer ist Pole.

Der Anteil des Deutschtums betrug – wie a. a. O. festgestellt: bei der letzten preuss. Volkszählung 1910 41,8 v. H., bei der ersten poln. Volkszählung (nach Muttersprache) 1931 2,6 v. H.

Wenn – wie a. a. O. angeführt – 1905 nur 41,9 v. H. der Einwohner Posens im Bereich der Provinz geboren waren, so stimmt diese Zahl auffällig mit dem Anteil der Polen an der Einwohnerzahl Posens im Jahre 1940 von 41,8 v. H. überein, wenn auch der Anteil der Polen an der Gesamtbevölkerung 1905 57,0 v. H. betrug. Es ist also nichts mehr als wahrscheinlich, dass der grösste Teil der im Jahre 1910 in Posen ansässig gewesenen 65467 Deutschen Zuwanderer (Beamte, Angestellte usw.) waren, die dann mit dem Entstehen des polnischen Staates entweder freiwillig auswanderten oder ausgewiesen wurden.

Wenn nun die erste Volkszählung (nach Konfession) 1921 8900 evangelische Einwohner angibt, so dürfte diese Zahl mit der Zahl der Bekenntnisdeutschen weitgehend übereinstimmen. Für ihre Richtigkeit spricht einerseits das Ergebnis der „geheimen Volkszählung“ (durchgeführt von den deutschen Organisationen 1934), die 4387 Bekenntnisdeutsche erfasste, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der Zwischenzeit viele Deutsche gerade in den Jahren 1925/26 auswanderten. Ähnlich ist dann die Zahl der Deutschen bei der polnischen Volkszählung 1931 (die die Muttersprache feststellte) mit 6387 angegeben. Sie wird ferner durch die Arbeit der Zweigstelle der „Deutschen Volksliste“ in Posen (Stichtag 1. 11. 1942) unterstrichen, die 9285 Bekenntnisdeutsche (5846 in Abteilung 1 und 3439 in Abteilung 2) erfasste. Bei diesen Zahlen, die hoch erscheinen, ist einerseits die natürliche

Bevölkerungsbewegung des Deutschtums seit 1934, der Stichtag der „Deutschen Volksliste“ mit dem 1. 12. 1939 (seit dem Tage der Einnahme, dem 10. 9. 39, zog eine grössere Anzahl Volksdeutscher in die Gauhauptstadt, insbesondere auch als Behördenangestellte und Hilfspolizisten, zu!) zu berücksichtigen und andererseits alle die Mängel, die bei den vor dem Zugriff der polnischen Behörden getarnten Arbeiten der Volkszählung zu Ungenauigkeiten Anlass gaben (führende Volksdeutsche finden sich ebensowenig wie in rein polnischen Strassen lebende Deutsche in den Listen der geheimen Volkszählung).

Erörterungen des Sicherheitsdienstes – SD-Leitabschnitt Posen – stellten im Oktober 1939 fest, dass es in Posen eine Unzahl von Bescheinigungen gab, die von den verschiedensten mehr oder minder befugten Organisationen (Deutsche Vereinigung, Jungdeutsche Partei, Geschäftsstelle der Volksdeutschen u. a. Organisationen des Deutschtums), von Kirchengemeinden beider Konfessionen, aber auch besonders häufig von privaten Personen herausgegeben wurden, um bestimmte Leute als Deutsche auszulesen. Diesbezügliche Schätzungen nahmen das Vorhandensein einer Zahl von etwa 40 000 derartigen Ausweisen in Posen-Stadt als gegeben an¹.

¹ This number is clearly false if we consider it encompasses only those individuals who made efforts to be recognised as German. It is true that a number of Poles during the initial period of terror turned to the Germans to obtain certificates declaring they had not harassed Germans before the war (which was naturally the norm), or even to prove that they had maintained friendly relations with Germans. Strickner himself admits that „die scharfe Polenpolitik, die damals im Oktober 1939 besonders durch sicherheitspolizeiliche Massnahmen... offenbar wurde“, which led to such certificates being issued. The number of 40,000 certificates has to be compared with the number of inhabitants of the city of Poznań. In mid-1939, there were 272,969 people in Poznań, including about 264,000 Poles (see: Stanisław Waszak, *Ludność m. Poznania w okresie 1939 – 1945*, Wiadomości Statystyczne m. Poznania 1945, no. 7-9). In October 1939 the number of Poles was only slightly lower. The percentage of those who requested from the Germans confirmation of their German origins was negligible and constituted only a fraction of the number cited by Strickner.

Die „Geschäftsstelle der Volksdeutschen“ in Posen war in der früheren Dienststelle der Deutschen Vereinigung in Posen von dem Führer der DV, Herrn Dr. Kurt L ü c k, eingerichtet worden. Sie gab am Schlüsse ihrer Tätigkeit, etwa zu Anfang des Jahres 1940, drei verschiedene Bescheinigungen aus. Die erste Bescheinigung bezog sich auf die Gruppe A (siehe oben) und umfasste Personen, die sich durchwegs vor dem 1. 9. 39 durch Mitgliedschaft in deutschen Organisationen zum Deutschtum bekannt hatten.

Die zweite Gruppe von Personen, die sich vor dem 1. 9. 39 nicht zum Deutschtum bekannt hatte, war mit B gekennzeichnet worden. Es handelt sich dabei um Personen, die von der „Geschäftsstelle der Volksdeutschen“ entweder als deutschstämmig angesehen wurden oder ihr – wenn auch polnischen Volkstums – so doch mit einem Deutschen verheiratet erschienen.

.....
Im übrigen wurden aber auch die Bescheinigungen der Gruppe B mit folgendem Wortlaut herausgegeben: „Der Obengenannte ist deutschstämmig und konnte sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht zum Deutschtum bekennen“.

Im Laufe ihrer Arbeit entschloss sich dann die Geschäftsstelle der Volksdeutschen auch Bescheinigungen für eine Gruppe C auszugeben. Diese Bescheinigungen hatten zur Voraussetzung, dass der betreffende Pole – die Bescheinigungen wurden nur an Polen ausgestellt – als loyal galt. Dies musste durch drei Unterschriften von Angehörigen der Gruppe A der „Geschäftsstelle der Volksdeutschen“ bescheinigt werden. Es handelte sich dabei in vielen Fällen um Verwandte von Reichsdeutschen, die hier als loyal bekannt waren.

.....
Im grossen und ganzen kann festgestellt werden, dass mit Ausnahme der Bescheinigungen für die Gruppe C, die auch an viele chauvinistische Polen nur aufgrund ihrer persönlichen, oft rein wirtschaftlich bestimmten Bekanntschaft mit einzelnen deutschen Volkzugehörigen ausgegeben wurden, die Arbeit der Ge-

schaftsstelle der Volksdeutschen im Hinblick auf die Bescheinigungen der Gruppe A einwandfrei war. Bei den Bescheinigungen der Gruppe B wurde bereits ausserordentlich grosszügig vorgegangen. Besonders grosszügig waren die deutschen Kirchengemeinden beider Konfessionen. Es war bei ihnen in diesen Oktober- und Novembertagen des Jahres 1939 unzweifelhaft das Bestreben festzustellen, möglichst viele Personen als künftige Angehörige ihrer Kirchengemeinden zu gewinnen und besonders Personen, die früher einmal selbst oder deren Verwandte einer deutschen Kirchengemeinde angehört hatten, auf diesem Wege als neue Gemeindeglieder heranzuholen. Besonders deutlich wird dies in einem Fall, in dem der Leiter einer evang. Gemeinde in Posen, Pastor Hoffmann, einer Polin rückwirkend bescheinigte, sie wäre Angehörige seiner deutsch-evangelischen Kirchengemeinde gewesen und ihr gleichzeitig die Quittung ausgefolgt hatte, dass sie für die vergangenen drei oder vier Jahre ihren Mitgliedsbeitrag im nachhinein entrichtet hätte.

.....
Betrafen... Bescheinigungen der deutschen evang.-luth. Gemeinden in erster Linie Personen, die sich früher zum evang. Glauben bekannt hatten, dann aber durch eine Mischehe aus der evang. Kirche ausgetreten waren oder in sehr vielen Fällen, besonders bei dem erwähnten Pastor Hoffmann ausgesprochene Renegaten, die der deutschfeindlichen Bursche-Kirche zugelaufen waren, so handelt es sich dagegen bei den Bescheinigungen, die von der deutsch-katholischen Gemeinde-Leitung Pastor Hilarius Breiting er, in Posen ausgegeben wurden, um solche, die an ausgesprochene Polen ausgefolgt wurden. Diesen bescheinigte Pater Breiting er, dass sie seiner Gemeinde angehört hätten und Volksdeutsche gewesen wären.

.....
Bereits in den Oktobertagen des Jahres 1939 wiesen SD-mässige Erörterungen nach, dass der erwähnte Pater Breiting er eine Unzahl dieser Bescheinigungen verschiedenster Form als Blankoformulare unterschrieben hatte und dann wie aus

der Handschrift einwandfrei hervorging – durch seine Mitarbeiterin, die Gemeindeschwester Hella Stalinski, einfach in die Bescheinigungen die Namen eingesetzt wurden. Hunderte dieser Bescheinigungen konnten dann später erfasst und für ungültig erklärt werden, wobei besonders darauf hinzuweisen wäre, dass die Stalinski sich zwar selbst vor dem 1. 9. 39 zum Deutschtum bekannte, aber weitgehend polnisch versippt und verschwägert ist. In Erkenntnis dieses besonders verantwortungslosen Vorgehens der deutsch-kath. Gemeinde wurde die alte Kartei der Gemeinde, wie sie aus der Zeit vor dem 1. 9. 39 bestand, sicherheitspolizeilich sichergestellt und als Grundlage für die Überprüfung der Bescheinigung dann der neuentstandenen Dienststelle der „Deutschen Volksliste“ in Posen zur Überprüfung übergeben.

Eine weitere Gruppe von Bescheinigungen umfasst diejenigen, die durch deutsche Kriegsgefangenenlager und Militärdienststellen überhaupt an einwandfreie Polen, die sich dort lediglich durch ihre deutschen Sprachkenntnisse ausgewiesen hatten, ausgefolgt wurden.

Aber auch Gefangenenlager aus dem Altreich entliessen sofort Volkspolen, wenn diese irgendwie nachgewiesen hatten, dass sie z. B. im Altreichsgebiet geboren waren.

Derartige Bescheinigungen von Kriegsgefangenenlagern traten immer wieder auf und übertrafen an Zahl noch weitgehend die durch Pater Breitinger herausgegebenen Bescheinigungen der deutsch-kath. Gemeinde. Den Polen war es in erster Linie daran gelegen, sich amtliche Bescheinigungen für ihre angebliche deutsche Volkszugehörigkeit zu besorgen. Ein Weg, der dabei von der ersten Zeit der Besetzung des Gebietes durch deutsche Truppen bis in die neueste Zeit hinein eingeschlagen wurden, war die Beschaffung von Bescheinigungen über die deutsche Reichsangehörigkeit.

Gleichzeitig damit traten dann zahlreiche Bescheinigungen von Bürgermeisterämtern aus dem Gau auf, die auf Bewerbung von Posener Deutschstämmigen oder auch Polen zurückzuführen waren, wenn sie an ihrem früheren Heimatort einen Bekannten sitzen hatten, der beim dortigen Bürgermeister für sie zu bürgen wusste.

.....

In vielen Fällen trugen diese Bescheinigungen sogar noch polnische Dienststempel und polnische Ortsbezeichnungen, ja wurden sogar von polnischen Ortsvorstehern ausgestellt.

Unübersehbar war darüber hinaus die Zahl der Bescheinigungen von privater Seite. Die scharfe Polenpolitik, die damals im Oktober 1939 besonders durch sicherheitspolizeiliche Massnahmen, wie öffentliche Erschiessungen von Polen als Sühnemassnahme für ermordete Volksdeutsche offenbar wurde, liess in vielen Volksdeutschen das christliche Mitgefühl für die „armen verführten Polen“ deutlich zum Ausdruck kommen und veranlasste sie dazu, über die politische Zuverlässigkeit der Betroffenen, über ihre loyale Gesinnung und ihre Deutschfreundlichkeit, ja über ihr Bekenntnis zum Deutschtum Bescheinigungen auszustellen. Freilich handelte es sich bei denjenigen, die diese Bescheinigungen ausstellten, nicht um aktive Volksdeutsche, sondern um einen ganz bestimmten Personenkreis, der zu polnischer Zeit bereits nicht volkspolitisch gedacht hatte, aber doch immerhin als deutsch anzusprechen war. Das Zusammenleben von Deutschen und Polen hatte natürlich zu Bindungen zwischen deutschen Volksgenossen und Polen geführt, die ihren Ausdruck in einer Unzahl von Bescheinigungen fanden.

.....

Aber auch deutsche Institutionen bzw. deren Leiter fühlten sich dazu veranlasst, polnischen Intelligenzlern, die ausgesprochen deutschfeindlich waren, derartige Bescheinigungen auszuhandigen.

.....

Endlich gingen auch – und dies sind nicht seltene Fälle – Reichsdeutsche dazu über, Polen, die sie erst kurze Zeit kannten und mit denen sie lediglich im gleichen Betriebe zusammenarbeiteten, Bescheinigungen über ihre volkspolitische Zuverlässigkeit, ja über ihr angebliches Deutschtum auszustellen, wobei hier – ebenso wie bei den privaten Bescheinigungen Volksdeutscher – die beginnende Aussiedlung von Polen massgeblich war.

· · · · ·
Damit sind freilich die Ausgabestellen aller dieser Bescheinigungen über die angebliche deutsche Volkszugehörigkeit ihrer Inhaber in keiner Weise lückenlos erfasst. Es wurden hier nur diejenigen aufgeführt, die tatsächlich in grösserem Masse in Erscheinung traten und jede Trennung Deutschtum/Polentum illusorisch erscheinen liessen. Wie schon oben näher ausgeführt, waren nach den nachrichtendienstlichen Feststellungen des SD-Leitabschnitts Posen Anfang Oktober 1939 schätzungsweise 40000 volksdeutsche Ausweise obiger Art im Umlauf während sich vor dem 1. 9. 39, zumindest nach der Geheimen Volkszählung, 4387 Personen nach aussen hin zum Deutschtum bekannt hatten.

Zusammenfassend sind folgende Gründe für die Ausstellung dieser Ausweise anzuführen:

1. Tatsächliches Vorhandensein der deutschen Volkszugehörigkeit und ein Deutschtumsbekenntnis vor dem 1 9. 39. Die war nur bei der Minderzahl der Ausweise der Fall.

2. Der Versuch konfessionelle Gemeinschaften durch die Kennzeichnung von Polen als Deutsche ihre Mitgliederzahl entsprechend zu vermehren.

3. Persönliche Bindungen, meist wirtschaftlicher, aber auch gesellschaftlicher Art, zwischen Deutschen und Polen. Die Zahl der Ausweise, die von einwandfreien Volksdeutschen für Polen ausgestellt wurden, fällt weniger ins Gewicht als die der letztgenannten oder folgenden Gruppe.

4. Die Unkenntnis völkischer Zusammenhänge und die liberalistische Ansicht, Volkszugehörigkeit = Staatsangehörigkeit,

die beide in reichsdeutschen Kreisen, aber auch innerhalb des Volksdeutchtums sich zeigten und heute noch zeigen (besonders Erinnerungen an die preussische Staatsangehörigkeit der Posener Polen).

Die liberalistische und christliche Auffassung von der Gleichheit der Menschen und damit jedes Fehlen biologischen und rassebewussten Denkens war mit vielleicht der Hauptgrund für all diese Erscheinungen.

Gerade die Bescheinigungen über eine frühere deutsche Staatsangehörigkeit, die von den verschiedensten Dienststellen aus dem Altreich ebenso wie durch die Wehrmacht ausgestellt wurden und zum Inhalt hatten, dass die Betreffenden deutsche Volkszugehörige seien, da sie früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit innegehabt hatten, wirkten sich ausserordentlich negativ auf die gesamte volkstumpolitische Entwicklung aus.

5. Etwas weniger zahlreich waren die Bescheinigungen, die von Verwandten hiesiger Polen aus dem Altreich für ihre polnischstämmigen Familienangehörigen im ehemals polnischen Staatsgebiet ausgestellt wurden. Diese Bescheinigungen waren in vielen Fällen mit Siegeln der NSDAP und ihrer Gliederungen versehen, die bezeugten, dass der die deutsche Volkszugehörigkeit seines polnischen Verwandten im hiesigen Bereich bescheinigende alte Parteigenosse oder auch nur Volksgenosse Angehöriger einer Gliederung usw. wäre. Auf diese Art und Weise hatten diese Bescheinigungen amtlichen Charakter und wurden als gültig bewertet.

6. Weiterhin wurden alte deutsche Reichspässe, frühere Staatsangehörigkeits- oder Staatsbürgerschaftsbescheinigungen aus der Zeit vor 1918 sowie alte Wehrpässe von einer Unzahl von Polen als Bescheinigungen über ihre deutsche Staatsangehörigkeit und damit deutsche Volkszugehörigkeit benutzt. Die Vielfalt dieser Urkunden führte bei der damals noch bestehenden Unkenntnis der deutschen Behörden in diesen Dingen zu einer Reihe von Schwierigkeiten.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich zunächst einmal, dass – dem Charakter des Polen entsprechend – dieser durch ein Konjunktur- und Lippenbekenntnis alle Möglichkeiten ausnutzte, um sich zu tarnen und als deutscher Volkszugehöriger auszugeben. Darüber hinaus aber benutzte der Posener Pole die weitgehend im deutschen Volk noch verwurzelte Anschauung aus liberalistischer Zeit, dass Staatsangehörigkeit gleichbedeutend mit Volkszugehörigkeit wäre. Ein Umbruch dieser Anschauung vollzog sich dann erst nach dem Entstehen der „Deutschen Volksliste“ in Posen-Stadt. Abgesehen von wenigen einwandfreien Kreisen wurde bis dahin jeder als deutscher Staatsangehöriger und deutscher Volkszugehöriger angesehen, der vor 1918 deutscher Staatsangehöriger war, deutsche Schulen besuchte und damit praktisch innerhalb des deutschen Kulturkreises gelebt hatte.

II. ENTSTEHEN UND ENTWICKLUNG DES VERFAHRENS

1. Das Entstehen der „Deutschen Volksliste“

Aufgrund der nachrichtendienstlichen Arbeit des Sicherheitsdienstes wurden dann im Laufe der ersten Tage des Monats Oktober all diese Misstände aufgezeigt und anhand entsprechenden Materials, das sich aus einer Unsumme von Einzelfällen rekrutierte, niedergelegt. Dadurch wurde die Grundlage für eine Neuordnung der volkstumpolitischen Verhältnisse und für die einwandfreie Trennung Deutschtum-Polentum geschaffen. Diese sicherheitsdienstliche Arbeit fand im Rahmen der Einsatzgruppe VI der Sicherheitspolizei die damals noch die späteren Mitarbeiter des SD-Leitabschnitts Posen mitumfasste, statt.

Am 21. 10. 39 trat Verfasser als Volkstumssachbearbeiter der Einsatzgruppe mit dem damaligen Regierungsrat der Reichsstatthalterei, Dr. Coulon¹, ins Einvernehmen. Dr. Coulon wurde – wie aus einem am 21. 10. 39 verfassten Aktenvermerk hervorgeht – darüber informiert, dass die Ausstellung von Volkstumsausweisen in keiner Weise verantwortungsvoll und den Tatsachen entsprechend vorgenommen wurde. Mit Dr. Coulon wurde der Aufbau einer neuen Stelle, welche die Ausweise für Volksdeutsche herausgeben sollte, besprochen. Der Aktenvermerk führt weiter aus, dass folgendes aufgrund des Vorschlages des Sachbearbeiters der Einsatzgruppe geplant wird:

1. Sämtliche bisher herausgegebene Volkstumsausweise sind ungültig.

2. Wird unter der Leitung von Dr. Coulon eine neue Geschäftsstelle gegründet, die den Namen „Liste der Volksdeutschen“ tragen soll.

Dr. Coulon trat dann – wie in einem weiteren Aktenvermerk vom 24. 10. 39 festgelegt – an den Chef der Zivilverwaltung Gauleiter Arthur Greiser heran mit der Bitte, die Arbeit in Angriff nehmen zu dürfen und ihn selbst mit der Leitung der einzurichtenden Geschäftsstelle zu beauftragen.

Weitere Besprechungen des Verfassers mit Dr. Coulon legten die Absicht fest, die Volksdeutschen in zwei Gruppen einzuteilen:

Gruppe A – Diejenigen, die sich bisher aktiv in Volksdeutschen Parteien und Vereinen bewährt hatten,

Gruppe B – Diejenigen, die deutscher Abstammung sind, aber sich nicht offen als deutsch bekannt hatten.

Dabei wurde festgelegt, dass zunächst einmal Ausweise für die Gruppe A ausgestellt werden sollen, dann aber erst die Ausstellung der Ausweise für die Gruppe B in Angriff zu nehmen ist. Zunächst sollte die Durchführung nur in Posen-Stadt erfolgen. Aufgrund dieser Besprechungen erfolgte dann eine Vorlage von Dr. Coulon beim Reichsstatthalter, der am 28. 10. 39 folgende

¹ See Chapter VI.

Verordnung über die Errichtung einer „Deutschen Volksliste“ im Reichsgau Wartheland erliess¹.

„Eine deutsche Volksliste

Der Reichsstatthalter in Posen erlässt folgende Verordnung über die Errichtung einer deutschen Volksliste.

1. Über die ehemals polnischen Staatsangehörigen deutscher Volkszugehörigkeit, die am 1. 9. 1939 ihren Wohnsitz im Gebiet des Warthegaus hatten, wird eine Volksliste geführt.

2. Wer in der deutschen Volksliste geführt ist, ist Deutscher.

3. Der Besitz einer Bescheinigung über die Volkszugehörigkeit, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erteilt worden ist, begründet keinen Anspruch auf Aufnahme in die Deutsche Volksliste. Bisher ausgestellte Bescheinigungen sind jedoch bei Stellung eines Antrages auf Aufnahme in die deutsche Volksliste vorzulegen.

4. Die Anträge sind bei den Zweigstellen der Zentralstelle „Deutsche Volksliste“ zu stellen.

5. Die Zentralstelle „Deutsche Volksliste“ wird bei der Behörde des Reichsstatthalters in Posen gebildet.

6. Über Aufbau und Verfahren der Zentralstelle „Deutsche Volksliste“ und ihrer Zweigstellen ergehen Durchführungsbestimmungen.

P o s e n , den 28. Oktober 1939

Der Reichsstatthalter

gez. G r e i s e r “

2. Die Vorbereitungen für die Aufnahme der Tätigkeit der „Deutschen Volksliste“

Mit dem Erlass vom 28. 10. 39 des Herrn Reichsstatthalters waren die Voraussetzungen für die Aufnahme der Tätigkeit der „Deutschen Volksliste“ gegeben. In engster Zusammenarbeit mit

¹ Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung beim Militärbefehlshaber von Posen No. 6; the first secret executive order signed by Jäger as Greiser's deputy as Reichsstatthalter, see: file X 4.

dem Sicherheitsdienst wurden dann von Regierungsrat Dr. Coulon unter Heranziehung alter Volksdeutscher Mitarbeiter des SD und führender Volksdeutscher überhaupt die Grundlagen für die Feststellung der Volkszugehörigkeit durch die DVL geschaffen. In erster Linie handelte es sich dabei um die Herausgabe eines Fragebogens, der all diejenigen Punkte enthalten sollte, die massgeblich sind für die Beurteilung der Volkszugehörigkeit des Einzelnen. Es kam dabei darauf an, auf einem möglichst kleinen Raum all die Fragen zusammenzustellen, die Abstammung und Volkstumsbekenntnis möglichst eindeutig nachweisen können, um auch bei den kompliziertesten Fällen einwandfreie Antworten anhand des Fragebogens zu finden.

Dieser erste Fragebogen hatte folgende Form:

Zentralstelle
Deutsche Volksliste
beim Reichsstatthalter im Warthegau
Zweigstelle
Fragebogen Nr.

Name Vorname

Beruf Wohnung

Geboren in Kreis

Seit wann in Posen?

Derzeitiger Beruf..... Wo beschäftigt?

Wo vor dem 1. 9. 39 beschäftigt?

Von wo zugewandert?

MutterspracheBekenntnis:
gottgläubig
evangelisch
katholisch

ledig, verheiratet, geschieden (Unzutreffendes streichen)

Mit wem verheiratet: Name Geburtsdatum

Geburtsort

Kinder: Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Name, Vorname und Herkunft der Eltern und Grosseltern.

Vater geb in

Mutter geb in.....

(Geburtsname)

Grossvater (vätl.) aus

Grossmutter (vätl.) aus

(Geburtsname)

Grossvater (vätl.) aus

Grossmutter (vätl.) aus

(Geburtsname)

Welche Schulen besuchten Sie?

Welche Schulen besuchten Ihre Kinder vor dem 1. 9. 39?

Welchen deutschen und polnischen Vereinen, Parteien, Vereini-
gungen, Kultureinrichtungen, Berufsverbänden, Genossenschaf-
ten, Stud. Vereinen usw. gehörten Sie vor dem 1. 9. 39 an?

..... von bis

Welchen Verfolgungen (Gefängnis- und Geldstrafen, wirtschaft-
liche Benachteiligungen, Verschleppungen usw. waren Sie auf
Grund Ihres Bekenntnisses zum deutschen Volkstum ausge-
setzt?

Welche Bürgen können Sie für Ihr Bekenntnis zum deutschen
Volkstum anführen:

1.

Wohnung

2.

Wohnung

3.

Wohnung

Ich bin arischer Abstammung. Ich habe mich stets zum
deutschen Volkstum bekannt. (Unzutreffendes streichen). Ich
versichere eidesstattlich, dass ich die obigen Angaben wahrheits-
getreu beantwortet habe. Ich weiss, dass ich mich im Falle fal-

scher Angaben bewusst ausserhalb der deutschen Volksgemeinschaft stelle.

Kann diese Erklärung nicht abgegeben werden, so sind alle Gründe anzugeben.

.....
.....
....., den1939

.....
(Eigenhändige Unterschrift)

Dieser von seiten der Zentralstelle der DVL, die beim Herrn Reichsstatthalter errichtet wurde, herausgegebene Fragebogen enthielt – wie oben aufgeführt – zunächst nicht nur die Personal-
daten und die Abstammung bis zu den Grosseltern des betreffenden
Bewerbers, sondern auch alle anderen Fragen, die irgendwie
für eine volkspolitische Beurteilung von Wert sein konnten. Neben
Fragen nach der Muttersprache und dem Glaubensbekenntnis er-
schien insbesondere notwendig zu erklären, woher der betreffende
Antragsteller der DVL gekommen ist, seit wann er sich in Posen
aufhält und welche Erziehung er selbst genossen hat bzw. seinen
Kindern zuteil werden liess. Selbstverständlich war mit im Fra-
gebogen Platz für Angaben über Zugehörigkeit zu deutschen und
polnischen Gemeinden, Parteien, Vereinen, Vereinigungen, Kul-
tureinrichtungen, Berufsverbänden, Genossenschaften, Studen-
tenvereinigungen usw. enthalten.

Ebenso war Platz für Eintragungen für des deutschen Volks-
tums wegen erfolgte Misshandlung, Verfolgung oder alle anderen
Nachteile zu polnischer Zeit.

Der Fragebogen gab also zunächst einmal genaue Auskunft
darüber, ob ein Bekenntnis zum Deutschtum vorliegt oder nicht,
dann aber auch inwieweit es sich um deutschstämmige oder pol-
nischstämmige Personen handelt. Wesentlich war weiterhin die
Aufnahme der Frage nach den Bürgen des Einzelnen für sein Be-
kenntnis zum deutschen Volkstum. Wie auch die Erfahrungen
damit gewesen sind, war es doch gerade für die Arbeit der ersten
Zeit, die schnell vor sich gehen musste, wertvoll, wenn bekannte

führende Volksdeutsche einwandfreier volkspolitischer Haltung mehr oder minder unbekannte Bewerber durch Unterschrift als deutsche Volkszugehörige kennzeichneten. Überhaupt führte die besondere volkspolitische Lage auf der einen Seite und der Charakter Posens als Grosstadt auf der anderen Seite dazu, dass es hier eine ganze Reihe von als einwandfreie Volksdeutsche geltender Personen gab, die nicht von deutschen Vereinigungen oder Parteien erfasst waren, aber trotzdem ihr Deutschtum nachweislich bewahrt und bei jeder Gelegenheit offen hervorgekehrt hatten. Dies wird besonders dann klar, wenn man feststellt, dass die Zahl der bei der „geheimen Volkszählung“, erfassten Deutschen 4387 betrug, während im Oktober 1942 allein in Abteilung 1 der DVL 5846 und in Abteilung 2 3439 Personen, also eine mehr als doppelte Anzahl, erfasst sind. (Die Gründe wurden a. a. O. schon angeführt.)

Vor Aufnahme der Arbeit wurde eine Reihe von Vorbesprechungen abgehalten, bei denen der Sicherheitsdienst stets massgeblich eingeschaltet war, um die künftige Linie festzuhalten. Die wesentlichsten Ergebnisse dieser Besprechungen sollen in den folgenden Punkten zusammengefasst werden:

a) Es wurde festgelegt, dass durch einen öffentlichen Aufruf die Deutschen in Posen aufgefordert werden sollen, in der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben ihrer Familiennamen zu erscheinen, um Fragebogen für ihre Aufnahme in die DVL in Empfang zu nehmen. Dabei wurde es als notwendig erachtet, dass je durch einen Vertreter des Sicherheitsdienstes und der deutschen Volksgruppe eine Vorprüfung der Antragsteller stattfindet. Fragebogen sollten nur dann ausgefolgt werden, falls die betreffenden Antragsteller auch tatsächlich einen irgendwie begründeten Antrag um Aufnahme in die DVL stellen können. Als Voraussetzung dabei galt einerseits die Mitgliedschaft in deutschen Vereinen und Verbänden, andererseits, wenn eine solche nicht vorhanden, deutsche Abstammung, deutsche Erziehung der Kinder und Beherrschung der deutschen Sprache bei Antragstellern und deren Kindern.

b) Auf dem Fragebogen wird von den Prüfern durch Handzeichen vermerkt, dass gegen die Aufnahme nichts einzuwenden ist bzw. durch besondere Unterstreichung usw. darauf hingewiesen, dass irgendwelche Bedenken bestehen. Grundsätzlich hatte dann die Abgabe der Fragebogen mit Nachweisen über die Abstammung, also mit A b s t a m m u n g s n a c h w e i s e n bis zu den Grosseltern, zu erfolgen.

c) Eine Reihe von G r u n d s ä t z e n wurde im Hinblick auf die ausserordentlich zahlreichen zu Unrecht erteilten volksdeutschen Ausweise, die besonders im Besitz ehemaliger reichsdeutscher Polen waren bzw. von Zuwanderern aus Danzig-Westpr., dem Generalgouvernement und anderen Gebieten niedergelegt.

1. Volksdeutsche sind D e u t s c h e.

2. Deutschsprechende Polen sind n i c h t Volksdeutsche.

3. Zur Feststellung als „Volksdeutsche“ müssen Haltung und Auftreten, ebenso wie die persönlichen Lebensumstände herangezogen werden.

4. P o l i t i s c h e r und v ö l k i s c h deutscher Einsatz kann nicht von jedem erwartet werden. Angaben darüber (Mitglied deutscher Verbände usw.) müssen nach Auftreten, Haltung usw. glaubhaft sein.

5. Kriegsgefangene und Zivilinternierte aus Posen, Westpreussen, Oberschlesien, aus Mittelpolen in der Mehrzahl müssen normalerweise stets deutsch mit innerer Sicherheit sprechen.

6. Kriegsgefangene und Zivilinternierte aus Ost- und Südpolen (Galizien) können auch dann Volksdeutsche sein, wenn sie gebrochen d e u t s c h sprechen, dann aber dürfte in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle der V o r n a m e d e u t s c h, nicht slawischpolnisch sein.

7. Beruf, Schule, letzte Beschäftigung, gegebenenfalls Datum des Kaufs des Bauernhofs, staatl. Anstellung geben Hinweise. Die in Stellen des Staates oder Gemeinde (ausgenommen untere Arbeitsstellen) sassen, sind, da Staat und Gemeinde in der Regel nur polnische zuverlässige Angestellte beschäftigte, nicht als deutsch-völkische anzuerkennen, sondern zurückzustellen.

8. D e u t s c h s p r e c h e n d e P o l e n, ehemals Bergarbeiter aus deutschen Ruhrzechen und anderen deutschen Bergbaugebieten, sowie Landarbeiter, auch solche, die im deutschen Heere dienten, sind dadurch k e i n e Volksdeutsche. Sie sind bis zum Erlass weiterer Verfügungen zurückzustellen.

9. Polnische Lehrer und Geistliche aller Konfessionen rechnen nur als Volksdeutsche, wenn sie bei der deutschen Stiftung, Berlin W 8, Behrenstrasse 7, listenmässig geführt werden.

d) Grundsätzlich wurde es als notwendig angesehen, die Volkslistenbewerber in zwei Gruppen einzuteilen und in durch Nummern gekennzeichnete Ausweise der Gruppen A und der Gruppe B der DVL einzustufen. (A – 1 bis 299 999, B 300 000 – 800 000 gauenheitlich¹. In einem Aufruf, der am 6. 11. 39. in der Tagespresse erschien, wurde darüber hinaus öffentlich die Einstufung in diese Gruppen A und B wie folgt bekanntgemacht:

„A – diejenigen Personen, die bis zum 1. 9. 39 einer deutschen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen oder sportlichen Organisation angehört haben,

B – diejenigen Personen, die deutschstämmig sind, aber infolge des polnischen Terrors nicht in der Lage waren, sich im deutschen Sinne zu betätigen oder offen als Deutsche hervorzutreten.“

Freilich wurde dabei der Begriff „deutschblütig“ anstelle des Begriffes „deutschstämmig“ falsch angewandt².

e) Es wurde eine Kommission eingerichtet, zunächst unter der Leitung eines Volksdeutschen, dann aber, als sich dies nicht bewährt hatte, unter Leitung des Verfassers, des ehrenamtlichen Zweigstellenleiters, die Vertreter sämtlicher politischen Organisationen, kulturellen oder wissenschaftlichen Verbände der deutschen Volksgruppe umfasste sowie Beauftragte der NS-DAP, und des Sicherheitsdienstes enthielt. Ein massgeblicher Wert wurde dabei auf die Tätigkeit des Sicherheitsdienstes gelegt wegen der Erfassung des polnischen politischen Materials. Die Grundlage schuf der SD-Leitabschnitt Posen durch Verkartung des gesamten Materials der polnischen politischen Verbände der Gauhauptstadt. So war der SD tatsächlich anhand einer mehr als 100 000 Personen umfassenden Kartei in der Lage, über Polen, die politisch tätig gewesen waren, in ziemlich

¹ In Coulon's announcement of 1 September 1940 (Gbl. 9/40) it was stated that the members of group A were assigned numbers 1 to 300,000 and the members of group B – 300,001 to 800,000.

² Geschäftsanweisung issued by Coulon on 3 November 1939 (file X 11, under B there is the word “deutschblütig” instead of “deutschstämmig”. For more about the term “deutschblütig”, see Pospieszalski, p. 39 (footnote).

umfassender Weise Auskunft zu geben. Allgemein kann dazu gesagt werden, dass ohne diese Kartei des SD-Leitabschnitts Posen der „Deutschen Volksliste“ in Posen und im ganzen Gaubereich keineswegs ein voller Erfolg beschieden gewesen wäre, da andernfalls gerade das polnische Material nicht zur Verfügung gestanden hätte. Auskünfte einzelner Personen wären als Nachweis über die Tätigkeit von Deutschen in polnischen politischen Organisationen niemals als ausschlaggebend angesehen worden.

Es sei nur auf das fast vollständige Personalienmaterial des Grosspolnischen Aufständischen Verbandes mit über 25 000 Karteikarten und Fragebogen mit Lebenslauf, Teilnahmeverifizierung und Lichtbildern, die Listen des Westmarkenverbandes, der nationaldemokratischen Partei und des Lagers der nationalen Einigung oder der Anträge zur Ausstellung polnischer Orden, z. B. Unabhängigkeitskreuz, Verdienstkreuz, und der Beurteilung des politischen Dezernats der Wojewodschaft Posen hingewiesen. Eine Aufstellung der in Frage kommenden Organisationen und Verbände wird in Anlage 1¹ gegeben.

Es wurden also in diesen Besprechungen die Grundsätze festgelegt, die auch den Erlass des RMdI vom 4. 3. 41. bzw. den Durchführungserlass des RMdI vom 13. 3. 41. wesentlich bestimmten.

A) Freiwillige Meldung zur „Deutschen Volksliste“,

B) Entscheidung des Antrages des Einzelnen durch eine aus Volksdeutschen und Vertretern des Sicherheitsdienstes sowie der NSDAP zusammengesetzte Kommission,

C) Die Trennung in Bekenntnisdeutsche (Gruppe A) und deutschstämmige Personen (Gruppe B), – hier fälschlich noch „deutschblütige“ bezeichnet – ,die sich unter dem wirtschaftlichen oder politischen Druck des Polentums nicht offen zum Deutschtum bekennen konnten,

¹ Attachment 1 to this memorandum was not reprinted in this edition.

D) Getrennte Ausweise für beide Gruppen,

E) Nichtaufnahme von Juden, jüdischen Mischlingen und biologisch Minderwertigen.

Erstmalig wurde damit in aller Öffentlichkeit abgerückt von der früheren liberalistischen Auffassung, dass Staatsangehörigkeit gleich Volkszugehörigkeit sei bzw. von der im allgemeinen bereits wieder aufgenommenen Auffassung, dass sämtliche Einwohner des polnischen Staates, soweit dieser dem deutschen Hoheitsbereich eingegliedert wurde, deutschen Staatsangehörigen und damit den deutschen Reichsangehörigen deutscher Volkszugehörigkeit gleichgestellt würden. Auch die Auffassung, eine frühere deutsche Staatsangehörigkeit bedinge auch jetzt wieder eine Eingliederung von Polen in den deutschen Staatsverband und damit in die deutsche Volksgemeinschaft, war dadurch im neuen Reichsgau Wartheland, wenn auch noch nicht für die übrigen Ostgaue und das Altreichsgebiet, ein für allemal überwunden.

Fast um dieselbe Zeit kam dann der Erlass des RMdI heraus über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den in das Deutsche Reich eingegliederten Ostgebieten (25. November 1939), der eine weder in völkischer noch in biologischer Beziehung tragbare Lösung brachte und auch im Wartheland nicht beachtet wurde¹.

Die Volksliste ging also ganz neue Wege und wies klar nach, dass das Volk selbst darüber zu entscheiden hat, wen es in seine biologische Gemeinschaft aufnimmt und wen nicht und dass dabei wohl der Einzelne den Anstoß geben könne, aber es nicht nur auf seiner privaten Initiative beruht, welche Volkszugehörigkeit

¹ Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern 1939 no 48 p. 2386, Strickner's claim that this circular was not adhered to in the Reichsgau Wartheland is not entirely accurate; Reichsstatthalter issued a circular of 9 January 1940 to all the presidents of Regierungsbezirks, bringing the ministry circular into conformity with the national list and supplemented it on 7 February 1940 (files X 22, 27, 105); in Łódź nationality certificates were even issued on a wide scale (files X 400, IV 55).

er erhält. – Die DVL bedeutet in ihrer damaligen Planung damit auch zum ersten Mal einen Bruch mit dem bisherigen Staatsangehörigkeitsrecht.

Gerade in den ersten Besprechungen wurde immer wieder das Wort des Führers aus „Mein Kampf“, dass man nicht den Menschen, sondern nur den Boden germanisieren könne, zum Leitmotiv gewählt.

Mit dem Vorstehenden ist historisch einwandfrei nachgewiesen, dass nicht nur der Name der „Deutschen Volksliste“, sondern dass sie auch in ihren wesentlichsten Grundsätzen in den Oktobertagen des Jahres 1939 unter besonderer Beteiligung des SD-Leitabschnitts Posen in der Gauhauptstadt Posen entstanden ist¹. Erst in der Folgezeit entstanden dann auch in den übrigen Städten des Warthelandes bei den Oberbürgermeistern und Landräten Zweigstellen der DVL wie z. B. in Litzmannstadt, wobei besonders darauf hinzuweisen wäre, dass sich der spätere Leiter der Bezirksstelle beim Herrn Regierungspräsidenten in Litzmannstadt, bevor er dort seine Arbeit aufnahm, in Posen aufhielt und sich aus der Posener praktischen Arbeit die Grundsätze für seine Arbeit in Litzmannstadt aneignete.

3. Die Meldungen bei der Zweigstelle der Deutschen Volksliste Posen in ihrer Entwicklung

Wie schon oben erwähnt, war eine grössere Anzahl von Personen bei der „Vorprüfung“ von den Mitarbeitern der Zweigstelle abgelehnt worden. Dieser Personenkreis gab sich aber, zumal er festgestellt hatte, dass im Altreichsgebiet in grösser Anzahl polnische Staatsangehörige sofort aufgrund des RMdI - Erlasses vom 25. 11. 39. eingebürgert wurden bzw. in Danzig/Westpr. und Oberschlesien ebenfalls in den Besitz Volksdeutscher Ausweise gekom-

¹ See: note of 25 July 1940 in the introduction to this chapter.

men waren, mit dieser Entscheidung nicht zufrieden. Sie richteten vielmehr mit vielen Abstammungsunterlagen, Bürgschaften, Urkunden, Lichtbildern usw. versehene schriftliche Gesuche an die Zweigstelle. Täglich liefen 100 und mehr Briefe, zum grössten Teil „Eingeschrieben“, ein¹. Eine Durcharbeitung dieser Gesuche ergab dann, dass es sich zu einem ganz grossen Teil dabei freilich um Gesuche von Personen handelte, die tatsächlich rein polnischstämmig waren, aber aus den verschiedensten Gründen, auf die in einem späteren Abschnitt noch eingegangen werden soll, um Aufnahme in die DVL ansuchten. Es waren aber darunter auch viele Gesuche von Personen, die man unmöglich auch in Zukunft im polnischen Volkskörper belassen konnte.

Ein Überblick über die eigentliche „Deutsche Volksliste“, die Liste in der die Nummern der Antragsteller der DVL fortlaufend eingetragen wurden, ergibt zunächst einmal, dass sich in der Zeit vom 8.-18. November 1939 bei der Zweigstelle 6 649 Personen meldeten und Fragebogen erhielten. Die geschätzte Zahl von etwa 3 000 Personen, die bei der Vorprüfung keine Fragebogen erhielt, dürfte nicht zu hoch gegriffen sein². Wenn man dazu feststellt, dass bei der Geheimen Volkszählung in den Jahren 1934/37 durch die deutschen Vereine und Verbände nur 4 387 Personen mit allen Kindern namentlich als Deutsche erfasst wurden, so ist dies schon eine verhältnismässig grosse Anzahl, bedingt durch die Zuwanderung aus den Landkreisen seit dem 10. 10. 39. Die damalige Geheime Volkszählung wurde seinerzeit durch die sogenannten Haushaltslisten bzw. Familienlisten niedergelegt und be-

¹ This number does not seem very probable in the light of the statistics presented below on applications from the period between November 1939 and October 1942.

² In Richtlinien für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigkeit in der Deutschen Volksliste, issued by Zentralstelle Deutsche Volksliste beim Reichsstatthalter Warthegau, this matter was presented in a different manner: „Schon bei der Ausgabe der Fragebogen ist eine Aussonderung vorzunehmen. In Posen waren ungefähr 65% der Personen, die einen Antrag auf Aufnahme in die ‚Deutsche Volksliste‘ stellen wollten, offenbar Volkspolen, die z. T. wirklich der Meinung waren, sie könnten durch einfache Erklärung (Wortbekenntnis) jetzt Deutsche werden“ (file X 20); it was discussed critically in the introductory chapter.

findet sich heute mit ihrer Kartei beim SD-Leitabschnitt Posen. Interessant ist dabei, dass mit Ausnahme eines einzigen Falles sämtliche in dieser Liste eingetragenen erwachsenen Personen auch im neuen Verfahren in Abteilung 1, also im früheren Verfahren in die Gruppe A, eingetragen wurden. (Nur in einem Fall wurde eine Frau, die sich nicht gemeldet hatte, vorgeladen und weigerte sich, einen Antrag zur Aufnahme zu stellen. Es handelte sich dabei um eine einwandfreie Polin, die versehentlich durch die Volkszählung seinerzeit erfasst worden war). Nach alledem kann diese Volkszählung der deutschen Vereine und Verbände aus den Jahren 1934/37, die im Geheimen trotz des Verbots der polnischen Regierung durchgeführt wurde, als durchaus objektiv angesehen werden. Es handelt sich also bei diesen Personen um wirklich einwandfreie Deutsche. Freilich erfasste sie aus den a. a. O. angeführten Gründen in der Grosstadt Posen nicht das gesamte Bekenntnisdeutschtum.

Diese Zahl der Geheimen Volkszählung weist aber klar nach, dass es bei der Erfassung des Deutschtums in der Gauhauptstadt Posen zunächst wirklich darauf ankam, die richtigen Deutschen herauszuschälen und erst dann die anderen zu erfassen, da es sich bei den übrigen deutschstämmigen Personen entweder um ein Konjunkturbekenntnis, ein sogen. „verhindertes“ Bekenntnis, oder tatsächlich in den meisten Fällen lediglich um die wirtschaftliche Gleichberechtigung mit Deutschen ging.

In der Folgezeit wurden bis zum 14. 9. 41. keinerlei Aufrufe zur Meldung zur Volksliste herausgegeben. Trotzdem meldete sich aber – meist stossweise – immer wieder eine grössere Anzahl von Personen, und zwar dann, wenn irgendwelche besonderen Ereignisse dies als tunlich erscheinen liessen.

Einwandfrei ist nachzuweisen, dass auf der einen Seite die Einführung von bestimmten Karten oder wirtschaftlichen Vorteilen für Deutsche und Nachteile für Polen, auf der anderen Seite besondere Erfolge der deutschen Kriegsführung oder aussenpolitische Ereignisse sich nachhaltig auf die Meldungen zur DVL ausgewirkt haben.

So ist z. B. im April 1940 (glücklicher Verlauf des Norwegenfeldzuges) festzustellen, dass in diesem Monat gegenüber dem Vormonat sich die Zahl der Anträge um 300 gesteigert hat und auch bis Ende des Monats Juni auf einer ziemlich grossen Höhe blieb. Auch die Einführung der Lohnsteuerermässigung¹ für Deutsche hat im Monat Dezember 1940 und Januar 1941 dazu geführt, dass sich die Meldungen zur DVL ausserordentlich steigerten, von 190 im Dezember auf fast 500 im Januar und über 1000 im Februar. Auch die Einführung der Brotkarten im hiesigen Gau im Mai 1940 hat dazu geführt, dass die Meldungen zur DVL in diesem Monat um 300 mehr betragen als im Vormonat. Der Ausbruch des Krieges gegen Russland hat sich politisch auf die Meldungen zur DVL negativ ausgewirkt.

Im Monat Juni 1941 haben erstmalig Personen erklärt, sie zögen den Antrag zur Aufnahme in die DVL zurück², sie seien immer Polen gewesen und wollten weiterhin Polen bleiben. Auch die Anzahl der Anträge ging vom 730 im Mai 1941 auf 313 im Juni 1941 zurück. Schuld daran trägt ohne Zweifel die nicht geringe illegale Propaganda des Polentums, dass gerade der Krieg mit Russland den Endsieg Englands bringen und die deutschen Waffen völlig schwächen würde.

¹ This concerns the so-called Oststeuerhilfverordnung, Pospieszalski, p. 104.

² Later such incidents occurred more often. Coulon issued a circular on 1 April 1942, which read as follows: „Nicht selten kommt es vor, dass Familienmitglieder in einzelnen Fällen den erhaltenen Ausweis zurückgeben oder zurückweisen. Gewöhnlich wird dabei angegeben, dass sie lieber gute Polen bleiben wollen, statt schlechte Deutsche zu werden. Die Gründe zu diesem Verhalten sind verschiedener Art. Oft handelt es sich jedoch um Wehrpflichtige, die sich dadurch dem Wehrdienst einziehen wollen. – Im allen Fällen in denen ein Ausweis der Deutschen Volksliste zurückgegeben oder zurückgewiesen wird, wird von der Deutschen Volksliste eine karteimässige Erfassung durchgeführt – Die Behandlung der Betroffenen ist Sache der Exekutivbehörde, die vor ihrer zuständigen vorgesetzten Dienststelle die entsprechenden Anweisungen bekommt“. (Gbl. 7/42) As a rule, such individuals were sent to a concentration camp.

November	1939	6 649
Dezember	1939	168
Januar	1940	411
Februar	1940	307
März	1940	290
April	1940	564
Mai	1940	298
Juni	1940	353
Juli	1940	126
August	1940	417
September	1940	179
Oktober	1940	267
November	1940	192
Dezember	1940	488
Januar	1941	1 107
Februar	1941	136
März	1941	278
April	1941	443
Mai	1941	730
Juni	1941	313
Juli	1941	431
August	1941	529
September	1941	156
Oktober	1941	885
November	1941	224
Dezember	1941	300
Januar	1942	201
Februar	1942	155
März	1942	330
April	1942	146
Mai	1942	156
Juni	1942	112
Juli	1942	121
August	1942	545
September	1942	308
Oktober	1942	291

Die Zahlen ab Oktober 1941 sind in erster Linie durch Anträge aus dem Altreichsgebiet bestimmt, die an die Zweigstelle aufgrund ihrer im Erlass vom 13. 3. 41 festgelegten besonderen Zuständigkeiten gerichtet wurden¹. Insgesamt haben sich bis zum 1. 11. 42 – wie die vorstehende Aufstellung ergibt – 18 606 Personen zur Volksliste gemeldet und Fragebogen erhalten².

4. Das erste Verfahren (Gruppe A und B)

Wie im vorhergehenden Abschnitt aufgeführt, erschien am 6. 11. 39 in der Tagespresse der folgende Aufruf des Herrn Reichsstatthalters, der den Beginn der Arbeit der DVL in der Gauhauptstadt Posen ankündigte:

„Erfassung des Deutschtums im Warthegau

Alle Deutschen müssen sich zwecks Errichtung einer Deutschen Volksliste melden.

Die Zentralstelle ‚Deutsche Volksliste‘ gibt zur Durchführung der Verordnung des Reichsstatthalters im Warthegau über die Errichtung einer Deutschen Volksliste bekannt, dass zur Stellung

¹ The respective footnote reads: „Zuständig zur Ausgabe der Fragebogen und der Ergänzungsfragebogen und zur Entscheidung über die Aufnahme in die Deutsche Volksliste ist diejenige Zweigstelle der Deutschen Volksliste, in deren Bezirk der zu erfassende Volksdeutsche am 1. Dezember 1939 seinen Wohnsitz hatte. Bei Personen, die zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz ausserhalb der eingegliederten Ostgebiete im Grossdeutschen Reich oder im Ausland hatten, ist diejenige Zweigstelle der Deutschen Volksliste zur Entscheidung zuständig, in deren Bezirk der Volksdeutsche seinen letzten Wohnsitz in den eingegliederten Ostgebieten hatte; hat er dort niemals einen Wohnsitz gehabt, so ist die Zweigstelle der Deutschen Volksliste in der Stadt Posen zuständig“ (Izdebski p. 128).

² According to the reports by the president of the police in Poznań, nationality relations between 1940 and 1942 in numbers were as follows: 1 September 1940 – 231,956 Poles, 50,787 Germans, 5,119 others, 287,862 in total; 1 August 1941 – 236,967 Poles, 69,281 Germans, 1,803 others, 308,051 in total; 25 June 1942 – 240,966 Poles, 81,073 Germans, 1,642 others, 323,681 in total. (I. Z. Dok. p. I-39, 148 and 250). On this subject, see also: Stanisław Waszak, *Ludność m. Poznania w okresie 1939-1945*, Wiadomości Statystyczne m. Poznania 1945, no. 7-9, the above-mentioned author used statistical data from other months.

eines Antrages auf Aufnahme in die Deutsche Volksliste berechtigt sind:

1. diejenigen Personen, die bis zum 1. September 1939 einer deutschen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen oder sportlichen Organisation angehört haben.

2. diejenigen Personen, die deutschblütig sind, aber infolge des polnischen Terrors nicht in der Lage waren, sich im deutschen Sinne zu betätigen oder offen als Deutsche hervorzutreten.

In Posen ansässige Personen können Anträge auf Aufnahme in die Deutsche Volksliste in der Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 4 Uhr nachmittags bei der Zweigstelle der Zentralstelle „Deutsche Volksliste“ Posen, Polizeipräsidium, An der Paulikirche 10, II Stock, Zimmer 361, stellen.

Als Meldetage für die Volksgenossen mit den Anfangsbuchstaben:

A – E der 8. und 9. November 1939,
F – J der 10. und 11. November 1939,
K – Q der 13. und 14. November 1939,
R – S der 15. und 16. November 1939,
T – Z der 17. und 18. November 1939.

Mitzubringen sind ausser den Personalpapieren die bisherigen nummerierten und unnummerierten Volkstumsbescheinigungen. Sofern diese nicht vorhanden sind, sind die Mitgliedskarten deutscher Organisationen vorzuzeigen.

Dem Antragsteller wird ein Fragebogen in zwei Stücken ausgehändigt, den er nach Ausfüllung unter Beifügung eines Lichtbildes nach spätestens drei Tagen persönlich einzureichen hat.

Das Ergebnis über die Prüfung wird dem Antragsteller nach einer Prüfungsfrist von einer Woche in der Zweigstelle mitgeteilt.

Vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an ist jede Ausstellung von Volkstumsbescheinigungen durch andere Stellen untersagt“.

In kürzester Zeit war das im letzten Abschnitt behandelte Verfahren der „Deutschen Volksliste“ in seinen Umrissen und Grundzügen fertiggestellt worden, hatte aber natürlich alle Schwächen, die einem theoretisch entwickelten Verfahren bei der ersten Durchführung nur anhaften können. Darüber hinaus stand eine Reihe technischer Hindernisse der ordnungsmässigen Durchführung verzögernd im Wege. Es fehlte nicht nur an der notwendigen Büroeinrichtung, sondern es waren auch die Bürokräfte in keiner Weise ausreichend oder ihren Vorkenntnissen nach für eine derartige Arbeit geeignet. Den Mitarbeitern fehlte die Erfahrung in der Abfertigung des Personenverkehrs, und auch die Räumlichkeiten im ehemaligen Polizeipräsidium waren nicht gerade ideal. Diese Hindernisse konnten aber durch den ausserordentlichen Idealismus, den gerade die Mitarbeiter aus den Volksdeutschen Kreisen – zu einem grossen Teil alte Mitarbeiter des SD vor 1939 – an den Tag legten, überwunden werden.

Wie in dem obigen Zeitungsartikel ausgeführt, hatten sich die Bewerber mit ihren Personalunterlagen zunächst einmal bei der Zweigstelle zu melden. Sie wurden dort in der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben ihrer Familiennamen abgefertigt und dabei in einem kurzen Verfahren überprüft. Dieses Verfahren war damals – entsprechend den seinerzeitigen volkspolitischen Verhältnissen – sehr streng. Zu dieser Zeit wurden die ungeheuren Verluste des Deutschtums durch die Septembermorde laufend bekannt¹. Täglich wurden ermordete Volksdeutsche aufgefunden, so dass auch allein aus psychologischen Gründen im Hinblick auf das Volksdeutschtum eine grosszügigere Behandlung der Antragsteller von vornherein falsch gewesen wäre.

Wer keine Kenntnisse in der deutschen Sprache aufweisen konnte, wurde grundsätzlich abgelehnt, ebenso wurden dann die Kinder einer Sprachprüfung unterzogen. Personen, besonders solche mit polnischen Familiennamen, die schlecht die deutsche

¹ The alleged German victims were often Polish civilians who had died during military operations.

Sprache beherrschten, polnisch-kath. Kirchengemeinden angehört hatten, und insbesondere alle diejenigen, die nach 1918 ein Bekenntnis zum Polentum dadurch abgelegt hatten, dass sie aus dem Altreichsgebiet in das wiedererstandene Polen übergesiedelt waren, wurden abgewiesen. Sie erhielten überhaupt keine Fragebogen.

Besonderer Wert wurde gelegt auf die Mitgliedschaft in deutschen Organisationen und deren genauen Nachweis. Dabei war der Zweigstelle der DVL in Posen die Mitarbeit führender Männer aus dem deutschen politischen Organisationen, der Jungdeutschen Partei und der Deutschen Vereinigung, besonders wertvoll, ganz im Gegensatz zu den Verfahren bei der Feststellung der deutschen Volkszugehörigkeit in den anderen Ostgauen, wo man systematisch den örtlichen Sachkenner, den Volksdeutschen, ausschaltete.

In diesen Wochen der ersten Erfassung wurde – wie jetzt einwandfrei feststeht und anhand der Liste der ersten Ausweise im Vergleich zur „Geheimen Volkszählung“ der deutschen Organisationen und Verbände der Jahre 1934 bis 1937 nachgewiesen werden kann – die Kerntruppe des Deutschtums in Posen erfasst und ein für allemal festgelegt. Damit wurde der Grundstein für die weitere Arbeit der DVL gelegt und erreicht, dass zunächst einmal all diejenigen, die unbedingt einen Anspruch auf einen Ausweis der DVL hatten und vor dem 1. 9. 39 einwandfrei als deutsche Volkszugehörige galten, auch in den Besitz eines deutschen Ausweises kamen.

Besonders bewährte sich auch gleich die Arbeit der Kommission. Jeder Fall wurde dabei durch den Leiter der Zweigstelle den anwesenden Volksdeutschen, Vertretern der NSDAP und des Sicherheitsdienstes nach den vorliegenden Unterlagen auseinandergesetzt und mit ihnen durchgesprochen. Nach den Äußerungen der Volksdeutschen wurden dann die Entscheidungen über die Einstufung in die Gruppen A oder B der DVL gefällt. Die Mitgliedschaft in deutschen Vereinen, Verbänden usw. führte dabei jedesmal – ebenso wie ein einwandfrei nachgewiesener Besuch der Kinder in deutschen Schulen und sonstwie durch

Zeugen und besonders durch die anwesenden Kommissionsmitglieder erhärtetes offenes Bekenntnis zum Deutschtum, zur Einstufung in die Gruppe A. Das wesentlichste Kriterium für die Einstufung in die Gruppe B bildete in dieser ersten Zeit der DVL ein Bekenntnis zum Deutschtum, das geschwächt war durch eine Heirat mit einer polnischen Frau bzw. der polnische Schulbesuch der Kinder bei sonst deutscher häuslicher Erziehung. Im übrigen wurde auch eine Einstufung in die Gruppe B als notwendig angesehen, falls der Betreffende nicht rein deutscher Abstammung und nicht gerade in der Jungdeutschen Partei oder der Deutschen Vereinigung Mitglied gewesen war. Die Auswahl der Kommissionsmitglieder aus dem Volksdeutschtum hatte es mit sich gebracht, dass gerade solche Volksdeutsche herangezogen wurden, die eine ausserordentlich grosse Menschenkenntnis besaßen und denen es infolgedessen möglich war, den grössten Teil der Anträge in einer verhältnismässig kurzen Zeit zu erledigen.

Diese praktische Tätigkeit der Zweigstelle führte dann dazu, dass aus der Arbeit der Zweigstelle heraus die Erfahrungen gesammelt wurden, die für die Ausrichtung der gesamten Volksliste und deren Arbeit im ganzen Gaubereich massgeblich waren. Für die Zentralstelle der DVL wurden nach den Erfahrungen in Posen von dem damaligen Geschäftsführer, dem Volksdeutschen Nikolaus Polcuch, dann unter Leitung von Dr. Coulon „Die Richtlinien für die Erfassung der deutschen Volkszugehörigen in der „Deutschen Volksliste“¹ als vertrauliche Hilfe für die Leiter der Zweigstellen bearbeitet und den einzelnen Zweigstellen ausgefolgt. Sie zeigen die ausserordentlich harte Einstellung der ersten Zeit, sind aber im übrigen ein Nachweis dafür, dass bereits damals das Mischehenproblem erkannt wurde. Man strebte schon damals einer Lösung dieses Problems im Sinne der Bewahrung der Einheit der Familie zu. (Entweder Aufnahme oder Ablehnung der Gesamtfamilie!)

¹ The original is found in file X 20.

Schon jetzt war man sich im klaren darüber, dass es unmöglich ist, einen völkischen Trennungsstrich durch die Familien zu ziehen. Gerade in den ersten Sitzungen der Zweigstelle wurde immer wieder betont, dass die Einheit der Familie im völkischen Sinn gewahrt bleiben müsste. Man müsste gerade dem Mischehenproblem, das ausserordentlich diffizil und ohne Zweifel auch rein zahlenmässig von Bedeutung sei, besondere Aufmerksamkeit widmen. Besonders kam man auf dieses Problem im Vergleich zu deutsch-jüdischen Mischehen. Man verwies darauf, dass hier eine Regelung bereits getroffen worden wäre, und es notwendig sei, auch bei der Volksliste bestimmte Hundertsätze deutschen Blutes, die in Mischehen bestimmt erreicht werden könnten, zu fordern. Man sprach damals von deutsch-polnischen Mischlingen ersten und zweiten Grades. Der Vorschlag des Leiters der Zweigstelle, in Zukunft nur diejenigen völkischen Mischehen durch die Volksliste überhaupt zu erfassen, die wenigstens eine Deutschstämmigkeit von 50 v. H. in ihrem Ergebnis, also bei ihren Kindern, nachweisen können, wurde bereits damals lebhaft begrüsst, aber nicht als tragbar angesehen, da man sich vorläufig der Ansicht verschloss, polnisch-stämmige Personen überhaupt in die DVL aufzunehmen, da die bisherigen Vorschriften nicht derartige Bestimmungen enthielten (März 1940). Er sollte erst in der weiteren Entwicklung der Vorschriften Verwirklichung finden und als einzige – biologisch für das Deutschtum gerade noch tragbare – Lösungsmöglichkeit angesehen werden. Freilich strebte man bereits damals die Scheidung (besonders bei jüngeren Personen!) kinderloser Mischehen an¹.

5. Die weitere Entwicklung des Verfahrens (bis zum Reichsgesetz vom 13. 3. 41)

Wie oben angeführt, waren zu Beginn des Verfahrens bei der Zweigstelle lediglich die Gruppen A und B üblich. Es waren dies einerseits in der Gruppe A erfasste, einwandfrei als Bekenntnis-

¹ Cf. below, paragraph titled Deutschstämmigkeit und Mischehen.

deutsche hervorgehobene Personen, andererseits die in Gruppe B enthaltenen Personen, die sich ihr Deutschtum nachweislich bewahrt hatten.

Etwa im Mai 1940 wurde dann von Seiten der Zweigstelle auf Vorschlag des Verfassers die Gruppe C der DVL eingeführt. Dieser sah dafür zwei Gründe:

1. Gab es einen grösseren Personenkreis, der weitgehend in das Polentum abgeglitten, aber deutschstämmig war, also nicht die Voraussetzung für A oder B erfüllte, den man aber auf keinen Fall in das Polentum abstossen konnte. Gerade auch Mischehen waren in vielen Fällen wegen polnischer Erziehung der Kinder nicht in die Gruppen A oder B einzuordnen. Dem Polentum durfte aber deutsches Blut nicht weiter belassen werden.

2. Gab es nicht wenige Personen, die aus Verdienstgründen sich nach aussen hin als Polen ausgegeben hatten, von Volksdeutscher Seite niemals als Deutsche angesehen wurden und, lediglich um einige 1000 Zlotys im Monat mehr zu verdienen, ein Bekenntnis zum Polentum abgelegt hatten, bei denen man jedoch noch nicht von einem völligen politischen Aufgehen im Polentum sprechen konnte¹.

¹ Strickner fails to mention here that since 20 June 1940 certificates of German origin (Deutschstämmigkeitsbescheinigungen) had been issued in the Reichsgau Wartheland. The gau office of the German People's List declared in these certificates that the person in question had substantiated that at least half of his or her ancestors were German. The certificates were revoked when an applicant was registered on the German People's List or when his or her application was eventually declined. The bearers of such certificates were granted the right to own shops, apartments etc.; they could be employed, with certain limitations; their children had access to German vocational schools; they enjoyed the same rights as the Volksdeutsch in terms of social security; and food rations and wages were set at the German rate. They were intended to protect those who were awaiting decisions on their applications, or those who had appealed negative decisions, from the detrimental consequences of a delay or a refusal until a final decision had been made (Reichsstatthalter's circular of 11 June 1940, signed by Mehlhorn, files V 47, XII 60). Later, on 25 August 1941 (when the regulation of 4 March 1941 and the famous circular of 13 March 1941 were already in force), Greiser stated at a conference during the course of a provincial inspection that the members of groups 3 and 4 had to be of at least 50% German

Aus diesen Gründen wurde vorgeschlagen, eine Gruppe C einzurichten, in die lediglich deutschstämmige Personen aufgenommen werden sollten. Auch wurde gleichzeitig damit angeregt, Personen polnischer Abstammung in diese Gruppe aufzunehmen, die mit einem deutschen Ehepartner in Mischehe leben und deren deutscher Eheteil den Ausweis der Gruppen A oder B der DVL erhalten hat. Die Aufstellung dieser Gruppe bereitete der Zweigstelle in keiner Weise eine nennenswerte Mehrarbeit, da derartige Anträge bereits vorbereitet und zurückgestellt waren, bis eine endgültige Regelung erfolgen konnte, da der Zweigstelle immer die völkische Einheit der Familie (Herdgemeinschaft) als Ideal vorschwebte.

Auch die Einstufung in die Gruppe C blieb im grossen und ganzen ohne verfahrensmässige Schwierigkeiten, da in diese Gruppe nur diejenigen aufgenommen wurden, die noch irgendetwas Deutsches an sich hatten, nicht politisch im Polentum aufgegangen waren und die einfach als Gesinnungslumpen im volkspolitischen Sinne zu bezeichnen sind. Freilich wurden damit in diese Gruppe C auch zahlreiche Personen aufgenommen, die man nach dem neuen Verfahren in die Abt. 4 hätte einstufen müssen. Es handelt sich dabei um Mitleidsfälle besonderer Struktur oder um

origin. This applied in the case of those who had fought for the German national cause or self-identified as Germans; however, they were then to be assigned to group 2. See more on the term "deutschstämmig" in: files XI 32, XII 147, 156. Greiser noted in his letter to Himmler dated 2 April 1943: „Ich bin im Reichsgau Wartheland von dem Grundsatz ausgegangen, dass die Trennung des deutschen und des polnischen Volkstums die Voraussetzung für jede Arbeit in den eingegliederten Ostgebieten überhaupt darstellt. Ich habe dabei von vornherein den Standpunkt vertreten, dass so wenig als möglich fremdes Blut dem deutschen Volkstum zuzuführen ist und habe deshalb die im Erlass des Reichsministers des Innern vom 13 März 1941 nicht genauer bestimmte Deutschstämmigkeit dahingehend definiert, dass sie 50% betragen muss. In der Familie (Herdstelle) wird sie nach den Kindern gewertet. Ich habe ausserdem dabei gleichzeitig den Grundsatz der Einheit der Familie aufgestellt und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass ein Volkstumskampf nur dann geführt werden kann, wenn eine Familie (Herdstelle) entweder einheitlich dem polnischen oder dem deutschen Volkstum zugeschlagen wird“ (file XVIII 45).

Fälle, bei denen „wichtige politische Interessen“ (einflussreiche deutsche Verwandte oder Bekannte) einen Druck höherer Dienststellen auslösten.

Am 24. 1. 41 wurde von Seiten des Regierungspräsidenten mitgeteilt, dass von nun an eine Gruppe D der DVL vorgesehen ist, in die deutschstämmigen Personen eingestuft werden, die im Polentum untergegangen sind, aber dem Deutschtum zurückgewonnen werden sollen¹. Ausserdem kämen in diese Grup-

¹ On 1 September 1940, Coulon announced the regulations governing the German People's List in the Reichsgau Wartheland, which then included group D (Gbl. 9/40, file X 63). The above-mentioned circular is of exceptional significance, since apart from the general rules for group assignment, it included the structure of the German People's List. Group C included the following individuals: „Deutschstämmige, die im Laufe der Jahre Bindungen zum Polentum aufgenommen haben, die aber auf Grund ihres Verhaltens die Voraussetzungen in sich tragen, vollwertige Mitglieder der deutschen Volksgemeinschaft zu werden. Zu dieser Gruppe kommen auch Personen polnischer Abstammung, die in völkischer Mischehe mit einer als deutsch anerkannten Person leben, in der sich der deutsche Teil der Ehe, vor allem in der Kindererziehung durch gesetzt hat...“. Group D: „Deutschstämmige, die im Polentum aufgegangen sind, sich aber nicht aktiv gegen das Deutschtum vergangen haben“. This circular also created a group E: „Deutschstämmige mit polnischem Nationalbewusstsein und erwiesener deutschfeindlicher Betätigung“. Only groups A, B and C were intended to receive a directory of the German People's List. Group A members received documents numbered 1 to 300,000, group B – 300,001 to 800,001, group C from 800,001. According to this circular, however, groups C, D and E (Strickner did not mention the last group at all) existed only in Łódź. It thus turned out that the procedure was being implemented inconsistently in the Reichsgau Wartheland. This was reflected in a meeting on 22 May 1940 aimed at bringing consistency to the German People's List in the Reichsgau Wartheland. Asked by Greiser, Coulon explained: „dass die Unterschiede in der Durchführung des Verfahrens in Wirklichkeit nicht so erheblich sind, wie es nach den äusseren Umständen zu urteilen zu sein scheint. In den beiden westlichen Regierungsbezirken Posen und Hohensalza sind zunächst die A- und B-Fälle entschieden, worden. Aus der Zahl der unentschiedenen Zweifelsfälle ist die Ausdehnung auf die künftige Gruppe C binnen kurzem durchaus möglich. Die Gruppen D und E ergeben sich ohne weiteres aus der Kartei des Sicherheitsdienstes bzw. können durch Heranziehung dieser Kartei festgestellt werden. In Litzmannstadt musste die Feststellungsarbeit ausschliesslich durch die Volksliste geleistet werden, weil der dortige SD nicht über genügend eigenes

pe die polnischstämmigen Eheleute der als deutsch anerkannten Ehegatten, soweit sie nicht schon in die Gruppe C eingereiht wurden. Es wurde dabei mitgeteilt, dass bis zur endgültigen Einrichtung der Gruppe D, d. h. der Erteilung eines diesbezüglichen Ausweises, die betreffenden Personen einen Ablegungsbescheid erhalten mit dem Zusatz: „Eine spätere Einbürgerung bleibt vorbehalten“. Dieser Zusatz, ein Vorschlag der Zweigstelle aufgrund der gerade in Posen zahlreichen Renegaten, wurde in der Folge bei allen denjenigen Personen angewandt, die aktiv politischen polnischen Organisationen angehört hatten, und dies war keine geringe Anzahl. Gerade die grosse Zahl deutschstämmiger Personen mit ausgesprochenem politischem Aufgehen im Polentum in Posen war der Anstoss für den Verfasser zu diesem Vorschlag.

Auch bei dieser Einstufung war man sich innerhalb der Kommission vollkommen einig. Schwierigkeiten ergaben sich jedoch dann, wenn die betreffenden Personen deutschstämmig waren und keiner politischen polnischen Organisation angehört hatten. In diesen Fällen entschied dann der Vermerk des Prüfers, dass die Kinder kein Wort deutsch sprechen, dass die Leute kaum die deutsche Sprache beherrschten, dass keinerlei deutsche Bürgen vorhanden wären, dass eine Mitgliedschaft in polnischen Kirchengemeinden vorlag, die Kinderpolnische Schulen besuchten, die Familie von Volksdeutschen als Polen bezeichnet wurden, bzw. die Betreffenden sich vor dem 1. 9. 1939 schriftlich oder mündlich als Volkspolen deklariert hatten. Das Herausbrechen deutschen Blutes aus dem Polentum, um diesem leistungsfähige, nordisch bestimmte Menschen zu entziehen, war der Leitgedanke.

Material verfügt. Als Zeitpunkt für die Vereinheitlichung der Volkslistearbeit, der Einführung der Gruppen C, D und E im gesamten Gau, wurde der 1. Juli 1940 festgesetzt" (file X 327, on special cases in Łódź, *ibid.* 401). It can be concluded from Strickner's report that group E was not introduced in the Regierungsbezirk Posen. Strickner does not mention it.

6. Angleichung des Verfahrens an das Reichsgesetz vom 4. 3. 41 bzw. 13. 3. 41.

Der Erlass des RMdI vom 4. 3. 41¹ mit dem Durchführungserlass vom 13. 3. 41² „Über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch ehemalige polnische und Danziger Staatsangehörige“ forderte, dass die bisher entschiedenen Fälle erneut überprüft würden. Er verlangte eine Veränderung im

¹ Text: Izdebski p. 101, 105.

² Text: Izdebski p. 116. In relation to this, the origin of the German People's List needs to be discussed. In June 1940, Greiser wrote to Hess: „Wie mir bekannt geworden ist, besteht die Absicht das hier angewandte Verfahren der Deutschen Volksliste zur Erfassung der deutschen Volkszugehörigen, insbesondere die Gruppeneinteilung der durch das Verfahren erfassten Personen, für die gesamten Ostgebiete zu übernehmen. Weiter habe ich dazu erfahren, dass auch von Ihrer Dienststelle Verhandlungen darüber geführt wurden, denen z. T. Informationen zugrunde lagen, welche die tatsächlich im Wartheland angewandten Grundsätze nicht zutreffend wiedergaben. Ich sehe mich daher veranlasst, nachfolgend die nach Ausgleich einiger Abweichungen einheitlich im Gau Wartheland angewandte Gruppeneinteilung bekannt zu geben...“ (file X 254). The International Military Tribunal at Nuremberg, while discussing Hess's individual guilt, considered his involvement in drafting the German People's List. The issue of the German People's List was considered during a “Bund Deutscher Osten” meeting held 28-29 May 1940 (file X 42 ff., 257 ff.). The German People's List was supposed to be established soon after Himmler's circular of 12 September 1940 (text: Izdebski p. 136, file X 122, summary: Pospieszalski p. 47) was issued. Greiser authorised Coulon to negotiate with SS-Brigadeführer Greifelt (file X 113). It seems that in most cases SS-Obersturmbannführer Fähnrich took part in those negotiations on Greifelt's behalf (files X 115, 138). Proposed regulations (later regulation of 4 March 1941) and an executive circular (later circular of 13 March 1941) were discussed in Poznań (files X 125, 133, 139). Strickner also attended the meeting. The participants of the meeting came to an agreement: „es herrschte darüber Übereinstimmung, dass der Entwurf unter Verwendung von Begriffen und Formulierungen der Volksliste Wartheland die Beurteilungsgrundlage des Warthelands ganz erheblich verschiebt und zwar so, dass alles, was im Wartheland der 3. Abteilung (Gruppe C) angehört, grundsätzlich in Gruppe B kommt. Ausserdem ist die Frage der Haltung im Volkstumskampf durch die starke Häufung von Entschuldigungsgründen vollkommen in den Hintergrund gerückt“. Signs of fierce criticism can be found in surviving files (X 140, 176). The final text differed significantly from the proposal. This matter is too broad to discuss in further detail here.

Aufbau der Dienststelle und insbesondere in der Zusammensetzung der Kommission. Im grossen und ganzen brauchte in der Zusammensetzung der Kommission nichts verändert zu werden, da lediglich die Beauftragten der NSDAP hinzutraten, während die Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD und Volksdeutsche in erforderlicher Anzahl von jeher an den Sitzungen teilnahmen.

Die neue Einteilung in die Abteilungen 1, 2, 3, und 4 erforderte eine Überprüfung der Entscheidungen, bei denen eine Person in eine der Gruppen B – D eingestuft wurde, auf Grund der neuen Vorschriften.

Diese Überprüfung nahm ausserordentlich viel Zeit und Mühe in Anspruch, da eine riesige Anzahl von Anträgen und darüber hinaus Ablehnungen neben den erteilten Ausweisen der Gruppe C zu prüfen waren.

Ab Mai 1941 tagten daher wöchentlich 5 Kommissionen, deren Mitglieder, um die Einheitlichkeit der Entscheidungen zu wahren, stets in verschiedenen Kommissionen an verschiedenen Tagen gleichzeitig tätig waren. Der Leiter der Zweigstelle war im übrigen ebenfalls stets bei den Kommissionen beteiligt, um eine Einheitlichkeit des Verfahrens zu gewährleisten.

Schwierigkeiten bei der Umstellung des alten Verfahrens auf das neue ergaben sich in erster Linie bei den Abt. 2 und 3. Die Fassung der Vorschriften für die Abt. 3 des Reichserlasses ist so, dass in diese Abteilung tatsächlich auch die Angehörigen der bisherigen Gruppe B oder auch bisherige Angehörige der Gruppe C in die Abt. 2 hätten eingestuft werden können. Da aber kaum in einem der Fälle, die hier zur Entscheidung anstanden, die Personen aus kluger Zurückhaltung – wie im Reichserlass gesagt wird – ihr Deutschtum verleugnet hatten, sondern dies bewusst aus persönlichen wirtschaftlichen Vorteilen oder aus Bequemlichkeit getan hatten, wurde zwar ein Teil, doch nicht allzu viele, der Angehörigen der Gruppe C in die Abt. 2 eingestuft. Nach dem bisher festzustellenden Ergebnis wurden die bisher in die Gruppe D eingestuften Personen in die Abt. 4 des neuen Erlasses überführt. Schwierigkeiten innerhalb der Kommissionen traten dabei in

keiner Weise auf. Jedoch wurden Schwierigkeiten (Beziehungen, reichsdeutsche Verwandte usw.) von aussen her herangetragen. Man war sich aber allgemein darüber einig, dass der neue Erlass volkspolitisch weich und auch unklar formuliert sei, dass also mit ihm nur in volkspolitischen Dingen bewanderte und gefestigte Männer arbeiten dürften. Der „Binnendeutsche“ im üblichen Sinne, wenn er auch juristisch vorgebildet ist, kann nur in den seltensten Fällen sich so in diese schwierigen Probleme einleben und als geeignet bezeichnet werden.

III. GRUNDLAGE DER „DEUTSCHEN VOLKSLISTE“

1. Bürgschaften und Überprüfung der Anträge

Da das Problem der Bürgschaften akut wurde und viele Volksdeutsche Bürgschaften für einwandfreie Polen oft auf Blankozetteln unterschrieben hatten, sah sich die Zweigstelle veranlasst, ein eigenes Bürgschaftsformular herauszugeben, das dann später in einer abgeänderten Form für eidesstattliche Erklärungen in dem Gebrauch der Zentralstelle übernommen wurde.

„EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.
B Ü R G S C H A F T
für die Aufnahme in die Deutsche Volksliste

Betr.:

1. Seit wann kennen Sie die obengenannte Person als Deutsche?
2. Ist Ihnen bekannt, dass er/sie sich niemals als Pole/Polin ausgegeben hat?

3. Wissen Sie, dass der Antragsteller sich weder deutschfeindlich betätigt oder geäußert hat, noch beruflichen, kulturellen, politischen oder wirtschaftlichen polnischen Organisationen angehörte?
4. Können Sie bestätigen, dass die Mutter- und Hausssprache des/der Obengenannten nur die deutsche war?
5. Genoss der Obengenannte selbst eine rein deutsche Erziehung und erzog er seine Kinder in rein deutschem Sinne?
6. Gehörte der aufgeführte Antragsteller der „Deutschen Volksliste“ keiner polnischen Kirchengemeinde an und besuchte er niemals polnische Gottesdienste?
7. Ich habe diese Bürgschaft freiwillig übernommen, habe die Bürgschaftserklärung in jedem einzelnen Punkt (unzutreffende Punkte sind zu streichen) wahrheitsgemäss beantwortet.
8. Ich bin mir bewusst, dass ich mich durch falsche Angaben und leichtfertige Unterzeichnung dieser Bürgschaftserklärung ausserhalb der „Deutschen Volksliste“ stelle und der Bestrafung wegen falscher Unterrichtung einer Behörde aussetze.

Als Bürge, der Träger des Erinnerungsabzeichens

.....

(Name, Vorname)

.....

(Nr. des Ausweises der „Deutschen Volksliste“)

Posen,

(Anschrift)

“.

Diese eidesstattliche Erklärung zwang den Bürger dazu, jeden einzelnen Punkt und jede Frage mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten und sich zu überlegen, ob er es tatsächlich mit seinem Gewissen verantworten könnte, die einzelnen Fragen positiv oder negativ zu beantworten. Diese Formulare hatten dann zur Folge, dass die Bürgschaftserklärung für unzuverlässige Stammesdeutsche weit seltener wurden als früher. Im übrigen konnte bei den Bürgschaftserklärungen im allgemeinen festgestellt werden, dass es sich bei den Bürgen meist um ein und denselben Personenkreis handelte. Es waren dies entweder selbst volkspolitisch nicht gefestigte Personen, die nicht als einwandfrei Volksdeutsche anzusehen waren, oder es handelte sich bei ihnen um ausgesprochen kirchlich – meist katholisch – gebundene Persönlichkeiten, die aus übergrössem Mitleid und einer falsch verstandenen christlichen Nächstenliebe heraus den Antragstellern bescheinigten, dass sie immer Deutsche gewesen wären und ähnliches. Im übrigen konnte dann immer wieder beobachtet werden, dass die einzelnen nicht zuverlässigen Stammesdeutschen einander bescheinigt hatten, sie wären völkisch zuverlässig. Eine weitere stark ins Gewicht fallende Beobachtung war die Tatsache, dass ein ganz grösser Teil der Bürgschaftserklärungen mit einer alten zittrigen Handschrift ausgefüllt war, und sich die Antragsteller der DVL bewusst an alte gebrechliche Personen, bei denen man das notwendige Mitleid voraussetzen konnte, gewandt hatten.

Im übrigen spielten bei Bürgschaftserklärungen persönliche Beziehungen und auch solche geschäftlicher Art eine wesentliche Rolle. So hat z. B. ein Volksdeutscher in Posen einem ausgesprochenen Renegaten, der sich mittlerweile durch seine Baumaterialiangrosshandlung bei den verschiedensten Dienststellen der Gauhauptstadt Verbindungen zu schaffen wusste, eine Bürgschaft ausgestellt, da er befürchten musste, der betreffende Baumaterialiangrosshändler würde ihn in seinem Baugegeschäft mit Waren benachteiligen. Er musste also, da der andere der alleinige Auslieferer war, eine schwere persönliche geschäftliche Schädigung erwarten, zumal der erwähnte Renegat ihn be-

reits schlecht belieferte, als er durch eine Indiskretion erfuhr, der Volksdeutsche habe ihn als nicht volkspolitisch zuverlässig erklärt.

Aber auch sonst hatten geschäftliche Beziehungen aus polnischer Zeit weitgehend ihren Niederschlag, in Bürgschaften gefunden, da ja einerseits der deutsche Kaufmann und Gewerbetreibende früher auf den polnischen Lieferanten angewiesen war und in vielen Fällen seine Ware nicht von Deutschen allein beziehen konnte, und andererseits der Pole gern wegen der hervorragenden Qualität und des sauberen Geschäftsgebarens bei deutschen Lieferanten und Handwerkern seine Waren bezog. Mittels der Bürgschaftsformulare konnte ohne Zweifel eine grössere Anzahl unklarer Fälle einer gerechten Entscheidung zugeführt werden, jedoch bei weitem nicht alle. Gerade die Tatsache, dass es schon zu preussischer Zeit ausgesprochen polnische Wohnbezirke gab, in denen praktisch keine Deutschbewussten, wohl aber deutschstämmige Menschen wohnten, zeigt, dass Bürgschaften allein nicht ausreichten, und diese auch oft von völkisch unzuverlässigen Personen gegeben wurden. Viele Antragsteller konnten überhaupt keine einzige Bürgschaft beibringen. Zur Feststellung objektiver volkspolitischer Merkmale, aber auch zur Überprüfung der äusseren Haltung und zur Ausschaltung rassisch Ungeeigneter entwickelte der Verfasser ein besonderes Prüfungsverfahren, ausgeführt durch volkspolitisch erfahrene Volksdeutsche, die in jeder Weise auf die Vorschriften der DVL ausgerichtet waren, den politischen Kampf der vergangenen 20 Jahre kannten, persönlich eine tadellose Haltung besaßen und auch die polnische Sprache beherrschten. Dies wurde nach den gesammelten Erfahrungen als einzig gangbarer Weg angesehen, eine wirklich gerechte Beurteilung des Antragstellers herbeizuführen.

Die Antragsteller wurden zum Zwecke der persönlichen Überprüfung durch Prüfer der Zweigstelle vorgeladen und zwar in allen Fällen die gesamte Familie, insbesondere mit den minderjährigen (vom 4. Lebensjahr ab), aber auch erwachsenen Kindern. Bestrebt alle Zufälligkeiten und persönliche Verbindungen auszuschalten, sollten möglichst die objektiven Merkmale der Sprachbeherr-

schung, Erziehung der Kinder, der urkundlichen Eintragungen über Volkszugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit, der Volkszugehörigkeit, der Verwandtschaft usw., dann aber auch der subjektive allgemeine Eindruck des Prüfers niedergelegt werden.

Um eine einheitliche Überprüfung durchzuführen, wurde anhand der gemachten Erfahrung folgende Überprüfungs- Vorschrift herausgegeben:

Überprüfung

der Antragsteller der „Deutschen Volksliste“

(Anweisung für die Mitarbeiter der Zweigstellen der DVL)

I. Befragung des Antragstellers.

1. Personalfeststellung nach Möglichkeit mit Lichtbildausweis wie:
 - 1) Dowód osobisty (Personalausweis),
 - 2) Wykaz (Ausweis),
 - 3) Paszport R. P. (Pass der Republik Polen),
 - 4) Książeczka wojskowa (Militärbuch),
 - 5) Legitymacja Ubezpieczalni Społecznej (Legitimation der Sozialversicherung),
 - 6) Lichtbildausweis d. pol. Eisenbahn u. and. poln. Behörden,
 - 7) Lichtbildausweis der Staats- und Kommunalbehörden und der „Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung“. Aufzuführen ist der Name, der Vorname (Vornamen nach Taufschein! Schreibart der Namen und Vornamen, insbesondere auch der Endungen beachten!), das Geburtsdatum, der Geburtsort sowie die Wohnung für alle Angehörigen jeder einzelnen Familie.
2. Volkszugehörigkeit und Mutter- bzw. Haussprache auf Fingerabdruckausweis, altem poln. Ausweis (Wykaz) und Militärbuch (bei Männern).
3. Staatsangehörigkeit vor 1918, nach 1918 optiert? Nach 1918 deutsche Staatsangehörigkeit, als Rückwanderer nach Polen?
Seit wann hält sich der Antragsteller in Posen auf und wo war er früher?

- Frage: „Hatten Sie seit 1900 einmal Ihren Wohnsitz im Altreich?“ Wenn ja: „Warum wanderten Sie nach Posen zurück?“
4. Frage: „Zu welchem Volkstum bekennen Sie sich, bekannten Sie sich vor dem 1. 9. 39? Sind Sie Deutscher oder Pole/Polin?“
 5. Frage nach Blutsverwandten:
 - a) Personalien aller Geschwister mit Wohnung, Wohnort und Beruf.
 - b) Wenn im Altreich, seit wann? Deutsche Staatsangehörigkeit? Optiert?
 - c) Im Generalgouvernement als Evakuierte?
 - d) Im Altreich als Eingebürgerte, seit wann und wo? Zivilarbeiter?
 - e) Zu welchem Volkstum bekennen sie sich bzw. bekannten sie sich vor dem 1. 9. 39? Haben sie den Ausweis der DVL oder Antrag?
 - f) Mit Deutschen oder Polen verheiratet? Sprechen die Angeheirateten deutsch? Wie wurden sie getraut?
 - g) Welche Schule besuchten bzw. besuchen die Kinder der Verwandten, sind sie der deutschen Sprache mächtig?
 - h) Waren diese Mitglieder deutscher oder polnischer Organisationen irgendwelcher Art?
 6. Feststellung der Deutschstämmigkeit sowohl bei den Eltern wie bei den Grosseltern und Urgrosseltern. Die Deutschstämmigkeit ist auch insofern festzustellen, als Fragen nach der Sprache der Eltern, ihrem völkischen Bekenntnis sowie eine Überprüfung der Urkunden unbedingt notwendig ist. (Bei Urkunden ist besonders darauf zu achten, ob von den Vorfahren des Antragstellers eine polnische Namensform bei Vornamen sowie bei Geburtsnamen gebraucht wurde bzw. ob die Trauung usw. von polnischen Geistlichen vorgenommen wurde.)
 7. Konfession: welche und seit wann?

Frage: „Welche Kirche besuchten Sie? Wo hörten Sie die Beichte? Wo wurden Sie getraut? Wo wurden die einzelnen Kinder getauft bzw. gefirmt?“
 8. Beherrschung der deutschen Sprache durch den Antragsteller, seine Kinder und Ehehälfte.

Sprachprüfung!

Frage nach der Haussprache und Beherrschung der polnischen Sprache durch die Eltern des Antragstellers!

9. Deutscher oder polnischer Schulbesuch des Antragstellers und seiner Kinder.
10. Mitgliedschaft in deutschen oder polnischen Parteien, in Berufs- und Wirtschaftsverbänden, in Geselligkeits-, militärischen- und Sportverbänden, konf. Vereinen und Verbänden.
11. Persönlicher Verkehr mit Deutschen oder Polen bis zum 1. 9. 39? (Namen!)
12. Wodurch haben Sie bis zum 1. 9. 39 in politischer weltanschaulicher oder kultureller Beziehung sich zum Deutschtum bekannt?
13. Welche Volksdeutschen können Sie als Bürgen angeben, die Sie vor dem 1. 9. 39 als Deutschen kannten?

II. Feststellungen des Prüfers nach der Befragung

1. Rassisches Allgemeinbild (Typ, positiv oder negativ, Gebrechen).
2. Allgemeines Urteil über die gesamte Familie, ob sie als erwünschter oder unerwünschter Zuwachs zu betrachten ist.
3. Gruppierungsvorschlag: 1, 2, 3, 4, ablehnen.“

Um die Arbeit dieser Überprüfung zu erleichtern und das Verfahren bei der riesigen Anzahl der anfallenden Fälle zu vereinfachen, wurde dann der im folgenden wiedergegebene Überprüfungsbogen herausgegeben, der sich bei der Zweigstelle Posen unbedingt bewährt hat.

„Überprüfungsfragebogen

Fragebogen Nr

1. Deutschstämmigkeit
wieviel v. Hdt?
Vater, Mutter, Deutsche oder Polen?
2. Mischehe?
Frau bzw. Mann, Pole/Polin?
3. Fingerabdruckausweis
Volkszugehörigkeit
- Haussprache

4. Militä r p a s s bezw. Wykaz
Volkszugehörigkeit bezw.
Muttersprache
5. S t a a t s a n g e h ö r i g k e i t
vor 1918?
für Polen optiert?
wann aus dem Altreich rückgewandert?
6. K o n f e s s i o n
welche Kirche besucht?
wo Beichte gehört?
wo Trauung?
wo Taufe der Kinder?
(deutsche oder polnische Kirche?)
7. S c h u l b e s u c h
eigener Schulbesuch, deutsch/polnisch
Kinder Schulbesuch, deutsch/polnisch
8. M i t g l i e d s c h a f t i n V e r b ä n d e n
deutsche Verbände etc.
polnische Verbände etc.
9. B l u t s v e r w a n d t e
Geschwister Deutsche?
(Namen, Vornamen, Staats- bezw.
Volkszugehörigkeit, mit Deutschen
der Polen verheiratet, Verwandte
im Altreich als poln. Zivilarbeiter
oder Reichsdeutsche, Kinder, wenn
erwachsen, Deutsche oder Polen?)
10. V o r n a m e n d e r K i n d e r
deutsch oder polnisch?
11. D e u t s c h e S p r a c h b e h e r r s c h u n g d e s
Antragstellers
12. D e u t s c h e S p r a c h b e h e r r s c h u n g
des Ehegatten
13. D e u t s c h e S p r a c h b e h e r r s c h u n g
der Kinder
(Ist deutsch Muttersprache?)

14. Warum stellte Antragsteller
Antrag an die DVL?
15. Sind Sie Deutscher oder Pole?
(Direkte Frage an den Antragsteller)
16. Wodurch haben Sie sich bis zum
1. 9. 39 zum Deutschtum bekannt?
(Direkte Frage an Antragsteller)
17. Wer kennt Sie als Deutschen?
(Direkte Frage des Prüfers)
18. Volkspolitisches Gesamturteil
19. Rassischer Gesamteindruck
Ist rassische Überprüfung nötig?
20. Familie erwünschter oder unerwünschter
Bevölkerungszuwachs?
(persönliche Haltung, Eindruck, Sauberkeit etc.)
21. Allgemeine Bemerkungen
22. Gruppierung
Vorschlag des Prüfers
Posen, den 1941
Name des Prüfers

Wie aufgeführt, ist der Fragebogen geteilt in die Befragung des Antragstellers und die Feststellung des Prüfers nach der Befragung. Dieses Formular sieht zunächst die Personalfeststellung des Antragstellers vor. Bei dieser Personalfeststellung, die anhand alter polnischer Ausweise und der Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung sowie des gebräuchlichen polizeilichen Meldeformulars erfolgt, wurden die Personalien festgestellt, sowie auch alle diejenigen Daten verzeichnet, die volkspolitisch von Wichtigkeit sind, wie Angabe der Volkszugehörigkeit (Narodowoszcz) im alten polnischen „Wykas“, im polnischen Militärbuch sowie in der Legitimation der polnischen Sozialversicherung. Gerade auf die Eintragung unter Volkszugehörigkeit ist ein ganz entscheidender Wert gelegt worden. War es doch ein ganz einwandfreies Bekenntnis zum Deutschtum, wenn ein Soldat bei der Musterung verlangte, dass in seinem Wehrpass diese Eintragung „niemiecka“ und nicht „polska“ laute.

Ein besonderer Wert wird dabei auch auf die Schreibweise des Namens und Vornamens durch den Bewerber selbst in diesen Urkunden gelegt. Es ist durchaus nicht unwichtig festzustellen, in welcher Form die polnischen Behörden den Namen schrieben und welche Form der Antragsteller selbst anwandte. Es sei dabei nur an die Polonisierung deutscher Vornamen oder an die ständige Führung polnischer Endungen bei Familiennamen von Frauen (**Pawlowska**, **Pawlowskowna**) erinnert.

Bei dieser Personalfeststellung wurden gleichzeitig die Urkunden eingesehen und überprüft, ob die Urkunden mit den Angaben im Fragebogen tatsächlich übereinstimmen. Besonders beachtet wird dabei auch die Schreibweise der Vor- und Nachnamen in den Taufscheinen oder Geburtsscheinen sowie in den Heiratsurkunden und Totenscheinen.

Die Beachtung der Geburtsorte und damit der früheren Staatsangehörigkeit wie z. B. bei aus dem kongresspolnischen Gebiet stammenden Personen gibt ebenfalls wertvolle Anhaltspunkte für die volkspolitische Beurteilung. Die Frage der Staatsangehörigkeit vor 1918 und die Frage nach der Staatsangehörigkeit nach 1918 sowie nach einer Option für Polen, ist durchaus nicht unwesentlich für die Beurteilung. Gerade die Anzahl der Personen, die nach 1918 für Polen optiert hat, ohne irgendwie dazu gezwungen worden zu sein, ist nicht unbedeutend und weist die volkspolitische Unzuverlässigkeit dieser Personen klar nach. Besonders wichtig ist aber auch die Frage, ob jemand vor 1918 im jetzigen Altreichsgebiet gewohnt hat. Die Personen, die nach 1918 in den damals entstandenen polnischen Staat, aus dessen Gebiet sie stammten („polnische Rückwanderer“), zugewandert sind, haben sich damit zum Polentum bekannt. Sie müssen einwandfrei in die Abt. 4 oder höchstens in die Abt. 3 eingeordnet werden, falls sie über die nötige Deutschstämmigkeit verfügen. Gerade dabei konnten die sonderbarsten Erfahrungen gemacht werden. Es kam durchaus vor, dass sich Personen mit einem rein berlinerischen, rheinischen oder sogar bayrischen Dialekt bei der Zweigstelle meldeten, die aber durchaus polnischer Abstammung waren und nach 1918 ins ehemalige Polen zurückgewandert sind. In allen Fällen, wo es sich um eine polnische

Abstammung handelt, erfolgte eine klare Ablehnung. (Bekanntlich wird dieser Rückstrom von Polen, die nach 1900 als Arbeiter gerade in der Industrie in das jetzige Altreichsgebiet ausgewandert sind, auf über 300 000 geschätzt. In Posen-Stadt ist davon eine grössere Anzahl vorhanden, von denen nur ein geringer Teil wegen seiner Deutschstämmigkeit – Heirat polnischer Männer mit oft nur teilweise, aber auch rein deutschstämmigen Frauen z. B. im Rheinland besonders häufig – in die DVL aufgenommen wurde.)

Die Frage: „Zu welchem Volkstum bekennen Sie sich?“ oder: „Bekannten Sie sich vor dem 1. 9. 39 zum Deutschtum?“ oder: „Sind Sie Deutscher oder Pole?“ hat in vielen Fällen zu einer restlosen Klärung geführt, da die betreffenden Antragsteller durchaus bejahen, dass sie polnische Volkszugehörige sind, besonders wenn sie in polnischer Sprache befragt werden.

Wichtig war auch die Frage nach den Blutsverwandten, da dabei einerseits festgestellt werden konnte, aus welchem Grunde der Antragsteller überhaupt einen Antrag um Aufnahme gestellt hat und andererseits ihm einwandfrei nachgewiesen werden konnte, dass er sich bei seiner polnischen Abstammung niemals zum Deutschtum bekannt hat und keine deutsche Verwandtschaft besitzt. Es wurde auch genau festgestellt, welche Vornamen die Geschwister und Eltern haben, denn gerade daraus liessen sich wertvolle volkspolitische Schlüsse aus Vergangenheit und Gegenwart ziehen. Nicht selten konnte dabei nachgewiesen werden, dass der Polonisierungsprozess der Deutschstämmigen schon weit vor 1918 begonnen hatte.

Der Aufenthalt von Geschwistern und Verwandten im Altreich war ebenfalls Gegenstand der Frage. Es wurden dabei Erkundigungen eingezo-gen, ob die betreffenden immer die deutsche Staatsangehörigkeit besa-sen oder noch als polnische Staatsangehörige zu betrachten sind oder ob sie heute noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder von Altreichsbehörden aufgrund des Ministerialerlasses vom 25. 11. 39 als frühere polnische Staatsangehörige eingebürgert wurden. Gerade die letztere Frage war besonders wichtig, da viele Personen ihre Verwandten als Reichsdeutsche ausgaben, oder aber diese Verwandten durch die meist völlig falsch vorgehenden Behörden des Altreichs eingebürgert worden waren.

(Es ist bekannt geworden, dass zu Hunderten polnische Arbeiter im Altreich deutsche Staatsangehörigkeitsausweise erhielten und völlig zu Unrecht eingebürgert wurden).

Auch die Frage der Evakuierung von Verwandten ins Generalgouvernement oder der Verschickung von Verwandten als Arbeiter ins Altreich ist Gegenstand der Prüfung. Bei jedem Verwandtem wird festgestellt, ob er einen deutschen Volkslistenausweis besitzt, ob er mit Deutschen oder Polen verheiratet ist, ob die Angeheirateten deutsch sprechen bzw. in welcher Kirche sie getraut wurden. Auch der Schulbesuch der Kinder der Verwandten und die Beherrschung der deutschen Sprache durch diese, sowie die Mitgliedschaft in deutschen oder polnischen Organisationen vor dem 1. 9. 39 ist Gegenstand der Fragestellung.

Die Konfession war ja im ehemaligen Polen – wie schon früher betont – einer der wichtigsten Gesichtspunkte des polnischen Volkstumskampfes. Noch heute antworten Personen auf dem Lande auf die Frage: „Sind Sie Pole oder Deutscher?“ „Ich bin evangelisch (Deutscher)“ oder „Ich bin katholisch“ (Pole)¹. Es ist dabei bei der Fragestellung besonders der Konfessionswechsel, die Trauung der Antragsteller durch polnische oder deutsche Geistliche, die Beichte und Taufe in polnischen oder deutschen Kirchen zu berücksichtigen.

Weiterhin stellt der Prüfer die Beherrschung der deutschen Sprache durch den Antragsteller, seine Kinder und den Ehegatten fest. Fragen nach der Haussprache und eine allgemeine Unterhaltung mit den Antragstellern werden in ihrem Wortlaut festgehalten. In einer ganzen Reihe von Fällen haben die Antragsteller bewusst versucht, ihre Kinder für diese Fragen zu dressieren, so dass die Prüfer laufend andere Fragestellungen anwenden mussten, wobei als letzte Möglichkeit einer objektiven Feststellung die allgemeine Unterhaltung blieb. Man schnitt Fragen des täglichen Lebens und familiären Lebens an, um dadurch die Beherrschung der deutschen Sprache durch den Antragsteller und besonders durch dessen Kinder festzustellen. In vielen Fällen wurde auch versucht, das Kind als taubstumm oder als verschüchtert o. ä. hin-

¹ Such a generalisation does not reflect the reality.

zustellen. Beispielhaft ist der Fall, in welchem ein Vater erklärte, sein Sohn wäre leider taubstumm und könnte nicht auf die Fragen antworten. Als dann der betreffende Prüfer das Kind auf polnisch fragte, wieviel Geschwister es zu Hause hätte, leuchteten dessen Augen förmlich auf und es antwortete sofort polnisch „Pięć“ (=5).

Ähnliche Fälle, die komisch anmuten, aber bezeichnend sind für die Taktik der Polen – es handelte sich auch im vorliegenden Fall um ein polnischstämmiges Kind – könnten in einer Unzahl von Fällen angeführt werden¹. Es war jedenfalls durchaus immer klar festzustellen, ob das betreffende Kind vor dem 1. 9. 39 deutsch gesprochen hat oder nicht. Es ist ganz unmöglich, dass ein Kind innerhalb eines Jahres oder auch innerhalb zweier Jahre die deutsche Sprache so beherrschen lernt und alle Ausdrücke kennt, so dass man ihm nicht klar nachweisen kann, dass es vor dem 1.9.39 kein Wort deutsch gesprochen hat, also deutsch weder seine Mutter- noch Umgangssprache war.

Auf der anderen Seite ist es klar zu erkennen, ob, wenn auch nicht immer, so doch zu Hause deutsch gesprochen wurde. Gerade die Sprachprüfung der Kinder hat in einer Unzahl von Fällen zu klaren Entscheidungen geführt und manches Unrecht verhüten können.

Weitere Fragen werden nach dem Schulbesuch der Kinder und des Antragstellers selbst in deutschen oder polnischen Schulen gestellt.

Auch die Mitgliedschaft in deutschen oder polnischen Verbänden, Parteien, Berufsorganisationen, wirtschaftlichen Organisationen, Geselligkeits-, Militär- und Sportvereinen sowie konfessionellen Institutionen oder Verbänden ist Gegenstand der Befragung des Prüfers. Gleichzeitig wurden auch die betreffenden Personen aufgefordert, bekannte Volksdeutsche ausser den beigebrachten Bürgen anzuführen, mit denen sie in persönlicher Verbindung standen und die sie persönlich kennen, um ggf. diese Personen noch schriftlich oder mündlich befragen zu können.

Auch die Frage: „Wodurch haben Sie sich bis zum 1. 9. 1939 in politischer, weltanschaulicher oder kultureller Beziehung zum Deutsch-

¹ Strickner is attempting here, as he did earlier, to create the impression that Poles were applying for registration on the German People's List.

tum bekannt?“ hat in einer grösseren Anzahl von Fällen zu durchaus positiven Erfolgen geführt. Einerseits wurde nachgewiesen, dass die Personen sich tatsächlich zum Deutschtum bereits vor dem 1. 9. 39 zugehörig fühlten, andererseits in einer weit grösseren Anzahl erklärte der Antragsteller offen: „Früher war ich Pole, jetzt will ich Deutscher sein“.

Im Rahmen der obigen Fragestellungen machte der Prüfer seine Aufzeichnungen und legte dann seine Feststellungen über das allgemeine und äussere Bild der Familie nieder und schilderte den rassischen Typ und evtl. äussere Gebrechen. (Besonders wichtig war dabei die Sauberkeit der Antragsteller und besonders von deren Kinder, die Kleidung und die äussere Aufmachung und Haltung überhaupt). Es bewegt sich ja ein Pole ganz anders als ein Deutscher, der gewohnt ist, sich als Deutscher zu fühlen und deutsch zu denken. (Allein beim Hereinkommen in den Prüfungsraum konnte in vielen Fällen festgestellt werden, dass sich ein einwandfreier Pole immer wieder verbeugte und demütig erschien, während deutschstämmige Personen auch dann, wenn sie völlig verpolt sind, eine aufrechte und freie Haltung an den Tag legten)¹.

Ausserdem gibt der Prüfer dann ein allgemeines Urteil über die gesamte Familie ab, ob sie als ein erwünschter oder unerwünschter Zuwachs der deutschen Bevölkerung zu betrachten ist. Der Prüfer schlägt schliesslich die Einstufung in eine der Abt. 1, 2, 3 oder 4 vor bzw. macht er den Vorschlag, die Familie abzulehnen.

Der Vorschlag wurde der Kommission zur Entscheidung vorgelegt. War bei der Kommission keine Einigung zu erzielen und wurden bestimmte Einzelfragen noch gestellt, so wurde in vielen Fällen eine zweite Vorladung der Familie angeordnet bzw. wurden Erörterungen über dritte Personen angestellt, Auskünfte von Bürgen eingeholt oder erneute Anfragen an den Sicherheitsdienst gerichtet. Eine karteimässige SD-Überprüfung erfolgte stets.

Anhand dieser Fragebogen konnten also die Bindungen von Deutschstämmigen zum Polentum mit einem ziemlich sicheren Beweismaterial nachgewiesen bzw. geklärt werden, ob nicht das persönliche Verhalten des Einzelnen eine bessere Einstufung zulasse.

¹ Differently Greiser, see p. 242.

Im folgenden wird ein Überblick über das Verfahren gegeben, dem jeder Antragsteller unterzogen wurde:

1. Nummerierung der Fragebogen.
2. Vorprüfung des Antragstellers auf Deutschstämmigkeit.
3. Ausgabe des Fragebogens an den Antragsteller und Eintragung des Namens in die Urliste der DVL.
4. Rückgabe des Fragebogens an die Zweigstelle.
5. Verkartung des Antragstellers.
6. Überprüfung des Antrages, ob alle Unterlagen wie Abstammungsurkunden und Lichtbilder beigebracht sind bzw. ob auch der Ehegatte im Besitze eines Fragebogens ist. Dazu in vielen Fällen Rückfragen an den Antragsteller wegen Urkunden, Bürgen u. ä.
7. Anfrage an den Sicherheitsdienst u. Staatspolizei.
8. Feststellung in der Kartei, ob der Betreffende nicht bereits einmal schon einen Antrag gestellt hat oder abgelehnt wurde.
9. Vorladung des Antragstellers mit seiner Familie.
10. Heraussuchen aller Vorgänge von Geschwistern und Eltern.
11. Befragung durch den Prüfer. In vielen Fällen Rückfragen bei Bürgen über den Antragsteller, falls die persönliche Überprüfung kein klares Ergebnis zeitigte (evtl. rassische Überprüfung).
12. Niederschrift des Prüfungsprotokolls.
13. Rassische Überprüfung durch das R. u. S. Hauptamt (seit November 1941)¹.
14. Vorlage des Gesamtvorganges mit Eltern, Geschwistern und Ehegatten vor die Kommission.
15. Entscheidung durch die Kommission.
16. Ausschreibung des Ausweises bzw. der Ablehnung sowie der neuen Karteikarte.
17. Vorladung des Antragstellers.
18. Ausgabe des Ausweises bzw. der Ablehnung gegen Quittung.
19. Einreihung der Karteikarte mit der endgültigen Entscheidung in die Kartei.

¹ This most likely only applies to those whose applications had been handled after November 1941.

2. Deutschstämmigkeit und Mischehen

Eins der schwierigsten Probleme war von jeher bei der Arbeit der DVL die Feststellung der Deutschstämmigkeit. Der Begriff „Deutschstämmigkeit“ prägte sich erst durch die Arbeit der Zweigstelle Posen aus. Eine derartige Begriffsbestimmung ist bisher in einem staatsrechtlichen Verfahren noch nicht üblich gewesen. Der Begriff „deutschstämmig“ hat auch mit dem gebräuchlichen Begriff „deutschblütig“ in keiner Weise etwas zu tun. Die Deutschblütigkeit ist zu erbringen, wenn der Nachweis über die arische Abstammung nach den Nürnberger Gesetzen vorzulegen ist. Der Nachweis der Deutschblütigkeit bezieht sich lediglich auf das Freisein von fremdblutigen Rasseneinflüssen (jüdischen, zigeunerischen, mongoloiden, aussereuropäischen, ostasiatischen usw.), aber nicht auf das Freisein von fremdvölkischen – oder wie sich der Erlass des RMdI vom 13. 3. 41 ausdrückt – fremdstämmigen Bluteinflüssen.

Der Begriff „deutschstämmig“ selbst hat sich in der Zweigstelle Posen zuerst entwickelt. Er wurde bisher auf keinen anderen Fragenkreis als den der volkspolitischen Einordnung und völkischen Abstammung, wie ihn dann auch das Gesetz über die Einrichtung einer „Deutschen Volksliste“ und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. 3. 41 vorschrieb, angewandt.

Der Begriff „Deutschstämmigkeit“ wurde geprägt, um die Möglichkeit zu geben, die Personen deutscher Abstammung von denen polnischer Abstammung, ohne ihre bisherige oder früher einmal bestandene Staatsangehörigkeit zu berücksichtigen, zu unterscheiden und dem Volkstum zuzuordnen, zu dem sie sich vor dem 1. 9. 39 bekannten bzw. aus dem sie stammten. (Selbstverständlich trifft dies für die Angehörigen der Abt. 1 und 2 der DVL nicht zu, da ungeachtet seiner Abstammung Deutscher derjenige ist, der sich vor dem 1. 9. 39 durch Mitgliedschaft in deutschen politischen Verbänden, beruflichen, sportlichen oder konfessionellen deutschen Vereinigungen, deutsche Erziehung seiner Kinder usw. zum Deutschtum bekannt hat.)

Lag also eine klare Entscheidung zum Deutschtum durch den Antragssteller der DVL vor dem 1. 9. 39 nicht vor, musste lediglich seine deutsche Abstammung als Voraussetzung für die Aufnahme des Betreffenden in die DVL herangezogen werden. Hätte man dies nicht getan, so wäre schliesslich das gesamte Verfahren der DVL zwecklos gewesen, da jeder Pole berechtigt sein würde, einen Antrag um Aufnahme in die DVL zu stellen. Alle Polen in Posen waren ja früher einmal deutsche Staatsbürger und mussten vor 1918 deutsche Schulen besuchen, lebten also einmal innerhalb der sprachlichen und kulturellen Grenzen des deutschen Staates.

Die Grundformulierung der Zweigstelle für die Feststellung einer deutschen Abstammung war: „Der Antragsteller muss von deutschen Eltern abstammen“. Diese klare Formulierung ist aber noch in keiner Weise Allgemeingut der Bevölkerung geworden. Man musste daher immer wieder hören: „Mein Vater war deutscher Lehrer“ oder „Ich war deutscher Beamter“, „Ich war deutscher Soldat“, „Ich habe den Weltkrieg mitgemacht“, „Ich bin in Berlin geboren“, „Ich war in Herne wohnhaft“, „Meine Kinder haben vor 1918 deutsche Schulen besucht“ usw. usw. Die grössten Schwierigkeiten bereiteten dabei die vielen jetzt im Altreich als deutsche Staatsangehörige lebenden Verwandten hiesiger Polen, die immer wieder an die Zweigstelle herantreten, dass sie ja Deutsche wären und also auch ihr Verwandter deutschstämmig sei.

Die Zweigstelle stellte sich daher auf den Standpunkt, dass nur jemand, der von deutschen Eltern abstammt, überhaupt berechtigt ist, den Antrag um Aufnahme zu stellen, falls er sich nicht vor dem 1. 9. 39 in entscheidender Weise zum Deutschtum bekannt hat und dieses Bekenntnis durch entsprechende Äusserungen politischer, kultureller oder erzieherischer Art unterstrichen hat.

Zum Nachweis der Deutschstämmigkeit wurden daher seit jeher die Geburtsurkunden und Taufscheine der Eltern und Grosseltern angefordert bzw. wenn diese nicht zu beschaffen waren, die Heiratsurkunden der Eltern und beider Grosselternpaare. Aus diesen Urkunden muss einwandfrei hervorgehen, dass der betreffende Antragsteller – die gleichen Anforderungen werden auch an die Ehefrau gestellt – wenigstens zwei deutsche Grosselternteile be-

sitzt, wie in dem von der Zweigstelle angeregten Erlasse des Herrn Reichsstatthalters über das Erfordernis von 50 v. H. deutscher Abstammung vom 6. 4. 41 in Ergänzung des Reichserlasses vom 13. 3. 41 näher ausgeführt wird. Die Frage: Sind die Eltern deutschstämmig? machte nicht allzu grosse Schwierigkeiten. Klar lag der Fall dann, wenn die Vorfahren rein deutsche Namen besessen hatten oder durchwegs evangelischer Konfession waren¹.

¹ Strickner fails to mention the issue of coercion. Himmler, in his circular of 12 September 1940 (Izdebski p. 139) ordered that individuals who resisted Germanisation would face arrest. He stated this more openly in a letter dated 16 February 1942 (Izdebski p. 151). On 5 February 1942, SS-Hauptsturmführer Massuri, Reich Commissioner for the Consolidation of German Nationhood, during a conversation ordered that the directive of 16 February 1942 be carried out only during systematic selections among the Polish population, as was carried out in the Wollstein Landkreis (Wolsztyn) (file XVI 49). However, the District Office (Bezirksstelle) in Inowroclaw (Hohensalza) reported having passed down the order and carried it out in part (files VIII 51, 62). Even before the directive of 16 February 1942 was published, Coulon (on 3 January 1942) called on individuals of German origin to register; he literally wrote: „Gegen diejenigen Personen, die danach noch als deutschstämmig festgestellt werden (this concerns people of 50% German origin), sich aber der Eintragung in die Deutsche Volksliste entziehen, wird sicherheitspolizeilich vorgegangen werden. Die Volksliste hat dieses Vorgehen lediglich durch Sondererfassung und Einreichung von Listen an die zuständigen SD-Abschnitte vorzubereiten“ (file 135). In a letter dated that same day, signed by Jäger acting as Reichsstatthalter, and addressed to all district presidents (*Regierungspräsidenten*), Coulon (who authored the letter) demands that all offices of the German People's List maintain a directory of individuals of less than 50% German origin, with the exact percentage and names of German ancestors listed. He simultaneously ordered Zweigstellens to maintain registries of those individuals with more than 50% German origin who would not come forward in spite of the order to do so. At the beginning of each quarter of the calendar year (starting 1 April 1942), a summary of those records was to be submitted to the security police and the SD (file I 135). For evidence of these orders being carried out in Łódź, see file XI 25. For evidence of these orders being carried out in Jarocin, see document I. Z. Dok. I-168, 1 and 2. In a letter of 15 July 1942, the landrat in Jarocin province states: „Kinder von Deutschstämmigen, deren Eltern sich weigern, einen Antrag auf Aufnahme in die Deutsche Volksliste zu stellen und demnach einem Konzentrationslager zugeführt werden, werden durch die hiesige NSV in einem Heim oder bei einwandfreien Familien im Altreich untergebracht“ (I. Z. Dok. I-168). For more on the practical consequences of these directives, see also: Arthur Greiser's trial, p. 58 (Paweł Schmidt's statement). At the beginning of July 1942, the records of families with children of less than 50%

Schwieriger war die Frage bei polonisierten deutschen Namen. Grundsätzlich können dabei zwei Gruppen von Namen unterschieden werden. Bei der ersten Gruppe von Namen handelt es sich mit Sicherheit um deutsche Namen wie Scheffs = Szews, Schulz = Szulc, Schubert = Szubert, Krüger = Krygier, Stein = Sztyn usw., die ledig eine polnische Form – meist mit, seltener ohne Willen des Trägers – erhalten hatten. Schwieriger ist der Fall, wenn die betreffenden Personen behaupten, sie wären Deutsche und lediglich ihre Vorfahren hätten den Namen polonisiert oder er wäre ihnen von polnischen Geistlichen usw. polonisiert worden. Es han-

German origin were removed (files XV 343, 344). According to Herbert Strickner's note dated 22 July 1942, the Reichssicherheitshauptamt informed SD-Leitabschnitt Posen „dass einer Wiedereindeutschung der unter 50% deutschstämmigen Polen z. Zt. noch nicht nähergetreten werden kann. Das RSHA vertritt die Ansicht, dass derartige Massnahmen die volkspolitischen Verhältnisse noch mehr verwischen und das angestrebte Ziel der Festigung deutschen Volkstums nicht erreicht werden könnte“ (files XI 69, 70). It was stated in a party circular of 15 December 1942 that individuals who applied for registration in the German People's List late and only through coercion (zwangsweise) could only be assigned to group 4 (Gbl. 24/42). In a circular of 1 June 1943, Höppner (Coulon's successor) repeats the obligation to report individuals of 50% German origin to provincial party nationality offices. However, Höppner adds: „Ich weise jedoch darauf hin, dass es nicht angängig ist, dass Politische Leiter jede polnische Familie ihrer Zelle oder ihres Blocks aufsuchen, um dort Erhebungen über eine evtl. Deutschstämmigkeit anzustellen. Der Begriff der Deutschstämmigkeit trifft auch nach wie vor auf Personen zu, die einen deutschen Blutsanteil von mindesten 50% nachweisen können, wobei dieser 50% deutsche Anteil bei den Kindern der Familie vorhanden sein muss. Es geht also nicht an, eine Deutschstämmigkeit schon anzunehmen oder festzustellen, wenn unter den Vorfahren der Familie nur ein deutschklingender Name vorhanden ist“ (Gbl. 11/43). The last sentence of this circular contradicts what Strickner says in his memorandum, since he claims that the issue of German origin was considered sufficiently clear if a person's ancestors had distinctly German surnames. It is also inconsistent with the instructions of the Reich Security Main Office (Reichssicherheitshauptamt, or RSHA), written by Strickner himself (see above). On the coercion of the Bambergs, see Strickner's memorandum. Coercion was used in the Landkreis Kempen (Kępno). The policy of its landrat was reminiscent of the one enforced in the Silesia province (see: report of 31 August 1940, Materials, I. Z. Dok. V-26). In a speech included in Chapter 6, Höppner talks about the coercion of individuals of German origin in very general terms: „es müssen von Amts wegen auch die erfasst werden, deren Deutschstämmigkeit 50% beträgt, ...auch wenn sie sich nicht gemeldet haben“.

delt sich in diesem Fall um Übersetzungsnamen z. B. Piatkowski = Freitag, Zajac = Hase usw. Bei diesen letzteren Namen ist der Schluss auf eine Deutschstämmigkeit nicht immer ganz sicher. Eigenartigerweise handelt es sich dabei meist um Personen, die lediglich zu 25 v. H. oder weniger deutschstämmig waren, so dass ihre Aufnahme in die DVL von vornherein nicht in Frage kommt.

Aber neben der Frage der Familiennamen war ohne Zweifel auch die Frage der Vornamen nicht unwesentlich. Es wurde auch nach 1939 von polnischer Seite immer wieder versucht, polnische Vornamen zu verdeutschen, wie z. B. die folgenden Fälle deutlich zeigen:

Hanni = Janka,
Gottliebe = Bogumiła,
Wladimir = Włodzimierz,
Adalbert = Wojciech,
Hans = Jan usw.

Mit der Frage der Deutschstämmigkeit ist engstens das **Mischehenproblem** verknüpft. Diese Frage ist eines der akutesten Probleme, die bei der Volksliste auftraten und Schwierigkeiten verursachten.

Grundsätzlich sind dabei zunächst einmal rein äusserlich zwei Gruppen von Mischehen zu unterscheiden:

1. Mischehen, in denen ein deutschstämmiger Mann eine polnischstämmige Frau heiratete,
2. Mischehen, in denen ein Polnischstämmiger eine deutschstämmige Frau heiratete.

Dabei gibt es noch unzählige Variationen und zwar der Art, dass teilweise deutschstämmige Personen rein polnischstämmige heirateten oder auch teilweise deutschstämmige Personen miteinander die Ehe eingingen.

Eine Bewertung der Mischehen kann im grossen und ganzen nur durch Berücksichtigung der Erziehung der vorhandenen Kinder erfolgen. War die Erziehung deutsch, so wird der deutsche Teil ohne Zweifel stets in die Abt. 1 oder 2 der DVL einzustufen sein. Der polnischstämmige Ehepartner gehört dann von vornherein in die Abt. 3. Da aber der weitaus grösste Teil der Mischehen bewiesen

hat, dass der deutsche Teil und zwar sowohl deutsche Frauen als auch deutsche Männer nicht imstande waren, sich dem polnischen Eheteil gegenüber durchzusetzen (die polnische Frau hat sich fast immer durchgesetzt), sind die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung ausserordentlich gross. Etwa 80% der – besonders in der letzten Zeit – aufgetretenen Antragsteller der DVL (ausser den Bekenntnisdeutschen!) leben in einer völkischen Mischehe. Aus alldem geht einwandfrei hervor, dass die Zweigstelle bereits seit der frühesten Zeit gezwungen war, diesem Problem ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Um das Problem einer Lösung zuzuführen, wurde zunächst einmal veranlasst, dass auch die Ehegatten Fragebogen ausfüllen und damit den Abstammungsnachweis bis zum Grossvater durchführen mussten. Auf diese Art und Weise konnte in einer ganzen Reihe von Fällen eine ziemlich klare Entscheidung getroffen werden, da tatsächlich eine ganze Anzahl dieser sich als Polen ausgebenden Ehegatten irgendwie deutschstämmig war.

Darüber hinaus gab es noch einen beträchtlichen Personenkreis, der nur eine Deutschstämmigkeit von 12,5 v. H. bis 50 v. H. aufwies, über den keine Entscheidung gefällt werden konnte, zumal auch nach dem seinerzeitigen Erlass des Herrn Reichsstatthalters über die DVL im Wartheland und auch nach der RMdI-Durchführungsverordnung vom 13. 3. 41 diesbezügliche Anweisungen nicht getroffen worden sind.

Überhaupt stellte die Zweigstelle als Grundsatz für die gesamte Arbeit der DVL und für die Mischehenregelung insbesondere heraus, dass es unmöglich ist, dass ein Eheteil in die DVL aufgenommen wird und der andere Eheteil ausserhalb dieser steht. (So ist es z. B. unter Punkt 6 zu b auf Seite 9 des Ministerialerlasses vom 13. 3. 41 ausdrücklich bei deutschfeindlichen Polen angeordnet.)

Das Verbleiben eines Ehegatten im Polentum widerspricht dem gesamten Sinn der Volksliste. Der Grundzug der Volksliste, eine klare Scheidewand zwischen Deutschtum und Polentum zu erreichen, wird durch eine derartige Massnahme nicht ermöglicht. Man stelle sich dabei nur die Schwierigkeiten vor, die praktisch in

solchen Fällen erwachsen. Der polnische Eheteil erhält z. B. nicht die gleichen Lebensmittelkarten wie sein deutscher Ehepartner oder seine Kinder. Er darf nach 21 Uhr das Haus nicht mehr verlassen. Er darf bestimmte Lokale nicht besuchen. Auch der Kinobesuch ist ihm verboten. Er darf keine Reisen ohne polizeiliche Erlaubnis unternehmen usw. usw. Mit diesen Schwierigkeiten, die sich schon rein äusserlich auswirken, ist ohne Zweifel das Ziel, die Kinder dieser Mischehen dem Deutschtum zuzuführen, in keiner Weise zu erreichen, da man die Kinder allein praktischerweise, solange die Eltern noch irgendeinen Einfluss auf sie haben und die Kinder nicht in Erziehungsanstalten erzogen werden, nicht rückdeutschen kann. Es treten in der Ehe Meinungsverschiedenheiten auf, die Kinder wachsen in einer ausgesprochenen Dissonanz auf und wissen letzten Endes nicht, welchem Volkstum sie angehören. Man schafft auf diese Art und Weise nur künstlich eine Zwischenschicht¹.

¹ This matter is discussed in Höppner's (Coulon's successor) circular of 15 September 1943, in which he passes on to lower agencies the following information, which he obtained from the office of racial policy (*Rassenpolitisches Amt*): „Nach den Richtlinien des Reichsführers-SS – Rasse- und Siedlungsamt – soll bei der Weigerung des polnischstämmigen Ehegatten, sich in die Deutsche Volksliste aufnehmen zu lassen, auf den deutschen bzw. deutschstämmigen Ehegatten eingewirkt werden, dass er die Trennung der Ehe beantragt... Danach wird der deutsche bzw. Deutschstämmige Ehegatte insbesondere im Wege der Aufhebungsklage die Auflösung der Ehe beantragen können, wenn er sich bei der Eheschliessung über solche die Person des anderen Ehegatten betreffende Umstände geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und richtiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Ehe abgehalten hätten. § 37 Ehegesetz. Das ein Irrtum über die Volkszugehörigkeit des anderen Ehegatten die Aufhebung der Ehe zu rechtfertigen vermag, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber auch der Irrtum über die wahre Bedeutung der Volkszugehörigkeit ist in der Rechtsprechung der Gerichte des Warthegaues unter Berücksichtigung des Volkstumskampfes stets als erheblich anerkannt worden. Allerdings ist die Aufhebung der Ehe ausgeschlossen, wenn der deutsche oder deutschstämmige Ehegatte nach Entdeckung seines Irrtums zu erkennen gegeben hat, da er sie fortsetzen will, insbesondere also mit dem andersstämmigen Ehegatten in häuslicher Gemeinschaft weiterlebt oder gar ehelichen Verkehr hat. § 37, Abs. 2 Ehegesetz. Aber selbst ohne Fortsetzung des ehelichen Verhältnisses muss die Aufhebungsklage stets binnen eines Jahres von dem Zeitpunkt ab, in welchem der deutsche oder deutschstämmige Ehegatte seinen Irrtum über die Volks-

Die Zweigstelle Posen stellte sich daher auf den Standpunkt, dass die Trennung zwischen Deutschtum und Polentum – und wenn es auch in manchen Fällen auf Kosten des Deutschtums geschieht – unbedingt durchgeführt werden muss. Es ist besser, einige tausend Polen mit ihren deutschen Ehegatten in das deutsche Volk zu übernehmen, als sie ausserhalb stehen zu lassen, ihre Frauen aber aufzunehmen und damit das von vielen gepredigte „schwebende Volkstum“ künstlich zu fördern und direkt hochzuzüchten. Die einzige Richtschnur für die Zweigstelle war dabei die Deutschstämmigkeit der Kinder. Liegt bei den Kindern, wie überhaupt bei den Antragstellern der DVL im Wartheland gefordert, eine Deutschstämmigkeit von 50 v. H. vor, so kann die gesamte Familie in die DVL aufgenommen werden. Erfüllt der deutsche Eheteil die Bedingungen der Abt. 3, wird er in diese Abteilung eingestuft, und der polnische Teil erhält einen Ausweis der Abt. 4. Erfüllt der deutsche Eheteil lediglich die Anforderung der Abteilung 4, wird auch der polnische Teil in die Abt. 4 aufgenommen. Durch dieses Verfahren allein ist es möglich, in diese Unzahl von kompliziertesten Mischehefällen ein System herein-

zugehörigkeit des anderen Ehegatten oder die Bedeutung der fremden Volkszugehörigkeit entdeckt, erhoben werden... Die Scheidung der Ehe kann der deutsche bzw. deutschstämmige Ehegatte beantragen, wenn der fremdstämmige Ehegatte ein undeutsches Verhalten gezeigt hat, insbesondere das deutsche Volk und seinen Führer beleidigt hat oder die Übernahme der Pflichten eines Deutschen z. B. Wehrdienst ablehnt und hierdurch die Ehe schuldhaft so tief zerrüttet hat, dass die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann... Zusammenfassend ist also zu sagen: Eine Mischehe kann nur auf die Klage des deutschen bzw. deutschstämmigen Ehegatten hin aufgehoben oder geschieden werden. Die blosse Tatsache der Zugehörigkeit des anderen Ehegatten zum polnischen Volkstum allein ist nicht ohne weiteres ein Grund zur Aufhebung oder Scheidung der Ehe, sie ist auch früher nicht als Grund zur Aufhebung oder Scheidung der Ehe anerkannt worden. Ein Abgehen von dieser Rechtauffassung, sei es im Weg der Gesetzänderung, sei es im Wege der Änderung der Rechtsprechung, ist aus rechtspolitischen Erwägungen nicht zu erwarten... Die obigen Grundsätze werden entsprechend anzuwenden sein, wenn ein polnischstämmiger Ehegatte für eindeutschungsfähig erklärt ist, der andere polnischstämmige Ehegatte aber für nichteindeutschungsfähig erklärt ist oder sich weigert, sich ein-deutschen zu lassen“ (Gbl. 18/43).

zubringen und eine für das deutsche Volk und für die volkspolitische Trennung auch biologisch gerade noch tragbare Lösung herbeizuführen.

Auch dieses Verfahren wurde durch eine Verordnung des Herrn Reichsstatthalters für den Reichsgau eingeführt. Durch die Einführung des Erfordernisses einer Deutschstämmigkeit von 50 v. H. wurde praktisch das Mischehenproblem, das eines der schwierigsten ist, gelöst. Freilich wird von verschiedenen Seiten her immer wieder angeführt, dass die Ansicht der Zweigstelle über Deutschstämmigkeit wissenschaftlich unhaltbar wäre, denn es gäbe ja eine Anzahl von Menschen, die polnische Namen hätten, trotzdem aber als deutschstämmig angesehen werden könnten. Dem kann entgegen gehalten werden, dass die Frage der Deutschstämmigkeit weder im Erlass des RMdI vom 13. 3. 41 noch im übrigen jemals ausführlich geklärt wurde. Es muss vielmehr als eine unbestrittene Tatsache hingenommen werden, dass ein deutscher Name auf jeden Fall das Vorhandensein deutschen Blutes andeutet und dass ein Name einwandfrei polnischen Ursprungs auf polnischen Blutseinfluss hindeutet. Geht man von dieser Grundlage aus, wobei hinzugefügt werden kann, dass es für den Nachweis der Deutschstämmigkeit andere Merkmale praktisch nicht gibt, so ist die Richtigkeit des Vorgehens auf Grund der Namen – wobei ja ein Name allein nicht den Ausschlag gibt, sondern lediglich die Mehrheit der Namen entscheidet – nicht zu bestreiten. Die Frage der Klärung der völkischen Mischehen konnte nur anhan des obenentwickelten Prüfungsverfahrens bei der Zweigstelle erfolgen und konnte in einigen Fällen restlos geklärt werden, soweit eine Klärung überhaupt möglich ist. Freilich muss darauf hingewiesen werden, dass diese Überprüfungen zu einer Zeit erfolgten, die natürlich weiter zurück liegt, als die späteren Überprüfungen der Entscheidungen der Zweigstelle durch die Bezirkstelle, Zentralstelle oder durch den Obersten Prüfungshof, und in der Zwischenzeit sich manches geändert hat und den Anschein gibt, als ob falsch entschieden worden wäre. Es sei in diesem Zusammenhang besonders auf die Begabung des polnischstämmigen Menschen hingewiesen, fremde Sprachen zu erlernen

und sich völkisch zu tarnen. In dieser Anzahl von Fällen kann der frühere Leiter der Zweigstelle Posen der DVL nachweisen, dass Kinder, die am 1. 9. 39 kein Wort deutsch sprachen, heute ein fließendes und in vielen Fällen sogar akzentfreies Deutsch sprechen und dass sich ausserdem auch die äussere Haltung – wie Kleider, Sauberkeitsverhältnisse in der Wohnung usw. – gegenüber der Zeit vor dem 1. 9. 1939 in den einzelnen Familien grundsätzlich geändert hat.

3. Besondere Gruppen von Antragstellern (Herkunftsorte)

Rein verfahrensmässig war eine der grössten Schwierigkeiten, vor der die Zweigstelle stand, der nicht unerhebliche Prozentsatz an Antragstellern, der seine Abstammung – wenn sie auch deutsch ist – nicht aus dem hiesigen Gebiet herleiten kann bzw. in seiner abstammungsmässigen Struktur nicht derjenigen der Posener Stadtbevölkerung entspricht. Die Bevölkerung der Gauhauptstadt ist, wie aus dem anliegenden Sonderteil hervorgeht, nur zu einem ganz geringen Teil seit längeren Generationen in Posen-Stadt ansässig. Sie stammt vielmehr vom Lande. In Posen-Stadt haben sich neben einigen wenigen Handwerker- und Intelligenzlerfamilien kaum Deutsche seit mehreren Generationen gehalten.

Die einzigen Deutschen, bei denen man in Posen-Stadt selbst gern als von einer geschlossenen Gruppe spricht, sind die sogenannten Bamberger. Diese Gruppe machte der DVL an und für sich kaum Schwierigkeiten. Bekanntlich erwähnt jeder, der über Volkstumprobleme im deutschen Osten Bescheid weiss, die Verpolung der Bamberger auf dem Wege über die katholische Kirche und die katholische Geistlichkeit. Von den verschiedensten Seiten wandte man sich daher an die Zweigstelle mit Anfragen, wie denn die Bamberger behandelt würden, ob man ihnen nicht Unrecht tue usw. In einer Anzahl von Fällen wurde auch im hie-

sigen Gebiet von mehr oder minder zuständigen Leuten darauf hingewiesen, dass die „Bambergerfrage“ einer Lösung bedürfe.

Der Leiter der Zweigstelle lud daher anhand der Einwohnermeldekartei diese Bamberger (Namensverzeichnis der Bamberger bei Bähr¹ vor, die keinen Antrag zur DVL gestellt hatten (Februar 1941) und erteilte ihnen die sicherheitspolizeiliche Auflage, Fragebogen der DVL auszufüllen und einzureichen. Es wurden dabei etwa 60 Familien erfasst. Die übrigen hatten sich bereits zur DVL gemeldet. Rein verfahrensmässig konnte dabei folgendes festgestellt werden:

1. Die Bamberger sind untereinander ausserordentlich stark versippt.

2. Sie haben, sobald sie nicht untereinander geheiratet haben, schon früh – etwa vor 3 bis 4 Generationen – völkische Mischehen mit Polen geschlossen.

3. Der äussere Eindruck der Bamberger ist ausserordentlich schlecht. Die dunkle Haar- und Augenfarbe überwiegt. Das Gesamtbild des rassischen Eindrucks war ostbaltisch mit einem sonst hier weniger beobachteten ostischen Einschlag.

4. Konnte in einer ganzen Reihe von Fällen festgestellt werden, dass sogar diejenigen B a m b e r g e r a b k ö m m l i n g e , die seinerzeit (vor 1918) gezwungenermassen deutsche Schulen besuchen mussten, heute kaum noch die deutsche Sprache beherrschen. Bei keiner der vorgeladenen Familien, die mittlerweile durch die DVL erfasst wurden und sich nicht freiwillig schon vorher gemeldet hatten, konnte deutsch irgendwie als Haussprache festgestellt oder eine Kenntnis der deutschen Sprache bei den Kindern nachgewiesen werden.

5. Die völkische Haltung dieser Menschen ist ausserordentlich schlecht. Es scheint ihnen durchaus gleichgültig zu sein, ob sie Polen oder Deutsche sind. Ein Apell an ihre deutsche Abstammung blieb fast immer ohne Erfolg. Sie werden im grossen und ganzen nur „Mussdeutsche“.

¹ See: Max Bär (not Bähr), Die „Bamberger“ bei Posen, Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen, vol. I 1882, pp. 295-308.

Nach diesem Ergebnis und der ganzen Tradition, die beiden Bambergern in keiner Weise eine andere Struktur aufweist, wie bei einem grossen Teil der übrigen bereits vor 1918 dem Verpolungsprozess (meist durch Mischehen) Verfallenen, konnte eine Sonderregelung für diese Gruppe von Stammesdeutschen nicht erfolgen. Sie wurden daher durch die Kommission gleich überprüft, eingestuft und bewertet wie alle übrigen Antragsteller des DVL. Es gibt also tatsächlich kein „Bambergerproblem“.

Im Zusammenhang damit kann als interessante Feststellung des Verfassers mitgeteilt werden, dass das Gebiet um Bamberg, aus dem diese Antragsteller der DVL eingewandert sind, als eines der rassistisch ungünstigsten des Deutschen Reiches zu bezeichnen ist, so dass neben dem Einfluss der katholischen Kirche möglicherweise eine rassistische Verwandtschaft dieser eingewanderten ehemaligen Bamberger mit den hier ansässig gewesenen Polen in einem ganz grossen Masse zur völkischen Vermischung beigetragen hat. Es bleibt durchaus dabei die Frage offen, ob es sich bei diesem Personenkreis nicht um Abkömmlinge früherer Slawendörfer – bei Bamberg verlief bekanntlich der Slawenlimes – handelt, so dass also die gleiche rassistische Struktur dazu führte, dass die eingewanderten damaligen deutschen Kolonisten aus Bamberg in den polnischen Nachbarn der Kämmereidörfer um Posen ihr eigenes rassistisches Schönheitsideal verkörpert sahen und dadurch die völkische Vermischung über die Mischehe, unterstützt durch die gleiche Konfession erfolgte.

Lagen also bei den Bambergern im wesentlichen die gleichen Voraussetzungen vor, wie deutsche Erziehung, Kultur und frühere deutsche Staatsangehörigkeit, wie bei den übrigen Stammesdeutschen im hiesigen Gebiet, so war völlig davon verschieden eine Gruppe von Deutschen, die aus dem sogen. Kongresspolen und auch besonders aus Litzmannstadt stammte. Die „Lodscher Deutschen“ genossen ja bekanntlich von jeher bei den Posener Deutschen kein besonders hohes Ansehen. Man warf ihnen vor, dass sie die deutsche Sprache schlecht beherrschten, dass sie russifiziert und verjudet wären.

Die geschichtlichen Voraussetzungen bei diesen deutschen Menschen, die sich übrigens in ihrem Blut meist viel reiner gehalten haben als die Posener Deutschen, sind durchaus anders. Bei diesen gab es vor 1914 russische Schulen, sie lebten oft in drei Sprachen – deutsch, russisch, polnisch – und in sehr primitiven Verhältnissen, besonders auf dem Lande. Man konnte infolgedessen bei diesen Menschen auch bei der Zweigstelle Posen nicht den gleichen Masstab anwenden wie bei den Posener Volksdeutschen. Schon allein Beherrschung der deutschen Sprache war in keiner Weise ein ausschlaggebendes Kriterium bei der Einstufung in die einzelnen Gruppen, wie bei aus Posen-Stadt Gebürtigen. Darüber hinaus mussten aber diesen Personen gewisse Konzessionen gemacht werden, die aber um so leichter gemacht werden konnten, da sie zum grössten Teil nicht katholisch, sondern evangelisch waren, während die Posener Antragsteller im Hauptkontingent katholisch sind. (Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche trifft besonders bei den Stammesdeutschen der Abt. 3 und 4 generell zu!). Freilich lag bei diesem Personenkreis oft direkt ein Hang zum Renegatentum vor. Eine ganze Reihe von Einzelfällen, die besonders begüterte Kreise betreffen, weisen klar nach, dass die betreffenden Personen aktiv in polnischen politischen Verbänden mitgearbeitet und in Renegatenorganisationen eine Rolle gespielt haben, wie z. B. in der evang.-polnischen Gemeinde des Pastors Manitius, die der bekannten Bursche-Richtung angehörte.

Im allgemeinen wurde aber der „Lodscher Deutsche“ milder beurteilt als der Antragsteller aus Posen. Ein politisches Bekenntnis zum Polentum hatte aber bei ihm ebenso wie bei dem Posener Deutschen eine Einstufung in die Abt. 4 zur Folge.

Eine ähnliche Bearbeitung aus den gleichen Gründen erfuhren die Deutschen, die aus dem jetzigen Generalgouvernement stammen.

Ein weiteres Problem waren die „Schlesier“. Dieses Problem trat in dem Moment besonders stark zutage, als der Erlass des RMdI über die Ausstellung von Bescheinigungen über die

Nichtzugehörigkeit zum polnischen Volkstum¹ erschien. Plötzlich behaupteten alle Personen, die jemals in Schlesien gelebt oder dort irgendwelche Verwandte wohnen hatten, „schlonsakischer“ Abstammung zu sein und sich stets als „Schlonsaken“ bekannt zu haben. Oft hörte man: „Ich bin Schlonsaker“. Auch diesem Ansturm war die Zweigstelle durchaus gewachsen. Die schlesische Abstammung wurde nachgeprüft und, falls sie wirklich vorhanden war, wurde jeder Einzelfall der Prüfungskommission und dem Prüfer in der gleichen Weise vorgelegt wie bei den Deutschstämmigen. Auch hier wurde eine mildere Beurteilung vorgenommen, besonders dann, wenn Mann und Frau rein schlesischer Herkunft waren.

Weit schwieriger war das „Kaschubenproblem“, dem von Seiten der hiesigen Zweigstelle durchaus kein Verständnis entgegengebracht werden konnte, da der Begriff „Kaschube“ in keiner Weise geklärt erscheint. Dazu kommt noch, dass die betreffenden Personen sich als Kaschuben nur deshalb ausgeben, weil ihre Verwandten im Gau Danzig/Westpr. bereits Deutsche geworden sind. Es handelt sich bei diesem Personenkreis durchwegs um Leute, die bereits 25 Jahre oder mehr in Posen leben, also bei denen eine kaschubische Sprache oder ein Bekenntnis zum kaschubischen Volkstum in keiner Weise festgestellt werden kann. Eine geringere Anzahl von Personen hat sich auch bei der hiesigen Dienststelle als „Masuren“ gemeldet. Es handelt sich bei diesen Personen in erster Linie ebenfalls wieder um einen weniger aus dem Zichenauer Gebiet als aus Danzig/Westpr. stammenden Personenkreis, der sich zum grössten Teil seit mehr als 25 Jahren in Posen aufhält und sich in keiner Weise weder im Äusseren noch in seiner Kultur oder persönlichen Haltung von den hier lebenden Polen unterscheidet. Im Gegenteil, es handelt sich dabei um rassistisch sehr minderwertige Elemente, die in den

¹ Runderlass des Reichsministers des Innern of 14 November 1940 – Bescheinigungen über die Nichtzugehörigkeit zum polnischen Volke, Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern 1940 p. 2111, 1941 p. 969, 1942 p. 750; Pospieszalski p. 45.

meisten Fällen mit aus dem hiesigen Gebiet stammenden Polen Ehen eingegangen sind. Ein Bekenntnis zu einem masurischen Volkstum oder etwas ähnliches konnte in keinem einzigen Fall nachgewiesen werden. Die Betroffenen wiesen lediglich nach, dass sie Verwandte in Danzig/Westpreussen hätten. Eine gesonderte Behandlung der betreffenden Personen, die sich als Masuren ausgeben, konnte daher nicht erfolgen. Sie werden ebenso auf Deutschstämmigkeit überprüft wie die übrigen Antragsteller in Posen-Stadt. Freilich trat dabei die verschiedene Handhabung der „Deutschen Volksliste“ im Wartheland und Danzig/Westpr. immer wieder klar zutage¹.

4. Einteilung der Antragsteller nach Begründung der Anträge

Die Möglichkeit, dass jede Person von sich aus einen Antrag an die „Deutsche Volksliste“ stellen konnte, hat selbstverständlich zu einer ausserordentlichen arbeitsmässigen Überlastung der Zweigstelle geführt und die Notwendigkeit mit sich gebracht, von vornherein die Antragsteller nach den von ihnen eingereichten Unterlagen in bestimmte Gruppen einzuordnen. Es sind dabei drei grosse Gruppen zu unterscheiden:

I. Berechtigte Antragsteller (vorgesehen für Abt. 1 und 2 der „Deutschen Volksliste“) aufgrund eines einwandfreien Bekenntnisses zum Deutschtum.

II. Berechtigte Antragsteller mit nachgewiesener Deutschstämmigkeit ohne Bekenntnis zum Deutschtum (Abt. 3 und 4).

III. Antragsteller, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in die „Deutsche Volksliste“ nicht erfüllen. (Kein Bekenntnis zum Deutschtum und Fehlen einer deutschen Abstammung.)

¹ For more on the differences between Greiser's and Forster's policies, see Chapter 6: Greiser's Secret Speech.

Innerhalb dieser Gruppen kann man dann wieder eine Reihe von Untergruppen unterscheiden, wobei im folgenden anhand von Beispielen derartige Fälle näher beleuchtet werden sollen.

I. Berechtigte Antragsteller aufgrund eines einwandfreien Bekenntnisses zum Deutschtum vor dem 1. 9. 39.

1. Deutschstämmige, die einen aktiven Einsatz für das Deutschtum zeigten.

Ein aktiver Einsatz für das Deutschtum wird in der Mitgliedschaft in deutschen Parteien (Jungdeutsche Partei, Deutsche Vereinigung, Deutscher Volksverband), deutschen wirtschaftlichen Organisationen (Welage, Handwerkerverband, Bund deutscher Bauern), sozialen Institutionen (Berufshilfe), aber auch in der Mitgliedschaft bei deutschen Sportverbänden, kulturellen Vereinigungen usw. regelmässig zu sehen sein. Ein aktiver Einsatz für das Deutschtum vor dem 1. 9. 39 liegt auch dann vor, wenn sich der Betreffende, ohne Mitglied in einer deutschen Organisation zu sein, nach aussen hin zum Deutschtum bekannte und dieses Bekenntnis durch einen ausgesprochen nur mit Deutschen geführten Verkehr, durch eine deutsche Erziehung der Kinder, Zugehörigkeit zu deutschen konfessionellen Gemeinschaften usw. unterstrichen hat. Das Gleiche gilt für schriftliche oder mündliche Erklärungen des Antragstellers vor dem 1. 9. 39, dass er „Deutscher“ sei. Antragsteller der DVL, die diese Voraussetzungen erfüllten, wurden regelmässig in Abt. 1 eingestuft.

2. Polnischstämmige mit aktivem Bekenntnis zum Deutschtum.

Ein Bekenntnis zum Deutschtum erfordert dabei in keiner Weise den Nachweis einer deutschen Abstammung. War der Betreffende Mitglied einer deutschen politischen Organisation, so wird er in Abt. 1 der DVL ohne Rücksicht auf seine Abstammung aufgenommen. Freilich waren gerade bei der Zweigstelle Posen derartige Fälle äusserst selten. Es handelte sich dabei meist um Handwerkerfamilien oder Gewerbetreibende, die seit Jahrzehnten in Posen ansässig sind und sich stets zum Deutschtum bis in

die neueste Zeit hinein bekannten, wie die Familien W o j t k i e -
w i c z u n d L o p a c z y k :

L o p a c z y k Stanislaus, wohn. Posen, Schlossermeister, verh. mit
Lili geb. Hirschberger.

Abstammung:

V – Franz Lopaczyk	M – Katharina geb. Czerwinski
G V V – Josef Lopaczyk	G V M – Josef Czerwinski
G M V – Lucia geb. Nowacka	G M M – Michalina Struzynski

Lopaczyk heiratete eine Deutsche, erzog seine drei Kinder, die
sämtlich deutsche Namen erhielten (Gisela, Waltraut, Hannelore)
deutsch und liess sie deutsche Schulen besuchen. Er gehörte fol-
genden deutschen Verbänden an:

Jungdeutsche Partei,
Hindenburgbund,
Handwerkerverein,
Verband für Handel und Gewerbe,
Deutscher Wohlfahrtsdienst,
Deutscher Schulverein,
Deutscher Sportklub,
Deutscher Schwimmverein.

3. Deutschstämmige, die sich ihr Deutschtum bewahrt haben,
o h n e aktiv im Volkstumskampf zu stehen.

In den meisten Fällen sah die Zweigstelle die Bewahrung des
Deutschtums in einer nachgewiesenen deutschen Erziehung der
Kinder, in anderen Fällen aber in einem nach aussen hin klar
zum Ausdruck kommenden Lippenbekenntnis zum Deutschtum
vor dem 1. 9. 39. Freilich gestaltete sich die Überprüfung in die-
sen Fällen schwieriger als in den Fällen, in denen der Betreffende
durch Mitgliedschaft in deutschen Organisationen klar seine Be-
tätigung für das Deutschtum nachweisen konnte. Ausserdem gab
den wesentlichen Ausschlag für die Einstufung dieses Personen-
kreises die Bürgerschaft von Volksdeutschen.

II. Berechtigte Antragsteller mit nachgewiesener Deutschstämmigkeit ohne Bekenntnis zum Deutschtum.

Der Erlass des RMdI vom 13. 3. 41. lässt keine Unklarheit darüber, dass derjenige Antragsteller, der vor dem 1. 9. 39 kein aktives Bekenntnis zum Deutschtum abgelegt hat, den Nachweis der deutschen Abstammung erbringen muss. Schwierigkeiten bereitete – wie schon oben kurz angedeutet – die Definition der Abgrenzung der Abt. 3 und 4. Infolge der unklaren Fassung des Erlasses konnten dabei die entgegengesetztesten Auffassungen aufkommen, so dass in manchen Zweigstellen anfangs nur diejenigen Personen in Abt. 4 aufgenommen wurden, die sich führend an deutschfeindlichen Ausschreitungen beteiligt, deutschfeindlichen Reden gehalten oder die führenden Positionen im Grosspolnischen Aufständischen Verband innegehabt hatten. Besonders sei darauf verwiesen, dass z. B. in Danzig/Westpreussen die Handhabung so erfolgt.

Die Auffassung der Zweigstelle über Einstufung in Abt. 3 oder 4 hat sich im Verlaufe der Arbeit wie folgt herausgebildet:

Wird im Erlass einerseits für die Abt. 3 (II, (6) zu a), verfügt, dass in sie alle diejenigen deutschstämmigen Personen aufgenommen werden, die in der polnischen Zeit auf die Wahrung ihres Deutschtums keinen Wert gelegt, sondern ins polnische Lager abgeglitten sind, so wird andererseits in Bezug auf die Einstufung in die Abt. 4 (II, (7)) erklärt, dass „in die Abtlg. 4 der DVL diejenigen deutschstämmigen Personen aufgenommen werden, die politisch im Polentum aufgegangen sind“.

Der Erlass führt dann noch weiter aus, dass „hierzu alle diejenigen Personen rechnen, die ausgesprochen deutschfeindlichen polnischen Organisationen oder polnischen politischen Parteien angehört oder sich sonst deutschfeindlich betätigt haben“. Zwischen dem Abgleiten ins Polentum und dem politischen Aufgehen im Polentum differenziert der Gesetzgeber ohne Zweifel stark. Er unterstreicht diese Differenzierung noch durch den Hinweis bei der Abt. 4, dass hierzu noch andere

Personengruppen (Personen, die sich deutschfeindlich betätigt haben oder deutschfeindlichen Verbänden angehörten) r e c h n e n .

Die Zweigstelle stufte daher in Abt. 3 die Personen ein, die Bindungen zum Polentum hatten (Mischehen mit polnischer Erziehung der Kinder, bei denen aber ein deutscher Einfluss unverkennbar war) und praktisch damit ins Polentum abgeglitten war. Wenn aber eine Familie zu polnischer Zeit eine rein polnische Haussprache hatte, nur in polnischen Kreisen verkehrte, die deutsche Sprache überhaupt nicht anwandte, auch nicht Deutschen gegenüber¹, und von Volksdeutschen stets als polnisch angesehen wurde, fand sie Aufnahme in Abt. 4. Freilich sind dafür die besonderen Verhältnisse in Posen massgeblich. Wie in der Einführung herausgestellt, begann ja der Verpolungsprozess hier bereits lange vor 1918. Ein grösser, ja vielleicht der grösste Teil der bei der DVL erfassten Stammesdeutschen hatte sich bereits damals v ö l k i s c h zum Polentum bekannt, wenn er auch sich staatlich als preussisch fühlte. Gerade dabei führten die persönlichen Befragungen der Antragsteller, sowie die Überprüfungen der Urkunden zu ganz erstaunlichen Ergebnissen. Immer wieder wurde festgestellt, dass diese Stammesdeutschen bereits zu preussischer Zeit einwandfreie Mischehen geschlossen hatten, ja dass rein deutschstämmige Personen damals in polnischen Kirchen von polnischen Pfarrern und vor polnischen Trauzeugen, wie sie immer wieder Zugaben, die Ehe eingegangen waren. In vielen Fällen wurde auch mit einer völligen Selbstverständlichkeit erklärt, dass man bereits damals zu Hause polnisch gesprochen hätte, denn dies wäre ja im alten Posen so üblich gewesen. Es kann also beim allergrössten Teil des Stammesdeutschtums in Posen von einem Abgleiten unter polnischem Druck der letzten 20 Jahre ins Polentum überhaupt nicht die Rede sein, da ja der Verpolungsprozess in den meisten Fällen bereits zu preussischer Zeit eingesetzt hatte und auch oft schon damals zu Ende gegangen war.

¹ During the interwar period (1919-1939) in the formerly Prussian western lands, all Poles who spoke German tended to use this language in their conversations with Germans.

Freilich gibt es auch in Posen echte 3-Fälle. Bei diesen handelt es sich entweder um Mischehenprodukte aus preussischer Zeit (deren grösster Teil aber der Abt. 4 zuzuzählen ist), meist aber um zur Zeit des polnischen Staates entstandene Mischehen. Dabei war es durchaus gleichgültig, welcher Eheteil deutsch oder polnisch war. Es hat sich fast durchwegs der polnische Eheteil durchgesetzt, auch hier begünstigt durch die gemeinsame katholische Religion. Besonders wäre noch darauf zu verweisen, dass mit ganz wenigen Ausnahmen (aus Litzmannstadt stammende Personen und Anhänger der evangelisch-polnischen Kirche des Bischofs Bursche) sich innerhalb der Abt. 3 und 4 der DVL keine evangelischen befinden.

Es wurde also streng zwischen dem Abgleiten ins Polentum und dem politischen Aufgehen im Polentum unterschieden. Hat sich jemand noch niemals in seinem Leben als Deutscher gefühlt, so kann man doch niemals davon sprechen, er wäre ins Polentum abgeglitten, sondern es kann nur davon die Rede sein, dass er stets Pole war, also im Polentum aufgegangen ist. Er muss dann selbstverständlicherweise in Abt. 4 der DVL eingestuft werden.

Eine Unterscheidung innerhalb der Antragsteller, die sich nicht zum Deutschtum bekannten, nach einzelnen Gruppen ist schwierig. Massgeblich wären dabei die Gründe, aus denen das Abgleiten ins bzw. das Aufgehen im Polentum bestimmt war, sowie gegebenenfalls der Grad der Deutschstämmigkeit der Antragsteller.

Eine diesbezügliche Bearbeitung des Materials liegt in der Planung vor und wird vom Verfasser nach Kriegsende durchgeführt werden. Es sollen lediglich zwei grosse Gruppen herausgehoben werden:

1. Die Deutschstämmigen mit Bindungen zum Polentum,
2. Die Deutschstämmigen, die aktiv im Polentum aufgingen.

Bei beiden Gruppen sind erfahrungsmässig fast immer nur zwei Ursachen der Verpolung festgestellt worden: Die völkische Mischehe einerseits als gegenwärtiges Faktum der lebenden Generation, das Ergebnis der völkischen Mischehe (besonders Misch-

linge 1. Grades) der Vergangenheit andererseits. Im ersteren Falle wird in der Gegenwart der rein deutsche Teil polnisch beeinflusst, wobei sehr häufig auch eine nicht rein deutsche Abstammung die völkische Grundhaltung ohne Zweifel rassenseelisch beeinflusst. Im anderen Falle, der besonders häufig ist, bestimmen polnische Bluteinflüsse auch den äusserlich deutsch erscheinenden Teil. Dies ist in der Mehrzahl der Fall. Besonders sei aber darauf verwiesen, dass es dem Verfasser nicht gelungen ist, aus seiner immerhin dreijährigen Tätigkeit heraus auch nur einen Fall einer rein deutschstämmigen Ehe festzustellen, die in Abt. 3 oder 4 der DVL einzustufen wäre. Er kennt zwar einige derartige Fälle, die ebenfalls in Posen anfielen, aber erst im Verlaufe des letzten Jahrzehnts aus Litzmannstadt eingewandert sind, also für die Posener Verhältnisse auf keinen Fall herangezogen werden können.

III. Antragsteller, bei denen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die „Deutsche Volksliste“ (Bekennnis vor dem 1. 9. 39 oder Deutschstämmigkeit) nicht gegeben sind.

Fast zweitausend von nahezu 18.000 Anträgen an die DVL Zweigstelle Posen erfüllten nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme der Antragsteller in die „Deutsche Volksliste“. Diese zwar nicht hohe, aber immerhin beachtliche Zahl, auch die Gründe, die zur Antragstellung führten bzw. eine Ablehnung veranlassten, zu untersuchen, erscheint zur weiteren Erläuterung des Gesamtverfahrens als notwendig. Es handelt sich dabei zahlenmässig, nach der Häufigkeit des Auftretens etwa geordnet, um folgende Gruppen:

1. Polen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Erziehung vor 1918 sowie die darunter zu rechnenden ehemaligen Kriegsteilnehmer.
2. Polen mit Verwandten im Altreich und polnische Rückwanderer.
3. Mischehen mit unzureichender Deutschstämmigkeit.
4. Polinnen mit Beziehung, meist intimer Art, zu Reichsdeutschen.

5. Polnische Zivilarbeiter im Altreich.

6. Polen, deren Verwandte 2. Grades als Ehegatten Bekenntnisdeutscher oder Stammesdeutscher, in die DVL aufgenommen wurden.

7. Polen, die sich auf ihre vor 1918 erfolgte Namensänderung berufen.

1. Polen mit deutscher Erziehung bzw. deutscher Staatsangehörigkeit vor 1918.

Der diesbezügliche Personenkreis war mit vielleicht der grösste, der unberechtigt einen Antrag um Aufnahme in die DVL stellte. Trafen doch die obigen Voraussetzungen für die meisten hiesigen Polen zu. Es handelte sich dabei meist um Personen, die durchaus loyal dem Deutschtum gegenüber eingestellt waren, aber polnischstämmig waren und biologisch in keiner Weise den Voraussetzungen entsprachen, die man an einen deutschen Volkzugehörigen stellen muss. Der grösste Teil dieser Leute stellte den Antrag aus einer lieben Erinnerung an die ehemaligen wirtschaftlichen und sozialen – ihn persönlich durchaus befriedigenden – Verhältnisse in der preussischen Provinz Posen vor 1918. Der Einzelne führt dann dazu an, er wäre mit Begeisterung deutscher Soldat gewesen, hätte nur deutsche Schulen besucht und auch im übrigen stets als Deutscher gegolten. Er hätte sich zwar zu polnischer Zeit als Pole gefühlt, sei aber jetzt sehr gern bereit, wieder die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Um ein politisch gefährliches Polentum handelt es sich dabei nicht, wohl aber in den meisten Fällen um den biologischen unserem Volk durchaus unerwünschten Kaczmarek-Typus, den vor jeder neuen Regierung und Staatsform erneut katzbuckelnden Polen vorwiegend ost-baltischer Prägung.

.....
In einer grossen Zahl von Fällen berufen sich Polen, die in keiner Weise die Voraussetzungen für die Aufnahme in die DVL erfüllen, auf den früheren Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Immer wieder trifft man auf den Satz. „Ich bin als Reichsdeutscher (oder als Sohn reichsdeutscher Eltern) geboren, habe

nicht für Polen optiert und bin somit noch als deutscher Staatsangehöriger anzusehen“. Diese Polen versuchen, nachdem sie erkannt haben, dass sie die Aufnahmebedingungen der DVL nicht zutreffen, auf diese Weise in den Besitz eines Ausweises und der damit verbundenen wirtschaftlichen Besserstellung zu gelangen.

Nicht selten sind auch Fälle vorgekommen, dass einwandfrei polnischstämmige und sich vor dem 1. 9. 39 zum Polentum bekannt habende Weltkriegsteilnehmer, in vielen Fällen auch Verwundete des ersten Weltkrieges, sich um Aufnahme in die DVL bewarben unter dem Hinweis, sie wären deutsche Soldaten gewesen und hätten ihre Pflicht dem deutschen Staat gegenüber vier Jahre hindurch erfüllt. Sie führten dazu an, der deutsche Staat sei infolgedessen ihnen gegenüber verpflichtet und hätte sie als gleichberechtigt mit den übrigen deutschen Staatsangehörigen zu behandeln, wobei aber in den meisten Fällen die alte preussische Erziehung und tatsächlich die immer wieder zu beobachtende innere Verbindung zum deutschen Soldatentum aus ihrer militärischen Dienstzeit her ohne Zweifel mitsprach. Die Voraussetzungen völkischer und biologischer Art sind die gleichen wie bei den Polen mit deutscher Staatsangehörigkeit und deutscher Erziehung vor 1918.

2. Polen mit Verwandten im Altreich und polnische Rückwanderer.

Dieser Personenkreis ist mit der grösste der unerwünschten Antragsteller der DVL, der beobachtet werden konnte. Es handelt sich dabei um rein polnischstämmige Personen polnischen Volkstums, die vor dem 1. 9. 39 niemals daran dachten, deutsche Staatsangehörige zu werden, ja, in den meisten Fällen auch früher mit ihren Verwandten im Altreich jegliche Beziehungen abgebrochen hatten. Unterstützt wurden dabei die betreffenden Polen durch ihre Verwandten aus dem Altreich... In einer Unzahl von Fällen reisten Verwandte aus dem Reich nach Posen ein und versuchten, hier zu intervenieren. Es wurde dabei immer wieder festgestellt, dass die betreffenden Verwandten ein ausgezeichnete

tes Polnisch sprachen und aus typisch polnischen Siedlungsgebieten des Altreichs stammten. Sie kamen aus dem Ruhrgebiet oder auch aus Berlin. Die Schwierigkeiten, die diese altreichsdeutschen polnischstämmigen Personen deutscher Staatsangehörigkeit verursachten, waren ungeheuer. Sie führten zu den grössten Interventionen von Parteidienststellen, da die betreffenden eingereisten Reichsdeutschen oft Angehörige der Partei – zumindest aber Angehörige der Gliederungen waren und es verstanden, höhere Persönlichkeiten von Partei und Staat für ihre Interessen zu gewinnen. Es zeigte sich dabei – ebenso wie bei den anderen aufgeführten Gruppen der unberechtigten Antragsteller der DVL, dass allein eine Reichsregelung, die alle Gruppen umfasst, zu einer völkischen Konsolidierung des deutschen Volkes führen kann.

Ein grösser Teil dieser Gruppe ist übrigens als der Typ der sogen. „Rückwanderer“ anzusehen. Es handelt sich dabei um polnischstämmige Personen, die oft mit Eltern und Geschwistern um die Jahrhundertwende in die Industriegebiete des Westens abwanderten. Nach Entstehen des polnischen Staates wanderte dann ein Teil in dessen Bereich zurück und bekannte sich in den vergangenen 20 Jahren zum Polentum. Der im Reichsgebiet verbliebene Teil ist aber reichsdeutsch und gehört oft auch der NSDAP oder ihren Gliederungen an. Die Ablehnung der im ehemals polnischen Staatsgebiet wohnenden musste aber wegen nicht vorhandener Deutschstämmigkeit und des Fehlens eines Bekenntnisses zum Deutschtum erfolgen. Gegen die Verwandten Massnahmen zu ergreifen, ist praktisch nicht möglich, wenn sie auch bei ihren Besuchen in Posen polnisch sprechen und mit ihren polnischen Verwandten offen verkehren.

Zahlreiche bei der Zweigstelle bekannt gewordene Fälle weisen die Fehler, die in der Volkstumspolitik in den übrigen Reichsgauen gemacht worden waren, klar nach. Hier ansässige Polen beriefen sich darauf, dass ihre Verwandten in den übrigen Ostgebieten Deutsche geworden wären und dass auch sie infolgedessen den Anspruch hätten, in die DVL aufgenommen zu werden. Brief-

wechsel mit den Volkslistendienststellen in den übrigen Reichsgauen hatte nur in den wenigsten Fällen Erfolg. Die dort wohnenden polnischen Verwandten der Posener Polen wurden nicht aus der DVL entfernt. Es hatte den Anschein, dass besonders in Danzig/Westpr. jeder Pole, der vor 1918 deutscher Staatsangehöriger war, eingebürgert wurde. Als bezeichnend dafür kann der Ausspruch eines Polen angesehen werden: „Warum kann ich denn hier nicht Deutscher werden? Bin ich deshalb schlechter, weil ich nicht nach Bromberg ausgewandert bin? Meine Schwester in Bromberg hat schon längst den Volksdeutschen Ausweis“.

3. Mischehen mit unzureichender Deutschstämmigkeit und Bekenntnis zum Polentum vor dem 1. 9. 39 also Durchsetzung der überwiegend polnischen Abstammung.

Meldungen von dieser Seite kamen an die Volksliste besonders deshalb, da ein grösserer Teil von Verwandten der deutschstämmigen Eheteile bereits in die DVL aufgenommen worden war, da die Betreffenden entweder ledig oder mit Deutschen verheiratet waren und so die abstammungsmässige Voraussetzung für eine Aufnahme in die DVL erfüllten. Die deutschstämmigen Eheteile dieser Ehen hatten eine Deutschstämmigkeit von weniger als 100 v. H., so dass also bei den Kindern die notwendige Deutschstämmigkeit nicht erreicht wurde. Sie bereiteten der DVL und besonders den Beschwerdeinstanzen ausserordentlich viel Arbeit und müssen im grossen und ganzen auch biologisch als ein nicht erwünschter Bevölkerungszuwachs bezeichnet werden. Allein rassisch gesehen machen sie einen unausgeglichene Eindruck, wobei schon im äusseren Bild das ostbaltische Element weitgehend überwiegt. Dies kam auch dann bei der Überprüfung der rassischen Eignung durch das R.u.S.-Hauptamt immer wieder zum Ausdruck.

4. Polinnen mit Beziehungen meist intimer Art zu Reichsdeutschen.

Im Reichsgau Wartheland ist ein über das notwendige Mass hinausgehender Verkehr Deutscher mit Polen verboten. Es wird also nur die moralisch minderwertige und völkisch haltlose Polin

diesen Verkehr anstreben. Wenn sie überhaupt Verbindungen zu Deutschen aufnimmt, so wird sie dies zur Verbesserung ihrer eigenen Lage tun.

Immer wieder trat die typische Triebhaftigkeit der polnischen Frau, die mit Einsatz aller einer Frau überhaupt zu Gebote stehenden Mittel ihre persönlichen Zwecke zu erreichen versucht, in Erscheinung. Gerade der Wille, sich möglichst angenehmes Leben während der Kriegszeit zu sichern und besonders von der den poln. Frauen auferlegten Arbeitspflicht verschont zu sein, war meist die Triebfeder dieser unbedingt auch moralisch, aber auch polnisch-völkisch und damit haltungsmässig minderwertigen Polinnen. Das Mittel zum Zweck war der deutsche Mann, dessen Liebe man durch weitgehendes sexuelles Entgegenkommen erreichte und der dann, einmal gefangen, nicht mehr losgelassen wurde, bis er den Weg in die „Deutsche Volksliste“ etwa freigemacht hätte¹.

5. Polnische Zivilarbeiter im Altreich.

Im Verlaufe der letzten Zeit häufen sich die Fälle, in denen Polen, die als Zivilarbeiter ins Altreich verschickt wurden, sich um Aufnahme in die DVL bewerben, um nicht das „P“ tragen zu müssen.

6. Polen, deren Verwandte 2. Grades als Ehegatten Bekenntnisdeutscher oder Stammesdeutscher in die DVL aufgenommen wurden.

¹ The author of the report's intention to insult the Polish woman is obvious. It is particularly blatant because, as the author himself suggests, there were very few such applications. Out of all 18,000 applications, almost 2,000 were, according to Strickner, groundless (p. 83). Those 2,000 applicants fall into seven groups, the first two of which Strickner calls the largest. It appears that group 4 (Polinnen mit Beziehungen zu Reichsdeutschen) contained only a few dozen people. Some Germans, in violation of the rules, continued to establish personal relationships with Polish women. (Greiser: „Viele sprechen davon, dass aber die Polin eine charmante Frau sei...“ see: Greiser's secret speech p. 241). For this reason, the administration and party pointed many times to the patriotic attitude of the Polish woman, occasionally trying to humiliate her at the same time (Cf. Strickner's report and the speech titled “Die Aufgaben des Gauamtes für Volkstumsfragen”).

Diese Gruppe ist zahlenmässig gering. Nur verhältnismässig selten ist es vorgekommen, dass Polen bei der Zweigstelle erschienen, deren Schwester oder Bruder wegen der Heirat mit einem Deutschen in Abt. 3 oder 4 der DVL aufgenommen war. Sie beriefen sich auf diese Tatsache und verlangten, in gleicher Weise behandelt zu werden. Die genaue Karteiführung, die polnischstämmige Ehegatten stets mit einem grossen „P“ kennzeichnet, ermöglichte dann die sofortige Klärung der Sachlage. Es erscheint aber als unbedingt notwendig, auf diesen Umstand hinzuweisen, da der Fall, dass Geschwister wegen verschiedenen Aufenthaltes vor dem Stichtage häufig von verschiedenen Zweigstellen bearbeitet wurden, durchaus nicht selten ist. Nur Rückfragen konnten dann nachweisen, aus welchen Gründen die Ausstellung des betreffenden Ausweises erfolgte.

7. Namensänderung von Polen vor 1918 kein Beweis für ein Volkstumsbekenntnis nach 1918 bis 1939.

Noch seltener sind Fälle, dass Polen vor 1918 als deutsche Beamte oder Angestellte in deutschen Behörden eine Namensänderung vornahmen, um sich dadurch persönliche Vorteile zu sichern. Nach 1918 kehrten sie aber wieder völlig ins polnische Fahrwasser zurück und bekannten sich einwandfrei zum Polentum. Jetzt versuchten sie dadurch zu imponieren, dass sie seinerzeit ihren polnischen Namen in einen deutschen Namen umgeändert hätten.

5. Biologische Probleme in der „Deutschen Volksliste“

Die Zweigstelle Posen sah von ihren ersten Tagen an die DVL mit als eine einmalige Gelegenheit dazu an, biologisch unerwünschte, asoziale und kriminelle Personen, die sich nicht zum deutschen Volkstum bekannt hatten (3- und 4-Fälle), von der deutschen Volksgemeinschaft fernzuhalten. In einer Reihe von Besprechungen mit der Zentralstelle und dem Rassenpolitischen Amt wurde versucht, diese Frage zu klären. Die Zweigstelle stellte sich ebenso wie das RPA auf den Standpunkt, dass asoziale, kriminelle und rassistisch minderwertige Personen, soweit sie sich nicht tatsächlich vor dem 1. 9. 39 für das Deutschtum eingesetzt

hätten — und dies lag in keinem einzigen Fall vor — nicht in eine der Abteilungen der DVL eingestuft würden. So wurden prinzipiell Frauen ausgeschieden, die unter sittenpolizeilicher Kontrolle standen und Personen abgewiesen, die zu polnischer Zeit wegen der verschiedensten Straftaten mehrere langjährige Zuchthausstrafen hintereinander verbüsst hatten. Freilich entschieden mehrfach Beschwerdeinstanzen anders.

In einer ganzen Reihe von Fällen wurde durch die Prüfer und zwar durch persönlichen Augenschein festgestellt, dass Antragsteller zweifelsohne ein jüdisches Aussehen hatten, ohne dass dies aus den Urkunden hervorging. In diesen Fällen wurde eine diesbezügliche Anfrage an das Rassenpolitische Amt bzw. später an das R. u. S.-Hauptamt gerichtet. Diese Dienststellen stellten dann Eignung oder Nichteignung fest. In anderen Fällen wieder konnten durch eine derartige rassische Überprüfung Zigeuner und Leute mit einem spezifisch mongoloiden Blutseinschlag ausgeschieden werden. In etwa zehn Fällen konnte tatsächlich sogar eine Mongolenfalte bei Antragstellern der DVL nachgewiesen werden¹.

¹ The Rasse- u. Siedlungshauptamt SS, Aussenstelle in Łódź paid special attention to this matter. The head of this office, in his letter of 8 July 1941, stated that a circular on the treatment of individuals assigned to groups 3 and 4 was about to be published soon (see foreword to Chapter 3), which was supposed to have special significance, since it was expected that the individuals in question would be called up for military service and enjoy a number of privileges. He asked for the issuing of green and blue certificates of registration on the list (groups 3 and 4) to be suspended until the results of racial screenings were known (file XV 1ff.). Racial screenings had already been mentioned in a circular dated 13 March 1941 (Izdebski p. 118). On 30 September 1942, Himmler, as the Reich Commissioner for the Consolidation of German Nationhood, ordered: „Die für die Aufnahme in die Abt. 3 der Deutschen Volksliste vorgesehenen bzw. aufgenommenen Personen, deren deutsche Abstammung nicht mehr sicher nachweisbar ist, sind rassisch zu überprüfen. In diesen Personenkreis fallen auch alle die Deutschen, bei deren Ahnentafel ein oder mehrere nichtdeutsche Grosselternteile vorhanden sind. Ein negatives Ergebnis der rassischen Überprüfung hat zwangsläufig Ablehnung des Aufnahmeantrages bzw. Streichung aus der deutschen Volksliste zur Folge. Mit der rassischen Überprüfung beauftrage ich das Rasse- und Siedlungshauptamt SS in Berlin“. This order applied to individuals registered as members of group 3 (file XV 38). Aside from that, Himmler sent a letter to Greiser on the same day in which he points out

Bei der Überprüfung der Abstammung war es mit einer Aufgabe der Prüfer und der Kommission, jüdische Mischlinge von vornherein auszuschneiden. Die rassische Überprüfung hat leider gerade bei jüdischen Mischlingen versagt und in zwei bekannten Fällen niedergelegt, dass es sich um einen „erwünschten“ Bevölkerungszuwachs handle.

Mischlinge zweiten Grades traten nur vereinzelt innerhalb der DVL auf. Sie wurden bei hervorragendem Bekenntnis in die entsprechenden Abteilungen eingestuft.

Die spätere rassische Durchmusterung der Angehörigen der Abt. 3 und 4 durch Prüfer des R. u. S.-Hauptamtesdienste dann der Ausscheidung biologisch untragbarer Deutschstämmiger. Bedauerlich ist, dass diese Musterung erst im Herbst 1941 erfolgte, als eine grössere Anzahl biologisch untragbarer Personen bereits Ausweise der DVL besass.

that this issue should be approached in the Reichsgau Wartheland in a slightly different way than elsewhere. The registration had already been largely completed, and therefore the revocation of previously issued registrations would have resulted in an outcry. He therefore proposes: „Die Streichung aus der Deutschen Volksliste und die Entziehung der Ausweise erfolgt erst, wenn die Möglichkeit zu einer Aussiedlung aus Ihrem Gau gegeben ist. Unbeschadet dieser Regelung ist es aber zweckmässig, diesen Personenkreis keinen besonderen an die Einzelpersonen gebundene Massnahmen zu unterziehen, die eine Beschleunigung des Eindeutschungsprozesses oder die Schaffung enger Bindungen an das Deutschtum bewirken würden“. When it came to mixed marriages in which children had less than 50% German blood, racial screening could be conducted during the process of being registered on the German People's List (file XV 50). This operation began in March 1942 (files XV 81, 89), and was mostly finished by the end of May 1942. It also included group 4, although Himmler's order applied to group 3. 80% of those who had already registered in the groups in question, and whose applications were either awaiting a decision or had been declined, were screened. In the Landkreis Kempen (Kępno), the screenings were to be conducted later. In the city of Łódź, the screenings were mostly carried out in the summer of 1941 (files XV 106-122 – Bericht über die Eignungsuntersuchungen in der Deutschen Volksliste im Reichsgau Wartheland). It turned out that acting on the results of the screenings proved extremely difficult (file XV 348 – Höppner's note of 19 July 1942). First of all, revoking the certificates of registration of thousands of people (1,186 group 3 families) would have caused a loud outcry, and furthermore, many of those on the list had already been called up into the army (file XV 388). For this reason, it seems (this cannot be confirmed by the files) that the operation had no practical significance.

Nach den Erfahrungen wäre es dringend notwendig, den Grundsatz der DVL, die Wiedergewinnung deutschen Blutes, die Voraussetzung für die Aufnahme ist, in der praktischen Arbeit der DVL mehr zur Geltung zu bringen, als es bisher üblich war. Der Verfasser vertrat seit Beginn der Arbeit der Zweigstelle den Standpunkt, dass Personen, die für das deutsche Volk keinen biologischen Zuwachs bedeuten, falls sie sich vor dem 1. 9. 39 zum Polentum bekannt haben, nicht in die DVL aufzunehmen sind. Man kann nämlich tatsächlich bei diesem Personenkreis, der im allgemeinen 45 bis 60 Jahre alt und bei dem kein Nachwuchs mehr zu erwarten ist, nicht von einer Wiedergewinnung deutschen Blutes sprechen. Das deutsche Volk belastet sich nur mit derartigen Personen, nicht bloss in bevölkerungspolitischer Beziehung (Hypothek des Todes nach Burgdörfer), sondern auch rein sozial. Die betreffenden Personen sind in den wenigsten Fällen voll arbeitseinsatzfähig und, da sie keine Nachkommen fast mehr erwarten lassen, nur eine überflüssige Belastung des Volkskörpers. Wenn es sich also um Personen im Alter von 45 bis 60 Jahren handelt, die sich vor dem 1. 9. 39 zum Polentum bekannten, so müssten sie, da sie praktisch biologisch für das deutsche Volk wertlos sind und meistens auch arbeitseinsatzmässig für das deutsche Volk nur eine Belastung bedeuten, durch die DVL abgelehnt werden. Es müsste eines der wesentlichsten Grundsätze der DVL sein, dass in die Abt. 3 und 4 der DVL nur Personen aufgenommen werden, die auch in biologischer Beziehung einen positiven Zuwachs des deutschen Volkskörpers darstellen, aber nicht eine Belastung. Im übrigen war die Arbeit der DVL in Posen hervorragend bestimmt durch biologische Grundsätze, die in einem noch viel weitgehenderem Masse zum Grundsatz der DVL überhaupt gemacht werden müssten.

6. Verfahrensmässige Schwierigkeiten

Ein Überblick über die Entwicklung des gesamten Verfahrens der „Deutschen Volksliste“ bei der Zweigstelle Posen wurde bereits gegeben. Diese historische Entwicklung soll im folgenden ergänzt

werden durch einen Überblick über die zahllosen Schwierigkeiten, die die Unvollständigkeit der Durchführungsverordnung der RMdI vom 13. 3. 41 mit sich gebracht hat. Es handelt sich dabei nicht so sehr um eine Kritik an dieser Durchführungsverordnung, als vielmehr um einen Hinweis, der in Zukunft verhindern soll, dass ohne Mitarbeit der untersten Instanzen gewisse eingehende Vorschriften der Reichsstellen in technischer Hinsicht entweder nicht gemacht, also den untersten Stellen mehr Handlungsfreiheit gegeben wird, und dass auf der anderen Seite aber, die untersten Instanzen durch prägnanteste Formulierungen dazu gezwungen werden, im gesamten Reichsgebiet gleichmässig zu verfahren. Wie die unten stehenden Ausführungen nachweisen, ist beides nicht geschehen:

a) In Punkt (22) des Erlasses wird verfügt, dass zuständig für die Ausgabe der Fragebogen und Ergänzungsfragebogen und zur Entscheidung über die Aufnahme in die DVL diejenigen Zweigstellen sind, in deren Bezirk der zu erfassende Volksdeutsche am 1. 12. 39 ansässig war. Es haben aber in dieser Zeit, zwischen dem Beginn des Polenfeldzuges und dem 1. 12. 39 sehr viele polnische Personen ihren Wohnsitz geändert. Viele Polen sind vor den deutschen Truppen aus den westlichen Kreisen des Gaus in östliche Kreise geflüchtet und haben sich dort ansässig gemacht. Sie gaben sich dann in den Ostkreisen als gute Deutsche aus, zumal sie vor den im Osten, im früher kongresspolnischen Gebiet und früher russische Staatsangehörige gewesenenen Volksdeutschen durch den Besuch der deutschen Schulen und die Kenntnis der deutschen Sprache vor 1918 einen erheblichen Vorsprung hatten. Ausserdem sind viele Polen in der Zeit zwischen dem 1. 9. 39 und den 1. 12. 39 aus ihren früheren Wohnsitzen verzogen, um sich dem Zugriff der deutschen Sicherheitspolizeibehörden zu entziehen. Ausserdem waren viele Personen bereits seit den späten Augusttagen zur polnischen Wehrmacht eingezogen und kehrten nicht mehr an ihren früheren Wohnort zurück, sondern verblieben an irgendwelchen anderen Orten. All dies führte dazu, dass ohne Zweifel in einer ganzen Reihe von Fällen jetzt Zweigstellen der DVL über Personen entscheiden müssen, die sie niemals in

ihrer früheren Haltung dem Deutschtum gegenüber kannten. So ist es auch möglich, dass diese Personen dann auf Grund irgendwelcher deutscher Sprachkenntnisse usw. in die Abt. 1 und 2 der DVL eingestuft werden. Als einzig tragbares Datum für die Festsetzung eines Termins wäre der 1. 8. 39, da zu dieser Zeit noch keine Einziehungen erfolgten und keine Flucht von Polen vor den deutschen Truppen vorkam.

b) Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass im gesamten Erlass vom 13. 3. 41 der Begriff „D e u t s c h s t ä m m i g k e i t“ nicht erläutert wird. In Punkt (2) wird dazu angeführt, dass kein deutsches Blut verloren gehen darf. Im gleichen Punkt wird darauf hingewiesen, dass in den Ostgebieten keinem Deutschen der Zugang zur deutschen Volksgemeinschaft verwehrt werden darf.

In Punkt (2) Abs. b) wird darauf hingewiesen: „Es ist aber nicht zu fordern, dass alle Vorfahren deutsche Volkszugehörige waren“. Im gleichen Punkt wird angeführt, dass der Versuch einer Eindeutschung rassisch nicht erwünschter Elemente daran scheitern würde, dass ihre echte Eindeutschung gar nicht möglich sei. Dies gelte für „Fremdstämmige (Polen)“.

Auch im Punkt (6) Abs. a) wird von deutschstämmigen Personen mehrfach gesprochen und diese den fremdstämmigen Personen gegenübergestellt. Das Gleiche ist in Punkt (7) der Fall, der auch von deutschstämmigen Personen spricht.

Es ist also im gesamten Erlass in keiner Weise eine Deutung des Begriffes der Deutschstämmigkeit gegeben. Die Deutung des Begriffes erstreckt sich lediglich auf den Punkt (2) Abs. b), dass die Vorfahren eines Deutschstämmigen anscheinend deutsche Volkszugehörige gewesen sein müssten. Mit „deutschstämmig“ wird aber trotzdem versucht, einen neuen Begriff zu schaffen, denn dieser Begriff wird in dem Erlass gegenübergestellt dem Begriff „fremdstämmig“ (Punkt (2) Abs. c.) und „fremdblütig“. Es wäre dringend erforderlich gewesen, eine Definition des Begriffes „deutschstämmig“ in kurzen Worten darzulegen, wie es von seiten der Zweigstelle geschehen musste.

c) Ungenügend geregelt erscheint die Frage der Mischehen. In Punkt (6) wird angeführt, dass in Abteilung 3 regelmässig auch

solche deutschstämmigen Personen, die einen Fremdstämmigen heirateten und sich mit einer nichtdeutschen Erziehung der Kinder einverstanden erklärt haben, eingestuft werden. Die Behandlung der völkischen Mischehen ist also nicht erschöpfend geregelt, denn einerseits sollen nach Ziffer 6 b des Runderlasses in die Abteilung 3 der DVL Personen nichtdeutscher Abstammung aufgenommen werden, die in völkischer Mischehe mit einem deutschen Volkszugehörigen leben, in der sich der deutsche Teil durchgesetzt hat, andererseits ist nach der Erläuterung zu Ziff. 6 b, Seite 9, bei einer völkischen Mischehe ein nichtdeutscher Ehegatte, der sich aktiv gegen das Deutschtum eingesetzt hat, nicht in die DVL einzutragen.

Es ergeben sich dabei also folgende Fragen:

1. Ist es tragbar, dass in einer Ehe die Ehepartner verschiedene Volkszugehörigkeit besitzen und diese verschiedene Volkszugehörigkeit verewigt wird?

2. Was soll in denjenigen Fällen geschehen, bei denen sich der nichtdeutsche Eheteil zwar nicht deutschfeindlich betätigt hat, aber auch nicht festgestellt werden kann, dass die Kinder deutsch erzogen wurden oder der deutsche Ehegatte sich sonst irgendwie durchgesetzt hat?

3. Wie ist in solchen Fällen zu verfahren, wenn der deutsche Eheteil in die Abteilungen 3 oder 4 der DVL aufgenommen wird? Was soll dann mit dem polnischen Eheteil geschehen?

Die DVL Zweigstelle Posen hat dem Herrn Reichsstatthalter für all diese Fälle die Mischehenregelung so vorgeschlagen, dass als einziges Kriterium für die Aufnahme dieses fraglichen Personenkreises in die DVL die Tatsache angesehen wird, ob die Kinder eine Deutschstämmigkeit von 50 v. H. erreichen. Der polnische Eheteil wird grundsätzlich dabei immer eine Abteilung tiefer eingestuft, als der deutsche oder bei der Abt. 4 in der gleichen Abteilung erfasst. Die übrigen werden abgelehnt. Diese Regelung ist jetzt im Reichsgau Wartheland rechtsgültig.

d) Aufnahme von Kindern in die DVL.

Es ist in keiner Weise geklärt, inwieweit an Kinder Ausweise der DVL ausgestellt werden sollen. Auf Anweisung des Herrn

Reichsstatthalters werden nach hiesigem Vorschlag an Kinder über 14 Jahre Ausweise ausgegeben.

e) Keine Regelung des Beschwerdeverfahrens.

In Punkt (16) und (17) wird verfügt, dass als Beschwerdeinstanzen bei den Regierungspräsidenten die Bezirksstellen der DVL tätig sind. Es ist aber keine Regelung des Beschwerdeverfahrens insoweit getroffen, als grundsätzlich die Frage in keiner Weise geklärt erscheint, ob gleiche Fälle zweimal vor der gleichen Stelle verhandelt werden dürfen. Es tritt dabei wieder das akute Problem in den Vordergrund, dass jemand, der über gute Beziehungen verfügt, seinen Fall von der gleichen Instanz nochmals überprüfen lassen kann.

f) Zuständigkeit des Obersten Prüfungshofes.

In Punkt (20) wird die Errichtung eines Obersten Prüfungshofes beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums verfügt. Es wird darin darauf hingewiesen, dass es Aufgabe des Obersten Prüfungshofes beim Reichsführer-SS sei, im Bereich aller Zentralstellen der DVL für ein einheitliches Verfahren nach den gleichen Gesichtspunkten Sorge zu tragen¹. Dies hat – wie bereits in einem früheren Absatz susführlich entwickelt – dazu geführt, dass in einer Reihe von unzähligen

¹ See file XVIII containing decisions made by Oberster Prüfungshof. Greiser's stance on these decisions was expressed in a letter to Himmler of 2 April 1943 (file XVIII 45, this letter was partially quoted in footnote 1, p. 37): „Die Entscheidungen des Obersten Prüfungshofes über Volkslistenfälle aus meinem Gau, die mir bisher zugegangen sind, haben im grossen und ganzen den für die Bearbeitung der Deutschen Volksliste im Warthegau festgelegten Grundsätzen entsprochen. Sie weichen aber in einigen Fällen derartig erheblich von diesen Grundsätzen ab, dass ich Ihnen, Reichsführer, dankbar wäre, wenn Sie sich einmal persönlich dieser Angelegenheit annehmen würden, damit vermieden wird, dass bei meinen Dienststellen der Deutschen Volksliste irgendwelche Unklarheiten auftreten. Ich habe manchmal den Eindruck, als ob vom Obersten Prüfungshof zu wenig grundsätzliche Fälle entschieden werden und zum Teil Entscheidungen ergehen, die lediglich für den Einzelfall Bedeutung haben. Es hängt sehr stark von der Hartnäckigkeit bestimmter Antragsteller ab, die letzte Möglichkeit zur Entscheidung ihres Falles auszunutzen“. (the following passage was quoted earlier in footnote 1 on p. 33, when Greiser states that in some decisions Prüfungshof did not abide by the rule of family unity, and discusses several such cases).

Einzelfällen von der Zentralstelle Anfragen an die Zweigstelle gerichtet wurden, die wegen Arbeitskräftemangel nicht erledigt werden können. Es hat sich gerade innerhalb der Polen herumgesprochen, dass man von dieser Dienststelle Abgabevermerke erhalte und infolgedessen Gelegenheit bekomme, in die DVL aufgenommen zu werden.

g) Möglichkeit von Entscheidungen durch die Zentralstelle ohne Anhören der Zweigstelle.

Es wäre durchaus die Frage zu klären, ob die Zentralstelle von sich aus ohne Anhören der Kommission der Zweigstelle entscheiden kann, da in einer Reihe von Fällen derartige Entscheidungen getroffen wurden, die durchaus nicht von der Kommission der Zweigstelle herbeigeführt wurden.

h) Ausschlussfrist für Beschwerden.

In den Punkten (14) – (20) ist wohl eine Beschwerdeordnung entwickelt, nicht aber ein Termin für die Einreichung von Beschwerden gesetzt. Bei der bekannten Taktik des Polentums, sich zu tarnen und zur Erreichung des Zweckes alle nur möglichen Hebel in Bewegung zu setzen, ist dies ausserordentlich gefährlich und wird dazu führen, dass letzten Endes, wenn sich die Gesamtbearbeitung durch die Beschwerdeinstanzen herumgesprochen hat und die Tatsache bekannt wird, dass in einzelnen Fällen Beschwerden stattgegeben wurde, jeder eine Beschwerde einreicht. Es ist also damit zu rechnen, dass die Beschwerdeinstanzen grundsätzlich jede Ablehnung werden bearbeiten müssen. Es müsste dabei ein Sicherheitskoeffizient insoweit eingeschaltet werden, als Fälle, bei denen eine Beschwerde durchaus aussichtslos ist, von vornherein als unbegründet abgewiesen werden bzw. wenigstens eine Beschwerdefrist von etwa drei Wochen angesetzt wird. Erst der Vereinfachungserlass hat dieses Problem im Jahre 1942 gelöst.

i) Endlich sei darauf verwiesen, dass der Durchführungserlass vom 13. 3. 41 keinen Termin für den Abschluss des Verfahrens wie Nichtannahme von Neuanträgen enthält.

IV. ERGEBNIS UND AUSBLICK

Der vorstehende Bericht kann in seinem Inhalt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Er dürfte aber den Zweck, einen kurzen Überblick über die geschichtlichen Voraussetzungen für das Entstehen der „Deutschen Volksliste“ und das Werden des Volkslistenverfahrens zu geben, im grossen und ganzen erreicht haben. Freilich wurde eine Reihe von Problemen, wie z. B. die Ausstellung der Deutschstämmigkeitsbescheinigungen Anfang 1940 sowie das Beschwerdeverfahren, nur am Rande gestreift. Die Beschränkung auf das wesentlichste zwang dazu. Auch war es lediglich möglich, die Hauptprobleme aufgrund der gemachten Erfahrungen durch Einzelbeispiele zu unterstreichen und nicht durch statistisches Material zu erhärten. Der Verfasser behält sich das Letztere für eine spätere Zeit vor, um gerade durch eine statistische Erfassung sämtlicher Antragsteller alle diejenigen Gründe noch einmal stärker herauszuarbeiten, die für ein Aufgehen des einzelnen im fremden Volkstum massgeblich sind. Die mittlerweile wissenschaftlich z. B. von Prof. Dr. Hans Joachim Beyer in seinem Buch „Schicksal der Polen“ erhärtete Tatsache, dass im Umvolkungsvorgang die rassischen Kräfte der beherrschende Faktor sind, erneut zu beweisen, scheint nur durch eine entsprechende statistische Bearbeitung des Volkslistenmaterials möglich. Insbesondere ist nicht nur die rassische Zusammensetzung, sondern auch der Hundertsatz der Deutschstämmigen durch einen Vergleich der Abt. 3 und 4 zu klären. Mit einer der Vorarbeiten, die einen wertvollen Beitrag zum Gesamtproblem der 3- und 4-Fälle der DVL bieten wird, ist einerseits die rassische Untersuchung dieser Fälle durch das R. u. S.-Hauptamt – Aussenstelle Litzmannstadt, andererseits aber die bei je 300 Fällen vorgenommene sozialpsychologische Eignungsprüfung des Dozenten Dr. Rudolf Hippius an der Reichsuniversität Posen, die auf Vorschlag des Verfassers im Sommer und Herbst 1942 durchgeführt wurde¹.

¹ Rudolf Hippius und Mitarbeiter, *Volkstum, Gesinnung und Charakter*, Praga 1943. The author dedicated the book to Arthur Greiser. A critical review of it can be found in: Tadeusz Tomaszewski, *Niemieckie badania porównawcze nad psychologią*

Nach Auswertung des bei der DVL vorliegenden Zahlenmaterials und beider vorerwähnter Untersuchungen wäre es dann möglich, das Ergebnis über die Arbeit der „Deutschen Volksliste“ in Posen entsprechend zu belegen.

Mit dem 1. 11. 42 wurden von der Zweigstelle Posen 17 483 Fragebogen an Antragsteller verteilt. Davon wurden in

Abteilung 1 – 5 846,
„ 2 – 3 439,
„ 3 – 3 631,
„ 4 – 4 927 P e r s o n e n

eingestuft. Abgelehnt wurden 4 118 Familien.

Die Zahl der aufgenommenen Personen zusammen mit den abgelehnten Fällen übertrifft die Zahl der ausgegebenen Fragebogen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auf den einzelnen Fragebogen auch die Kinder zwischen 14 und 18 Jahren, die selbstständig keine Anträge stellen konnten, mitverzeichnet sind, aber Ausweise erhielten.

Dass die Zahl der in Abt. 1 und 2 aufgenommenen Personen höher ist als die Zahl des in Posen vor dem 1. 9. 39 durch die Geheime Volkszählung erfassten aktiven Deutschtums, erklärt sich – wie schon oben ausgeführt – aus dem Stichtag, dem 1. 12. 39, sowie der in der Grosstadt immer unvollkommen bleibenden Zähl-

Polaków i Niemców, „Przegląd Zachodni“, 1945, no. 6, p. 321. Hippus screened 877 individuals in total, including 453 men and 423 women; there were 359 Poles, the rest were Volksdeutsch and Germans. At the end of his work, Tomaszewski states: “the conclusions made by Prof. Hippus do not follow from the research conducted. An illusion of correlation between the conclusions and the records was achieved through a lengthy discussion that was extremely difficult to follow and full of pseudoscientific terminology. The conclusions themselves were known in advance and repeated multiple times by the propaganda office. The aim was to provide them with scientific authority. Prof. Hippus did just that. In the course of his abstruse interpretation, he established psychological differences between the two nations. His work was meant to convince all Germans to accept as a scientific fact that Poles were a powerful, but uncontrolled reservoir of energy which required conscious German direction... At the same time, however, he provides a classical example of exploitation carried out with the use of scientific methods”.

lung des Deutschtums, die seinerzeit geheim vor den polnischen Behörden durchgeführt werden musste.

Ebenfalls bleibt es Tatsache, dass rein stimmungsmässig gesehen die Volksliste sich in Posen in ihrer Tätigkeit insoweit positiv ausgewirkt hat, dass immer von einer scharfen, niemals aber von einer weichen Linie gesprochen wurde. Nur der Nachweis einer 50 v. H. betragenden Deutschstämmigkeit führte zur Aufnahme in die Abt. 3 und 4.

Als Ergebnis der Arbeit der „Deutschen Volksliste“ kann folgendes herausgestellt werden:

1. Die Unterscheidung zwischen Bekenntnisdeutschtum und Stammesdeutschtum wurde einwandfrei getroffen. Auch in den Beschwerdeinstanzen hatten Gesuche einer Umstufung von Abt. 3 in 2 oder nur in den allerseltensten Fällen erfolgt.

2. Die Trennung Deutschtum/Polentum ist in Posen äusserlich durch die „Deutsche Volksliste“ geglückt.

3. Ob die völkische Trennung auch für alle Zukunft erreicht ist, diese Frage kann nur beantwortet werden mit einer kurzen Wertung der Angehörigen der Abt. 3 und 4.

Die Abt. 3 zeigt in ihrem äusseren Eindruck ein bedeutend schlechteres Bild als die Abt. 4. Ihre Angehörigen machen den Eindruck des Treibenlassens gegenüber allen völkischen Kräften und einer ausgesprochen charakterlichen Minderwertigkeit. Die Angehörigen dieser Abteilung stellen sich in den allermeisten Fällen als typische Mischehenprodukte mit einer ausgesprochen ostbaltisch bestimmten rassenseelischen Haltung dar. Gerade polnisches Auftreten im Äusseren und typisch polnische Gefühlswerte finden wir bei den Angehörigen der Abt. 3 in vielen Fällen. Besonders bei den Frauen dieser Abteilung treten die polnischen Gefühlswerte stärker in den Vordergrund. Die Abteilung 4 dagegen zeigt mehr Haltung und zwar nicht im eigentlich deutschen Sinne. Diese sicherlich auch rassisch bedingte gute – wenn auch Beweise dafür bisher nicht vorliegen – Haltung wurde lediglich äusserlich in das polnische Volkstum umgekehrt. Der Angehörige der Abt. 4 zeigt ein sicheres Auftreten, ein Selbstbewusstsein und einen gewissen Stolz. Er ist rassenseelisch bestimmt mehr

deutsch als polnisch anzusprechen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, dass gerade die Angehörigen der Abt. 4 den Fehler erkannt haben, den sie früher einmal begingen und weit seltener Einsprüche eingelegt haben als die Angehörigen der Abt. 3. Auch von seiten des R. u. S.-Hauptamtes wird diese Ansicht geteilt.

4. Bezüglich der Verpolung ist einwandfrei festzustellen, dass der grösste Teil der dem Polentum anheimgefallenen Personen beider Abteilungen selbst bereits einen polnischen Bluteinschlag hatte. Rein deutschstämmige Renegatenfamilien sind praktisch nicht vorhanden. Der weitere Grund also für eine Verpolung ist die Tatsache der Mischehe. Die Gründe für die Schliessung einer Mischehe liegen wohl meist in dem gleichen rassischen Schönheitsideal. Begünstigt wurden diese Verbindungen durch die katholische Kirche. Nur in einem geringen Masse sind wirtschaftliche Gründe allein für die Verpolung massgebend. Diese treten meist erst sekundär nach der Mischehe auf, wobei der Übergang zum Polentum durch entsprechenden wirtschaftlichen Druck erleichtert wird. Die Bequemlichkeit und Haltungslosigkeit entspricht mit ziemlicher Sicherheit in den meisten Fällen rassischen Gegebenheiten. Tatsache ist, dass sich nur in den allerseltensten Fällen in den Mischehen der deutsche Teil, sondern fast immer der polnische Teil durchgesetzt hat. Als weiteres Ergebnis wäre schliesslich festzustellen, dass die deutschen Ehefrauen von Polen haltungs- und erscheinungsbildlich mehr polonisiert sind als polnische Ehefrauen deutscher Männer äusserlich als verdeutschert erscheinen. Deutsche Männer polnischer Frauen aber zeigen eine schlechtere Haltung als polnische Männer deutscher Frauen.

Endlich – und dies ist vielleicht als wesentlichstes Ergebnis der freilich rein empirischen und zahlenmässig noch nicht belegten Erfahrungen der „Deutschen Volksliste“ zu werten – ist nicht die Vollblutpolin mit all den besonderen, auch den positiven Eigenschaften ihres Volkes die Mischehe mit einem Deutschen eingegangen, sondern es handelt sich meist um eine durchschnittlich haltungslose und charakterlich minderwertigere polnische Volkzugehörige. Besser freilich sind die polnischen Männer deutscher

Frauen zu werten, die bestimmt in ihren Gefühlswerten und ihrer Haltung über den polnischen Ehefrauen deutscher Männer stehen. Einwandfrei steht also fest, dass immer der haltlose weibliche Teil – besonders aber beim Polentum – zum fremden Volkstum übergeht, das Minderwertige das Volkstum wechselt und in erster Linie „völkisch Wertlose“ von einem Volkstum zum anderen Volkstum, dessen Blut sie schon teilweise in sich tragen, ausgeschieden werden.

Es muss demnach – zumal die Angehörigen der Abt. 3 und 4 ohne Zweifel hier in einem polnischen Seelenklima – wie Dr. H. J. Beyer a. a. O. sich ausdrückt – leben, mit einer gewissen Besorgnis in die Zukunft geblickt werden. Dies nicht nur deshalb, da auch nicht feststeht, ob überhaupt die Angehörigen der Abt. 3 und 4 einen wertvollen Zuwachs des deutschen Volkes darstellen, bzw. befürchtet werden muss, ob der grösste Teil dieses Personenkreises überhaupt jemals wieder ganz zum deutschen Volkstum zurückfindet oder in diesem infolge seiner polnischen rassenseelischen Werte für immer einen Fremdkörper darstellt. Es bleibt durchaus die Frage offen, ob nicht leistungs- und begabungsmässig die Angehörigen der Abt. 3 und 4 der DVL unter dem Durchschnitt des deutschen Volkes stehen und so tatsächlich die Substanz des deutschen Volkes negativ verändern.

Dies möglichst zu verhindern, war eine der Hauptaufgaben der „Deutschen Volksliste“ und ihres Prüfungsverfahrens, das besonders auch das biologische Moment berücksichtigte. Man wird in diesem Zusammenhang besonders auf die Feststellung der Deutschstämmigkeit als etwaigen Grundfehler der DVL hinweisen. Wie schon ausgeführt, ist eine andere Feststellung der Deutschstämmigkeit als im DVL-Verfahren praktisch nicht möglich. Darüber hinaus unterscheiden ja auch die Nürnberger Gesetze nur Juden, Mischlinge ersten und zweiten Grades. Aus naheliegenden Gründen (die sippenmässige Erforschung der Abstammung über die Grosseltern hinaus war zeitlich und arbeitstechnisch sowie praktisch unmöglich!) musste man sich ausser der lebenden Generation auf zwei Generationen beschränken.

Freilich wird nun ausgeführt – und zwar von wissenschaftlich durchaus ernstzunehmender Seite, – dass sich die Vermischung des Deutschtums mit dem Polentum viel früher vollzogen hat als vor zwei Generationen. Dies ist wohl richtig; es ist aber doch unmöglich bei einem so geringen deutschen Blutseinschlag, wie $\frac{1}{16}$ oder $\frac{1}{32}$ einen Menschen, der im übrigen polnischstämmig ist, als deutschstämmig zu bezeichnen! Andererseits ist ohne Zweifel die letzte grosse Verpolungswelle über rein deutschstämmige Menschen erst in den letzten Jahrzehnten hinweggegangen. Für diesen Personenkreis reicht aber das DVL-Verfahren völlig aus. Früher im Polentum untergegangenes Blut soweit es sich erhalten oder günstig entwickelt hat – wird durch die rassischen Eignungsprüfungen des R. u. S.-Hauptamtes weit besser als durch eine abstammungsmässige Erforschung der Volkszugehörigkeit der Verfahren festgestellt werden können, besonders dann wenn auch die äussere Haltung und die Bewährung jeder Herdgemeinschaft in der Gemeinschaft mit als Kriterium herangezogen wird. Freilich bleibt dabei immer noch die Frage offen, ob es nicht besser gewesen wäre, in einer Gesamterfassung allen früheren polnischen Staatsangehörigen Fragebogen der DVL auszufüllen. Durch eine derartige totale Abstammungserfassung wären die Grundlagen für die abstammungsmässige Betrachtungen der jetzt lebenden Personen geschaffen worden. Der Mangel an geeigneten deutschen Arbeitskräften hat dies aber verhindert.

III. GERMANISATION OF REGISTERED PERSONS

The Germans strictly distinguished between two kinds of re-Germanisation: „recovered“ (*Rückdeutschung*) and „reinstated“ (*Wiedereindeutschung*) Germanisation. The operational instruction of 11th June 1943 issued by the NSDAP gau office for nationality affairs (*Gauamt für Volkstumsfragen*) to its agents in the field (*Ortsbeauftragte des Gauamtes*) reads: „Die Wiedereindeutschungsaktion des Reichsführers SS hat das Ziel, verlorengangenes deutsches Blut dem deutschen Volkstum zurückzugewinnen. Bekanntlich sind zahlreiche deutsche Familien polonisiert worden, d. h. sie wurden nach Haltung, Sprache und Bekenntnis Polen. Den entscheidendsten Anteil an diesem Vorgang hat zweifellos die polnisch-katholische Kirche gehabt. Bei der Wiedereindeutschungsaktion des Reichsführers SS werden nur diese von der Deutschen Volksliste nicht erfassten Personen vor allem daraufhin geprüft, ob die rassistischen Voraussetzungen gegeben sind, d. h. ob die betr. Personen tatsächlich zum deutschen Volke gehören“ (see Chapter 4 below). „Was wir dagegen als Rückdeutschungsauftrag bezeichnen, bezieht sich auf die Angehörigen der Abt. 3 und 4 der DVL“ (I.Z. Dok. I-128).

A document titled „Überblick über die Rückdeutschungsarbeit, Erfahrungen und Anregungen“ describes, as can be concluded from this quote, the Germanisation process for people assigned to groups 3 and 4. Unfortunately, this provides merely an outline of the operation. The document does not contain a number of regulations and circulars of essential importance. Where possible, such information will be provided in footnotes

The framework for the legal status of people assigned to these groups in the Reichsgau Wartheland began to be constructed as early as 1940. Greiser and Coulon sought to regulate this issue as quickly as possible (files XVI 19, 82). Thus, a circular specifying the situation of groups 3 and 4 (text I.Z.Dok.I-166, projected file XVI

20) came into effect towards the end of January 1942. Coulon in particular believed that further delay in such an important matter was indefensible. However, contrary to Coulon's assumptions, this process would take no less than half a year, as the *Reichsführer SS* issued the respective regulations in February 1942. In 1941, before they were issued, the regulations were actively discussed (file XVI 286 ff.). While the views held by the representatives of the Reichsgau Wartheland and the Danzig-Westpreussen overlapped, there were substantial differences in those held by the representatives of Silesia: „Insbesondere wurden von dort aus Einwände dagegen erhoben, die Abteilung 3 und 4 ins Altreich umzusiedeln. Hinsichtlich Abt. 3 sollte nicht nur die Verwertung, sondern auch die Beschlagnahme des Vermögens aufgehoben werden. Der Wehrdienst sollte unbeschränkt zugelassen werden für Abt. 3 und 4. Über beide Punkte entspann sich eine erregte Aussprache" (file XVI 309). A note by Dr. Coulon dated 27 May reads.

Decree 12C dated 9 February 1942 regulated the legal status of people assigned to groups 1, 2 and 3, while the status of group 4 was defined in a circular of 16 February 1942. (texts by Izdebski p. 166 and 173, summarised by Pospieszalski p. 181). Greiser's temporary circular was thereby no longer in force. Provisions of implementation were issued in the Reichsgau Wartheland due to discrepancies between Greiser's circular and German national regulations (files XVI 417, 87, 93). These details suffice to provide a general picture. The available sources offer ample evidence and plentiful opportunities for further research (not only file XVI, quoted above, but also file XVII).

Drost, the author of the memorandum on the Germanisation operation, was an employee of the party office for nationality affairs who had been entrusted with this task by Höppner, the head of this office (see foreword to Chapter 6). This fact was established on the basis of files issued by the above-mentioned office (I. Z. Dok. I-233 and 234). During his interrogation in prison, Höppner would not admit to co-authoring it, and documents proving this fact had not yet been found. Höppner, who left this office at the beginning of July 1944, wanted the memorandum to provide a review of his

activities (Höppner's letter to Greiser dated 10 July 1944 I. Z. Dok. I-235). The memorandum was meant to be issued by the NSDAP as a secret publication („Vertraulich! Nur für den Dienstgebrauch. Als Manuskript gedruckt“) towards the end of 1944. The fact that the publication was confidential and that the publisher was listed as „NSDAP, Gauleitung Wartheland, Gauamt für Volkstumsfragen“ point to the official character of the document. It is difficult to say whether the memorandum was ever published, as to date the only copy found was a proofing copy, as indicated by a note clipped to the document. It is dated 6 November 1944. The proofing copy is free of mistakes. Notes written in pencil by an unknown German, probably an employee of the NSDAP gau office for nationality affairs (*Gauamt für Volkstumsfragen*), are found in the margins. Due to the interesting nature of these remarks, they were reprinted in the footnotes. Words that were underlined in pencil in the original copy had been underlined here.

The copy described above was found by Józef Grabański, manager of the social department of the Social and Political Division of the Poznań Province Office, in the basement of this office, where the Germans left a haphazard collection of various files.

ÜBERBLICK ÜBER DIE RÜCKDEUTSCHUNGSARBEIT, ERFAHRUNGEN UND ANREGUNGEN

Die nachfolgende Zusammenfassung soll neben einem kurzen Erfahrungsbericht über die bisher eingeleiteten Massnahmen die erforderlichen Anregungen für die Arbeit im vor uns liegenden Zeitabschnitt geben. Es wird dabei von der Arbeitsanweisung für die Ortsamtsleiter für Volkstumsfragen ausgegangen, deren Richtlinien im Grundsatz für die Rückdeutschungsarbeit nach wie vor massgebend sind.

Die Gesamtzahl der im Reichsgau Wartheland in Abt. 3 und 4 der Deutschen Volksliste eingestufteten Personen ist bekannt. Sie beträgt zur Zeit rund 86 000 Personen¹.

Es muss nunmehr unter allen Umständen erreicht werden können, dass jede Familie und jede Einzelperson dieser Abteilung der DVL mindestens erfasst und in die Erziehungsarbeit der NSDAP einbezogen wird. Als Ziel muss gelten, dass die Kinder, Frauen und Männer, also die Gesamtheit der Familie, durch stete Bemühungen der NSDAP in die deutsche Gemeinschaft hineinwachsen und in ihr fest verwurzeln. Nach den Volkslistenbestimmungen wurden wegen der Aufrechterhaltung der Familieneinheit vielfach auch polnischstämmige Ehegatten in die DVL aufgenommen. Die Einheit dieser Familien darf auf die Dauer kein formaler Begriff bleiben. Es muss uns gelingen, durch völlige Einschmelzung mindestens der Kinder aus solchen Mischehen, die Einheit der Familie auch in völkischen Sinne zu schaffen.

Von einigen Kreisen wird wiederholt die Ansicht geäußert, eine Rückdeutschung sei nur im Altreich durchführbar². Die Frage der Absiedlung der Angehörigen der Abt. 3 und 4 ins Altreich ist bereits ausführlich in der Arbeitsanweisung für die Ortsamtsleiter behandelt. Hier bleibt nur zu sagen, dass im Grundsatz an der Notwendigkeit einer Absiedlung nach dem Kriege festgehalten

¹ German statistics from the 1.VIII 1943 (Gbl. 15/43) gives the following numbers:

	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Insges.
Reg. Bez. Posen	99 532	13 920	16 736	13 259	143 447
Reg. Bez. Hohensalza	61 359	29 211	5 669	1 141	97 680
Reg. Bez. Litzmannstadt	49 779	149 180	36 120	6 327	241 406
Reichsgau Wartheland	210 670	192 311	58 525	21 027	482 533

It turns out, then, that on 1 July 1943 there were $38,525 + 21,027 = 79,652$ people in groups 3 and 4. The 6,000 person discrepancy can be explained by the fact that in 1944 people who had applied a couple of years earlier had received positive decisions.

² A note in the margin reads: „Sie vollzieht sich zumindest schneller“.

wird, bis auf die Fälle, die sich hier in den Ostgebieten bereits voll bewähren. Die Möglichkeit eines Verbleibens in den Ostgebieten wird in der Regel für diejenigen Angehörigen der Abteilung 3, bei denen vom Verzicht auf den Widerruf Gebrauch gemacht wurde, als gegeben angesehen. Zur Zeit können Absiedlungen nur bei Angehörigen der Abteilung 4 unter den bekannten Voraussetzungen vorgenommen werden. (Wichtigste Grundlage dafür ist der Erlass des Reichsführers-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, vom 8. 8. 1942¹.

Im folgenden werden die wesentlichsten Hinweise gegeben, getrennt nach Jugendlichen, Frauen, Männern.

I. Bei den Kindern und Jugendlichen, die das wertvollste Gut darstellen, hat die Arbeit zu beginnen und das Schergewicht unserer Bemühungen zu liegen. Sie sind am leichtesten zu lenken und zu formen, sie sind allerdings auch völkisch am stärksten gefährdet.

¹ The author of the memorandum has the date wrong. The two regulations in question are dated 1 July and 28 July 1942. The document dated 8 August 1942 is a letter sent by the Reichsstatthalter to the Reich Minister of the Interior requesting copies of these regulations. The letter dated 8 August 1942 is held in files together with these documents (files XIV 6 – 15). In the first, the Reichsführer SS claims that the planned resettling of the members of group 4 can only be performed on a small scale due to a shortage of housing: „Einzelumsiedlungen bzw. einzelne familienweise Umsiedlungen..., hierbei aber in erster Linie die Personen, deren Umsiedlung aus politischen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen vordringlich erscheint“ (file XIV 6). Individuals who failed the race test were excluded from resettlement. Such people should be deprived of their certificates of registration to the list, while those found antisocial should also be sent to a concentration camp. Removing people from the list led to objections from the Office of the Reichsstatthalter (file XIV 17). The second document, dated 28 July 1942 (file XIV 10), specifies settlement areas. The members of group 4 from the Reichsgau Wartheland were assigned to districts controlled by higher SS commanding officers in Salzburg (Alpenland), Stuttgart (Südwest) and Wiesbaden (Rhein). In the Regierungsbezirk Posen, preparations for including the above-mentioned people in this operation were completed in January 1943. It was also stressed again that this only covered individuals whose resettlement was advisable for political reasons (politischen und staatspolizeilichen Gründen) (file XIV 26). The operation appears to have been very small, which Höppner confirmed during his interrogation in prison in Poznań.

Es wird vorausgesetzt, dass inzwischen in allen Kreisen die Umstufung der Jugendlichen des Jahrganges 1923 und jünger aus der Abteilung 4 in die Abteilung 3 gemäss dem Erlass des Reichsstatthalters vom 8. April 1943 restlos durchgeführt worden ist, soweit nicht entscheidende Gründe entgegenstehen¹. Die Jugendlichen der Abt. 3 sind jugenddienstpflichtig und müssen von der Hitler-Jugend erfasst werden. Soweit dies in Einzelfällen noch nicht geschehen sein sollte, muss ihre Heranziehung schnellstens vorgenommen werden, weil aus erzieherischen Gründen nicht darauf verzichtet werden kann, sie an dem Gemeinschaftsleben der Hitler-Jugend teilnehmen zu lassen. Die Kreisamts- und Ortsamtsleiter für Volkstumsfragen kümmern sich bei den Erfassungsstellen der Banne immer wieder darum, dass neben der formellen Erfassung auch die tatsächliche Dienstheranziehung dieser Jugendlichen durchgeführt wird.

1. 3 – 6-jährige Kinder

Den Eltern der 3 – 6-jährigen wird es zur Pflicht gemacht, ihre Kinder in den Kindergarten zu schicken. Die Kreisamtsleiter berufen in Zusammenarbeit mit den Kreisreferentinnen für Kin-

¹ A note in the margin reads: „Nein! war leider aus technischen Gründen nicht immer möglich“. This matter was discussed in a circular dated 8 June, which stated, contrary to the contents of a circular from the Reich Minister of the Interior dated 8 April 1943 „sind in einer ganzen Reihe von Fällen auch Kinder unter 18 Jahren in die Abteilung 4 der Deutschen Volksliste eingetragen worden. Dies führt insbesondere dann zu Schwierigkeiten, wenn es sich um männliche Jugendliche handelt, die dadurch, dass sie in die Abteilung 4 der Deutschen Volksliste eingetragen sind, nicht zur Wehrmacht eingezogen werden können... Auf Veranlassung des Herrn Reichsstatthalters werden deshalb die Zweigstellen der Deutschen Volksliste im Wartheland angewiesen, männlichen Angehörigen der Jahrgänge 1923 und jünger die roten Ausweise abzunehmen und sie in grüne Ausweise umzutauschen, soweit nicht besondere Gründe dafür sprechen, dass sie die roten Ausweise behalten sollen. Dies ist immer dann der Fall, wenn etwa die ganze Familie rassistisch abgelehnt ist (see: footnote 1, p. 127) oder sich in ihrer sozialen Haltung derartig verhält, dass damit zu rechnen ist, dass sie wieder aus der Deutschen Volksliste entfernt werden muss...“ (Gbl. 10/43). It was enacted through a circular dated 15 June 1943 (Gbl. 12/43) that girls born in 1923 and earlier should be transferred from group 4 to group.

dertagesstätten die Kinder namentlich ein. (Rundschreiben Nr. 65/43).

2. 6 – 10-jährige Kinder

Die 6 – 10-jährigen werden namentlich in die den Kindergärten angeschlossenen Horte einberufen. Die Horte sind täglich geöffnet und beschäftigen sich den ganzen Nachmittag mit den Kindern. Schulaufgaben werden in den Horten beaufsichtigt. Darüber hinaus haben die 6 – 10-jährigen die Kindergruppe der NS-Frauenschaft zu besuchen. Für diesen Nachmittag werden die Kinder aus den Horten beurlaubt. (Rundschreiben Nr. 65/43 des Gauamtes).

3. 10 – 14-jährige Kinder

Bei den 10—14-jährigen ist mit der lagermässigen Erfassung der Jugendlichen, deren Eltern in die DVL, Abt. 3 und 4, eingestuft sind, begonnen worden. (Rundschreiben Nr. 52/43).

Die Lager werden in Zusammenarbeit mit der Hitlerjugend durchgeführt, wobei die Hitler-Jugend die praktische Durchführung der Lager übernommen hat. Soweit die HJ für diese Schulungen freistehende Lager zur Verfügung stellt, werden diese dem Gauamt gemeldet und vom Gauamt an die Kreise weitergegeben. Soweit in den Kreisen zusätzlich andere Unterbringungsmöglichkeiten für die geplanten Lager vorhanden sind, sollen sie dem Gauamt gemeldet werden, damit die notwendigen Führungskräfte angefordert werden können.

Da nicht in jedem Kreise genügend freistehende Räume zur Verfügung stehen, um die vorhandenen Jugendlichen lagermässig zu erfassen, ist es dringend notwendig, diese Jugendlichen in anderen Kreisen zu schulen. Sobald in einem Kreis alle 10 – 14-jährigen Jugendlichen (Mädel und Jungen) einmal in Lagern erfasst worden sind, ist dies dem Gauamt mitzuteilen, damit die freigeordneten Lager anderen Kreisen zur Verfügung gestellt werden können. Eskommt nicht darauf an, dass einige, besonders günstig gelagerte Kreise, die Möglichkeit haben, die gefährdeten Jugendlichen mehrere Male

zu erfassen, sondern gauenheitlich die Rückdeutungsarbeit planmässig voran zutreiben¹. Diese grundsätzliche Auffassung findet ihren Ausdruck in einer Weisung des Gauleiters vom 18. 5. 1944 an die Kreisleiter der NSDAP. Für besonders gefährdete Kinder werden die Lager in den Sommermonaten wiederholt.

4. 14 – 18-jährige Jugendliche

Die 14—18-jährigen Jugendlichen sollen im Laufe des Sommers in 3 – 4-wöchigen Ferienlagern zusammengenommen werden. Besondere Anweisungen sind zu gegebener Zeit zu erwarten.

5. Die zahlenmässige und namentliche Erfassung der 3 – 21-jährigen ist von den Bannbeauftragten für die Festigung deutschen Volkstums durchgeführt worden und muss auf den Kreisämtern vorliegen.

6. Entfernung besonders gefährdeter Jugendlicher aus dem Elternhaus oder der polnischen Umgebung².

Die Erfahrungen, die bereits in den ersten Lagern gesammelt wurden, zeigen, dass es einen gewissen Prozentsatz Jugendlicher gibt, die aus dem Elternhaus oder der polnischen Umgebung herausgenommen werden müssten. Verhältnismässig einfach ist es bei den 14- und 15-jährigen, die dem Landdienst überwiesen werden können. Für die Einberufung der ersten Jugendlichen zum Landdienst sind von hier aus bereits die ersten Weisungen mit dem Rundschreiben 21/44 erlassen worden. Für sprachlich schlechte und im allgemeinen zurückgebliebene Jugendliche stehen die berufsvorbereitenden Förderungslager der Hitler-Jugend zur Verfügung. Für die Arbeitsdienstpflichtigen wird angestrebt, alle Zurückstellungen durch Arbeitsamt und Kreisbauernschaft auszuschliessen und die Jugendlichen in Arbeitsdienstlager im Altreich einzuberufen.

¹ A note in the margin reads: „Sehr richtig“.

² A note in the margin reads: „Besteht Vorgang bei I/50 wonach noch Regelung durch das Gauamt erwartet wird“.

Schulpflichtige gefährdete Kinder sollen in Schülerheimen untergebracht werden. Für Jugendliche, die bereits im Arbeitsprozess stehen, aber aus ihrer stark polnischen Umgebung (Elternhaus) gelöst werden müssen, wird das angestrebte Ziel ohne Errichtung neuer Jugendwohnheime schwerlich zu erreichen sein. Geplant ist schliesslich noch ein Lehrlingsaustausch mit dem Altreich.

Besonders begabte Kinder sind zu fördern, sie sind dem Landjahr zuzuführen oder in höheren Schulen unterzubringen. Bei Jugendlichen, die bereits in der Berufsausbildung stehen, ist hier weiterzuhelfen.

Für die Anlaufszeit dieser Massnahmen werden alle Meldungen am besten über das Gauamt geleitet.

Eine Gefährdung der Kinder besteht nur dann, wenn von den Eltern zwar keine polnische Beeinflussung ausgeht, die Kinder aber polnischen Verwandten oder polnischem Personal in so starkem Umfang überlassen sind, dass eine Erziehung im deutschen Sinne nicht mehr gewährleistet ist. Eine bedenkliche Beeinflussung deutscher Kinder durch polnische Hausangestellte wird in dem Rundschreiben Nr. 12 vom 14. 2. 1944 aufgezeigt.

II. Nächst den Kindern muss sich die Erziehungsarbeit den Frauen zuwenden.

Besonders im Kriege tritt die Notwendigkeit dieser Arbeit im starken Masse zu Tage. Die Ehemänner der Abteilung 3 befinden sich grösstenteils bei der Wehrmacht. Ihre Frauen sind in Gefahr, wieder Bindungen zu ihren häufig polnischstämmigen Verwandten einzugehen. Es wird hierzu auf das Rundschreiben Nr. 64 vom 17. 12. 1943 über die Heranziehung der Frauen der Abt. 3 und 4 der DVL verwiesen. Aus vielen Berichten ist immer wieder zu entnehmen, dass die meisten Frauen durchaus gewillt und bereit sind, sich einzuordnen und mitzuarbeiten, wenn ihnen nur der Weg dazu gezeigt und sie entsprechend angeleitet werden. Die Rückdeutschung der Kinder aus diesen Familien ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn in der Familiengemeinschaft, also in erster Linie durch die Frau und Mutter das gestärkt und gepflegt

wird, was an völkischer Erziehungsarbeit an den Kindern geleistet wurde.

Einer Heranziehung der Frau stehen draussen immer noch beträchtliche Schwierigkeiten und Widerstände entgegen¹. Die Frauen mit dem grünen und roten Ausweis werden vielleicht als Polinnen angesehen, mit denen man nicht Zusammenarbeiten will.

Dazu eine Äusserung:

„Man kann nicht von uns verlangen, dass wir diese „Gummi-deutschen“ zu unseren Veranstaltungen einladen. Wir vergessen ihnen nicht, wie sie sich zu polnischer Zeit zu uns gestellt haben“.

Für unsere Amtsleiter gilt bei der Überwindung dieser Widerstände der Grundsatz, dass **ü b e r z e u g e n** mehr bedeutet als befehlen.

Die Frauenschaft wird sich im Einvernehmen mit dem Amt für Volkstumsfragen noch stärker als bisher der Erziehung und Schulung der Frauen aus den Abteilungen 3 und 4 widmen. Grundlage hierfür sind die Richtlinien vom 1. 10. 1943 über die Aufnahme der Angehörigen der Abt. 3 und 4 der Deutschen Volksliste in das Frauenwerk².

III. Die **m ä n n l i c h e n** Angehörigen der Deutschen Volksliste Abteilung 3 befinden sich, soweit sie wehrfähig sind, im allgemeinen jetzt beim RAD und bei der Wehrmacht und haben die Möglichkeit, sich dort zu bewähren.

Die nicht Wehrfähigen, bisher nicht Einberufenen, sowie die männlichen Angehörigen der Abt. 4, die bekanntlich noch Schutzangehörige sind und der Wehrpflicht nicht unterliegen, haben sich im arbeitsmässigen Einsatz der Heimatfront und in den Organisationen der Partei durch besonderen Fleiss und besondere Zuverlässigkeit auszuzeichnen. Dies ist ihnen immer wieder in geeigneter Form klarzumachen.

¹ A note in the margin reads „Leider oft auch falsche Behandlung dieses Personenkreises durch Blockleiter etc.“.

² See: circular titled „Zusammenarbeit der NS-Frauenschaft mit dem Amt für Volkstumsfragen“ (Gbl. 8/43).

Zur Frage der Bewährung in den Formationen der Partei ist noch zu bemerken, dass den Angehörigen der Abteilung 3 und 4 dazu in jeder Hinsicht Gelegenheit zu geben ist.

Nachstehend wird ein kurzer Überblick darüber gegeben, zu welchen Organisationen die Angehörigen der Abteilung 3 und 4 im wesentlichen gehören dürfen.

Die Männer sollen vor allem durch die SA und das NSKK erfasst werden. Dabei wird das z. Zt. im Gau Wartheland eingehaltene Verfahren zugrunde gelegt.

1. Erfassung durch die SA

Der Kreisleiter weist in Zusammenarbeit mit dem Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen der zuständigen SA-Standarte die Männer der Deutschen Volksliste Abt. 3 und 4 zur soldatischen Erziehung zu, die sie in Wehrmannschaftsabteilungen eingliedert. Der Hoheitsträger prüft den Gang und Erfolg der Erziehungsarbeit, wobei die wesentlichen Ergebnisse für die Beurteilung der Frage des Verzichts auf den Widerruf bei den Angehörigen der Abteilung 3 Verwendung finden sollen. Nach dem Erwerb der unbeschränkten deutschen Staatsangehörigkeit steht einer Aufnahme in die Gliederung und einer Beförderung nichts entgegen.

2. Erfassung durch das NSKK

Die Männer der Abteilung 3 der DVL werden zunächst als Anwärter geführt und nach einer gewissen Zeit der Bewährung endgültig aufgenommen. Soweit örtlich die Teilnahme am Dienst innerhalb der Wehrstaffeln des NSKK möglich ist, soll die Heranziehung der Angehörigen der Abt. 3 zu diesen Einheiten besonders gefördert werden.

Die Männer der Abteilung 4 werden in Wehrstaffeln eingereiht, mit dem Ziel, nach einer gewissen Zeit der Prüfung und Beobachtung in die Gliederung überführt zu werden. In der Praxis werden Angehörige der Abt. 4 nicht immer Wehrstaffeln angehören können, da sich die wenigen Männer auf das ganze Gaugebiet

verteilen. Um überhaupt vom NSKK erfasst zu werden, übernehmen die Stürme die Betroffenen zunächst als Anwärter.

3. Eine Aufnahme von Angehörigen der Abt. 3 und 4 der DVL in die SS kommt weiterhin nicht in Frage. Auch für das NSFK wird sie nur ausnahmsweise möglich sein.

4. Nach wie vor gilt die Bestimmung der Allgemeinen Anordnung 12 c des Reichsführers-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vom 9. 2. 1942, wonach von Beförderungen zu Führern und Unterführern von Angehörigen der Abt. 3 innerhalb der Gliederungen abzusehen ist. Mit einer Auflockerung dieser Bestimmung kann gerechnet werden, zumal sich einzelne Männer seit sehr langer Zeit bewährt haben.

5. Die Mitgliedschaft von Angehörigen der Abt. 3 und 4 in den angeschlossenen Verbänden der NSDAP ist möglich und erwünscht. Ihre Wiedergewinnung für das Deutschtum verlangt darüber hinaus weitestgehend ihre Heranziehung zur Mitarbeit¹. Dafür gelten nach einer gemeinsam mit dem Gauamtsleiter für Volkstumsfragen vom Gaupersonalamtsleiter erlassenen Weisungen folgende Grundsätze:

1. Volksgenossen (-innen) mit rotem Ausweis der Deutschen Volksliste (Gruppe IV) können als technische Helfer ohne politische Funktionen in der Block- und Zellenorganisation der angeschlossenen Verbände eingesetzt werden. Der Einsatz in den Stäben (z. B. Orts- oder Kreisdienststellen) ist hierbei untersagt.

2. Volksgenossen (-innen) mit grünen Ausweis der Deutschen Volksliste (Gruppe III) können als Mitarbeiter mit Funktionen ohne Weisungsberechtigung und als technische Helfer in der Block- bzw. Zellenorganisation der angeschlossenen Verbände nicht aber im Stab der derweiligen Orts- oder Kreisdienststelle Verwendung finden. Bei besonders gelagerten Fällen entscheidet

¹ A note in the margin reads: „Ein grösser Teil wollte das ja schon längst; man hätte sie viel früher heranziehen sollen“.

der Kreisleiter nach Anhören der jeweils nachgeordneten beteiligten Dienststellen¹.

6. Die Mitgliedschaft und Mitarbeit von Angehörigen der Abt. 3 und 4 beim Deutschen Roten Kreuz, der Technischen Nothilfe, dem Reichsluftschutzbund und allen nicht zum Kreis der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP gehörenden Verbänden und Organisationen ist gestattet:

Eine besondere Stellung nimmt hierbei allerdings die Landwacht ein. Angehörige der Abteilung 4 der DVL können nur ausnahmsweise von der Landwacht erfasst werden, wenn ihre Zuverlässigkeit nach genauer Überprüfung über Zweifel steht. Angehörige der Abteilung 3 sollen in der Regel von der Landwacht erfasst werden².

7. Schulung der 3- und 4-Fälle³.

So wichtig die Erfassung der Angehörigen der Abteilung 3 und 4 und ihre Ausrichtung in den Formationen der Partei ist, muss

¹ See a circular titled „Gruppe 3 und 4 der Deutschen Volksliste“ (Gbl. 5/42), and also a circular titled „Personelle Fragen in den angeschlossenen Verbänden. Einsatz von Volksgruppen der D.V.L.“ (Gbl. 12/44). The author took the text found in his memorandum from the last circular.

² The Germans called up the members of groups 3 and 4 to the Landwacht with great caution. People assigned to group 3 were first subject to an individual examination conducted by the landrat with the assistance of Kreisleiter für Volkstumsfragen. The members of group 4 were only accepted in this unit in very special cases, namely when „they are reliable despite their belonging to group 4“. However, the members of group 4 could not be called up to anti-aircraft batteries (Heimatflak) (files XXII 1 and 8) (letters dated 15 January and 29 June 1944).

³ A note in the margin reads: „Planmassige und richtige Schulung äusserst wichtig!“ This matter was discussed in the following circulars „Schulung der Mitglieder der Gruppe 3 und 4 der Deutschen Volksliste“ (Gbl. 5/42 and 6/42), „Weiterbetreuung der Lehrgangsteilnehmer von Gruppe 3 und 4 der Deutschen Volksliste in den Kreisen“ (Gbl. 10/42), and „Einberufung zu den Lehrgängen der Gruppe 3 und 4 der Deutschen Volksliste“ (Gbl. 14/42): „Wer überhaupt nicht deutsch versteht, darf erst dann zum Lehrgang gemeldet werden, wenn er in einem deutschen Sprachkursus die notwendigen Kenntnisse erworben hat“; see also a circular titled „Durchführung deutscher Sprachkurse“ (Gbl. 19/42) and Greiser's circular dated 15 January 1942 titled „Zusammenarbeit zwischen Schulung und Volksbildungsarbeit im Reichsgau Wartheland“ (Gbl 1/2/42).

ausserdem von der Partei selbst eine planmässige Schulung der 3- und 4-Fälle laufend durchgeführt werden. Die Art und Weise der Schulung wird in den einzelnen Kreisen bisher noch unterschiedlich gehandhabt. Nachstehend ein Auszug aus dem Bericht eines Kreisamtsleiters, der die Schulung vorbildlich angepackt hat, so dass seine Ausführung als richtungweisend gelten können:

„Bericht über die Winterschulung der Abteilung 3 und 4 der Deutschen Volksliste.

Geschult wurden alle Angehörigen der Abteilung 3 und 4 im Alter zwischen 16 und 65 Jahren. Die Schulung wurde in Zusammenarbeit zwischen meinem Kreisamt, dem Kreisschulungsamt und der Kreisfrauenschaftsleiterin durchgeführt. Die Einberufungen erfolgten durch das Kreisschulungsamt, die Zusammenstellung und Durchführung des Lehrplanes lag in meinen Händen. Mit der Leitung der jeweiligen Schulungsvormittage wurde ein Ortsgruppenleiter als Hoheitsträger beauftragt. Die genaue Kontrolle über An- und Abwesenheit wurde immer von dem Ortsamtsleiter an Hand der Einberufungsliste durchgeführt. Für die Behandlung der vorgesehenen Themen stellten sich kreiseigene Redner zur Verfügung. Geschult wurde in 3 Gruppen an je 4 Sonntagen von 9 bis 12 Uhr. In jeder ersten Schulung der 3 Gruppen wurden die Gründe ausführlich dargelegt, die die Einstufung in Abteilung 3 und 4 notwendig machten und die Aufforderung an alle gerichtet, durch Haltung und Einsatz in Zukunft den Beweis zu liefern und die Voraussetzung zu schaffen für die uneingeschränkte Aufnahme in die deutsche Volksgemeinschaft.

Abschliessend möchte ich mein Urteil dahingehend zusammenfassen: die Schulungen sind notwendig und fallen auf fruchtbaren Boden. Wir werden diese Menschen um so eher auf unsere Seite bringen, je mehr wir uns mit ihnen beschäftigen. Es erfordert aber viel Taktgefühl und Einfühlungsvermögen, um die Zwiespältigkeit aus ihrer Seele zu bannen¹ und

¹ A note in the margin reads: „Sehr richtig“.

sie zur endgültigen Entscheidung aus eigenem Willen und selbstständigem Entschluss zu bringen. Das kann aber nicht geschehen durch dauernde moralische Ohrfeigen für ihre Sünden in der Vergangenheit, sondern nur dadurch, dass wir sie vom Besseren überzeugen und ihr Vertrauen gewinnen“.

IV. Stellung im öffentlichen Leben. Allgemeine Rechtsstellung

Es wird im folgenden nur ein kurzer Überblick gegeben, soweit er im Rahmen dieser Zusammenfassung erforderlich erscheint. Die nachfolgende Darstellung stützt sich im wesentlichen auf die Allgemeine Anordnung 12 c des Reichsführers-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vom 9. 2. 1942 und die Anordnung vom 16. 2. 1942, sowie den OKW-Befehl vom 2. 10. 1942¹.

1. Die Angehörigen der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste müssen ihr Pflichtjahr ableisten. Sie sind reichsarbeitsdienst- und wehrpflichtig.

Bisher wurden männliche Angehörige der Abteilung 4 weder zum RAD noch zur Wehrmacht einberufen. Es ist in Aussicht genommen, auch für Angehörige der Abteilung 4 der DVL eine Einberufung durchzuführen, wenn sie sich freiwillig zur Wehrmacht melden². Bei Personen der Jahrgänge 1922 und älter kann auf Grund ihrer Freiwilligenmeldung zur Wehrmacht seitens der Zentralstelle der DVL die Umstufung in Abt. 3 der DVL verblasst werden³.

2. Die Angehörigen der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste können nicht in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Als Angestellte des öffentlichen Dienstes können sie grundsätzlich nicht Vertrauens- und leitende Stellen bekleiden. Dasselbe gilt für öffentliche Ehrenämter. Bei der Vergebung von sonstigen

¹ Texts provided by Izdebski p. 166, 173; OKW-Befehl in file V 16 (also I. Z. Dok. I-156 and in Verfügungen III p. 398).

² A note in the margin reads: „Jetzt nicht mehr!“.

³ See footnote 1.

Vertrauensstellungen sind besondere strenge Anforderungen zu stellen.

3. Eheschliessungen und Adoptionen zwischen Angehörigen der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste untereinander oder mit deutschen Staatsangehörigen sind statthaft. Sonstige Eheschliessungen (z. B. Angehörigen der Abt. 4 und mit Fremdvölkischen) sind unzulässig¹.

Eheschliessungen von Angehörigen der Abt. 3 der DVL mit Politischen Leitern der NSDAP, Führern der Gliederungen, Offizieren und Berufssoldaten, Angehörigen des Reichs arbeitsdienstes, Beamten des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes sowie mit Behördenangestellten in selbstständiger Stellung bedürfen einer besonderen Genehmigung. Dieses ist nach der Allgemeinen Anordnung 12 c beim Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt – einzuholen. In Erweiterung dessen ist im Reichsverfügungsblatt vom 17. 6. 1943 die Anordnung A 37/43 erlassen worden, die bestimmt, dass Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen, die mit einem in die Abt. 3 der DVL aufgenommenen deutschen Staatsangehörigen auf Widerruf die Ehe eingehen wollen, beim örtlich zuständigen Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums die üblichen Unterlagen einzureichen haben. Diese Anträge werden gemäss Erlass des Gauleiters, Gauamtsblatt der NSDAP, vom 1. 8. 1943. Lief. 15, von der Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars über das Gauamt für Volkstumsfragen dem Gauleiter zur Entscheidung vorgelegt.

Ehen von den in die Abteilung 4 der DVL eingetragenen Personen können nur mit Genehmigung des Höheren SS- und Polizeiführers geschlossen werden. Die Genehmigung bzw. die Ablehnung wird dem Standesbeamten unmittelbar zugestellt. Im Falle der Ablehnung teilen die Standesbeamten den Verlobten mit, dass die Genehmigung vom Höheren SS- und Polizeiführer versagt

¹ See circular titled „Eheschliessungen von Angehörigen der Abteilung 4 der Deutschen Volksliste im Warthegau“ (Gbl. 8/43).

worden ist. Der Grund der Versagung wird nicht bekanntgegeben. (Vergleiche Gauamtsblatt, Folge 4/15. 4. 1943).

4. Angehörigen der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste ist der Besuch von Berufs-, Fach- und höheren Schulen gestattet. Vor Aufnahme eines Hochschulstudiums oder höheren Fachschulstudiums bedarf es einer Studiumgenehmigung.

Den Angehörigen der Abteilung 4 ist der Besuch einer örtlichen höheren Schule nicht gestattet. Sie können mit Genehmigung des zuständigen Höheren SS- und Polizeiführers in einer Heimschule des Altreichs untergebracht werden. Der Besuch einer Hochschule ist untersagt mit Ausnahme der Kinder, die eine deutsche Heimschule mindestens 3 Jahre besucht haben und von dort als geeignet bezeichnet werden. Zu diesen Bestimmungen ist allerdings zu bemerken, dass sie für unseren Gau in den wenigsten Fällen praktisch werden, da die jugendlichen Angehörigen der Abt. 4 (1923 und jünger) in die Abteilung 3 umgestuft wurden.

5. In vermögensrechtlicher Hinsicht ist durch die Rundverfügung der Treuhandstelle Posen Nr. 231 vom 25. 5. 1944¹ eine eindeutige, auf Grund einer Vereinbarung zwischen

¹ The author is mistaken about the date and designation of the circular. The quoted content is an excerpt from a circular titled „Rundverfügung betr. der vermögensrechtlichen Behandlung der in die Abteilungen 3 und 4 der deutschen Volksliste eingetragenen Personen“, dated 15 March 1944, as amended on 22 April 1944 – A. 151 11. 5. – Mitteilungsblatt HTO no 1 of 1 October 1944. The content in the memorandum not taken from the circular are the last section of point IV 5 concerning the introduction of forced administration and sales permits. No other circular with similar contents was issued in 1944. Of the material quoted by the author, the following is noteworthy: „Betriebe und Grundstücke, in denen ein Umsiedler oder ein Kriegsversehrter mit dem Ziel des Eigentumserwerbs eingesetzt ist und in denen er eine geeignete Existenz gefunden hat, gelten als bereits verwertet und brauchen nicht zurückgegeben zu werden... Der Eigentümer hat Anspruch auf Entschädigung, wenn der Betrieb oder das Grundstück nicht zurückgegeben wird... Die Vergütung der Entschädigung geschieht in der Weise, dass die Haupttreuhandstelle Ost (Treuhandstelle) an die Eigentümer Barvorschüsse grundsätzlich bis zu einem Betrage von 5.000 RM auf den Nettoerlös leistet. In Einzelfällen kann mit Genehmigung des Reichs-

dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums – Stabshauptamt – und der Haupttreuhandstelle Ost getroffene Regelung mitgeteilt worden. Danach ist die kommissarische Verwaltung von gewerblichen Betrieben und Hausgrundstücken unverzüglich aufzuheben, sobald die Eintragung der Eigentümer in die Abteilung 3 der Deutschen Volksliste der Haupttreuhandstelle Ost (Treuhandstelle) bekannt geworden ist. Bei Rüstungsbetrieben oder anderen für die Gesamtwirtschaft besonders wichtigen Betrieben kann die Haupttreuhandstelle Ost im Einvernehmen mit der Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums bestimmen, dass die kommissarische Verwaltung trotz der Aufnahme des Betriebsinhabers in die Deutsche Volksliste einstweilen aufrechterhalten bleibt. Bei Angehörigen der Abt. 3, die selbst oder deren Väter oder Söhne zum Wehrdienst eingezogen sind, ist eine Aufrechterhaltung der kommissarischen Verwaltung aber nur zulässig, wenn dringende ernährungswirtschaftliche oder kriegswirtschaftliche Gründe sie erfordern.

Nach der Aufhebung der kommissarischen Verwaltung steht die Verwaltung und Nutzniessung allein dem Eigentümer zu; für stehende Gewerbetreibende und für Grundstücke ist jedoch die Beschlagnahme als Sicherungsmassnahme aufrechtzuerhalten oder nachzuholen. Die Aufhebung der kommissarischen Verwaltung tritt nicht rückwirkend ein, sondern frühestens mit dem Zeitpunkt der Aufnahme in die DVL. Ist die Aufnahme in Abt. 3 vor Inkrafttreten dieser Anordnung erfolgt, ohne dass bisher die kommissarische Verwaltung aufgehoben ist, so hat die Aufhebung nunmehr unverzüglich zu erfolgen.

Das Vermögen der in Abteilung 4 der DVL eingetragenen Personen unterliegt weiterhin der Beschlagnahme und kommissarischen Verwaltung. Die Verwertung von beschlagnahmten Betrieben und Grundstücken geht weiter. Zur Bestreitung des

kommissars für die Festigung deutschen Volkstums darüber hinausgegangen werden. Der Rest des Nettoerlöses wird dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums zur Verfügung gestellt und ist zu diesem Zweck an die Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft mbH zu überweisen, die dem Betreffenden ein Sperrkonto einrichtet...“.

Lebensunterhaltes und der sonstigen lebenswichtigen Aufgaben werden Abschlagzahlungen geleistet, deren Höhe der örtlich zuständige Höhere SS- und Polizeiführer im Einvernehmen mit dem Leiter der Treuhandstelle festsetzt. Soweit jedoch Söhne von Angehörigen der Abt. 4 in die Abt. 3 aufgenommen und zur Wehrmacht eingezogen sind, gelten hinsichtlich der Eltern, sofern sie noch nicht abgesiedelt sind, die gleichen Bestimmungen wie bei den Angehörigen der Abteilung 3 der DVL. Vor der Anordnung einer kommissarischen Verwaltung oder vor der Zustimmung zum Verkauf des beschlagnahmten Vermögensobjektes eines Angehörigen der Abt. 3 der DVL wird nochmals beim Beauftragten des Festigungskommissars Rückfrage gehalten. Dieser stimmt die beabsichtigte Massnahme mit dem zuständigen Kreisleiter ab.

V. Stellung im täglichen Leben. Einflüsse der Umwelt und der Umgebung.

1. Gebrauch der deutschen Sprache.

Als äusseres Zeichen der Bereitschaft zur Rückdeutschung wird von den Angehörigen der Abteilung 3 und 4 der Gebrauch der deutschen Sprache, mindestens aber das Bestreben, sich in ihrem Gebrauch zu üben, gefordert.

Für Fälle böswilliger Weigerung der Teilnahme an den Massnahmen zur Spracherlernung sind **Zwangs mittel** vorgesehen, die im Erlass des Gauleiters (vergl. Rundschreiben vom 10. 12. 1943) näher bestimmt sind. Ihre Anwendung soll auf schwerwiegende Fälle beschränkt sein. Ihr Zweck liegt vor allem in der erzieherischen Wirkung, die sie als abschreckendes Beispiel erzielen sollen¹.

¹ A circular dated 10 December 1943 states that individuals who refuse to accept help offered in learning German should be treated as follows: the nationality of members of group 3 shall be revoked, the certificates of registration of members of group 4 shall be revoked, and individuals who have been displaced will be resettled in the so-called Old Reich (circular I. Z. Dok. I-155 [copy]).

See the circular titled „Sprachliche Förderung der Erwachsenen“ (Greiser’s regulation of 20 May 1943, Gbl. 12/43): „Es ist auf die Dauer ein unerträglicher Zustand, dass es in meinem Gaugebiet eine grosse Zahl von Deutschen gibt, die unsere Muttersprache nur radebrechen oder überhaupt nicht in der Lage sind, sich in der deut-

Die bewusste Anwendung der polnischen Sprache im Familienleben und im Umgang mit Bekannten muss als Beweis dafür gewertet werden, dass die inneren Bindungen zum Polentum noch bestehen.

2. Verkehr mit polnischen Verwandten und Bekannten¹.

Hier werden in der Praxis überall da besonders grosse Schwierigkeiten auftreten, wo die Angehörigen der Abt. 3 und 4 mitten in einer ausgesprochen polnischen Umgebung sitzen.

Beispiel:

Landarbeiter – Inhaber der roten und grünen Ausweise
– wohnen als einzige Deutsche innerhalb der polnischen
Instleute. Ein Verkehr mit deutschen Familien, die oft ki-

schen Sprache auszudrücken und darum zu ihrer Verständigung auf polnisch oder sonstige Fremdsprachen zurückgreifen müssen... Für die Feststellung und Erfassung des gesamten der sprachlichen Förderung bedürftigen Personenkreises ist mir das Gauamt für Volkstumsfragen verantwortlich. Es ist zunächst daran gedacht, dass die Spracherlernung auf dem Wege der Freiwilligkeit erfolgt. Wenn dieser Weg nicht durchführbar ist, werden wir gezwungen sein, Druckmittel anzuwenden. Vorschläge dafür lasse ich durch das Gauamt für Volkstumsfragen ausarbeiten...“. The quoted regulation specifies the exact rules in this respect (Sprachhilfe, Spracherziehung, Sprachpflege). It applied not only to the Volksdeutsch, but also, or perhaps in particular, to displaced persons. See also the circular titled „Sprachhilfe“, which concerned the role of the NS-Frauenschaft in this action (Gbl 14/43), and also the circulars listed in footnote 2 on page 136.

¹ See: a circular issued by the High SS and police leader on 11 June 1943 titled „Verkehr von Angehörigen der Abt. 3 und 4 der Deutschen Volksliste mit Polen“ (Gbl. 13/43): „Das Gauamt für Volkstumsfragen – Gauleitung Wartheland – hat im Hinblick auf die Prüfung der späteren endgültigen Einbürgerung von Angehörigen der Abteilung 3 und 4 der DVL ein besonderes Interesse daran, über die Haltung der fraglichen Personen seit ihrer Aufnahme in die Deutsche Volksliste unterrichtet zu werden. Zu diesem Zweck hält es das Gauamt für entscheidend wichtig, durch die Staatspolizei(leit)stelle über alle Fälle, in denen Volksdeutsche mit grünem oder rotem Ausweis wegen unerlaubten Verkehrs mit Polen festgenommen bzw. für eine bestimmte Zeit in ein KL überführt sind, in Kenntnis gesetzt zu werden. Unter Berücksichtigung vorstehender Gründe sind daher derartige Fälle von den Staatspolizei(leit)stellen jeweils der für den Wohnort des betreffenden Angehörigen der Abt. 3 und 4 der DVL zuständigen Kreisamtsleitung für Volkstumsfragen bekannt zu geben“.

lometerweit entfernt sind, ist nicht möglich. In der Stadt sind es vor allem die Familien der Abteilung 3 und 4, die im Gegenden leben, die vorwiegend noch von Polen bewohnt sind.

Um dem höchst unerwünschten Umgang mit den polnischen Menschen entgegentreten zu können, wird in den schwierigsten Fällen der geschilderten Art das Mittel der erzieherischen Beeinflussung nicht allein ausreichen. In wenigen Kreisen ist man daher dazu übergegangen, eine *W o h n u n g s u m s e t z u n g* vorzunehmen, und zwar in rein deutsche Wohngegenden.

Dazu folgender Auszug aus einem Bericht:

„In W. hat Pg. B., der dort zugleich Amtskommissar ist, die Familien der Abteilung 3, die keine Fortschritte in der Rückdeutschung machten, aus ihrer polnischen Umgebung gelöst, sie in einen neuen Wohnraum in deutsche Umgebung gesetzt und meist auch veranlasst dass sie ein Zimmer mehr bekamen, wenn sie bisher eng wohnten. Die Zimmer wurden auch neu getüncht, kurzum die Leute merkten, dass für sie auch etwas getan wurde und zeigten sich sehr dankbar. Pg. B. hält diese Lösung auch bei anderen Amtskommissaren für durchaus möglich“.

Diese Massnahmen der Wohnungsumsetzung können naturgemäss nur aus der Initiative der einzelnen Kreisamtsleiter bzw. Ortsamtsleiter in Angriff genommen werden. Eine Gaulösung auf Grund einer einheitlichen Weisung ist nach den bestehenden Verhältnissen zur Zeit nicht möglich.

Eine andere Massnahme geht ebenfalls auf die Initiative einzelner Kreise zurück. Wenn in einer Familie einige Mitglieder weiterhin polnisch sprechen und als störendes Element im Rückdeutschungsvorgang anzusehen sind, so wird eine Vermittlung dieser einzelnen Personen in eine andere Arbeitsstätte vorgenommen.

3. Polnisch-katolische Einflüsse.

Bereits in der Arbeitsanweisung für die Ortsamtsleiter wurde betont, dass als Beispiel mangelnder Beaufsichtigung die Fälle zu nennen sind, in denen Angehörige der Abt. 3 und 4 ihre Kinder in

der polnischen Kirche mit polnischen Paten taufen lassen, sowie ihre Verstorbenen im polnischen Sinn und Ritus auf dem polnischen Friedhof beerdigen.

Seit der Herausgabe dieser Arbeitsanweisung werden weiterhin Fälle gemeldet, so dass mit Nachdruck eine Intensivierung der Erziehungsarbeit auf diesem Gebiet verlangt werden muss. Dazu folgendes Beispiel: „Die Angehörige der Abteilung 3, C. R. in H. wurde dabei betroffen, als sie den polnisch-katholischen Gottesdienst verliess. Sie gibt zu, demselben beigewohnt und die Ohrenbeichte bei dem polnischen Pfarrer abgelegt zu haben.“

Das Beschämende an diesem Beispiel ist noch die Tatsache, dass die Eltern dieses Mädchens immer in die deutsch-katholische Kirche gingen. Wenn in solchen Fällen vorgeschlagen wird, sofort mit Zwangsmittel gegen die Betreffenden vorzugehen, so bedeutet das eine gründliche Verkennung des Erziehungsauftrages der NSDAP. Es kommt vor allem darauf an, dass man sich um diese Menschen kümmert und dadurch die Anwendung von Strafmassnahmen nach Möglichkeit überflüssig macht. Es bestanden auch bis in die letzte Zeit hinein Unklarheiten darüber, ob die Angehörigen der Abt. 3 und 4 der DVL auf dem deutschen oder auf dem polnischen Friedhof beerdigt werden sollen. Der Reichsstatthalter hat zur Beseitigung dieser Zweifel in einem Erlass vom 4. 5. 1944 eindeutig darauf hingewiesen, dass die Angehörigen der Gruppen 3 und 4 der DVL entsprechend ihrer sonstigen volkstumsmässigen Behandlung auf dem deutschen Friedhof zu bestatten sind. Der Erlass stellt ferner klar, dass auf den deutschen Friedhöfen sämtliche Deutsche – einschliesslich der Angehörigen der Abt. 3 und 4 der DVL – ohne Rücksicht auf ihre Konfessionszugehörigkeit bestattet werden¹.

4. Stellung in der Gesellschaft des jeweiligen Lebenskreises.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es nicht genügt, die Inhaber der grünen und roten Ausweise in die für sie zugelassenen Organisationen aufzunehmen. Es kommt vor allem

¹ See a circular titled „Beerdigung der Angehörigen der Gruppen 3 und 4 der Deutschen Volksliste auf deutschen Friedhöfen“ (The Reichsstatthalter's regulation of 4 May 1944, Gbl. 12/44).

auch darauf an, dass sie in die Gesellschaft ihres jeweiligen Lebenskreises auch wirklich Eingang finden. Dazu folgender Auszug aus einem Bericht:

„Es ist auffällig, dass leider auch junge Menschen – im vorliegenden Falle handelt es sich um zwei Mädchen im Alter von 18 bis 22 Jahren – trotz guten persönlichen Aussehens wieder angefangen haben, mit polnischen Männern und Mädchen zu verkehren. Es konnte auch festgestellt werden, dass sie wieder mit Polen zusammen ins Kino und spazieren gehen usw., mit an deren Worten, typisch wieder a b r u t s c h e n , obgleich diese Personen an sich gar nicht gewillt sind, wieder Polen zu werden.“

Eine Wandlung ist hier dann zu erwarten, wenn die anderen Deutschen nicht nur einem Befehl folgend, mit den Inhabern der grünen und roten Ausweise zusammen Dienst in den Gliederungen und Verbänden tun, sondern mit ihnen auch einen rein persönlichen Verkehr aufnehmen.

VI. Hinweise für die praktische Arbeit.

1. Anlegung eines Beobachtungsheftes durch die Ortsamtsleiter für Volksfragen.

Abgesehen von den Unterlagen, die im Kreisamt über die Arbeit an den Angehörigen der Abteilung 3 und 4 vorliegen, müssen vor allem die Ortsamtsleiter laufend Aufzeichnungen über die Personen und Familien dieser Abteilungen machen.

Nach den bisherigen Erfahrungen empfiehlt sich weniger das Anlegen einer Karteikarte als vielmehr das Führen eines Beobachtungsheftes. In diesem Heft müssen laufend Aufzeichnungen gemacht werden über das Fortschreiten des Rückdeutschungsvorganges bei den einzelnen Angehörigen der Abteilung 3 und 4. Dabei werden, ohne sie vollständig zu erschöpfen, nachstehende wichtige Gesichtspunkte erwähnt.

Allgemeine Haltung und Bewährung nach 1939, Beurteilungen der Formationen der Partei sowie sonstige Hinweise von Dienststellen der Partei, der Wehrmacht, die sich auf das Verhalten nach 1939 beziehen, Gebrauch der deutschen bzw. der polnischen Spra-

che, Teilnahme an den Sprachkursen sowie Abschlussergebnisse, Teilnahme an Kinderlagern mit den dazugehörigen Beurteilungen, Verkehr mit deutschen bzw. mit polnischen Menschen usw. In das Beobachtungsheft gehört mit einem Wort alles, was dazu beitragen kann, ein lebensnahes Bild über das Hineinwachsen der 3- und 4-Fälle in deutsche Volksgemeinschaft zu vermitteln¹.

Die bei den Ortsamtsleitern laufend geführten Beobachtungshefte werden uns in einer grösseren Masse, als dies bisher der Fall war, in die Lage versetzen, die für den Verzicht auf den Widerruf geeigneten und zweifellos vorhandenen Familien herauszufinden. Auch in Hinblick auf den Widerruf der Staatsangehörigkeit können uns die Beobachtungshefte ein wichtiges Hilfsmittel darstellen.

2. Volkstumspatenschaften.

Bei der Weiträumigkeit der Ortsgruppen ist es für den Ortsamtsleiter oft ausserordentlich schwierig, durch persönliches Kennenlernen sich ein Bild von den Familien der Gruppen 3 und 4 zu verschaffen. In einigen Fällen ist man dazu übergegangen, „Verbindungsleute“ in den Zellen zu bestellen oder – auf Anregung des Gauamtes – Volkstumspatenschaften zu begründen. Nachdem nunmehr die ersten Erfahrungsberichte vorliegen, sollen in sämtlichen Kreisen geeignete Volkstumspaten für Familien der Abteilung 3 und 4 ermittelt werden. Es ist klar, dass zunächst noch nicht für jede Familie ein solcher Pate gefunden werden kann. Es kommt auch nicht darauf an, mit der Volkstumspatenschaft eine feste organisatorische Einrichtung zu schaffen. Es soll vielmehr erreicht werden, dass durch diese Patenschaften persönliche Beziehungen zwischen den betreffenden 3 und 4 Fällen und den anderen Deutschen aufleben, die sich für das Fortschreiten des Rückdeutschungsvorganges fruchtbar auswirken müssen. Die Ortsamtsleiter sind dann auch in der Lage, ohne durch Familienbesuche zu sehr überlastet zu sein, von den Paten Berichte über die Familien zu erhalten, die aus der lebendigen Verbindung und

¹ A note in the margin reads: „Ideal! aber um das durchzuführen, müssten die Parteidienststellen friedensmässig besetzt sein“.

dem persönlichen Augenschein entstanden sind. Die Paten sollen sich in zwangloser Form um die ihnen anvertrauten Menschen kümmern, vor allem wird es die Aufgabe der deutschen Frauen sein, sich in unaufdringlicher Form mit den oft unerfreulichen Familienverhältnissen der 3 und 4 Fälle zu befassen. Die besondere Sorge der Paten soll es sein, auf die deutsche Erziehung der Kinder zu achten. Über die Einsetzung von Volkstumspaten und die dabei gewonnenen Erfahrungen ist dem Gauamt in grösseren Zeitabständen zu berichten.

VII. Überwindung der Deutschen Volksliste als Ziel.

Die bisher dargestellten Bemühungen haben im letzten das Ziel, die Deutsche Volksliste zu überwinden¹. Die Überwindung der Deutschen Volksliste wird bei den Angehörigen der Abteilung 3, die die Staatsangehörigkeit auf Widerruf besitzen und sich seit 1939 bewährt haben, bereits praktisch durch den vorzeitigen Verzicht auf den Widerruf. In den bisher ergangenen Rundschreiben wurden ausführlich die Voraussetzungen für den Verzichtfall sowie die erforderlichen Grundsätze dargelegt. Ergänzend ist noch zu bemerken, dass der Stand der Rückdeutschung wesentlich abhängig ist von der Art der Bearbeitung der Verzichtfälle. Wo um die Einordnung und Einschmelzung der Angehörigen der Abteilung 3 in die deutsche Gemeinschaft mit allen Mitteln gerungen wird, fällt es nicht schwer, die besonders günstig gelagerten Fälle auszuwählen und lebensnah zu beurteilen.

¹ See Reichsführer's circular: „Ich wünsche, den Ausdruck „Reichs- und Volksdeutsche“, insbesondere die Bezeichnung „Volksdeutscher“ für einen Deutschen aus irgend einer Volksgruppe, die meistens von den Deutschen innerhalb der Reichsgrenze mit einem gewissen herabsetzenden Ton verwendet wird, soweit wie möglich zu vermeiden. — Wenn im Sinne der bisherigen Begriffe von „Reich- und Volksdeutschen“ gesprochen wird und man diese Unterscheidung machen muss, so ist von den „Deutschen innerhalb und ausserhalb der Reichsgrenze“ zu sprechen oder von „Deutschen aus dem Reich“ und „aus den Volksgruppen“. In möglichst vielen Fällen ist nur zu sagen „er ist ein Deutscher“. This circular recieved Höppner's (Coulon's successor) particular attention. See more on the term „Volksdeutsch“ in a circular issued by the Reich Ministry of the Interior dated 6 May 1940 (Gbl. 1/2/42).

Zur Überwindung der Volksliste gehört, dass die Angehörigen der Abteilung 3, die sich nicht einschmelzen lassen, aus der deutschen Gemeinschaft ausscheiden. Dazu bietet der Widerruf der deutschen Staatsangehörigkeit, für den die erforderlichen Durchführungsbestimmungen demnächst zu erwarten sind, die entsprechende Handhabe.

Bei den Angehörigen der Abteilung 4 ist nach den bestehenden Bestimmungen – sie sind Schutzangehörige des Deutschen Reiches – der Überwindungsprozess, das „Abbröckeln nach beiden Seiten“, in der Praxis wesentlich schwieriger. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit für die Angehörigen der Abteilung 4 die Einbürgerungsmöglichkeit auf Widerruf geschaffen und damit die erforderliche praktische Handhabe zur Verfügung stehen wird. Ein Ausscheiden der unbrauchbaren Elemente ist weiterhin durch Absiedlung im Einzelfall gegeben. Das Ziel der Überwindung der Deutschen Volksliste verlangt, dass auch die Angehörigen der Abteilung 4 als Volksgenossen angesehen und entsprechend behandelt werden.

Wir werden in unserer Rückdeutschungsarbeit das Ziel, das uns der Gauleiter gesteckt hat, erreichen, wenn wir erkennen, dass die Schaffung der einzelnen Abteilungen der DVL nicht Selbstzweck war, nicht Trennung bedeutet, sondern Auslese, die zum Ganzen führt.

IV. RESULTS OF GERMANISATION

Himmler established in a regulation dated 9 February 1942 that, in the event that the authorities believe that Germanisation has occurred within the 10-year appeal period, the *Gauleiter*, in consultation with my representative, submits a motion to relinquish the right to revocation with the authority competent to grant citizenship. For members of group 3, this relinquishing is dependent in each case on an examination of health and hereditary health issues being performed in accordance with regulation 50/1, issued by me on 30 September 1941 (The text of the regulation dated 9 February 1942. Izdebski p. 168, the text of the regulation dated 30 September 1941 is contained in the footnote on page 110). The number of cases when the German authorities renounced their right to „Widerruf“ reflects the results of the Germanisation action.

The term *Staatsangehörigkeit auf Widerruf* was used for the first time in a regulation on the German People's List of 4 March 1941 (RGBl I, p. 118, Izdebski p. 101). It provided that individuals assigned to group 3 would acquire German nationality through naturalisation. This was meant to be regular citizenship. The other type of citizenship, namely revocable citizenship was intended for the members of group 4 and those who were designated for Germanisation for race-related reasons. Here naturalisation also applied.

Revocable citizenship involved, as the name suggests, the possibility of it being revoked within 10 years of its acquisition. Rulings revoking citizenship were to be issued by the Reich Minister of the Interior in consultation with the *Reichsführer* SS, or by offices authorised by them. Revocation was effective as of the date the decision was served or publicly announced. The person in question would be transferred to a subordinate category (*Schutzangehörige*).

The amendment of 31 January 1942 (RGBl I. p. 51, Izdebski p. 105) introduced significant changes. Namely, individuals assi-

ned to group 3 acquired revocable citizenship through registration. Hence, not just the type of citizenship, but also the way of acquiring it had been altered for this group; they were initially granted regular citizenship, and now received limited citizenship, which at first had been acquired through naturalisation, and was now dependent on registration. Apart from this: it was stated that the authorities competent to revoke citizenship could revoke this right before the 10-year period passed. In such a case, the „lucky” individual (the authorities treated revocation as an extraordinary grace) was granted full German citizenship. The legal situation of individuals whose citizenship was limited was discussed in the previous chapter. All limitations were lifted upon rescinding of the right to revoke.

These were the first regulations concerning this peculiar kind of German citizenship in Poland. It later became widespread. The general framework for this kind of citizenship was created within the relevant branch of law in the form of the 12th decree of 25 April 1943 to the Reich Citizenship Law (RGBl I p. 268, Izdebski p. 107), which stated that revocable citizenship could be granted, and that individuals with such citizenship constituted a specific subcategory of people of German nationality. As well as them, there was also a group called the *Schutzangehörige*. During the course of works on this regulation, the Germans intended to draft another specific regulation on subordinate citizenship (*Schutzangehörigkeit*), which was supposed to be the 13th regulation to the Reich nationality act (file XXVII 10 ff., file XI 39 ff.). However, based on the 12th regulation, a regulation on revocable citizenship and the first regulation on subordinate citizenship were issued on the same date as the original regulation (RGBl I p. 269 and 271, Izdebski p. 109, p. 113). These regulations naturally preceded the regulation of 4 March 1941, since they contained general rules, the specific application of which was set out by the regulation on the German People’s List.

It is not necessary to include here the content of these regulations in detail. Firstly, their articles are not relevant to us; secondly, they are readily accessible.

The reprinted documents concerning renouncing the right to revoke constitute a self-contained set. The original file remains in the

possession of the General Board of the Polish Western Union. The documents were secured in the first months following the German retreat from Poland, and thus, it is impossible to determine now when and where they were found. A file containing nearly identical content has since been found in the Jarocin *landrat's* files (I. Z. Dok. I-163). It includes circulars dated 22 November 1943, 22 March 1943 (copy), 17 April 1944 and 17 May 1944. The authenticity of the documents is unquestionable. All the documents were written on official forms used by higher-ranking NSDAP officials in the Wartheland *Gauamt für Volkstumsfragen*. The wordy and constantly repeating titles of the forms used and the text of the NSDAP seal were omitted in the reprint, as well as three documents, two of which concerned purely administrative matters, while the third was the original copy of the circular dated 10 December 1943, quoted in footnote 1, of the document reprinted in Chapter 3.

Posen, den 22. November 1943

R u n d s c h r e i b e n Nr. 59

An alle Kreisleiter

Betr.: Bevorzugten Verzicht auf den Widerruf der Staatsangehörigkeit der Angehörigen der Abteilung 3 der „Deutschen Volksliste“.

Auf Grund einer Anordnung des Reichsführers-SS kann im Reichsgau Wartheland bei etwa 100 Familien auf Widerruf der Staatsangehörigkeit der Abteilung 3 der DVL bevorzugt verzichtet werden. Wie der Reichsführer-SS in seiner Rede in Posen ausführte, bedeutet der vorzeitige Verzicht auf den Widerruf der deutschen Staatsangehörigkeit eine grosse Gnade des Reiches. Diese Fälle müssen daher mit besonderer Sorgfalt und Verantwortung ausgesucht werden. Die Sachbearbeitung liegt beim Kreisamt für Volkstumsfragen. Die Verantwortung für die ausgewählten Familien tragen Sie jedoch in jedem Falle selbst.

Im Auftrage des Gauleiters und im Einverständnis mit dem Gaustabsamt wird deshalb angeordnet:

1. Eine Aufzählung der Fälle, die für den bevorzugten Verzicht auf den Widerruf in Frage kommt, ist nicht möglich. Folgende Hinweise sollen aber zeigen, an welche Tatsbestandsmerkmale etwa gedacht ist.

a) Bewährung an der Front und deutsche Haltung der Familie. Als Bewährung an der Front kann auch schwere Verwundung gelten, oder wenn ein Angehöriger der Abteilung 3 der DVL gefallen ist, oder wenn Söhne in der Familie gefallen sind.

b) Besondere Bewährung in kriegswichtigen Berufen, z. B. in Rüstungsindustrie, Bergbau, Landwirtschaft, ferner im öffentlichen Dienst, in der Partei und ihren Gliederungen, insbesondere bei Jugendlichen in HJ und BDM und angeschlossenen Verbänden,

c) Herstellung der Einheit der Familie, d. h. Fälle, in denen der grösste Teil der Familie den blauen Ausweis hat und nur einer den grünen Ausweis erhielt, jetzt aber anständiges Verhalten zeigt.

Bei einem Verzicht auf den Widerruf soll die Familieneinheit aufrechterhalten werden, d. h. wenn sich z. B. in der Familie auf dem Altenteil eine Grossmutter befindet, soll auch diese in den Vorschlag einbegriffen werden. Die Familien sind als Herdstellen anzusehen. Söhne, die ihren eigenen Hof haben, werden getrennt bewertet.

2. Die Kreisleiter fragen telefonisch bei den Landräten und Oberbürgermeistern, die durch den Reichsstatthalter eine Weisung erhalten haben, an, ob Fälle für den bevorzugten Verzicht auf den Widerruf bei den Zweigstellen der DVL bekannt sind.

3. Vom Gauamt für Volkstumsfragen werden die Dienststellen mit zentraler Personalbearbeitung (z. B. Reichsbahn, Reichspost, Reichsfinanzverwaltung) angewiesen, ihre Vorschläge umgehend an den zuständigen Kreisleiter zu geben.

4. Die Arbeitsstäbe des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums und die SD-Aussenstellen haben gleiche Anweisungen von ihren Posener Vorgesetzten Dienststellen erhalten.

5. Da die Fälle bereits am 15. 12. beim Reichsführer-SS zur Entscheidung vorgetragen werden müssen, ist grösste Beschleunigung notwendig. Bei der geringen Anzahl der Fälle dürften jedoch Schwierigkeiten nicht auftreten. Bis 10. 12. 1943 hat jeder

Landkreis bis 4 Anträge, der Stadtkreis Posen und der Stadtkreis Litzmannstadt bis 10 Anträge einzureichen., Falls in einem Kreise mehr vordringliche Fälle vorliegen, bestehen keine Bedenken, einen oder zwei Anträge mehr einzureichen. Bei früherer Fertigstellung sind die Anträge auch einzeln vorher einzureichen, da in Posen nur 3 Tage zur Prüfung und Ausarbeitung zur Vorlage beim Reichsführer-SS zur Verfügung stehen.

6. Die Anträge müssen insbesondere folgende Angaben enthalten:

a) genaue Personalien, auch der Kinder.

b) Entscheidungen der Spruchstellen der DVL und Begründung dieser Entscheidung.

c) allgemeines Bild über die Haltung der Familie nach Aufnahme in die DVL, wobei auf das politische Verhalten, deutsche Sprachkenntnisse, Bewährung an der Front, im Beruf, im täglichen Leben, Bewährung der Kinder in der Schule, etwa noch vorhandene Bindungen zu polnischen Verwandten, Bezug genommen werden muss. Hier muss auch ersichtlich sein, wo sich die volljährigen Kinder, die nicht mehr zur Herdstelle gehören, befinden und wie sie in der DVL behandelt worden sind.

d) rassisches Urteil.

e) zusammenfassende Beurteilung durch den Kreisleiter.

Beizufügen sind den Anträgen bei Einreichung die DVL-Akten und sämtliche vorliegende Urteile über die Familie z. B. durch die Schule bei den Kindern, Beurteilungen der Wehrmacht, des Betriebsführers, des Berufsverbandes, des Ortsgruppenleiters usw. Beigefügt werden müssen unter allen Umständen die Urteile

1. des Landrats und des Oberbürgermeisters (gleichzeitig als Gesundheitsamt, Fürsorgebehörde und Polizeibehörde),

2. der SD-Aussenstelle,

3. der Berufsorganisation,

4. der Gliederungen der Partei u. angeschlossenen Verbände, denen die Familienangehörigen angehören.

7. Soweit eine rassische Musterung des R. u. S-Hauptamtes in Litzmannstadt nicht in der DVL-Akte vorliegt, ist sofort durch Schreiben an das Rasse- und Siedlungs-Hauptamt, Dienststelle Litzmannstadt, Landkreisstrasse Nr 73, eine Musterung zu veranlassen. Musterung kann unterbleiben bei

- a) 100%-tiger deutscher Abstammung der Gesamtfamilie,
- b) wenn ein Teil der Familie blauen Ausweis besitzt. Nach Möglichkeit ist jedoch ein rassisches Familienurteil beizufügen. Familien, die rassisch IV oder IV f (unerwünschter Bevölkerungszuwachs) gemustert sind, sind nicht in Vorschlag zu bringen.

8. Für die beantragten Familien sind Fotografien, am besten Familienbilder, einzureichen.

9. Soweit Wehrmachtsbeurteilungen notwendig sind, ist sofort an Gauhauptamtsleiter Höppner zu schreiben, damit zentral beim Generalkommando die Beurteilung angefordert werden kann. Das EK I, Silberne Frontspange, Verwundetenabzeichen bezw. Schreiben des Fronttruppenteils an Landrat und Kreisleiter, z. B. dass sie den Betreffenden gern zum Unteroffizier befördern möchten usw., genügen als Wehrmachtsbeurteilungen.

10. Der gesamte Schriftwechsel läuft unter den Betreff: „Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf“.

Wenn Einzelfälle behandelt werden, folgt:

Hier: (Name der Familie)

Sämtliche Schreiben sind zu richten an Gauhauptamtsleiter Höppner persönlich, Posen Kaiserring 15

Tel. Rückfragen: Posen 19 93 – 19 97. Bei Abwesenheit von Pg. Höppner ist telefonische Rückfrage mit SS-Hauptsturmführer Müller oder SS-Hauptscharführer Zoeger, Fräulein Stiller oder Fräulein Türmpun zu nehmen.

11. Über auftretende Schwierigkeiten ist sofort zu berichten.

12. Falls eine büromässige Bearbeitung in den Kreisleitungen Schwierigkeiten macht, wird empfohlen, die Bearbeitung durch die DVL Zweigstellen bei den Landräten und Oberbürgermeistern vornehmen zu lassen, die durch den Reichsstatthalter entsprechend angewiesen worden sind.

13. Es wird empfohlen, abschliessend eine Sitzung über die einzelnen Fälle in der Kreisinstanz abzuhalten. Es wird Ihnen jedoch überlassen, welche Personen dazu zugezogen werden.

Ich betone nochmals, dass es nicht darauf ankommt, unbedingt 4 Fälle durch jeden Kreis zu erhalten, sondern dass die Fälle wirklich so ausgesucht sind, dass sie mit voller Verantwortung in

die deutsche Volksgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten aufgenommen werden können. Die Vorschläge müssen in die Lage versetzen, dem Reichsführer-SS ein völlig lebensnahes Bild von der betreffenden Familie zu geben.

Auf Grund der Erfahrungen dieser ersten Aktion wird vom Reichsführer-SS eine Anordnung erlassen werden, wie in Zukunft das Verfahren laufen wird. Die Fälle, die jetzt nicht berücksichtigt werden, können deshalb später ihre Erledigung finden, so dass keine überflüssige Arbeit getan wird.

F. d. R.
(-) Gutmann
Gauhauptstellenleiter

Stamp

Heil Hitler!
(-) gez. Höppner
Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.

Posen, den 23. Dez. 1943
Pro.

R u n d s c h r e i b e n Nr. 67

An die
Kreisleiter der NSDAP im Reichsgau Wartheland
B e t r . : Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf der Staatsangehörigkeit bei Angehörigen der Abt. 3 der DVL.
Bezug: Mein Schnell-Rundbrief vom 22. 11. 1943.

Aufgrund einer Anordnung des Reichsführers-SS habe ich gebeten, mir zunächst einmal etwa 100 Familien für das ganze Gaugebiet vorzuschlagen, bei denen bevorzugt auf den Widerruf der deutschen Staatsangehörigkeit verzichtet werden kann. Ich habe darauf hingewiesen, dass nach den Ausführungen des Reichsführers SS der vorzeitige Verzicht auf den Widerruf eine grosse Gnade des Reiches bedeutet, was in besonderem Masse für die ersten Vorschläge zu gelten hat. Es war daher eine selbstverständliche Forderung, die ich an Sie richten musste, diese Fälle mit besonderer Sorgfalt und Verantwortung auszusuchen. Leider ist dies in einer Reihe von Fällen verabsäumt worden.

Durch die Kreisleitung wurden insgesamt 78 Anträge aus 26 Kreisen gestellt. 11 Kreise erstatteten Fehlanzeige. Von 2 Kreisen wurden die Anträge nicht fristgemäß übersandt. Die Überprüfung der eingereichten Vorschläge ergab, dass 25 Fälle dem Reichsführer SS bei der 1. Überprüfung zum bevorzugten Verzicht vorgeschlagen werden können. Bei 8 Fällen mussten wegen unvollständiger Angaben noch Rückfragen angestellt werden. Die anderen Anträge wurden abgelehnt. Grundsätzlich muss ich zu den vorgelegten Anträgen bemerken, dass anscheinend in den Kreisen der Sinn des Verfahrens vielfach noch nicht völlig klar ist. Dies ergibt sich im einzelnen aus folgenden Feststellungen, die ich bei der Bearbeitung der Fälle treffen musste.

1) Das Verhalten vor 1939 wird häufig in viel zu ausführlicher Form gewürdigt. Dieses Verhalten ist jedoch bei der Einstufung in die DVL bereits berücksichtigt und kann im übrigen auch aus den Volkslistenakten ersehen werden. Bei der Beurteilung zum bevorzugten Verzicht kommt es jedoch vor allem auf das Verhalten der betr. Personen in der Zeit nach 1939 an, mit anderen Worten: Auf die Bewährung im Kriege. Darüber sagen die aktenmässigen Unterlagen der DVL, die sich auf die Zeit vor 1939 beziehen müssen, nichts aus und können daher für sich allein den Verzichtsfall nicht begründen.

2) Es sind sehr wenig Fälle gemeldet worden, wo eine besonders augenfällige Bewährung durch Kriegsauszeichnungen oder Auszeichnungen anderer Art zutage tritt.

Dadurch verringert sich die Zahl der für eine erstmalige Vorlage beim Reichsführer in Frage kommenden Fälle. Da anzunehmen ist, dass nicht alle Fälle besonderer Bewährung den Kreisleitungen bekannt wurden, bitte ich bei der künftigen Erfassung dieser Frage besonderes Augenmerk zu widmen.

3) In der Mehrzahl der Fälle, die geeignet erscheinen, dem Reichsführer SS vorgelegt zu werden, handelt es sich um den Verzicht bei einem ursprünglich fremdstämmigen Ehepartner, der aufgrund seiner polnischen Abstammung in die Abt. 3 der DVL aufgenommen wurde, während der andere Teil in die Abt. 1 bzw.

2 der DVL eingestuft worden ist. Der bevorzugte Verzicht auf Widerruf in diesen Fällen hat somit in erster Linie die staatsrechtliche Einheit der Familie zur Folge. Die Durchsicht der DVL-Akten ergab im übrigen, dass ein grösser Teil dieser 3-er Fälle auch unter Zugrundelegung der im Warthegau geltenden strengen Bestimmungen in die Abt. 2 der DVL hätte eingestuft werden können. In einigen Fällen war die Einstufung in die Abt. 3 der DVL eine Fehlentscheidung, die im Rahmen der Aktion zum bevorzugten Verzicht auf den Widerruf ausgeglichen werden kann und muss.

4) Als besonderer Mangel bei der technischen Bearbeitung hat sich herausgestellt, dass die Anträge unvollständig eingereicht wurden. Es fehlten vielfach die in meinem o. a. Schnellrundbrief geforderten Beurteilungen der Gliederungen der Partei und angeschlossenen Verbände, der SD-Aussenstellen, der Berufsorganisation usw.

Die eingesandten Beurteilungen waren andererseits oft so allgemein gehalten, dass sie mich nicht in die Lage versetzten, dem Reichsführer SS ein völlig lebensnahes Bild von der betr. Familie zu geben. Es genügt nicht, wenn von einer Familie z. B. gesagt wird, sie hätte „eineinwandfreies Verhalten“ an den Tag gelegt, die Familie sei „in Ordnung“ u. a. m.

5) Die Tatbestandsmerkmale, die ich in meinem o. a. Schnellrundbrief als Hinweis für die Bearbeitung aufgeführt hatte, sind vielfach missverstanden worden. So kann es z. B. nicht als Bewährung an der Front angesehen werden, wenn eine Kreisleitung folgendes schreibt:

„D. selbst wurde inzwischen zur Wehrmacht einberufen. Er ist einer der wenigen, der sich über diese Einberufung freute und beim Einrücken auf dem Bahnhof ein sehr gutes Benehmen gezeigt hat. Seine Freude über das Einrücken brachte er auch dort noch zum Ausdruck. Mit beruhigenden, tröstenden Worten nahm er von seiner Familie Abschied“.

Als besondere Bewährung in kriegswichtigen Berufen kann auch nicht die beim Antragsteller gegebene besondere geschäftliche Tüchtigkeit angesehen werden. In diesem Zusammenhang zwei Beispiele:

„Die zuvorkommende Bedienung der deutschen Kundschaft des Fleischwarengeschäftes der Frau T. wird allgemein lobend anerkannt.“

„Der Vorbenannte führt unter gleicher Firma eine Lebensmittelgrosshandlung seit einigen Jahren. ...er ist Kaufmann von Beruf und hat es verstanden, sein Geschäft zu einer beachtlichen Höhe emporzuführen. Die Geschäftsführung ist korrekt und hat zu Beanstandungen seitens der Preisbehörde keine Veranlassung gegeben.“

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Beurteilung bäuerlicher Familien in den seltensten Fällen auf die Frage des Einsatzes für die Ernährungswirtschaft eingegangen wurde. Es genügt nicht, dass der Ortsbauernführer keine Bedenken gegen den Verzicht äussert, sondern ich muss wissen, ob und in welcher Weise sich der in Frage kommende Bauer durch seinen Einsatz verdient gemacht hat.

6) Die Einhaltung des notwendigen Abstandes vom Polentum ist oberster Grundsatz unserer Volkstumspolitik. Es ist daher kein den Verzichtsfall begründendes Verdienst, wenn eine Familie sich an diese selbstverständliche Pflicht hält. Dazu das Beispiel eines Falles, der abgelehnt werden musste:

„Es ist in...einzig dastehend, dass sich die Deutschen von den Polen abgesondert haben. Die Familie E. kann als Muster für die Stadt... hingestellt werden.

7) Es geht nicht an, dass Fälle vorgelegt werden, gegen die von einzelnen Stellen Bedenken erhoben werden, ohne dass diese Bedenken ausführlich widerlegt werden. So wurden Fälle in Vorlage gebracht, in denen der SD sich schärftens gegen einen Verzicht aussprach. In einem ändern Fall wurde ein Antrag eingereicht, dem folgende Beurteilung der zuständigen Ortsgruppe beigefügt war.

„Eine Bevorzugung bei K. ist vollkommen unmöglich, und wird von der Ortsgruppe abgelehnt, da er nicht positiv zum Deutschtum steht. Er hält sich bewusst von den Deutschen fern und hat heute noch Verkehr mit den Polen“.

Aufgrund derartig sich widersprechender Beurteilungen kann eine Bearbeitung von Anträgen nicht vorgenommen werden.

8) Ein besonderes Problem ist dahingehend in Erscheinung getreten, dass bei einigen Anträgen ein Ehepartner der Abt. 4 der DVL angehört und somit staatsrechtlich Schutzangehöriger des deutschen Reiches ist und die Staatsangehörigkeit auf Widerruf überhaupt noch nicht besitzt. Es ist daher auch unmöglich, hier den Verzicht auf den Widerruf auszusprechen. In der Mehrzahl der hier vorgelegten Fälle ist aufgrund der Verfügung der deutschen Volksliste eine Einstufung in die Abt. 3 der DVL durchaus möglich. Es wurde daher vorgeschlagen, eine Umstufung vorzunehmen und nach Ablauf des ordentlichen Verfahrens diese Fälle neuerlich in Vorschlag zu bringen.

9) In meinem o. a. Schnellrundbrief habe ich gebeten, die Anträge mit einer zusammenfassenden Beurteilung durch den Kreisleiter zu versehen, da die Kreisleiter die Verantwortung für die ausgewählten Familien in jedem Falle selbst tragen. Die Anträge sind jedoch in vielen Fällen durch den Kreisstabsamtsleiter oder einen anderen Kreisamtsleiter unterzeichnet worden.

Zusammenfassend bemerke ich, dass die Art der Bearbeitung der Vorschläge für den Verzicht auf den Widerruf auf den Stand der Rückdeutung in den einzelnen Kreisen schliessen lässt. Wo um die Einordnung und Einschmelzung der Angehörigen der Abt. 3 in die deutsche Gemeinschaft mit allen Mitteln gerungen wird, fällt es nicht schwer, die besonders günstig gelagerten Fälle auszuwählen und lebensnah zu beurteilen. Es ist kein Zufall, dass gerade da wo z. B. die Ortsbeauftragten für Volkstumsfragen ein Beobachtungsheft über die Entwicklung der 3 und 4 Fälle führen und intensiv mit der Rückdeutschungsarbeit beschäftigt sind, die für den Verzicht vorgelegten Anträge vorbehaltlos für die Reichsführerentscheidung vorgeschlagen werden konnten.

Abschliessend bitte ich nunmehr unter Verwertung der vorstehend beschriebenen Erfahrungen weitere Fälle für den Verzicht vorzubereiten und mir laufend zu übersenden, da der Reichsführer-SS den Termin verlegen musste. Die für eine Beurteilung der Familien in Frage kom-

menden Stellen bitte ich zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass die künftigen Beurteilungen sich nicht in farblosen und allgemeinen Redewendungen erschöpfen, sondern wirklich ausführlich auf die Frage der Bewährung im Kriege eingehen. Die einzelnen Kreisleitungen zurückgesandten Fälle sind entsprechend zu ergänzen und für eine erneute Vorlage vorzubereiten, deren Termin ich noch bekannt geben werde.

Stamp

Heil Hitler!
(-) gez. Höppner
Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.

Rundschreiben Nr. 3

19. Januar 1944

An die

Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen.

Betr.: Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf bei bewährten jugendlichen Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste.

Der Reichsführer SS hat auf meinen Vorschlag anlässlich der Besprechung der Verzichtsfälle in der Feldkommandostelle entschieden, dass Inhaber des grünen Volkslistenausweises, die sich in der HJ gut bewährt haben, in die Partei aufgenommen werden können. Es wird bei ihnen bevorzugt auf den Widerruf verzichtet. Die Fälle werden als Einzelfälle behandelt, ohne dass sich der Verzicht auf die Familienmitglieder, wenn dort nicht die gleichen Voraussetzungen vorliegen, ausdehnt. Es können aber sehr wohl im späteren Verlauf die Familienmitglieder nachkommen, wenn dann die Voraussetzungen (besondere Bewährung usw.) gegeben sind. Da als nächster Überweisungstermin aus der HJ in die NS-DAP der 24. 2. 44 festgesetzt wurde, müssen beschleunigt die in Frage kommenden Jugendlichen ermittelt und beurteilt werden. Die Gebietsführung der HJ hat im Einvernehmen mit mir ihre Banne entsprechend angewiesen und die Erstellung folgender Beurteilung angefordert:

1. Dienstleistungszeugnis der HJ
2. Beurteilung der Kreisleitung
3. Beurteilung der SD-Aussenstelle.

Ich bitte Sie, für eine beschleunigte und lebensnahe Beurteilung der in Frage kommenden Jugendlichen bemüht zu sein. Auf die Familienverhältnisse der Betreffenden ist bei der Beurteilung der Kreisleitung einzugehen.

Schliesslich bemerke ich, dass von hier aus noch eine rassische Musterung der für den Verzicht vorgeschlagenen Jugendlichen veranlasst werden wird.

F. d. R.
Illegible signature

Heil Hitler!
(-) gez. Höppner
Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.

Rundschreiben Nr 4

Posen, den 20 Januar 1944

An die Kreisleiter der NSDAP
und die Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen.

I. Auf Befehl des Reichsführers SS fand am 5. 1. 1944 in der Feldkommandostelle eine Besprechung über die ersten Fälle des bevorzugten Verzichts auf die Geltendmachung des Widerrufs der deutschen Staatsangehörigkeit statt. Ich berichte nachstehend über das Ergebnis, soweit es die aus dem Warthegau vorgelegten Fälle betrifft.

Unser Gau hatte ein Kontingent von 100 Fällen. Zur Vorlage beim Reichsführer SS gelangten jedoch nur 23 Fälle, und zwar aus Gründen, die ich in meinem Rundschreiben an die Kreisleiter vom 23. 12. 1943 Nr. 67 klargelegt habe. In 6 vorgelegten Fällen verzichtete der Reichsführer SS auf den Widerruf, in 9 Fällen stufte er um von Abt. 3 in Abt. 2 und in 8 Fällen stellte er

die Entscheidung zurück bis zum nächsten Verzichtstermin, d. i. bis zum 20. 4. 1944¹.

Die Umstufung der erwähnten Fälle darf nicht als Lockerung des bestehenden Verbotes in dieser Richtung angesehen werden. Der Reichsführer SS erklärte hierzu grundsätzlich, dass das Verzichtungsverfahren nicht dadurch umgangen werden darf, dass hemmungslos umgestuft würde. Gegen eine Umstufung von Abt. 3 in Abt. 2 sei aber dann nichts einzuwenden, wenn sich jetzt bei der Prüfung der Fälle herausstelle, dass manche Zweigstelle in Einzelfällen zu scharf entschieden hätte. Allerdings dürfe diese Umstufung nur durch die Zentralstelle bzw. durch den Reichsführer SS persönlich vorgenommen werden.

II. In den Fällen, in denen jetzt der Verzicht ausgesprochen wurde, sollen die vom Reichsführer Unterzeichneten Urkunden in feierlicher und würdiger Form überreicht werden. Die Kreisleitungen, die hierfür in Frage kommen, haben die Akten der Verzichtsfälle bereits erhalten.

Als Zeitpunkt der Verleihung der Urkunden wurde der 30. Januar bestimmt. Bei den um diese Zeit stattfindenden Ortsgruppen Versammlungen soll der Kreisleiter persönlich das Wort ergreifen. Er gibt in seiner Ansprache eine eingehende Begründung für den Ausspruch des Verzichts im betreffenden Falle, d. h. er zeigt auf, worin die *b e s o n d e r e B e w ä h r u n g* bestand, die den bevorzugten Verzicht rechtfertigte.

Der Zweck der Ansprache liegt nicht darin, die Verdienste des betr. 3-Falles über Gebühr zu würdigen oder ihn gar zum „Helden“ zu stempeln. Das ist nicht der Sinn der Sache und würde von der deutschen Bevölkerung auch nicht verstanden werden. Es kommt vielmehr entscheidend darauf an, den Angehörigen der Abt. 3 einen *A n r e i z* zu geben. Sie sollen bei der Gelegenheit erkennen, dass auch für sie bei gutem Verhalten und anständi-

¹ This issue was discussed in the press. Heinz Höppner, head of the NSDAP office for nationality affairs, published an article titled „Der grüne Ausweis“ in *Ostdeutscher Beobachter* on 8 February 1944. Naturally, he failed to mention then the extremely low number of people who renounced the right of revocation, and only generally writes about a certain number („eine Anzahl“).

gem Einsatz durchaus die Möglichkeit besteht, das volle deutsche Staatsbürgerrecht zu erhalten.

An die bei der Wehrmacht befindlichen Angehörigen der Abt. 3, bei denen auf den Widerruf verzichtet wird, erfolgt die Überreichung der Urkunden durch die Einheitsführer. Bei der in der Ortsgruppe stattfindenden Feier soll jedoch trotzdem auf diese Männer hingewiesen werden.

Die Aushändigung der Urkunde selbst, die einen Hoheitsakt des Reiches darstellt, erfolgt durch den Landrat, vorausgesetzt, dass die Urkunden bis zu diesem Zeitpunkt von der Feldkommandostelle des Reichsführers-SS eingesandt werden.

Die obigen Hinweise für die feierliche Überreichung der Urkunden gebe ich im Einvernehmen mit dem Gaupropagandaleiter Parteigenossen Maul.

III. Der nächste Termin für den Verzicht auf den Widerruf ist der 20. 4. 1944. Für unseren Gau kommen 100 Fälle in Frage. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Gauleiter persönlich. Es ist schon jetzt daran zu gehen, geeignete Fälle zu ermitteln. Dabei sind die den Kreisleitungen zurückgesandten Fälle nach Vervollständigung der Unterlagen für eine erneute Vorlage zu überprüfen. Näheres zur Frage der technischen Bearbeitung, Einsendetermin der Fälle usw., wird noch bekanntgegeben. Grundsätzlich bemerke ich zu der Aktion folgendes:

Der Reichsführer hat nachstehende Gründe für den Verzicht herausgestellt:

1. Bewährung an der Front und deutsche Haltung der Familie.

2. Hervorstehendes Verhalten, sei es nun in Industrie, sei es im öffentlichen Dienst, sei es in der Partei, mit einwandfreier Stellung gegen das Polentum.

3. Einigermassen Bewährung an der Front bei Männern, die nur deshalb in die Abt. 3 oder DVL eingestuft wurden, weil gesinnungsmässig kleinere Bedenken bestanden.

4. Herstellung der Einheit der Familie, d. h. Fälle, bei denen die ganze Familie den blauen Ausweis erhielt und nur ein Familienmitglied den grünen Ausweis erhielt, sich aber jetzt anständig geführt hat.

Im einzelnen hat der Reichsführer SS noch auf nachstehende Gesichtspunkte hingewiesen:

1. Der Verzicht bei Gefallenen ist möglich, wenn die Familie in Ordnung ist. Heldentod allein ist keine Bewährung, es muss dazu kommen, dass der Mann sich wirklich eingesetzt hat. „Der Feigste kann von einer Bombe getroffen werden“.

2. Wenn ein Angehöriger der Familie das E. K. I hat, ist trotzdem die Haltung der Familie genau zu überprüfen.

3. Bei volljährigen Kindern ist eigener Antrag erforderlich.

4. Der Verzicht kann nur bei einer Beherrschung der deutschen Sprache durch alle Familienmitglieder ausgesprochen werden.

5. Bei alten Leuten, die sich anständig verhalten, ist der Verzicht u. U. auch möglich, wenn sie rassistisch nicht in Ordnung sind, da biologisch nichts mehr von ihnen zu erwarten ist, politisch eine derartige Anerkennung aber einen billigen Erfolg darstellt.

6. Bei den Anträgen müssen alle Einzelverhältnisse der Familie genauestens berücksichtigt werden.

Ausserdem hat der Reichsführer SS entschieden, dass die HJ, diejenigen Jungen und Mädels, die den grünen Ausweis besitzen und die sich in der HJ so einwandfrei verhalten haben, dass sie für Parteiaufnahme in Frage kommen, rechtzeitig zum bevorzugten Verzicht melden soll. Der Verzicht ist hier auf die in Frage kommenden Jugendlichen beschränkt. Die Familie kommt bei Vorliegen aller Voraussetzungen später nach. Die Gebietsführung der HJ hat bereits eine entsprechende Weisung an ihre Banne gegeben.

Abschliessend möchte ich betonen, dass m. E. in unserem Gaugebiete mehr Fälle besonderer Bewährung vorhanden sein müssen, als dies nach den bisher vorgelegten Anträgen den Anschein hat. Es ist vor allem Sache meiner Kreisamtsleiter, sich laufend Klarheit darüber zu verschaffen, welche Angehörigen der Abt. 3 Kriegsauszeichnungen erhalten haben, verwundet wurden oder gefallen sind.

F. d. R.
Illegible signature

Heil Hitler!
(-) gez. Höppner
Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.

Posen, den 17. Februar 1944
Dr./Pro

Rundschreiben Nr. 14

An die

Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen.

B e t r . : Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf bei bewährten
jugendlichen Angehörigen der Abteilung 3 der Deutschen
Volkliste.

B e z u g . : Mein Rundschreiben Nr. 3 vom 19. 1. 1944.

Die Gebietsführung der Hitlerjugend teilt mir mit, dass kein einziger Angehöriger der HJ ermittelt werden konnte, der für den bevorzugten Verzicht auf den Widerruf geeignet erscheint.

Diese Fehlanzeige ist mehr als bedauerlich. Wir wollen die Abteilung 3 der DVL gerade von der Jugend her auflockern und sehen in dem bevorzugten Verzicht auf den Widerruf dazu die beste Möglichkeit. Wenn von dieser Möglichkeit vorläufig kein Gebrauch gemacht wurde, so kann das m. E. nicht daran liegen, dass sich die Angehörigen der Abteilung 3 in der HJ nicht bewähren, sondern an der Tatsache, dass die betreffenden Jugendlichen einfach nicht bekannt sind.

Da das Schwergewicht unserer Rückdeutschungsmassnahmen bei den Jugendlichen liegen muss, bitte ich, in engster Zusammenarbeit mit Ihren Ortsbeauftragten und den Führern der Hitlerjugend Ihr besonderes Augenmerk der Ermittlung von bewährten Angehörigen der HJ zu schenken.

Diese Fälle sind mir, sowie sie bekannt werden, laufend zu melden. Da der nächste Überweisungstermin aus der HJ in die NSDAP bereits am 24. 2. 1944 stattfindet, können die in Zukunft gemeldeten Fälle nach erfolgtem Verzicht auf den Widerruf für die Aufnahme in die NSDAP zunächst nur vorgemerkt werden.

F. d. R.
Drost
Stamp

Heil Hitler!
gez. Höppner
Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.

Posen, den 21. Febr. 1944
Tü/Pm.

R u n d s c h r e i b e n Nr. 16/44

An die
Kreisleiter der NSDAP
Betr.: Verzicht auf den Widerruf.

Wie ich Ihnen in meinem Rundschreiben Nr. 4 Absatz 3 schon ankündigte, wird am 20. 4. 44 bei weiteren 100 Fällen der Verzicht auf den Widerruf ausgesprochen werden. Um die Richtlinien noch zu vervollständigen, sende ich Ihnen einige Beispiele, bei denen der Reichsführer SS bereits schon den Verzicht ausgesprochen hat:

B e u r t e i l u n g e n :

1. Nach Mitteilung der Kreisleitung Kempen hat die Familie ihre Verpflichtungen gegenüber Partei und Staat nach bestem Können erfüllt.

Jakob G. bewirtschaftete einen 28 Morgen grossen Hof und 22 Morgen Pachtland. Er wird als tüchtiger und guter Landwirt beurteilt. Die Söhne Josef u. Richard besitzen das Eiserne Kreuz II, sowie das Eiserne Kreuz I und das Infanteriesturmabzeichen in Silber, Richard G. ist z. Zt. verwundet in einem Lazarett.

Die Familie war vor 1918 deutsch eingestellt, lebte jedoch nach Gründung des polnischen Staates sehr zuzurückgezogen. Nach 1939 bemüht sie sich in jeder Weise, ihre deutsche Einstellung unter Beweis zu stellen.

2. W. ist Ortsvorsteher und gilt als einer der besten Ortsvorsteher des Kreises Hermannsbad. Er hat auch nach 1939 am Aufbau des Selbstschutzes aktiv gewirkt. Er ist seit 1940 Angehöriger der SA., wurde inzwischen zum SA-Scharführer befördert und führt den Sturm Bondkau. Bindungen zu polnischen Verwandten bestehen nicht mehr.

W. ist Betriebsleiter bei der „Reichsland“ und wird als vorzüglicher Landwirt bezeichnet. Er hat für gute Bewirtschaftung Prämien erhalten. Auch in diesem Jahr ist er wieder für eine Prämie vorgeschlagen.

Auf Grund der deutschen Einstellung der Familie W. auch in polnischer Zeit hat W. die deutsche Erziehung der Kinder nicht verhindert – und des besonderen Einsatzes des W. nach 1939 wurde der bevorzugte Verzicht auf den Widerruf für W. ausgesprochen.

3. R. ist Wachtmeister der Gendarmerie. Nach 1939 haben sich R. und seine Frau bemüht, jederzeit eine deutsche Gesinnung an den Tag zu legen.

R. hat als Wachtmeister der Gendarmerie sehr gute dienstliche Zeugnisse, er wird als besonders strebsamer, tüchtiger und pflichtbewusster Gendarm bezeichnet.

Auf Grund seines besonderen Einsatzes hat Reichelein Handschreiben des Gauleiters und das Bild des Gauleiters mit eigenhändiger Unterschrift erhalten.

4. I. hat durch seinen heldenmütigen Einsatz ein schweres Unglück verhütet, indem er gemeinsam mit einem anderen Kameraden in starkem Artilleriefeuer zwei in Brand geschossene Wagen von einem Munitionszug abgezogen und nach einer heftigen Explosion, die die beiden von der Maschine schleuderte, der führerlos fahrenden Lok nachlief und sie zum Halten brachte.

I. wurde mit dem EK I und II der Ostmedaille ausgezeichnet.

Ich bitte Sie, diese Beispiele als den roten Leitfaden für unsere zukünftige Auslese solcher Verzichtsfälle zu betrachten und uns dadurch die Arbeit um ein Vielfaches zu erleichtern.

F. d. R.
Drost
Stamp

Heil Hitler!
gez. Höppner
Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.

Posen, den 22. März 1944.

R u n d s c h r e i b e n Nr. 25

An die Kreisleiter der NSDAP

Nachrichtlich an die Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen.

Betr.: Verzicht auf den Widerruf.

Bezug: Mein Rundschreiben Nr. 4/44.

Ich bringe die unter II. meines o. a. Rundschreibens gemachte Mitteilung, wonach der nächste Termin für den Verzicht auf den Widerruf für den 20. 4. 1944 festgesetzt ist, in Erinnerung. Für unseren Gau kommen 100 Fälle in Frage. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Gauleiter persönlich.

In Ergänzung der bisherigen Richtlinien weise ich nachstehend auf folgendes hin:

1. Die Sammlung der für den Verzicht geeigneten Fälle ist mit aller Intensität fortzusetzen. Ich sehe davon ab, für den einzelnen Kreis ein Zahlenkontingent zu bestimmen, da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass eher zu wenig als zu viel Fälle vorgelegt werden.

2. Besonderer Wert ist auf rechtzeitige Einholung der Beurteilung zu legen (vergleiche meinen Schnellrundbrief vom 22. 11. 1943, Punkt 6). Die Beurteilungen müssen ein lebensnahes Bild der Familie ergeben. Bestehen Widersprüche zwischen den einzelnen Beurteilungen, so bitte ich, diese in einer gemeinsamen Besprechung mit dem Landrat, dem Aussenstellenleiter des SD und Vertretern anderer interessierter Dienststellen zu bereinigen. In jedem Fall müssen die Anträge mit einer **Z u s a m m e n f a s s u n g** versehen sein, die auch auf das Ergebnis der im Kreise stattgefundenen Besprechung eingeht.

3. Den Kreisleitungen sind Fälle zurückgesandt worden, die für die letzte Aktion (Termin 30. 1. 44) nicht in Frage kamen. Ich bitte, diese Fälle, falls jetzt die geforderte Bewährung vorliegt bzw. der Nachweis dieser Bewährung erbracht ist, nach Vervollständigung der Unterlagen für die Vorlage zum 20. 4. 1944 vor-

zubereiten. Dasselbe gilt sinngemäss für die Fälle, bei denen von hier aus Wehrmachtsbeurteilungen angefordert und Ihnen in der Zwischenzeit übersandt wurden bzw. noch rechtzeitig zugesandt werden.

4. Nach den bisherigen Richtlinien sollte beim bevorzugten Verzicht die Einheit der Familie unter allen Umständen aufrechterhalten bleiben. Von dieser Regel sind jedoch Ausnahmen zulässig und zum Teil auch erwünscht. Auf eine Ausnahme habe ich im Rundschreiben nr. 14 betr.: Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf bei bewährten jugendlichen Angehörigen der Abteilung 3 der DVL“ bereits hingewiesen.

In anderen Fällen wird man bei einzelnen Familienangehörigen den Verzicht auf den Widerruf aussprechen können, während bei den restlichen Mitgliedern der Familie die erforderliche Bewährung noch nicht vorliegt. Das gilt insbesondere dann, wenn sich ein Teil der Familie an der Front bewährt hat, das Verhalten der Familie zu Hause zwar einwandfrei ist, ihre Aufnahme in die deutsche Volksgemeinschaft aber aus bestimmten Gründen im Augenblick noch nicht zweckmässig erscheint, so z. B. deshalb, weil einige Söhne, die auch bei der Wehrmacht sind, sich dort noch nicht bewährt haben. Wenn wir den Verzicht auf den Widerruf bei den Familienangehörigen aussprechen, die sich z. B. an der Front besonders ausgezeichnet haben, so schaffen wir für die anderen Angehörigen eher einen Anreiz, sich an der Front und in der Heimat zu bewähren, als wenn wir den Verzicht automatisch auch auf diejenigen Mitglieder der Familien ausdehnen würden, die ihn auf Grund eigener Leistungen noch nicht verdienen.

Ich bitte daher, bei den künftigen Fällen die Einheit der Familie nur auf Eltern und unmündige Kinder zu beziehen und die volljährigen Kinder einzeln nach ihrer Leistung zu beurteilen.

5. In meinem o. a. Rundschreiben habe ich nähere Mitteilungen zur technischen Bearbeitung der Fälle angekündigt. Da die hierzu erwarteten zentralen Weisungen jedoch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, bleibt es im Gau Wartheland

bei dem bisherigen Verfahren, mit der Änderung, dass die Anträge nach Bearbeitung im Kreise diesmal dem Gauamt für Volkstumsfragen, Posen, Schlossfreiheit 11, einzureichen sind.

Letzter Einsendetermin: 10. April 1944.

F. d. R.
Drost
k. Gauhauptstellenleiter
Stamp

Heil Hitler!
gez. Höppner
Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.

Posen, den 14. April 1944

Rundschreiben Nr. 36/44

An alle
Kreisleiter der NSDAP.
und Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen

Nachstehend gebe ich Ihnen den Text meines „Rundspruches für Besprechungsnetz Nr. 3“ Betrifft: „Verzicht auf den Widerruf“ zur Kenntnis.

„In meinem Rundschreiben Nr. 25/44 habe ich gebeten, mir die Anträge für den Verzicht bis zum 10. April 1944 herzureichen. Die bisher vorgelegten Fällen sind zahlenmäßig keinesfalls ausreichend. Der Gauleiter ordnet daher eine Fristverlängerung an. Weitere Anträge sind nunmehr bis zum 20. 4. dem Gauamt für Volkstumsfragen, Posen, Schlossfreiheit 11, einzusenden“.

F. d. R.
Drost
k. Gauhauptstellenleiter
Stamp

Heil Hitler!
gez. Höppner
Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.

Posen, den 17. Mai 1944
Pro

R u n d s c h r e i b e n Nr. 40

An die Kreisleiter der NSDAP
nachrichtlich an die Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen.

Betr.: Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf der deutschen
Staatsangehörigkeit der Abteilung 3 der Deutschen
Volkliste.

Vorg.: Bekannt.

Anlg.: – 1 –.

Beigefügt wird Ihnen der Schnellbrief des Reichsministers des
Innern vom 17. 4. 1944 zur Kenntnis und Beachtung übersandt.

Da es sich bei dem Erlass um eine Rahmenordnung handelt,
wird für den Gau Wartheland ergänzend folgendes bestimmt:

Zu a 1.

Ausser der Auszeichnung mit dem EK I oder einer gleichzube-
wertenden Auszeichnung gilt auch die Auszeichnung mit dem EK
II als erforderliche Bewährung vor dem Feind, wenn sie mit einer
allgemein positiven Wehrmachtsbeurteilung verbunden ist.

Zu a 2 und 3.

Ausser dem hier festgelegten Personenkreis kommen noch
Frauen der Abtl. 3 in Frage, die die erforderliche Bewährung zwar
nicht aufbringen können, aber wegen der Herstellung der Fami-
lieneinheit dann zum Verzicht auf den Widerruf vorgeschlagen
werden können, wenn die anderen Familienmitglieder in die Abt.
1 oder 2 der DVL eingestuft sind. Voraussetzung ist allerdings
dabei, dass ihre deutsche Haltung, insbesondere die Erziehung
der Kinder im deutschen Sinne gewährleistet ist. Ferner läuft die
besondere Aktion des Verzichts auf den Widerruf bei bewährten
Angehörigen der HJ, die den grünen Ausweis besitzen und für die
Aufnahme in die Partei in Frage kommen weiter, und zwar unab-
hängig von den im Erlass bestimmten Verleihungsterminen.

Fälle, in denen ein Teil der Familie der Abt. 4 angehört, können bei vorliegender Eignung für den Verzicht auf den Widerruf dem Gauamt für Volkstumsfragen zwecks Veranlassung der Umstufung in Abtl. 3 eingereicht werden.

Zu b.

Für den Gau Wartheland gilt folgendes **V e r f a h r e n** :

Das Vorschlagrecht für den Verzicht auf den Widerruf liegt beim Kreisleiter der NSDAP. Er verwertet dabei die ihm vom Landrat und anderen Stellen gegebenen Anregungen. Der Vorschlag des Kreisleiters geht sodann mit den notwendigen Beurteilungen der einzelnen Parteistellen an den Landrat (Oberbürgermeister) – Zweigstelle der Deutschen Volksliste – wo die aktenmässige Sichtung und Bearbeitung vorgenommen wird. Der geordnete Antrag geht mit einem Anschreiben von der Zweigstelle an die Gauleitung der NSDAP – Gauamt für Volkstumsfragen – Schlossfreiheit 11, nachdem er mit der Unterschrift des Kreisleiters und des Landrats versehen ist.

Zu f.

Der Vollzug, der durch den Gauleiter und Reichsstatthalter getroffenen Entscheidung, erfolgt durch die Behörde des Reichsstatthalters, die die unter f) erwähnten Stellen benachrichtigt, mit der Massgabe, dass der Verzicht auf den Widerruf dem Wehrmeldeamt und der Ortspolizeibehörde von der Zweigstelle der Deutschen Volksliste mitgeteilt wird.

Die Aushändigung der Urkunden nimmt der Landrat (Oberbürgermeister) in feierlicher Form in seinem Amtsgebäude vor. Der Kreisleiter geht auf den Tatbestand der Aushändigung auf einer Versammlung selbst ein oder lässt die Würdigung des Verzichtsfallendes durch den zuständigen Ortsgruppenleiter vornehmen.

Bis zum Ende d. J. verbleibt es jedoch voraussichtlich dabei, dass die Aushändigung der Urkunden vom Gauleiter persönlich im Schloss zu Posen vorgenommen wird.

F. d R.

Drost

Hauptgemeinschaftsleiter der NSDAP

Stamp

Heil Hitler!

gez. Höppner

Abschnittsleiter der NSDAP

A b s c h r i f t

Der Reichsminister des Innern
I Sta R 5162/44
5000 BA 1

Berlin, den 17. April 1944.
S o f o r t.

S c h n e l l b r i e f

An

die Reichsstatthalter in Danzig-Westpreussen
und im Warthegau
– Zentralstelle der Deutschen Volksliste –
die Oberpräsidenten in Kattowitz und Königsberg
– Zentralstelle der Deutschen Volksliste –
je mit Abdrucken für die Regierungspräsidenten
(Bezirksstelle der Deutschen Volksliste) und die
Landräte und Oberbürgermeister
(Zweigstelle der Deutschen Volksliste).

Der Reichsführer-SS und Reichsminister des Innern hat nachstehende Anordnung über den bevorzugten Verzicht auf den Widerruf der Staatsangehörigkeit bei Angehörigen der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste erlassen:

„Anordnung betr.: Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf der Staatsangehörigkeit bei Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste.

1. Zugleich in meiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums ermächtige ich im Einvernehmen mit dem Leiter der Partei-Kanzlei die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten der eingegliederten Ostgebiete jeweils zum 30. 1., 20. 4. und 9. 11. jeden Jahres in meinem Namen in beschränktem Masse (Höchstzahl für Oberschlesien 500, für Danzig-Westpreussen 300, für den Warthegau 100, für Ostpreussen 30 Fälle) auf den Widerruf der Staatsangehörigkeit zu verzichten.

2. Ein vorzeitiger Verzicht auf den Widerruf kommt zunächst nur bei denjenigen Personen in Betracht, die sich als Soldaten vor dem Feind oder als deutsche Amtsträger in der Heimat besonders bewährt haben. Soll sich der Verzicht auf den Widerruf auch auf die Familienangehörigen erstrecken, müssen sie eine einwandfreie deutsche Haltung gezeigt haben und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

3. Voraussetzung für den bevorzugten Verzicht ist bei nicht rein Deutschstämmigen stets die rassische Eignung, die nach den Grundsätzen des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS festzustellen ist.

4. Die Überreichung der Urkunden, mit denen der Verzicht auf den Widerruf ausgesprochen wird, hat – den einen als Auszeichnung, den anderen als Mahnung – in feierlicher Form zu erfolgen.

(–) gez. H. Himmler“

Bei der Durchführung dieser Anordnung ist folgendes zu beachten:

a) 1. Eine besondere Bewährung vor dem Feind im Sinne der Ziff. 2 der Anordnung ist insbesondere dann als gegeben anzusehen, wenn der der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste angehörige Wehrmachtsangehörige das E. K. I. oder gleich zu bewertende Auszeichnungen erhalten hat.

2. Für einen bevorzugten Verzicht auf den Widerruf der Staatsangehörigkeit wegen Bewährung als Amtsträger in der Heimat (vgl. Ziff. 2 der Anordnung) kommen Bürgermeister, Ortsbauernführer, politische Leiter-Anwärter, Förster usw. in Betracht, die sich gegen polnische Bestrebungen eingesetzt haben.

3. Ausser in den vorerwähnten Fällen kann von der Ermächtigung der Ziff. 1 und 2 der Anordnung auch bei fremdstämmigen Menschen oder Angehörigen der oberschlesischen und westpreussischen Mischbevölkerung, die auch vor 1939 deutschgesinnt waren, aber wegen ihrer mangelnden deutschen Sprachkenntnisse nicht in Abteilung 2 eingestuft wurden, Gebrauch gemacht werden, wenn sie sich nunmehr an der Front bewährt haben; ebenso

bei deutschstämmigen Familien, die wegen früheren Bindungen zum Polentum in Abteilung 3 eingestuft wurden, jetzt aber grosse Blutopfer im Kriege gebracht und sich nach dem 1. September 1939 einwandfrei deutsch verhalten haben.

b) Die für den bevorzugten Verzicht geeigneten Fälle werden von den Kreisleitern der NSDAP, zusammen mit den Landräten (Oberbürgermeistern) – Zweigstelle der Deutschen Volksliste – ermittelt und über die Gauleitungen den Reichsstatthaltern (Oberpräsidenten) gemeldet. Diese entscheiden über die Anträge nach Vorberatung mit der Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im Rahmen der für den Gau jeweils festgesetzten Höchstzahl.

c) Für den Verzicht auf den Widerruf sind Urkunden nach beifolgenden Mustern mit folgender Unterschrift zu verwenden: „Namens des Reichsführers-SS und Reichsministers des Innern“. Vordrucke der Urkunden (Muster F 31a – 38a) können von der Reichsdruckerei bezogen werden.

d) Angehörige der oberschlesischen und westpreussischen Mischbevölkerung sind nicht als rein deutschstämmig im Sinne der Ziff. 3 der Anordnung anzusehen.

e) Wird ausnahmsweise ein [Verzicht auf den Widerruf der Staatsangehörigkeit aus besonders berücksichtigungswerten Gründen für angezeigt gehalten, ohne dass einer der in Ziffer 2 der Anordnung erwähnten und oben unter a) näher erläuterten Tatbestände vorliegt, so bedarf es vor dem Ausspruch des Verzichts der vorherigen Einholung meiner Zustimmung. In diesen Fällen ist unter Verwendung des vom Reichssicherheitshauptamt ausgearbeiteten, den Oberpräsidenten und Reichsstatthaltern bereits bekannten Berichtsmusters spätestens 4 Wochen vor den jeweiligen Verzichtsterminen dem Reichssicherheitshauptamt (III B 4) zu berichten. Dabei ist für alle Personen, die für den bevorzugten Verzicht vorgeschlagen werden, ein Lichtbild beizulegen.

f) Der Verzicht auf den Widerruf ist folgenden Stellen mitzuteilen:

der Staatsangehörigkeitsbehörde,
der Zweigstelle der Deutschen Volksliste,

dem Kreisleiter,
dem Höheren SS- und Polizeiführer,

bei Wehrmachtsangehörigen: dem Wehrmeldeamt (diesem mit der Bitte um Berichtigung der Personalunterlagen) Ausserdem ist in jedem Falle die Ortspolizeibehörde davon mit dem Auftrag zu verständigen, das polizeiliche Melderegister unter Angabe von Datum und Aktenzeichen der Verzichtsvorfügung zu berichtigen.

Bei Aushändigung der Urkunde sind die Volkslistenausweise einzuziehen.

Bei Wehrmachtsangehörigen ist stets der Truppenteil von der Entscheidung zu verständigen. Die Verzichtsurkunde ist dem Einheitsführer mit der Bitte zu übersenden, sie dem Wehrmachtsangehörigen in feierlicher Form auszuhändigen und den Aushändigungstag auf der Rückseite der Urkunde anzugeben.

g) Über die einzelnen Verzichtsfälle ist ein besonderes Verzeichnis in Karteiform zu führen, dass über die Namen, Vornamen, den Wohnort und die Familienangehörigen, auf die sich der Verzicht erstreckt, Aufschluss gibt.

In Vertretung:
gez. Dr. S t u c k a r t .

Posen, den 26. Mai 1944
Pro

R u n d s c h r e i b e n N r. 43/44

An die Kreisleiter der NSDAP

nachrichtlich an die Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen.

Betr.: Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf der deutschen Staatsangehörigkeit der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste.

Vorg.: Rundschreiben Nr. 40 des Gauamtes für Volkstumsfragen.

Zum Rundschreiben Nr. 40 wird ergänzend noch folgendes bestimmt:

1. Die Anträge sind laufend, spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Verzichtstermin an das Gauamt für Volkstumsfragen einzureichen. Dies ist erforderlich, um etwaige Rückfragen rechtzeitig erledigen zu können.

2. Wegen der für den Antrag notwendigen Beurteilungen und Unterlagen verweise ich auf die Rundschreiben Nr. 59/43 vom 22. 11. 1943 und Nr. 25/44 vom 22. 3. 1944.

3. Die Aushändigung der Urkunden geschieht durch den Landrat (Oberbürgermeister), aber in Gegenwart des Kreisleiters. Der Kreisleiter soll dabei auf die Bedeutung des bevorzugten Verzichtes auf den Widerruf und die sich aus der vollen Eingliederung in die deutsche Volksgemeinschaft ergebenden Pflichten hinweisen. Unabhängig von der Aushändigung der Urkunden im Landratsamt (Rathaus) soll der Kreisleiter oder der Ortsgruppenleiter gelegentlich einer Versammlung in der Ortsgruppe des Betreffenden auf den Tatbestand der Aushändigung der Staatsangehörigkeitsurkunden eingehen.

F. d. R.
(-) Müller

Heil Hitler
(-) Gez. Höppner
Abschnittsleiter der NSDAP.

Posen, den 8.9.1944
Schlossfreiheit 11

Rundschreiben Nr. 60

An alle Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen.
Betr.: Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf.
Letzter Termin für 1944: 10. Oktober.
Bez.: Unsere Rundschreiben Nr. 40 und 44¹.

¹ This is most likely a mistake – the circular in question is the one numbered 43/44.

Am 9. 11. 1944 wird der Gauleiter wieder in 100 Fällen bei den Angehörigen der Abteilung 3 der DVL bevorzugt auf den Widerruf der deutschen Staatsangehörigkeit verzichten. Der Gauleiter wünscht, dass bei diesem Verzichtstermin das für den Reichsgau Wartheland bestimmte Kontingent voll zur Ausschöpfung gelangt. Ich bitte Sie deshalb die Fälle, die in Ihrem Kreise für diese Massnahme für würdig erachtet werden, laufend dem Gauamt für Volkstumsfragen zu melden. Letzter Einsendetermin ist der 10. Oktober 1944.

Hierbei möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass besonders lebensnahe Beurteilungen über die in Frage kommenden Angehörigen der Abteilung 3 erstellt werden. Ferner ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit Bilder der betreffenden Personen dem Antrag beigefügt werden¹.

Stamp

Heil Hitler!
Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.
(-) Streit
Oberabschnittsleiter der NSDAP.

¹ The remaining files of the Gauamt für Volkstumsfragen found while this publication was being printed, contain among other things, the documents printed here and others concerning this issue dated 18 January 1945 (I. Z. Dok. I-219). It can be concluded based on their content that there were very few individuals to whom revoking a Widerruf could apply. It cannot be determined whether the revocations occurred in the spring or autumn of 1944.

V. RACE TESTS ON POLES

In November 1939, the *Rassenpolitisches Amt* issued a memorandum titled „On the treatment of the inhabitants of former Polish territories from a racial point of view” (Document No. 3732 Office of Chief of Counsel of War Crimes, Polish translation in Bulletin 4, p. 135; see also comments titled *Zur Denkschrift des Rassenpolitischen Amtes* – I. Z. Dok. I-236).

The exceptional importance attached by national socialism to the issue of race led the *Reichsführer* SS to select from among the Polish nation those individuals who proved most valuable in terms of race from the German perspective (Pospieszalski p. 60, 199, 200). This operation commenced before the matter was officially included in German occupation law in a frequently quoted regulation on the German People’s List, dated 4 March 1941 (Izdebski p. 101). The regulation states: „Die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf erwerben ferner durch Einbürgerung auch diejenigen ehemaligen polnischen oder Danziger Staatsangehörigen fremder Volkszugehörigkeit, die auf Grund von Richtlinien des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, bezeichnet werden” (§ 6, section 2). The directives discussed in this document existed as early as 1940, while circulars on how Poles suitable for Germanisation should be employed were issued in mid-1940. (I. Z. Dok. I-111 and 180, circulars dated 9 May 1940, 3 July 1940 and others). Poles were assigned to selected employers who were ordered to take special care of their employees. Ulrich Greifelt, of the main office of the *Reichsführer* SS, reports in a circular dated 3 July 1940: „Der Erfolg der Massnahme hängt im wesentlichen von der Eignung der Betriebsführer ab, denen die Polen als Arbeitskräfte zugewiesen werden. Auf die Auswahl dieser Betriebsführer ist daher allergrösste Sorgfalt zu verwenden. Alte

Parteigenossen sowie bewährte Angehörige der Parteigliederungen sind in erster Linie heranzuziehen... Aufgabe der Betriebsführer ist es, ihren erzieherischen Einfluss dahin geltend zu machen, dass die Polen bald im Deutschtum aufgehen. Jede Diffamierung sowohl im Betriebe wie im sonstigen Leben muss unterbleiben, da es sich um Menschen unseres Blutes handelt... Die polnischen Familien sind nicht im Besitz von Möbeln. Ich bitte in erster Linie die Betriebsführer zur Gestellung des notwendigsten Hausrats anzuhalten...". What is more, the Reich Minister for Labour was supposed to provide individual families with one-off support amounting to up to 600 Reichsmarks for the purchase of cattle and farming tools; small families were to be housed in two room units, larger ones in three room units (*Menscheinsatz* p. 54 – I. Z. Dok. I-180). On 30 October 1940, Himmler announced a procedure for selecting eligible individuals (I. Z. Dok. I-109, p. 4 – printed in this collection). The Reich Minister for Economics wrote on 1 November 1940: „Zur Zeit ist das sehr scharfe Ausleseverfahren für etwa 800-900 Personen abgeschlossen. Es ist aber damit zu rechnen, dass bei der verstärkt anlaufenden Aktion insgesamt etwa 100.000 Personen eingedeutscht werden. In der Mehrzahl handelt es sich um landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Die eingedeutschten Familien, die für dauernd in Deutschland ansässig gemacht werden sollen und mit deren Einbürgerung in absehbarer Zeit zu rechnen ist, sollen schon jetzt wie Reichsdeutsche behandelt werden. Sie unterliegen nicht den für Polen oder für andere Ausländer geltenden Sonderbestimmungen". (file IX 9). This was the view held by the *Rasse- und Siedlungshauptamt*. However, it met with some objections from the Office of the *Reichsstatthalter* in the Reichsgau Wartheland. On 11 August 1941, Coulon wrote to the office of the Reich Commissioner for the Consolidation of German Nationhood: "Ich möchte... darauf hinweisen, dass eins der schwierigsten Probleme, das sich bei der Eindeutschung ergeben wird, das der Überschneidung dieser Massnahmen mit volkstumspolitischen Massnahmen in den eingegliederten Ostgebieten ist. Ich halte es für notwendig, dass hier auf alle Fälle eine Abstim-

mung zwischen beiden Sachgebieten – der Eindeutschungsaktion auf der einen und der Behandlung der polnischen Bevölkerung auf der anderen Seite – stattfindet” (file IX 29). This comment had been triggered by the case of Bolesław Pudelski, an employee of a district savings bank in Środa, who, according to the Środa *landrat*, was „ein typischer Pole, der nach Ansicht der deutschen Beamten und Angestellten von den 4 in der Verwaltung beschäftigten Polen der schlimmste gewesen war”. Bolesław Pudelski was supposed to be deported to the General Government, but while in a resettlement camp in Łódź, he was found suitable for Germanisation and sent to Munich. According to the Reichsgau Wartheland nationality authorities, there was some inconsistency between the Germanisation action based on racial criteria and efforts to remove individuals undesirable to Germans. On 31 May 1943 Höppner stated, in relation to the legal status of Poles suitable for Germanisation: „dass die Eindeutschung rassisch-geeigneter Polenfamilien erst mit dem Abtransport ins Altreich beginnt”. And added: „Eine Sonderbehandlung dieser Familien im Warthegau ist also auch dann ausgeschlossen, wenn die Aussenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS in Litzmannstadt bereits feststellt, dass es sich bei der betreffenden Familie um einen erwünschten und damit eindeutschungsfähigen Zuwachs handelt. Jede andere Behandlung dieser Familien im Warthegau würde die hiesige Volkstumslinie gefährden”. This case’s impact was most strongly felt in the field of criminal law. In April 1943, *Oberlandesgerichtspräsident* Froböss addressed the *Reichsstatthalter* on this matter. The latter maintained his previous position and stressed that he did not support the view held by the Race and Settlement Office (*Rasse- und Siedlungsamt*) (files IX 83, 86). The matter was ultimately settled centrally. The moment they were assigned to a given group, Poles selected for Germanisation were no longer subject to the criminal laws that applied to other Poles. Although the records of the German People’s List do not allow for a detailed reconstruction of their legal situation (Pospieszalski p. 199, 200); however, they do provide clear answers to a number of questions.

Supply limitations and pay limits did not apply to these Poles, and they were exempted from paying a 15% compensatory tax (*Sozialausgleichsabgabe*). They were also not subject to the labour laws that applied to other Poles, nor to the special provisions of criminal law. However, it is not possible to determine their situation in other aspects, especially in terms of finances. It can be assumed that their situation was the same as that of individuals assigned to group 4 of the German People's List. The goal of the German operation towards both of these two groups was identical. Both were intended to be resettled to the Reich. The only difference was that the members of group 4 were actually of German origin, while this could not be determined in the case of individuals deemed suitable for Germanisation. The racial value of those suitable for Germanisation was more carefully taken into consideration than in the case of members of group 4. In the latter case, racial screening was most likely less strict.

Initially, individuals suitable for Germanisation were selected almost exclusively from a resettlement camp in Łódź. Efforts to select Poles outside the abovementioned camp did not begin on a larger scale until later. This can be seen, in particular, through the race tests performed on Poles in the Landkreis Wollstein (Wolsztyn) in the vicinity of Środa and Łódź. The results of this operation have been printed in this collection. This action also involved the Germanisation of Polish children (cf. Stanisława M. Sawicka, „Zbrodnia nad dzieckiem polskim”, *Przegląd Zachodni*, September 1947).

Discussion on this matter began in the Reichsgau Wartheland on 15 October 1940 with a memorandum titled „Rassen-politische Bemerkungen zur Frage einer polnischen Jugendfürsorge”, by Dr. Herbert Grohmann, a physician and racial „expert”, who bore the rank of *Rassen politische Bemerkungen zur Frage einer polnischen Jugendfürsorge*, granted by the SS-*Hauptsturmführer*. The author considered two possible scenarios: the first envisaged that care provided to Polish youths would be limited to the minimum necessary, to avoid creating social turmoil; the other proposed making

the kind of care offered dependant on racial factors, in other words, young Poles would be treated differently on the basis of their racial value: „Die erste Lösung scheint mir... nicht biologisch gedacht und daher unzweckmässig zu sein. Es dürfte vielmehr richtiger sein, zu versuchen, den rassisch wertvollen Teil der polnischen Jugend, der auf dem Wege der Fürsorge unter unsere Aufsicht kommt, einzudeutschen. Die Wege zu diesem Ziel stelle ich mir in folgender Weise vor. Polnische Kleinkinder, die rassisch wertvoll und gesund sind, werden grundsätzlich nicht mehr zu polnischen Familien, sondern nur in deutsche Heim- oder Familienpflege gegeben. Die letztere Möglichkeit ist praktisch durchaus zu verwirklichen, da erstens die Nachfrage nach Pflegekindern seitens der deutschen Bevölkerung sehr gross, die Zahl der zur Verfügung stehenden deutschen Pflegekindern dagegen sehr gering ist, und da zweitens Kleinkinder wegen ihres noch nicht ausgeprägten Bewusstseins ihrer polnischen Volkszugehörigkeit und bei ihrem noch geringem polnischen Sprachschatz bestimmt leicht einzu-deutschen sind. Schwierigkeiten sind hierbei lediglich bezüglich der Einstellung der deutschen Pflegekinder zu diesen Kindern und der Frage ihres späteren Schulbesuchs. Beide Momente bedürfen aber zu ihrer endgültigen Beurteilung der vorherigen Erfahrung... Voraussetzung... ist neben der rassischen und gesundheitlichen Eignung dieser Kinder ihre erbbiologische Tüchtigkeit. Diese ist aber bei Kleinkindern, abgesehen von schweren sichtbaren Mängeln, kaum und bei grösseren nur unter Berücksichtigung des Erbwertes ihrer Sippe zu beurteilen. In den meisten Fällen werden aber beide Eltern und somit ihre Sippe oder zu mindest ein Elter, nämlich der Kindesvater unbekannt sein. Es wird daher bei dem Versuch der Eindeutschung notwendig sein, entsprechende Siebungsmöglichkeiten einzubauen...” (files IX 35, 36). Not all race experts expressed unreserved support for Dr. Grohmann’s ideas. *SS-Hauptsturmführer* Schmidt, for example, considered this an unwelcome attempt at assimilation (file IX 39). Despite these concerns, Dr. Grohmann’s project was carried out. In December 1941, *landrats* began calling for district commissioners to submit lists of

families with orphans (*Familienpflegestellen*) and children in their custody (*Pflegekinder*). In September 1943, the Grodzisk *landrat* informed district commissioners that the Race and Settlement Office had deemed all previously submitted reports incomplete and ordered them to be prepared once again, following orders from the *Reichsführer* SS that all orphans were to undergo examinations that would be carried out in all districts in the latter half of October 1943 (I. Z. Dok. 1-169, p. 1-4). Circulars outlining selection procedures were issued at the beginning of 1942; the *Reichsführer* SS, the Reich commissioner responsible for German language policy, issued a circular dated 19 February 1941, followed by one issued by the Reich Minister of the Interior on 11 March 1942 (I. Z. Dok. 1-232, these circulars have been printed in this collection).

The president of the Łódź police issued passports (*Fremdenpass*) to Poles selected for Germanisation. These documents stated that the nationality of the bearer had not yet been determined, and the word „deutsch” followed by a question mark was written on them in brackets (files IX 11, 18v). Temporary passports were exchanged in the „Old Reich” for *Kennkarten* with a long green stripe, pursuant to an order of the head of the German police dated 17 March 1942 (*Verfügungen* II, p. 178). The areas where the abovementioned people were to be resettled were carefully selected. „Die Ansetzung der Familien beschränkt sich zunächst auf die Gebiete der Höheren SS- und Polizeiführer West (Ansetzung nur in Westfalen), Nordwest, Rhein, Fulda-Werra, Südwest, Süd, Alpenland und Donau” (file IX 10 – letter of the Reich Minister of Economics of 1 November 1940; see also: *Menscheinsatz* p. 58 – I. Z. Dok. 1-180, These areas were later changed (*Menscheinsatz* p. 58) – on 30 July 1941 they consisted of the following SS districts: SS: Nordsee, Elbe, Spree, Ostsee, Alpenland, Donau (*Menscheinsatz* 1. Nachtrag p. 84). Between May 1940 and mid-1942, 4,123 Poles suitable for Germanisation according to German evaluation criteria were dispatched from the Reichsgau Wartheland. The majority worked in agriculture. The dispatched Poles were distributed as follows: 717 people went to the SS district Ost-

see, 1,195 to Rhein, 755 to Spree, 794 to Alpenland and 662 to Donau. This fact was determined on the basis of a photograph of a map that had hung on a wall in the *Umwanderungszentrale* in Poznań. It showed the direction of transports and the number of people transported with arrows drawn on the outline the borders of Germany. A copy of the photograph was preserved by a Polish photographic assistant, who had been ordered to take the photo by the Germans in the summer of 1942 (I. Z. Dok. IV-11). A circular issued by the NSDAP Party Chancellery on 22 January 1943 (*Vertrauliche Informationen* No. 2/43, Beitrag 20) stated that in the so-called "Old Reich", that is, within the area granted to Germany under the Treaty of Versailles, 4,000 families of Polish and Slovenian nationality were to be resettled. According to statistical data from a representative to the Commissioner for the German language, dated February 1943, 13,949 Poles suitable for Germanisation due to their racial value had been selected in the area of the Reichsgau Wartheland (I. Z. Dok. I-206), and according to data from October 1944, 17,423 people had been selected in total, including 124 individuals in October (*Monatsbericht der Umwanderungszentralstelle* Łódź – I. Z. Dok. I-152). Documents reprinted in this collection concerning selections in the Landkreisen of Wolsztyn, Środa and Łódź (Wollstein, Schroda and Litzmannstadt) were found in the records of the German People's List (file IX ff. and XIX 2–10, 279–198). These include a circular by the *Reichsführer* SS dated 30 October 1940 found in the remains of the files of the *Umwandererzentralstelle* in Poznań, a circular by the *Reichsführer* SS dated 19 February 1942, another by the Reich Minister of the Interior dated 11 March 1942, and a letter of the President of the Regierungsbezirk Posen from the files of the NSDAP gau office for nationality affairs in Poznań (*Gauamt für Volkstumsfragen* – I. Z. Dok. I-232). The process of selecting Poles suitable for Germanisation was also touched upon in *Erfassungskommando* reports from Wolsztyn and Środa not included in this collection (I. Z. Dok. I-72).

*

Abschrift

Reichsführer SS

Berlin SW 11, den 30. 10. 40
Prinz-Albrecht-Str. 8.

B e t r . : Auslese der einzudeutschenden Polensippen

Zur Durchführung der Auslese der einzudeutschenden Polensippen ordne ich folgendes an:

1. Die Vorauslese findet im Rahmen der Umwandererzentralstelle statt und wird von Angehörigen des Rasse- und Siedlungshauptamtes durchgeführt.

2. Die für den Ansatz im Altreich voraussichtlich geeigneten Polen werden der Aussenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS zur Durchführung der Feinauslese überstellt.

3. Die bei der Feinauslese zur Eindeutschung für untauglich befundenen Polensippen werden der Umwandererzentralstelle zum Abtransport in das Generalgouvernement zurücküberstellt.

4. Verantwortlich für die weitere Versorgung der für die Eindeutschung als tauglich ausgelesenen Polensippen bleibt die Aussenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS bis zum Abtransport bzw. zur Übergabe an den Beauftragten der Höheren SS- und Polizeiführer.

5. Der Leiter der Aussenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS beginnt sofort mit der Einrichtung eines für die Feinauslese geeigneten Lagers.

6. Der Leiter der Aussenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS setzt sich bezüglich der Übernahme der Arbeitskräfte (Ärzte, Schwester, Handwerker, Angehörige der Hilfspolizei usw.) aus dem Lager Litzmannstadt, Wiesenstrasse, in dem bisher die Feinauslese durchgeführt wurde, mit dem Leiter der Umwandererzentralstelle ins Benehmen. Die Verhandlungen erstrecken sich auf die Übernahme des vorhandenen Ma-

terials und der Einrichtungsgegenstände. Die Übergabeverhandlungen sind so durchzuführen, dass der weitere Verlauf der Aussenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS nicht gefährdet wird.

F. d. R.
gez. Klinger, SS-H. Stuf. 31. 10.

gez. Himmler

*

Der Regierungspräsident

Posen, den 30. März 1942.

I F
259/1

An
die Herren Landräte des Bezirks
Volkspflegeamt
und an den Herrn Oberbürgermeister
in Posen
Volkspflegeamt
mit Überdrucken für die
Gesundheitsämter.

Betr.: Eindeutschung von Kindern aus polnischen Familien und
aus früher polnischen Waisenhäusern.

Anliegenden Erlass des Herrn Reichsministers des Innern vom 11. 3. 42 übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Ich bemerke hierzu, dass diese Aktion auf Grund des Rundschreibens der Gauselbstverwaltung vom 1. 12. 41 III/1-S bereits durchgeführt wird. Neu ist im wesentlichen, dass die auf ihre Eindeutschungsfähigkeit r a s s i s c h überprüften Kinder auch dem Gesundheitsamt vorzustellen sind, das die als eindeutschungsfähig bezeichneten Kinder auf ihren Gesundheitszustand usw. zu untersuchen hat. Die Gauselbstverwaltung wird, soweit erforderlich, die näheren Einzelanweisungen alsbald herausgeben.

Soweit einzelne Kreise, die mit Verfügung vom 1. 12. 41 geforderten Unterlagen der Gauselbtverwaltung bisher noch nicht bezw. nicht vollständig eingereicht haben, bitte ich, dies schnellstens nachzuholen.

Im Auftrage:
gez. Frhr. v. Diepenbroick-Grüter

Beglaubigt:
Illegible signature
Kanzleiangestellte.

*

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern
IV w II 17/42
8200

Berlin, den 11. März 1942.

Schnellbrief

An den Herrn Reichsstatthalter im Warthegau
in Posen

Betrifft: Eindeutschung von Kindern aus polnischen Familien und
aus früher polnischen Waisenhäusern.

Ich übersende einen Abdruck der vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums erlassenen Anordnung Nr. 67/I vom 19. Februar 1942. Das in dieser Anordnung niedergelegte Verfahren ist mit mir vereinbart worden. Für den Warthegau ordne ich folgendes an:

A.

Die Jugendämter ermitteln die in den früher polnischen Waisenhäusern und bei polnischen Pflegeeltern befindlichen Kinder von 2 bis 12 Jahren und teilen Namen, Geburtstag und Aufenthaltsort laufend dem Gaujugendamt und zwar zunächst, soweit dies noch nicht geschehen ist, hinsichtlich der in Waisenhäusern befindlichen Kinder sodann getrennt davon hinsichtlich der in Familienpflegestellen befindlichen Kinder.

B.

Das Gaujugendamt ermitteln die Berichte der Jugendämter dem Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Aussenstelle Litzmannstadt, das die Kinder zur Feststellung ihrer Eindeutschungsfähigkeit rassistisch überprüft.

C.

Um festzustellen, ob der Eindeutschung und der Verbringung der Kinder ins Altreich erbgesundheitliche oder gesundheitliche Bedenken entgegenstehen, untersuchen die Gesundheitsämter die ihnen vom Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Aussenstelle L i t z m a n n s t a d t , als eindeutschungsfähig bezeichneten Kinder auf ihren Gesundheitszustand, insbesondere auch auf ansteckende Krankheiten (Wassermannprobe, Tuberkulinprobe, Röntgenbild). Sie veranlassen gegebenenfalls die Entlausung. Die Ergebnisse ihrer Untersuchung teilen sie dem Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Aussenstelle Litzmannstadt, mit. Bei der Vorstellung im Gesundheitsamt sind die Kinder einer activen Diphtherieschutzimpfung nach den Richtlinien des RdErlasses vom 2. Oktober 1937 MBliV S. 1638 – zu unterziehen. Der Ausweis über Diphtherieschutzimpfung entsprechend des RdErlasses vom 10. Oktober 1941 – MBliV S. 1810 – ist dem Gaujugendamt zu übersenden.

D.

Das Gaujugendamt überführt die ihm benannten Kinder in das Gaukinderheim in Brockau. Während des etwa 6-wöchigen

Aufenthalts in diesem Heim werden die Kinder von Frau Prof. Dr. Hetzer (NSDAP-Reichsleitung-Hauptamt für Volkswohlfahrt) psychologisch überprüft. Das Gaukinderheim legt sein Urteil über jedes einzelne Kind schriftlich nieder. Das Gaujugendamt übermittelt die während des Heimaufenthalts gewonnenen Unterlagen über die Kinder dem Reichsstatthalter im Warthegau, Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, der über die Weiterleitung der Kinder an den Lebenshorn e. V. oder den Inspekteur der Heimschulen entscheidet.

E.

Die Gauselbstverwaltung (Gaujugendamt) trägt die Überführungskosten, die durch die Massnahmen zu B bis D entstehen, wie die Kosten der Unterbringung im Gaukinderheim.

Ich ersuche das Gaujugendamt, die Jugendämter und die Gesundheitsämter sofort entsprechend zu verständigen und ihnen die etwa noch erforderlichen Einzelweisungen zu erteilen.

Im Auftrag
gez. Dr. Cropp

*

Abschrift.

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt

I-2/4-7/5.3.40 – Dr. Ko/Mq.

Berlin-Halensee, d. 19. Februar 1942

Kurfürstendamm 140

Anordnung Nr. 67/1.

Anschriften laut besonderem Verteiler.

V o r g a n g : Eindeutschung von Kindern aus polnischen Familien
und aus ehemals polnischen Waisenhäusern.

In ehemedem polnischen Waisenhäusern und bei polnischen Pflegeeltern befindet sich eine grosse Anzahl Kinder, die auf Grund ihres rassischen Erscheinungsbildes als Kinder nordischer Eltern angesehen werden müssen. Feststellungen haben ergeben, dass die Polen ehemedem systematisch alle Waisenkinder, die von Volksdeutschen Eltern stammen, als „Findelkinder“ in polnische Waisenhäuser oder in polnische Pflegeelternstellen gebracht haben. Die Kinder haben polnische Namen erhalten. Unterlagen über die Abstammung dieser Kinder sind nirgends vorhanden¹.

Damit die Kinder, deren rassisches Erscheinungsbild auf nordische Eltern schliessen lässt, dem Deutschtum wieder zugeführt werden können, ist es nötig, dass die in ehemedem polnischen Waisenhäusern und bei polnischen Pflegeeltern befindlichen Waisenkinder einem rassischen und psychologischen Ausleseverfahren unterzogen werden. Die als wertvolle Blutsträger für das Deutschtum erkannten Kinder sollen eingedeutscht werden.

Die auf Grund des rassischen und psychologischen Ausleseverfahrens als eindeutschungsfähig bezeichneten Kinder werden deshalb im Alter von 6 bis 12 Jahren in Heimschulen und im Alter von 2 bis 6 Jahren in vom Lebensborn e. V. nachzuweisenden Familien untergebracht. Zur Durchführung dieser Aktion ordne ich deshalb im Einverständnis mit deneinzeln Dienststellen an:

I. 1. Die Jugendämter des Reichsgaues Wartheland erfassen die in ehemedem polnischen Waisenhäusern und bei polnischen Pflegeeltern lebenden Kinder und melden diese dem Reichsstatthalter des Reichsgaues Wartheland (Gauselbstverwaltung).

2. Der Reichsstatthalter des Reichsgaues Wartheland (Gauselbstverwaltung) meldet dem Rasse- und Siedlungshauptamt-SS, Aussenstelle Litzmannstadt die erfassten Kinder.

3. Zur Feststellung der Eindeutschungsfähigkeit werden die Kinder von der Aussenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS, Litzmannstadt, rassisch überprüft.

¹ This claim is clearly false. German organisations enjoyed full freedom in Poland, and therefore German charities were able to care for orphans without any obstacles.

4. Die vom Rasse- und Siedlungshauptamt-SS rassistisch überprüften und als eindeutschungsfähig bezeichneten Kinder sind von den staatlichen Gesundheitsämtern genau auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen (Anlegen eines Gesundheitsbogens für jedes Kind, Erstellung der Wassermannprobe, eines Röntgenbildes, der Tuberkulinprobe; gründliche Entlausung der Kinder etc.).

5. Die Überprüfungsergebnisse der auf Grund der bisherigen Ausleseverfahren als eindeutschungsfähig erkannten Kinder sind dem Reichsstatthalter des Reichsgaues Wartheland (Gauselbstverwaltung) zu übermitteln.

6. Der Reichsstatthalter (Gauselbstverwaltung) in Posen überführt die ihm benannten Kinder in das Gaukinderheim in Brockau (Kreis Gostingen).

7. In dem Gaukinderheim in Brockau werden die Kinder von Frau Professor Dr. Hildegard Hetzer (NSDAP, Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt) psychologisch überprüft. Weiter wird hier über jedes Kind von dem Leiter des Gaukinderheimes (unter Hinzuziehung des Pflegepersonals) eine charakterologische Beurteilung abgegeben. Die Kinder verbleiben etwa 6 Wochen in Brockau.

8. Nach Abschluss der Überprüfung in Brockau übergibt der Reichsstatthalter des Reichsgaues Wartheland (Gauselbstverwaltung) meinem Beauftragten in Posen die Untersuchungsergebnisse der in dem Gaukinderheim befindlichen Kinder.

9. Auf Grund aller vorliegenden Überprüfungsunterlagen entscheidet der Reichsstatthalter der Reichsgaues Wartheland, Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, welches Kind dem Eindeutschungsverfahren unterzogen werden soll. In irgendwelchen Zweifelsfällen bitte ich Meinen Beauftragten in Posen, sich mit den beiden Abnahmestellen der Kinder (Lebensborn e. V. und den Inspekteur der Deutschen Heimschulen) in Verbindung zu setzen.

II. 1. Mein Beauftragter meldet die als eindeutschungsfähig erkannten Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren dem Lebensborn e. V.

Der Lebensborn e. V. überführt die Kinder zunächst in ein ihm gehörendes Kinderheim. Von dort aus vermittelt der Lebensborn e. V. die Kinder in kinderlose Familien von SS-Angehörigen mit dem Ziele einer späteren Adoption.

Die Vormundschaft für die in das Kinderheim des Lebensborns e. V. kommenden Kinder übernimmt der Lebensborn e. V.

2. Alle als eindeutschungsfähig erkannten Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren meldet mein Beauftragter in Posen dem Inspekteur der Deutschen Heimschulen. Der Inspekteur der Deutschen Heimschulen bringt diese Kinder in besonderen, auf die Belange der Kinder ausgerichteten Heimschulen unter.

Kinder, die mit positivem Ergebnis die Heimschulen verlassen, sind in ländlichen Pflegestellen des Altreiches unterzubringen.

3. Auch vor der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit sind diese Kinder wie reichsdeutsche Kinder zu behandeln.

4. Zunächst werden alle Kinder, die sich in ehemals polnischen Waisenhäusern befinden, durchschleust und untergebracht. Nach Abschluss dieser Aktion werden die Kinder, die bei polnischen Pflegeeltern leben, überprüft. Um jede Beunruhigung der polnischen Pflegeeltern zu vermeiden, ist bei dieser Überprüfung den polnischen Pflegeeltern gegenüber tunlichst zum Ausdruck zu bringen, dass die Kinder auf Schulfreiplätzen, bzw. in Erholungsheimen untergebracht würden.

5. Eindeutschungsfähigen Familien dürfen die Pflegekinder nicht entzogen werden.

6. Pflegekinder und eigene Kinder eindeutschungsfähiger Familien können auf Antrag des Familienoberhauptes in die Heimschulen aufgenommen werden.

III. 1. Dem Lebensborn e. V. und dem Inspekteur der Deutschen Heimschulen stehen auf Grund der bisher geleisteten Vorarbeiten erstmalig zum 1. April 1942 Kinder zum Abruf zur Verfügung.

2. Den Lebensborn e. V. und den Inspekteur der Deutschen Heimschulen bitte ich mir halbjährlich (erstmalig am 1. Septem-

ber 1942) über die Einweisung und die Führung der von ihnen betreuten Kinder zusammenfassend zu berichten.

3. Es ist besonders darauf zu achten, dass der Ausdruck „eindeutschungsfähige Polenkinder“ nicht zum Schaden der Kinder in die Öffentlichkeit gelangt. Die Kinder sind vielmehr als deutsche Waisenkinder aus den wiedergewonnenen Ostgebieten zu bezeichnen.

IV. 1. Den Herrn Reichsminister des Innern bitte ich, alle anfallenden Kosten, soweit sie nicht durch die Betreuung der Kinder in den Heimschulen entstehen, im Rahmen der öffentlichen Fürsorge zu tragen.

2. Die Kosten für die in den Heimschulen unterzubringenden Kinder werden solange, bis eine gegenteilige Verfügung ergeht, von der hiesigen Dienststelle übernommen.

Der Chef des Stabshauptamtes
gez. Greifeld
SS-Gruppenführer

*

Abschrift/E

Posen, 9. 10. 41

V f g . :

1. RSHA. III B
SS-Ostuf. Dr. Ehlich
2. Handakten Umwandererzentralstelle Posen
3. SD-LA III B. z. K.

An

SS-Obersturmbannführer K r u m e y – Litzmannstadt m. d. Bitte
um Kenntnisnahme.

An den

Herrn Reichstatthalter und Gauleiter G r e i s e r

P o s e n .

B e t r i f f t : Erfassung rückdeutschungsfähiger Polen.

V o r g . : Ohne

A n l g . : Ohne.

Der Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums hat durch Erlass für die Überprüfung und Aussonderung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten vom 12. 9. 1940¹, der die Deutsche Volksliste für das gesamte Reich verbindlich macht, unter III angeordnet, dass die Überprüfung der polnischen Bevölkerung und die Erfassung der zur Eindeutschung in Frage kommenden Schutzangehörigen durch Umwandererzentralstellen erfolge.

Ich bitte Sie, Gauleiter, um Genehmigung, eine derartige Erfassung probeweise in einem Kreise des Warthegaues durchzuführen. Ich schlage dafür den Kreis Wollstein vor, da sich der Herr Landrat S c h n e i d e r für das Problem ausserordentlich interessiert. Diese Probeerfassung soll den Zweck haben, die Polen in folgende drei Gruppen zu trennen:

1) Nach ihrem rassischen Gesamtbild rückdeutschungsfähige Polen.

2) Polen, die bei Wiederaufnahme der Evakuierungen zuerst ausgesiedelt werden müssen (rassisch besonders schlechte, insbesondere solche mit Bluteinschlag asiatischer Völker, Asoziale, nicht Arbeitsfähige, Kranke

3) alle übrigen Polen.

Diese Probeerfassung soll dabei für alle beteiligten Dienststellen einen zahlenmässigen Überblick darüber geben, in welchem Umfange bei Beginn der Aktion sofort der Nachschub aus dem Altreich einsetzen muss. Ich würde es weiter für richtig halten, wenn nach Abschluss der Erörterungen in Wollstein noch je ein Amtskommissariat eines Kreises im Osten und eines Kreises in der alten Provinz Posen, der aber nicht an der Reichsgrenze liegt,

¹ See: Izdebski p. 136.

erfasst würde, damit dann ein grober zahlenmässiger Überblick über die Lösung der Polenfrage für den gesamten Warthegau ausgearbeitet werden könnte.

Nach Ihrer grundsätzlichen Genehmigung beabsichtige ich, die Frage der Probeerfassung mit den beteiligten Dienststellen des Warthegaues nochmals durchzusprechen, damit deren Wünsche berücksichtigt werden können. Die Erfassung soll durchgeführt werden nach Abschluss der Rübenernte, damit der Arbeitsinsatz der polnischen Bevölkerung nicht mehr als notwendig gestört wird.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer H e y d r i c h , hat nach Vortrag die Anregung einer derartigen Probeerfassung begrüsst.

*

Litzmannstadt, den 15. Dez. 1941.

Kr.: En.

A r b e i t s p l a n

für die probeweise Erfassung der Polen im Kreise Wollstein.

I. Zweck der Erfassung, die um den 15. Januar 1942 ihren Anfang nehmen wird, ist die Einteilung sämtlicher Polen nach folgenden drei Gruppen:

- a) Rassisch für die Wiedereindeutschung Taugliche,
- b) Asoziale, unheilbar Kranke und Polen mit ausseruropäischem Bluteseinschlag, die bei Wiederaufnahme der Evakuierungen zuerst ausgesiedelt werden sollen,
- c) alle übrigen Polen.

Durch diese Erfassung wird für alle beteiligten Stellen ein zahlenmässiger Überblick geschaffen werden, in welchem Umfange nach Beendigung des Krieges der Menschennachschub aus dem

Altreiche einsetzen muss, wenn in einem bestimmten Zeiträume ein bestimmter Hundertsatz deutscher Menschen im Gau Wartheland erreicht werden soll.

Diese Arbeit erhält ihren besonderen Wert, da anzunehmen ist, dass jener Gau, welcher neben anderen Voraussetzungen zeitig genug seinen Bedarf an Menschen in konkreten Zahlen zum Ausdruck bringen kann, zuerst berücksichtigt werden wird.

II. Zur praktischen Durchführung der Erfassung bildet die UWZ ein „Fliegendes Kommando“, das seinen Sitz in Wollstein nimmt und von dort jeden Tag in die vorher bestimmten Orte gebracht wird. (Anl. 2).

Bei der Erfassung, in welcher die UWZ federführend ist, sind beteiligt:

1. die Umwandererzentralstelle
2. der Landrat
3. das Rasse- und Siedlungshauptamt, Aussenstelle Litzmannstadt
4. das Rassenpolitische Amt,
5. das Landesarbeitsamt.

Die zur Erfassung notwendigen Kräfte sind vorhanden.

Die Grundlage für die gesamte Arbeit bilden die bereits erstellten Familienerfassungsbogen der UWZ.

Die Erfassung erfolgt grundsätzlich familienweise und zwar so, dass dabei die Familienerfassungsbogen der UWZ überprüft und ergänzt werden.

Als zweite Stelle wird die Dienststelle des Landrates mit dem zuständigen Amtskommissar und Bürgermeister oder Ortsvorsteher zur Überprüfung der vorhandenen Einwohner-Kartei und zur Beurteilung über asoziale Fälle (Arbeitsscheue, kriminell Belastete und Fürsorgeempfänger), die auf dem Familienerfassungsbogen entsprechend vermerkt werden, eingeschaltet werden.

Das zuständige Gesundheitsamt wird ebenfalls hier das Vorliegen von Asozialismus durch unheilbare, ansteckende Krankheiten (Tbc usw.) vermerken.

Als dritte Stelle wird das RuS-Hauptamt, Aussenstelle Litzmannstadt, bei der sich auch ein Arzt befindet, die Wie-

dereindeutschung durch Grobauslese und fremden aussereuropäischen-asiatischen Blutseinschlag feststellen und das Urteil durch einen entsprechenden Vermerk: in dem dafür vorgesehenen Raum abgeben (s. Anl.). Gleichzeitig wird von RuS die rassische Überprüfung der Volkslistenfalle, Gruppe III, durchgeführt werden und zwar so, dass die betreffenden Familien zueiner bestimmten Stunde gesondert von den Polen geladen werden.

Als vierte Stelle wird das Rassenpolitische Amt eingeschaltet.

Als fünfte Stelle wird das Arbeitsamt, das bei einer allgemeinen Überprüfung der Arbeitskarten die frühere und jetzige Berufseingruppierung vornimmt und entsprechend vermerkt, eingeschaltet werden.

Sollte die Erstellung von Lichtbildausweisen angeordnet werden, würden am Schlüsse die notwendigen Fotoaufnahmen gemacht werden. Die Anfertigung der Bilder würde ungefähr 48 Stunden dauern. Die Auswertung wird täglich vorgenommen.

Nach 3-tägiger Erfassung werden aus Zweckmässigkeitsgründen 2 Tage Pause eintreten, um die gemachten Erfahrungen auszuwerten.

Die Ladung der Polen wird durch den Landrat erfolgen, wobei die Polen aufgefordert werden, vollzählig und mit sämtlichen vorhandenen Personalausweisen und Arbeitskarten pünktlich zu erscheinen.

Die Bewachung der Dörfer, deren Bewohner zur Erfassung auf Stunden entfernt sein werden, wird, um Plünderungen zu verhindern, von der zuständigen Gendarmerie unter Zuhilfenahme von Formationen durchgeführt werden.

Illegible signature
SS-Obersturmbannführer

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle P o s e n
Dienststelle Litzmannstadt
Kr./En. VI/10-c

Vorläufiger Abschlussbericht
über die Probeerfassung der polnischen Bevölkerung im Warthegau im gesamten Kreise Wollstein und in je einem Amtsbezirk des Kreises Schroda (Amtsbezirk Schroda-Land) und in Litzmannstadt-Land (Amtsbezirk Königsbach)

I. Zweck der Erfassung.

Da auf Grund des Erlasses des RF und Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums I/K o. 3 b/28, 3. 40 vom 12. 11. 40¹ die Durchprüfung der polnischen Bevölkerung und die Erfassung der für die Rückdeutschung in Frage kommenden Schutzangehörigen durch die Umwandererzentralstellen zu erfolgen hat, wurde mit Zustimmung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD und im Einvernehmen mit dem Gauleiter und Reichsstatthalter des Warthegaus nach kurzen Vorarbeiten am 19. 1. 1942 die Probeerfassung des Kreises Wollstein und anschliessend der Amtsbezirke Schroda-Land im Kreise Schroda und Königsbach im Kreise Litzmannstadt-Land durchgeführt. (Geographische Lage dieser Gebiete zeigt Anlage 1).

Hauptzweck der Erfassung bleibt, von der ansässigen polnischen Bevölkerung zunächst einmal aus je einem Kreise im Westen, in der Mitte und im Osten des Warthegaus einen Überblick in rassischer, biologischer, arbeitseinsatzmassiger und politischer Beziehung zu erhalten.

Bei der durchgeführten Probeerfassung wurden daher u. a. vor allem nachstehende Feststellungen grundsätzlich getroffen:

- 1) Erfassung aller Polen.

¹ This is a mistake. It should be 12 September 1940.

Grundlagen hierfür bildeten die Familienerfassungsbogen der Umwandererzentralstelle. Alle Polen wurden auf diesem Bogen erfasst. Die mitbeteiligten Amtskommissare hatten Gelegenheit, ihre Amtskartei zu überprüfen und, da zahlreiche Polen bisher überhaupt nicht erfasst waren, richtigzustellen und zu ergänzen. (Anlage 2, 1 Familienerfassungsbogen).

2) Überprüfung nach rassischen Gesichtspunkten.

Alle Polen wurden rassisch überprüft und aufgeteilt in:

Gruppe I – rückdeutschungsfähig/besonders gut

- „ II – rückdeutschungsfähig/gut,
- „ III – nicht rückdeutschungsfähig (ohne Interesse)
- „ IV – nicht rückdeutschungsfähig unter besonderer Berücksichtigung der Fälle IV F (mit aussereuropäischem Blutseinschlag)

Asoziale, die als Belastung gelten und sobald als möglich auszusiedeln sind. Berücksichtigt wurden hierbei kriminell stark belastete, arbeitsunfähige und unheilbar kranke Menschen (Anlage 3).

Die Anlage 3¹ – 3⁴ zeigt die Aufteilung über die vom RuS-Hauptamt-SS, Aussenstelle Litzmannstadt, durchgeführte rassische Wertung in den verschiedenen Amtsbezirken der erfassten Kreise des Warthegaues in Prozenten (Anl. 3¹), die Aufstellung über die durch Grobauslese durchgeführte rassische Wertung der Polen mit zahlenmässiger Anführung der kriminellen und politischen Belastung der Rückdeutschungsfähigen (Anl. 3²), die vorwiegenden Rasseinschläge nach der Grobmusterung (Anl. 3³) und die Berufsaufstellung der rückdeutschungsfähigen polnischen Bevölkerung (Anlage 3⁴). Bemerkenswert ist der Durchschnitt der Rückdeutschungsfähigen von 7,1%, der die frühere Annahme, dass ungefähr 500.000 Menschen aus dem Warthegau rückdeutschungsfähig sind, etwas unterschreitet.

Es besteht allerdings die Wahrscheinlichkeit, dass im Nordwesten des Warthegaues ein höherer Hundertsatz Ein deutschungsfähiger anfällt, welcher sich auf den Gesamtdurchschnitt günstig auswirken würde. Durch diese Erfassung wäre die Möglichkeit gegeben, da die Rückdeutschungsfähigen jetzt und wohl auch noch in der nächsten Zeit zur Eindeutschung nur langsam in das Altreich gebracht werden können, den ausgewählten Familien und Personen eine Sonderbehandlung zuteil werden zu lassen, welche die spätere im Altreich erfolgende Eindeutschung wesentlich erleichtern würde. Ob diesen Familien und Personen schon jetzt offiziell mitgeteilt wird, wozu sie ausersehen sind, um durch Beobachtung ihres Verhaltens, Arbeitsleistung usw. schon jetzt eine Beurteilung zu erhalten, die später beim Ansatz im Altreich von Bedeutung sein könnte, wäre zu entscheiden.

3) Altermässige Aufstellung der Polen.

Die in der Anlage 4¹ – 4² herausgezogene Altersgruppierung der Jugendlichen soll die Zu- bzw. Abnahme der Geburtenzahlen in den letzten 12 Jahrgängen aufzeigen.

Der Jahresdurchschnitt der Geburten in den erfassten Gebieten beträgt

in den Geburtsjahren	1930 – 1935	937 Personen
„ „ „	1936 – 1939	907 „
„ „ „	1940 – 1941	1234 „

Die kommende Entwicklung wird zeigen, dass die Geburtenzahl auch weiterhin steigt. Allein die Tatsache, dass Familien, in welchen sich schwangere Frauen befinden bzw. Frauen, die schwanger sind, aus arbeitseinsatzmässigen Gründen nicht zur Arbeit in das Altreich vermittelt werden und dies aus Erfahrung den Polen bekannt ist, wird die Geburtenzahl erheblich steigen lassen. Um gültige Vergleiche mit der Bevölkerungsbewegung des Altreiches zu erhalten, müsste die Alterserhebung Gegenstand eingehender Untersuchungen werden.

4) Berufsmässige Aufteilung.

Durch diese berufsmässige Aufstellung ist es möglich, auf weite Sicht zu disponieren, welche Berufsgruppen und in welcher Zahl entsprechende Arbeitskräfte etwa nach Kriegsende usw. heranzuziehen sind, um die „Deutschwerdung“ des Warthegaues zu erreichen, ohne dass im Aufbau selbst Störungen zu befürchten sind.

Das Arbeitsamt hatte bei dieser Erfassung die Möglichkeit, alle bisher arbeitsmässig noch nicht erfassten Polen zu registrieren und damit den weiteren Arbeitseinsatz zu sichern. (Berufsaufstellung sowie Berufsgruppenaufstellung s. Anl. 5¹ – 5²).

5) Feststellung der noch von Polen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufteilung dieser Betriebe erfolgte in den Hofgrössen bis zu 5 ha, 6 – 10 ha, 11 – 20 ha und über 20 ha. Wenn auch diese Angaben von Polen stammen, ergibt diese Aufstellung doch eine wertvolle Übersicht über noch verfügbaren Siedlungsraum. Über die Bodengüte konnten Erhebungen nicht angestellt werden, da die deutschen Bestimmungen den Polen unbekannt und amtliche Unterlagen nicht vorhanden sind. (Aufstellung s. 6¹ – 6²).

6) Versippung mit Reichsangehörigen.

Die Aufstellung der im Altreich ansässigen reichsangehörigen Verwandten von hier lebenden Polen zeigt zahlenmässig, inwieweit Polen mit Reichsangehörigen versippt sind. Die absolute Richtigkeit dieser Angaben müsste vor allem bei den Eltern durch eine Überprüfung festgestellt werden. (Aufstellung Anl. 6²).

7) Bildmässige Erfassung.

Zur Erstellung der nunmehr befohlenen Ausgabe von Kennkarten an die Polen wurden von allen Personen über 12 Jahre (arbeitseinsatzmässiges Alter) Lichtbilder hergestellt.

Bei dieser Probeerfassung sind die vorausgesetzten Erwartungen restlos erfüllt worden, so dass die Erweiterung dieser Aktion über den gesamten Gau wünschenswert wäre.

Die in entsprechende Karteien mit der notwendigen Sorgfalt niedergelegten Resultate über jeden einzelnen Fremdstämmigen würden für die nächsten Jahrzehnte eine unumstössliche Grundlage über die weitere Behandlung der betreffenden Personen bilden, ohne dass die Gefahr besteht, dass im Laufe der Jahre zu viele neue Gesichtspunkte in der Lösung dieser Frage Geltung erlangen, die eine zielbewusste und erfolgversprechende Arbeit fraglich erscheinen lassen.

II. Die technische Durchführung konnte, trotzdem dieser Aufgabe erhebliche, durch den Krieg bedingte Schwierigkeiten entgegenstanden, in der dafür veranschlagten Zeit durchgeführt werden. Bei der praktischen Durchführung der Probeerfassung waren beteiligt:

- a) die Umwandererzentralstelle – federführend
- b) der Landrat
- c) das RuS-Hauptamt-SS, Aussenstelle Litzmannstadt
- d) das Landesarbeitsamt.

Es wurden in 45 Tagen

12 912 Familien mit 44 782 Personen

durchschleust. Der tägliche Durchschnitt beträgt

282 Familien mit 974 Personen.

Diese Zahl lässt sich infolge der auf dem flachen Lande herrschenden Not an geeigneten Gebäuden und sonstigen örtlichen Schwierigkeiten auch durch eine Vermehrung der Arbeitskräfte nicht wesentlich steigern.

Die Kosten könnten durch eine entsprechende Umlage in Höhe von RM. 2,- für die Ausstellung der Kennkarten von den Polen gedeckt werden.

Der Vorgang der Erfassung:

Einlaufstelle	Lichtbildstelle	Arbeitsamt
Erfassung	RuS-Stelle	Beurteilung

ist aus beiliegender Zeichnung (Anlage 7) ersichtlich.

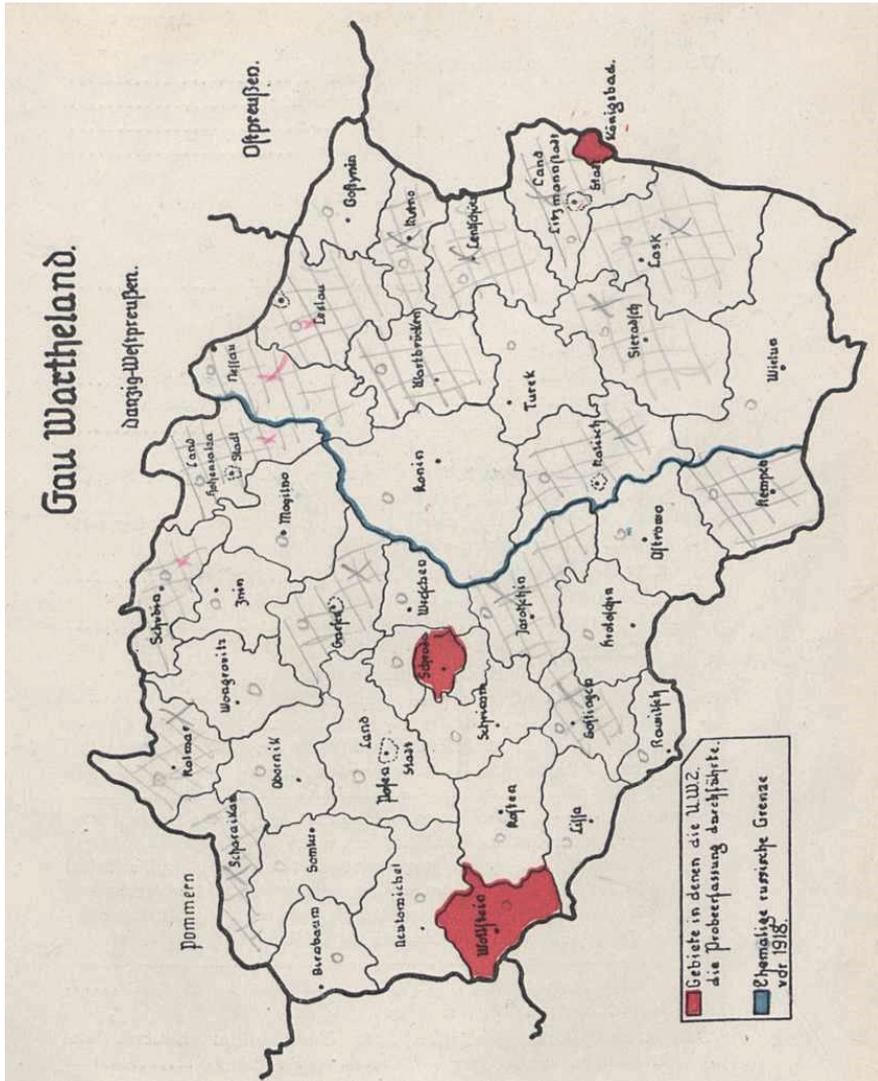
III. Die Stimmung, die durch die Erfassung unter den Polen entstand, kam durch verschiedene Gerüchte zum Ausdruck. Einmal wurde befürchtet, dass vor allem die jungen Elemente durch die Untersuchung zur Wehrmacht eingezogen würden, ein ander Mal wurde vermutet, dass ein Abschub nach dem Generalgouvernement in Aussicht steht. Gefürchtet ist vor allem eine etwaige Aussiedlung nach dem GG, da sich hartnäckig die Meinung erhält, dass die im Warthegau befindlichen Polen im Laufe der Zeit eingedeutscht werden, so dass sie auf Heimat Erde bleiben können.

Über die rassische Untersuchung zeigte sich ein Teil der sogenannten gehobeneren Schichten unterrichtet, wie der Anspruch eines Polen beweist, der sich und seine Familie selbst als vorwiegend nordisch bezeichnete. Wer zur Rückdeutschung vorgesehen ist, vermuten die Polen erstens durch die ärztliche Untersuchung, die nur bei Rückdeutschungsfähigen vorgenommen wurde und zweitens durch die zur Beurteilung zugezogenen Volksdeutschen Kräfte, die das Ergebnis zwangsläufig erfahren müssen.

Die gesamte Aktion verlief ohne Störung. Eine Leistungsverminderung bzw. Unlust zur Arbeit oder sonstige Schwierigkeiten sind nicht bekannt geworden. Im Gegenteil, der Grossteil der polnischen Bevölkerung begrüsst vor allem die Erstellung der Lichtbildausweise, da sie durch die Ausgabe dieser Ausweise vermutet, in ihrem Wohnort bleiben zu können.

Die planmässige Lösung der Frage des fremden Volkstums im Grossdeutschen Raum wird wohl für die nächste Zukunft und darüber hinaus Generationen befassen. Die jetzt lebende Generation ist jedoch auf Grund ihres Erlebnisses am besten in der Lage, alle die Massnahmen zu beurteilen und einzuleiten, die geeignet erscheinen, das für das Leben und für die Ausbreitung des deutschen Volkes notwendige Gebiet in volksbiologischer Hinsicht für alle Zukunft zu sichern. Zu diesen notwendigen Massnahmen dürfte auch die hier aufgezeigte Erfassung gehören¹

¹ The contents of this report are proof that while conducting trial selections of Poles suitable for Germanisation, the principles expressed in the memorandum titled „Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten“ and another titled „Zur Denkschrift des Rassenpolitischen Amtes“ (I. Z. Dok. I-236), found among the files of the Gauamt für Volkstumsfragen (the time of origin and author are unknown; see the beginning of the foreword to this chapter) were being fully applied. The memorandum also states: „Sehr wichtig ist hierbei ein einheitlicher Massstab aller an der Siebungsarbeit beteiligten Personen. Auf eine äussere erscheinungsbildliche Wertung wird nicht verzichtet werden können, daneben haben die anderen angeführten Wertmasstäbe mit herangezogen zu werden. Infolge der geringen Zahl der Volksdeutschen in vielen Kreisen steht deren sowieso oft subjektives Urteil vielfach nicht zur Verfügung. Die Wertung nach dem Erscheinungsbild – aber aller Familienangehörigen – wird daher entscheidende Bedeutung haben müssen. Die Feststellung eines früheren deutschen Blutseinschlages ist hierbei sehr wichtig, doch wäre es falsch zu glauben, das der Nachweis einer teilweisen deutschen Abstammung bewusste Polen in ihrem Volkstumsbekenntnis wankend machen könnte. Das Gleiche erwarten wir ja auch nicht bei der sehr grossen Zahl von Deutschen, die ganz oder teilweise polnischer, wendischer, tschechischer, litauischer u. a. Abstammung sind. Auf jeden Fall muss ein strenger Masstab angelegt werden...“. The author of the memorandum calls for very severe measures for dealing with Poles who refuse to be absorbed into the German nation, which was also expressed in documents presented in Chapter 6. The author is aware of the violent nature of this policy: „Die Behandlung der Polen können wir nicht der Weltöffentlichkeit entziehen, sie wird uns später genau so in Gelb-, Grün- und Rotbüchern aufgetischt werden, wie den Engländern die Burenkriege oder Kopenhagen 1807. Lieber eine kurzfristige harte, ja brutale Massnahme, als ein schlechter Dauerzustand. Die Polenfrage ist nur über eine ganz grosszügige Aussiedlung des Polentums in Kolonialgebiete zu lösen! Genau so die Tschechenfrage! ...“.



Deutliche Schrift!

Wenn möglich Schreibmaschine

Kreis:

Amtsbezirk:

Ort:

Strasse:

F a m i l i e n e r f a s s u n g

I. Personen im Haushalt:

Persons in family

1. Ehemann: Vorname:

Husband Given name

(Haushaltsvorstand — led./verh.)

(Head of family — single/married)

Geburtsort: Geburtstag: Religion:

Place of birth Date of birth Religion

Beruf: wo beschäftigt:

*Occupation place of work*Falls selbständig, Art des Betriebes, bei Landbesitz, Angabe der Grösse in ha
If self-employed, list type of business, for rural landowners, list amount of land in hectares

2. Ehefrau (Mädchenname): Vorname:

Wife (Maiden name) Given name

Geburtsort: Geburtstag: Religion:

Place of birth Date of birth Religion

3. Kinder, die noch im Haushalt sind:

Children living with their parents

Name Geburtstag Geburtsort led./verh.

*Surname Date of birth Place of birth single/married*Beschäftigungsart — *Type of employment*

4. Sonstige anverwandte, zum Haushalt angehörige Personen:

(Schwiegermutter, Tante, Eltern usw.)

Family members residing on property: mother-in-law, aunt, parents)

Name Geburtstag Geburtsort led./verh.

*Surname Date of birth Place of birth single/married*Beschäftigungsart — *Type of employment*

II. Wieviel Angestellte (Knechte, Mägde) werden beschäftigt:

Number of employees

III. Welche Volkszugehörigkeit hat die Familie: Deutsch/Pole/ Russe/Ukrainer/
sonstige: *Nationality of family*

IV. Ist Antrag zur Aufnahme in die Deutsche Volksliste gestellt.

Has an application been submitted for registration in the German People's List?

Wann und wo Antrag gestellt?

How many applications were submitted and where?

Ist Ausweis ausgegeben? ja – nein. Angabe Nr.

Was an identification card issued? yes – no. No. of identification card

V. Hat der Ehemann oder die Ehefrau Eltern oder Kinder, die vor dem 1. 9. 1939 und
auch heute noch die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen: (Verwandtschaftsgrad,
Name, Vorname, Anschrift) *Were the husband or wife, parents, or children citizens of
the German Reich before 1 September 1939 and continue to be citizens now? (relation-
ship, surname, given name, address)*

.....
Falls heute Angehöriger der deutschen Wehrmacht: Dienstgrad, Formation u.
Feldpost-Nr.

*If currently serving in the German army, list the service rank, unit, and postal
address.*

VI. Hat der Ehemann oder die Ehefrau leibliche Geschwister oder
Enkel, die heute noch bei der deutschen Wehrmacht dienen.

(Name, Vorname, Wohnort, Dienstgrad, Formation, Feldpost-Nr.)

*Does the husband or wife have a close relative serving in the German army (sur-
name, given name, city, service rank, unit, and postal no.)*

VII. Hat der Ehemann oder die Ehefrau, Eltern oder leibliche Kinder, die im
Besitze eines Volksdeutschen Ausweises sind. (Angaben von Namen und An-
schrift)

*Do the parents of the husband or wife, or any children, hold a Volksdeutsche
identification card.*

List surname and address.

.....
VIII. Für mich und meine Familie versichere ich die Richtigkeit der von mir
gemachten Angaben.

*In my name and that of my family, I affirm the authenticity of the information
contained herein.*

....., den.....

(Ort)

(City)

Nichtzutreffendes ist zu streichen!

(Unterschrift)

(Handwritten signature)

.....
Raum für Dienstvermerke:

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle Posen
Erfassungskommando

Aufteilung

über die vom RuS-Hauptamt-Aussenstelle Litzmannstadt durchgeführte rassistische Wertung in den verschiedenen Amtsbezirken der erfassten Kreise des Warthegaues in Prozenten

	RuS.Gr. I u. II		RuS.Gr. III		RuS.Gr. IV		Asoziale	
	Pers. in %		Pers. in %		Pers. in %		Pers. in %	
	eindeutschungsfh.							
<i>Kreis Wollstein (Amtsbezirke):</i>								
Deutsch-Gabel	402	19,2	1409	67,3	182	8,7	102	4,8
Wollstein-Stadt	472	16,2	2221	76,1	191	6,5	35	1,2
Wollstein-Land	836	8,2	7309	71,9	975	9,6	1047	10,3
Rakwitz-Land	170	5,7	2067	70,4	160	5,5	538	18,4
Kirchdorf	251	3,8	5237	77,4	200	2,9	1074	15,9
Rakwitz-Stadt	68	4	1197	69	75	4	397	23
Deutschendorf	342	6	4053	71,4	288	5	100	17,6
<i>Kreisdurchschnitt:</i>	2541	7,8	23493	72,8	2071	6,5	4193	12,9
<i>Kreis Schroda</i>								
Amtsbez. Schroda-Land	199	2,7	6059	82,1	1056	14,4	55	0,8
<i>Kreis Litzmannstadt-Ld</i>								
Amtsbez. Königsbach	400	7,9	4335	85,1	351	6,9	4	0,1
Gesamtdurchschnitt	3140	7,1	33887	75,7	3478	7,7	4252	9,5

Anlage 3²

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
Umwandererzentralstelle Posen
Erfassungskommando

Aufstellung

über die durch Grobausele durchgeführte rassische Wertung der Polen mit zahlenmässiger Anführung der kriminellen und politischen Belastung der Rückdeutschnungsfähigen

Ort	Von RuS d. Grobausele z. Rückdeutschnung erf. Polen												Gr. III		Gr. IV		Asoziale	
	Gr. I				Gr. II				Gr. III									
	Fam.	Pers.	Fam.	Pers.	d.s. %	Fam.	Pers.	Fam.	Pers.	d.s. %	Fam.	Pers.	Fam.	Pers.	Fam.	Pers.		
																	belastet	
<i>Kreis Wollstein</i>	4	8	-	1		774	2533	62	227	9	6877	23493	578	2071	1105	4193		
<i>Amtsbezirk Schroda-Land</i>	-	1	-	-	-	49	198	-	11	5,6	1722	6059	249	1056	13	55		
<i>Amtsbez. Königsbach</i>	-	-	-	-	-	100	400	-	-	-	1348	4335	85	335	1	4		

Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
Erfassungskommando

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle Posen
Erfassungskommando

Vorwiegende Rasseneinschläge nach der Grobmusterung

Amtsbezirk	N.	%	F.	%	D.	%	W.	%	O.	%	Ob.	%	Mo.	%	Or.	%	Va.	%	A.	%
Kreis Wollstein	7220	23,6	729	2,4	3458	11,3	1472	4,8	6529	21,3	11141	36,5	37	0,1	10	0,03	22	0,07	9	0,03
Kreis Schroda- Land	845	12,5	93	1,4	709	10,6	667	9,8	2267	33,7	2071	30,9	75	1,1	2	-	-	-	1	-
Amtsbez. Schroda																				
Kreis Litzmannstadt Land	965	25,4	30	0,8	118	3	436	11,4	1252	33	1003	26,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Amtsbez. Königsbach																				

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
 Umwandererzentralstelle Posen
 Erfassungskommando

Berufsaufstellung
 der rückdeutschungsfähigen polnischen Bevölkerung
 im Kreise Wollstein

Beruf	Anzahl
Landwirte	34
Landwirtinnen	26
Landarbeiter	105
Landarbeiterinnen	1
Knechte	3
Gärtner	4
Förster	1
Waldarbeiter	5
Molkereiarbeiter	1
Landwirt. Inspektor	1
Fleischer	11
Müller	4
Schneider	2
Schneiderin	1
Schlosser	9
Stellmacher	6
Schumacher	6
Bäcker	5
Schmiede	9
Maurer	10
Tischler	5
Ofensetzer	1
Maler	2
Hobler	1
Dachdecker	1
Klempner	1
Sattler	2
Zimmermann	3
Friseur	1
Dreher	1

Arbeiter	145
Kraftfahrer	10
Tiefbauarbeiter	1
Fegemeister	1
Lok.-Heizer	1
Maschinist	4
Brenner	2
Ziegeleiarbeiter	1
Eisenbahnarbeiter	1
Telegrafendarbeiter	1
Kellner	1
Hausangestellte	23
Schweizer	1
Dienstmagd	1
Vogt	2
Kutscher	4
Hausmagd	2
Köchin	1
Aufseher	1
Angestellte	4
Beamte	6
Kaufleute	11
Buchhalter	3
Fischhändler	1
Drogisten	2
Fahrdienstleiter	1
Apotheker	1
Handelsmann	1
Lehrer	4
Verkäuferin	8
Schreibkräfte	4
Geschäftsleiterin	1
Brennereiverwalter	4
Renter	1
Rechnungsführer	1
Organist	1
Gastwirt	1

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle Posen
Erfassungskommando

Kinderzahlen der letzten 12 Jahrgänge in den verschiedenen Amtsbezirken der erfassten Kreise
des Warthegaues.

	0-2 J.				3-6 J.				7-12 J.			
	m.	w.	zus. m+w.		m.	w.	zus. m+w.		m.	w.	zus. m+w.	
<i>Kreis Wollstein (Amtsbezirke):</i>												
Deutsch-Gabel	46	47	93		92	73	165		137	105	243	
Wollstein-Stadt	85	68	153		117	148	265		191	172	363	
Wollstein-Land	348	321	669		314	458	972		730	707	1437	
Rakwitz-Land	97	83	180		168	118	286		210	182	392	
Kirchdorf	176	222	398		317	299	616		432	406	838	
Rakwitz-Stadt	55	52	107		90	86	176		120	127	247	
Deutschendorf	181	179	360		231	255	486		419	358	777	
<i>Summe:</i>	(2 Jhrg.)		1960		(4. Jhrg.)		2866		(6 Jhrg.)		4346	
Amtsbez. Schroda-Land	183	187	370		290	298	588		499	478	977	
Amtsbez. Königsbach	66	72	138		87	88	175		149	150	299	
<i>Insgesamt:</i>			2468				3629				5622	

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
 Umwandererzentralstelle Posen
 Erfassungskommando

Berufsgliederung
 Kreis Wollstein

Berufsnummer ¹	Berufsgruppe	Vom Arbeitsamt erfasst
S1A1	Selbst. Lanwirt.	1464
M1A1	Mithelfd. i.d. Landwirt.	3781
1A1	Landwirte	10
LA2a	Freiarbeiter	4645
LA2b	Deputatarbeiter	1057
LA2c	Gesindekraft	2512
LA2d	Aufsichtsperson	43
1A3	Landkraftfahrer	8
1B4	Schäfer	2
1B5	Schweinewärter	1
1B8	Imker	1
1B2	Melker	42
1B6	Geflügelzüchter	2
1B10	Viehzüchter	1
1B20	sons. Arb. f. Viehzucht u Pfl.	1
1C2	Gartnerarbeiter	66
1C1	Gärtner	35
M1C2	Mithelfd. i. d. Gartenarbeit	4
M1C1	Mithelf. Gärtner	4
S1C1	Selbst. Gärtner	3
2C1	Fischer	33

¹ The meaning of the letters and figures in the Berufsnummer column is explained in "Berufsverzeichnis für die Arbeitseinsatzstatistik. Bearbeitet beim Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz", Berlin SW, 11, Saarlandstrasse 96 (GBA, Abt. V c 1 July 1943). The table in question belongs to the Poznań Employment Agency, located on ul. Czarnieckiego.

2A3	Förster	16
2A4	Forstarb.	45
2A5	Waldarb.	499
4A2	Steinmetz	4
S4A1	Selbst. Steinmetz	1
4b	Steinmetzer	9
4cL	Ziegelarb.	37
4c5	Töpfer	2
5a		1
5g1	Schmied	95
S5g1	Selbst. Schmied	17
M5g1	Mithelf. Schmied	6
S5n1b	Selbst. Schlosser	5
S5n1b	Angestellt. Schlosser	63
5uL	Mithelf. Schlosser	3
M5n1b	Elektromechaniker	8
5d1a		1
S5w1	Uhrmacher selbst.	1
5w1	Uhrmacher angest.	3
S5S1	Bauklempner selbst.	4
M5S1	Bauklempner mithelf.	2
5S3	Klempner versch. Art.	1
5S4	Rohrleger	2
5S1	Bauklempner	7
5t1a	Elektroinstallateur	14
S5u1	Rundfunkmechaniker selbst.	1
5u3b	Fahrradmechaniker	2
5z6	Zahntechniker	2
6a		1
8a	Vulkaniseur	1
9c	Strickerin	3
M9c	Mithelf. Strickerin	1
9d	Strickerin	5
S9c	Strickerin selbst.	1

9b	Weber	1
10b1	Buchbinder	6
11b	Sattler angest.	20
S11b	Sattler selbst.	4
12a	Sägewerker	57
12b1	Bautischler	35
S12b1	Bautischler selbst.	8
M12b1	Bautischler mithelf. Fam. Mitgl.	2
12b	Tischler	24
M12b	Tischler mithelf.	1
S12b	Tischler selbst.	2
S12c		1
12c		5
12e	Böttcher	6
S12e	Schwellenmacher	1
12b2	Möbeltischler	1
12f	Stellmacher	59
S12f	Stellmacher selbst.	20
M12f	Stellmacher mithelf.	4
S12b		1
S12h	Bootsbauer	1
12i	Korbmacher	19
S12i	Korbmacher selbst.	1
12 1	Schwellenmacher	2
S12k	Pinselmacher	3
M12k	Pinselmacher mithelf.	4
13a	Müller	29
13a16		15
13b	Bäckerangestellter	63
S13b	Bäcker selbst.	21
M13b	Bäcker mithelf.	10
13c	Konditor angest.	9
13b	Fleischer angest.	54
S13d	Fleischer selbst.	8

M13d	Fleischer mithelf.	9
13e	Molkereiarbeiter	6
13f	Brauerei- u. Brennereiarbeiter	25
M13f	Brauerei- u. Brennereiarbeiter mith.	1
13h	Zigarettenfabrikarbeiter	267
13m	Nahrungs- u. Genussmittel	2
14a	Schneiderin	90
S14a	Schneiderin selbst.	45
M14a	Schneiderin mithelf.	15
14b	Flickschneiderin	36
M14b	Flickschneiderin mithelf.	1
14c	Strickerin	5
14c	Schumacher	56
S14e	Schumacher selbst.	45
M14e	Schumacher mithelf.	2
14f	Schufabrikwerker	13
S14f	Schäftemacher	4
M14f	Schäftemacher mithelf.	3
15a	Friseur	21
S15a	Friseur selbst.	9
M15a	Friseur mithelf.	4
15c2		1
16a1	Mauer	131
S16a1	Mauer selbst.	1
S16c	Zimmermann selbst.	1
16c	Zimmermann	61
16d1	Steinsetzer	12
16e	Ofensetzer	5
16f	Dachdecker	18
M16f	Dachdecker mithelf.	2
S16e	Ofensetzer selbst.	1
16g	Maler	34
S16g	Maler selbst.	4
M16g	Maler mithelf.	1

S16f	Dachdecker selbst.	2
16k1	Tiefbauarbeiter	150
17a	Buchdrucker	1
M17c	Fotograf mithelf.	2
17c	Fotograf	2
17e	Graph. Arbeiter	1
18a	Schornsteinfeger	4
18c	Wäschereibügler	1
S18c	Wäscherin selbst.	3
18f	Reinigungsarbeiter	31
20a	Kellner	4
20c	Hotel- u. Zimmermädchen	1
20d		3
21d	Kraftfahrer	16
21e	Kutscher	26
21f	Handelshilfsarbeiter	193
S21e	Fahrunternehmer	1
21g	Eisenbahner	140
21h	Nachtwächter	29
21k		3
22a1	Hausgehilfin	383
M22a1	Hausgehilfin i.d. Fam.	218
22a2	Kammermädchen	1
22a3	Hausmeister	5
22b	Aufwartefrau	752
23a4	Ziegeleiarbeiter-Hilfskr.	74
23a5	Hilfsarb. Metallindustrie	24
23a8	Hilfsarb. Vulkanis.	2
23a9	Hilfsarb. Textilind.	1
23a11	Lederwerker ungel.	1
23a12	Holzwerker	163
23a13	Nahrungs- u. Genussmittel	55
23a14	Bekleidungsgewerbe ungel.	52
23a16	Bauhilfsarbeiter	267
23a17	Fotograf-Hilfsarbeiter	1

23a18	Reinigungswerker angel.	1
23a20	Gaststättengewerbe	1
23a21	Handelshilfsarbeiter	1
23b	Ungel. Arb. aller Art.	61
24a	Maschinist	15
24b	Heizer	35
25a1	Kaufm. Angestellte	193
M25a1	Kaufm. Angestellte mith. i. d. Fam.	4
25a2	Verkäufer	51
M25a2	Verkäufer mithelf. i. d. Fam.	83
S25a2	Selbst. Kaufmann	1
25a3	Selbst. Kaufmann	16
M25a3	Kaufmann mithelf.	4
25b	Behördenangestellter	1
25b3	Kaufmann selbst.	2
26a5	Katastertechniker	1
26a12		1
26a14		1
16a20	Techn. Zeichner	5
27c1	Arzt	4
S27c1	Apotheker	1
27c2	Krankenpfleger	13
27d4		3
27c4	Organist	1
27e	Gastwirt	3
M27e	Gastwirt mithelf.	1
27g	Lehrer	2
M2c1	Fischereihilfe	3
1C10	Blumenbinder	1
1C20		1
23a22	Hilfsarbeiterin	1
	Insgesamt:	19117

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle Posen
Erfassungskommando

Berufsgliederung
Kreis Schroda
Amtsbezirk Schroda-Land

Berufsnummer	Berufsgruppe	Vom Arbeitsamt erfasst sind
1A1	Landwirte	15
M1A1	Mithelfer i. d. Landwirtschaft	385
S1A1	Selbst. Landwirte	145
1A2	Scharwerker	82
1A2A	Freiarbeiter	2326
1A2b	Deputatarbeiter	434
1A2c	Gesindekraft	428
1A2D	Landwirt. Aufsichtsperson	40
1A3	Landkraftfahrer	3
1B2	Melker	34
M1B2	Mithelf. beim Melker	4
1B4	Schäfer	7
M1B4	Mithelf. b. Schäfer	3
1B5	Schweinewärter	3
1B8	Imker	2
M1B8	Mithelf. b. Imker	1
LC1	Gärtner	23
1C2	Gartnerarbeiter	12
M1C2	Mithelf. b. d. Gartenarbeit	1
2A4	Forstwart	1
2A5	Forstarbeiter	26
2A3	Forstbetriebbeamter	1
3C	Torfarbeiter	2

4A2	Steinmetz	3
5g1	Huf- und Beschlagschmied	42
M5g1	Mithelf. B. Schmied	2
S5g1	Selbst. Schmied	1
5n1b	Maschinenschlosser	7
11b	Sattler	1
12b1	Sägereiarbeiten	5
12f	Stellmacher	26
S12f	Selbst. Stellmacher	2
M12f	Mithelf. b. Stellmacher	2
S12i	Korbmacher	1
13a	Müller	3
S13a	Selbst. Müller	2
13b	Bäcker	2
13i	Melker	6
14A	Schneider	5
14e	Schuster	8
S14e	Selbst. Schuster	1
15a	Friseur	1
16a1	Maurer	18
16c	Zimmerer	6
16f	Dachdecker	2
16k1	Tiefbaufacharbeiter	25
17e	Graph. Arbeiter	1
21d	Kutscher	6
21e	Kraftfahrer	8
21f	Handelshilfsarbeiter	5
21g	Reichspost- u. Bahnbetriebsar- beiter	15
21h	Verkehrswerker	14
22a1	Hausgehilfin	67
M22a1	Mithelf. im Haushalt	11
22b	Reinemachefrauen	18
23a	Hilfsarbeiter	2

23b	Köche i. d. Gastwirtschaft	1
23a8	Gummiarbeiter	1
23a12	Holzgewerbe	1
23a13	Nahrungs- u. Genussmittel- gewerbe	1
23a16	Baugewerbe	29
24a	Machinisten	4
24b	Heizer	2
25a1	Bürokräfte	20
M25a2	Mithelf. Verkäufer	2
25a2	Verkäufer	4
25a3	Einzelhändler	3
26a20	Techn. Zeichner	1
27c2	Krankenpfleger	1
27e	Pfarrer	3
27f	Hausangestellte	2
		<hr/>
	Vom Arbeitsamt erfasst:	4382
	Nicht einsatzfähige Kinder und Hausfrauen:	2990
		<hr/>
	Zusammen:	7372

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle Posen
Erfassungskommando

**Berufsgliederung
Amtsbezirk Königsbach**

Berufsnummer	Berufsgruppe	Vom Arbeitsamt erfasst sind
S1A1	Landwirte selbst.	484
M1A1	Mithelfer i. d. Landwirtschaft	861
1A2a	Freiarbeiter	743
1A2b	Deputatarbeiter	6
1A2c	Gesindekraft	740
2A3	Forstbetriebsbeamter	1
2A5	Forstarbeiter	25
4C1	Ziegeleifacharbeiter	11
5g1	Schmied	11
S5g1	Schmied selbst.	7
5n1b	Maschinenschlosser	3
S5n1b	Selbt. Maschinenschlosser	1
M5n1b	Mithelf. Maschinenschlosser	2
5w1	Uhrmacher	1
11b	Sattler	3
12b	Möbeltischlergeselle	1
12b1	Bautischler	3
12b2	Möbeltischler	1
12f	Stellmacher	3
12k	Bürsten- u. Pinselmacher	1
13a	Müller	2
13a1	Müllergehilfe	1
13b	Bäcker	3
13e	Melker	1
13b	Fleischer	4
14a	Schneider	2
S14a	Selbst. Schneider	5
M14a	Mithelf. d. Schneider	1

14b	Näher	6
14c	Hutmacher u. Putzmacher	1
S14c	Selbst. Hut- u. Putzmacher	2
14e	Schuster	6
S14e	Schuster selbst.	3
M14b	Näher Mithelf.	1
14f	Schuhfabrikwerker	2
16a1	Maurer	8
16c	Zimmerer	9
16g	Maler	1
16k	Tiefbaufacharbeiter	42
16k2	Brunnenbauer	1
S16n	Glaser selbst.	1
18a	Schornsteinfeger	1
21f	Handelshilfsarbeiter	8
21d	Krafthahrer	2
22a1	Hausgehilfin	14
M22a1	Mithilfe i. Haush.	5
22b	Reinmachefrauen	12
23a4	Ziegeleiarbeiter	3
23a5	Metallindustrie	7
23a12	Holzgewerbe	6
23a13	Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	23
23a12	Baugewerbe	65
23b	Hilfsarbeiter aller Art.	4
24b	Heizer	1
25a1	Bürokräfte	6
25a2	Verkäufer	2
23a14	Bekleidungs-gewerbe	1
	Vom Arbeitsamt erfasst:	3170
	Nicht einsatzfähige Kinder und Hausfrauen:	1920
	Z u s a m m e n :	5090

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
 Umwandererzentralstelle P o s e n
 Erfassungskommando

Zusammenfassung der verschiedenen Berufsgruppen

	Landwirte	1474 Personen
	Landw. Hilfsarb.	541 „
	Ungelernte Arbeiter	9686 „
Kreis Wollstein	Versch. Facharb.	1550 „
	Handwerker	853 „
	Kaufleute	80 „
	Intelligenzberufe	59 „
		19117 Personen
Kreis Schroda Amtsbez. Schroda-Land	Landwirte	160 Personen
	Landw. Hilfsarb.	906 „
	Ungelernte Arbeiter	2978 „
	Versch. Facharb.	180 „
	Handwerker	130 „
	Kaufleute	4 „
	Intelligenzberufe	24 „
		4382 Personen
Kreis Litzmann- stadt-Land Amtsbezirk Königsbach	Landwirte	484 Personen
	Landw. Hilfsarb.	892 „
	Ungelernte Arbeiter	1526 „
	Versch. Facharb.	175 „
	Handwerker	63 „
	Kaufleute	23 „
	Intelligenzberufe	7 „
		3170 Personen

Anlage 6¹

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Zahlenmässige Aufstellung der selbständigen polnischen
Landwirtschaftsbetriebe
(Die Angaben stammen von den Polen)

O r t :	Besitzgrösse in ha			
	– 5 ha	6–10 ha	11–20 ha	über 20 ha
Kreis Wollstein	670	546	243	31
Kreis Schroda				
Amtsbez. Schroda-Land	22	58	56	12
Kreis Litzmannstadt-Land				
Amtsbezirk Königsbach	295	169	16	2

Anlage 6²

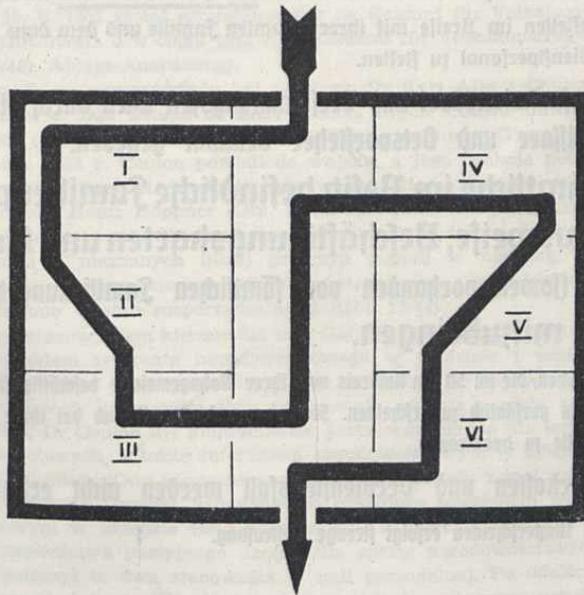
Aufstellung der im Altreich ansässigen reichsangehörigen
Verwandten der hier lebenden Polen

(Die Angaben stammen von Polen und sind durch die Wohnungsangabe der im
Altreich lebenden Verwandten erhärtet)

Von den erfassten Polen befinden sich als Staatsbürger im Altreich

O r t :	Eltern Kin- der	Gros- selt. En- kel	Ge- shw.	On- kel Tan- ten	Nef- fen Vet- tern	Nichten Basen
Kreis Wollstein	1381	402	3408	1276	2745	
Kreis Schroda Kreis Schroda						
Amtsbez. Schroda- -Land						
Kreis Litzmannstadt- Stadt	11	13	154	80	155	
Amtsbezirk Königsbach	–	–	keine vorhanden			–

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES DURCHSCHLEUSUNGSVORGANGES.



I EINLAUFSTELLE.

II ERFASSUNG.

III LICHTBILDSTELLE.

IV R.u.S.-STELLE.

V ARBEITSAMT.

VI BEURTEILUNG.

Anordnung.

Zum Zwecke der Personenerfassung und Ausweiserstellung haben sich in den nächsten Wochen alle Einwohner polnischen Volkstums an bestimmten Meldestellen im Kreise mit ihrer gesamten Familie und dem dazu gehörenden Dienstpersonal zu stellen.

Verfassungszeit und Versammlungszeit wird durch die Amtskommissare und Ortsvorsteher bekannt gegeben.

Sämtliche im Besitz befindliche Familienpapiere, Ausweise, Beschäftigungskarten und Lichtbilder (soweit vorhanden von sämtlichen Familienangehörigen) sind mitzubringen.

Personen, die im 50 km Umkreis von ihrer Wohngemeinde beschäftigt sind, haben gleichfalls persönlich zu erscheinen. Sie haben rechtzeitig Urlaub bei ihrer Beschäftigungsstelle zu beantragen.

Fahrtkosten und Verdienstaussfall werden nicht erstattet.

Bei Nichterscheinen erfolgt strenge Bestrafung.

Wollstein, den 10. Januar 1942.

Der Landrat

Schneider

VI. THE GERMAN PEOPLE'S LIST AND THE PRINCIPLES OF GERMAN NATIONALITY POLICY

The overall nationality policy outlined by the party leadership was supervised by a specialised institution, the name of which changed several times. It was first called *Gaugrenzlandamt* (Gbl. 1/40), but on 15 May 1941 it was renamed the NSDAP gau office for nationality policy (*Gauamt für Volkstumspolitik*, Gbl. 10/41), and in 1942 it was again renamed the NSDAP gau office for nationality affairs (*Gauamt für Volkstumsfragen*, Gbl. 19/42, *Ablage-Anordnung*).

The first head of this office was Dr. Karl Albert Coulon, who had joined the SA back in 1925 and was a *NS-Studentenbund* member during his university studies (1926-1930) (Gbl. 1/40). In June 1942, Coulon was transferred to the army, and his position was temporarily filled by Karl Drendel, who was replaced by Heinz Höppner on 21 March 1943 (Gbl. 11/43, a list of party offices, see also: Greiser's secret speech in this volume). It appears that for some unspecified reason, Coulon fell from grace, because on 20 April 1944, he was officially dismissed from the post of *Gauamtsleiter* and placed on suspension (Gbl. 12/44).

Dr. Coulon was both head of the *Gauamt für Volkstumsfragen* and *referent* for nationality affairs in Department I of the Office of the *Reichsstatthalter's* (the infamous *Referat I/50*, which was also the head office of the German People's List). The two offices thus remained in the hands of a single man. When chief prosecutor Drendel became the head of the NSDAP gau party office, Höppner was appointed *referent* for nationality affairs in the Office of the *Reichsstatthalter*. When Höppner assumed the position of the head of the NSDAP gau office for nationality affairs (*Gauamt für Volkstumsfragen*), the two positions were once again united under a single person. After Höppner left on 1 July, the position of the head of the NSDAP gau party office was taken by Dr. Hans Streit, while the position of *referent* for nationality affairs was assumed by

Regierungsbezirk counselor Drost (note from the interrogation of Höppner – I. Z. Dok. III-3).

Coulon commented on the task of the NSDAP office of nationality affairs in the following words: “The task of NSDAP in the Reichsgau Wartheland consists also in shaping national consciousness and continuous and watchful resistance against any other nationality. The *Gaugrenzlandamt* sets the course and provides the means to achieve it. It pursues this goal, advising all other NSDAP party offices, divisions (*Gliederungen*) and affiliated unions on nationality issues, provides nationality experts in cooperation with the gau party training unit (*Gauschulungsamt*) and the propaganda office (*Gaupropagandaamt*). A vital task of the *Gaugrenzlandamt* is to encourage cooperation on the part of individuals representing groups of Germans who are settled or have been forced to settle in various places, who, due to their skills and experience, could be of special benefit to the party in regard to nationality issues. Such individuals will work in the *Gaugrenzlandamt*, in gau offices for frontier issues (*Kreisgrenzlandamt*) as *Kreisleiters*’ deputies and also in all NSDAP party offices and divisions. The *Grenzlandamt*’s associates were particularly active during the first big nationality-oriented task in the Reichsgau Wartheland: the creation of the German People’s List. Also assisting in this task was the *Volkspolitische Arbeitsgemeinschaft*, formed on orders of the *Gauleiter*” (Gbl. 1/40).

This is a very general overview of the tasks of this vital office. Coulon lists these tasks in detail on another occasion. They include the issue of the German People’s List, segregation of the two nationalities, re-Germanisation of individuals of German origin, re-integrating groups settled in the Reichsgau Wartheland into the so-called “Old Reich” (Gbl. 16/40, circular dated 15 December 1940).

The only political directors (*politischer Leiter*) in the gau nationality offices (*Kreisgrenzlandamt*) were *Kreisamtsleiters*, who were supposed to form so-called *Kreisarbeitsgemeinschaften für Volkstumsfragen*. According to Coulon’s above-mentioned instructions, these were individuals who had distinguished themselves in the fight on the nationality front, in particular those who had taken part in work on the German People’s List. Due to his posi-

tion, a *Kreisamtsleiter* was also head of the German Association of the East (*Bund Deutscher Osten*, or BDO) and the Association for German Cultural Relations Abroad (*Volkbund für das Deutschtum im Ausland*, or VDA). (Gbl. 6/41 – *Benennung der Kreisverbandleiter für die Volkstumsverbände* “*Volkbund für das Deutschtum im Ausland*” und “*Bund Deutscher Osten*”, the last of which was later incorporated to the first association, Gbl. 6/43 – *Neuordnung des Verbandswesens in der Volkstumsarbeit*, see also: Gbl. 16/40 – *Richtlinien für den Aufbau und die Arbeit der Kreisgrenzlandämter*, Gbl. 10/41 – *Volkstumsarbeit im Gau Wartheland der NSDAP*, Gbl. 15/41 – *Einschaltung der Kreisamtsleiter für Volkstumspolitik*).

On 15 May 1942, in order to support the office for nationality policy, *Gauleiter* Greiser founded the *Arbeitsgemeinschaft für Volkstumspolitik*, which operated not only on the *Landkreis* level, as it had under Coulon, but also on the level of the Reichsgau. It was a continuation of the *Volkspolitische Arbeitsgemeinschaft*, mentioned above by Coulon, about which nothing outside of his reference is known. It was led by the Deputy *Gauleiter*, Kurt Schmalz; his deputy as head of the *Arbeitsgemeinschaft* was the head of the NSDAP party office for nationality policy, while the office was headed by Karl Drendel (Gbl. 10/41 – *Volkstumsarbeit im Gau Wartheland der NSDAP*), who, as mentioned earlier, later assumed Coulon’s position of the head of the office for nationality policy, before it was assumed by Höppner.

The office for nationality policy, independent of its work with the party training unit and the propaganda office, as stated earlier by Coulon, remained in close communication with the *NS-Frauensschaft*, a local office of which was the *Deutsches Frauenwerk* (Gbl. 1/40). A personal union existed among certain positions in the *NS-Frauensschaft* and the *Gauamt für Volkstumsfragen*. In April 1943, each *Gauabteilungsleiterin Grenz-Ausland* in the *NS-Frauensschaft* became a representative for women’s affairs in the office for nationality affairs. The same procedure applied at the *Landkreis* level. It was even recommended that in local units (*Ortsgruppen*) nationality issues be entrusted to women (as a result of an agreement between the *Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen* and the *Kreis-*

abteilungsleiterin Grenz-Ausland, Gbl. 8/41 – Zusammenarbeit der NS-Frauenschaft mit dem Amt für Volkstumsfragen).

This explains the clearly central role of the office for nationality policy, or, as it was finally named, the office for nationality affairs. Its primary role was strongly emphasised by Greiser's circular: "I order party and state offices to submit all primary regulations on the treatment of Poles to the *Gauamt für Volkstumsfragen* for evaluation and countersignature before they are announced or applied. The *Gauamt für Volkstumsfragen* is answerable to me for maintaining the demanded policy line (Gbl. 11/43, a circular dated 19 May 1943 – "Polenpolitik im Reichsgau Wartheland").

The documents reprinted below concern the office in question. The first one titled "Arbeitstagung des Gauamtes für Volkstumspolitik" was found in a binder labelled "Der Gauleiter spricht" among various press cuttings of Greiser's speeches. The file was obtained by the General Board of the Institute for Western Affairs during the first months following the German retreat. The original copy was submitted during Greiser's trial in June 1946 to the Prosecutor's Office of the National Supreme Court. The document contains a crucial speech delivered by Arthur Greiser at a secret meeting on 20 March 1943. The typescript of this speech consists of eight sheets of copying paper clipped together with three paper clips. There is a note written in pencil in the left margin of the first page which reads "GL-Reden Frau Weise", with a line of symbols and digits handwritten in ink below it, and below that a note reading "1 X mit Gesamtbericht über die Tagung an München", followed by an illegible handwritten symbol. The meeting was mentioned in the 22 March 1943 issue of *Ostdeutscher Beobachter*.

The other document, titled "Die Aufgaben des Gauamtes für Volkstumsfragen", is a speech Höppner delivered to officials subordinate to him soon after he assumed his position. Although Höppner during his interrogation did not admit to being its author and claimed that he did not know who had written it, all the circumstances clearly indicate that it was he who delivered the speech. It is also highly probable, which the material below will indicate, that

Höppner delivered the paper during the above-mentioned conference (*Arbeitstagung*) held on 20-21 March 1943.

The following facts point to Höppner's authorship: the content of the speech indicates that it was meant to be delivered by the head of the office to his subordinates. If it had been delivered by one of Höppner's associates, he would have had to refer to his boss. Secondly, the statistics for registration in the German People's List quoted by the speaker matches the situation on 31 December 1942 (file VI 137). The speaker rounded the official statistics down or up. The exact numbers were given in a footnote on p. 241. The statistics on nationality makeup as of 31 March 1943 include numbers slightly higher than those stated in the speech (file VI 137). What is more, the speaker quotes the *Reichsstatthalter's* circular dated 23 February 1943 (the speaker indicated the year 1942 by mistake, see p. 24 orig.) on the use of the Polish language by Poles (I. Z. Dok. I-69, file IX 146 ff.). This means that the speech must have been written between 23 February 1943 and the first half of April 1943, when the last quarter's statistics had presumably been published. In February and during the first part of March, the functions of the head of the NSDAP party office for nationality affairs were still performed by Drendel, attorney general for the Reichsgau Wartheland. It would have been highly unlikely for him to have delivered a keynote speech just before stepping down. Thus, it should be supposed that it was Höppner who presented his platform soon after he assumed the position. Finally, the speaker quotes the results of Security Service (SD) efforts, discusses his experience working in intelligence agencies, warns lower party offices against hiring intelligence agents, and asks them to send individuals suitable for this work to him. Hence the speaker must have been in constant communication with the Security Service, of which Höppner himself was the head (*SD-Leitabschnitt* Posen). If it was Drendel who had delivered the speech, he would have referred to his work as a lawyer, not an intelligence agent. These considerations lead to the conclusion that the speech was delivered between 21 March 1943 (the day when Höppner presumably assumed his position) and mid-April (when the new statistics were presumably announced). Since

meetings of all Höppner's subordinates, who worked throughout the Reichsgau Wartheland, often hundreds of kilometres apart, could not have occurred very frequently, it can be assumed that apart from the conference held on 20-21 March 1943, there was no other meeting during that period. Hence, in all probability Höppner delivered the speech on the second day of the conference mentioned in the document called "Arbeitstagung des Gauamtes".

The original copy of the document titled "Die Aufgaben des Gauamtes für Volkstumsfragen" was made with a duplicator and contains 36 numbered pages. It bears no date. Some lines are illegible due to bad copying, which is in brackets in the reprinted version. The document was discovered by Wiktor Kornoski, an employee of the Mutual Security Office in Poznań in the fall of 1945 while he was organizing the files of his employer. He turned the document over to Emil Michalak, a clerk in the Regional Directorate of National Railways, who had engaged himself in securing wartime documents. He passed the document on to the Institute for Western Affairs.

ARBEITSTAGUNG DES GAUAMTES FÜR VOLKSTUMS- POLITIK AM 20. UND 21.3.1943 IN POSEN

Nach einem Musikstück und der Begrüssung sprach am 20. 3. 43 um 12 Uhr der Gauleiter zu den Mitarbeitern des Gauamtes und den Kreisamtsleitern für Volkstumsfragen, sowie Mitarbeitern des Gauschulungsamtes und Kreisschulungsleitern, sowie Schulungsbeauftragten, sowie Gästen.

Er führte folgendes aus:

Ein bedeutsamer Tag in der Geschichte der Menschenführung im Gau Wartheland ist heute, weil das Gauamt für Volkstumsfragen einen neuen Chef bekommt. In der Gesamtpolitik ist es eins der wichtigsten Ämter, welches in der Menschenführung tonangebend bleiben muss und welches durch seinen Ton den Marschtritt und die Ausrichtung für die Arbeit gibt, an der viele andere Ämter beteiligt sind.

Wenn wir uns zu einem Wechsel entschlossen haben, dann lagen ganz bestimmte – nicht persönliche – sondern rein politische und sachliche Gründe vor. Es ist deshalb für mich eine Ehrenpflicht, der ich gern nachkomme, Ihnen Herr Dr. Coulon meinen herzlichsten Dank zu sagen für die umfangreiche Aufbauarbeit, die Sie bewältigt haben bei der Erstellung des Amtes und bei der Durchführung der ersten Massnahmen. Als Altgardist der Partei und als Kenner der Materie aus dem bisherigen Berliner Wirkungskreis haben Sie sich mit seltener Zähigkeit der Dinge in einer Zeit angenommen, als uns in Posen und damit im Gau keinerlei Erfahrungsgrundsätze zur Verfügung standen. Sie haben sich mit dem Aufbau dieses Amtes ebenso wie mit der gesamten deutschen Volkstumsarbeit, die zum grossen Teil auf Ihre Initiative zurückzuführen ist, ein Denkmal gesetzt, da dieses Amt nicht nur für die Volkstumspolitik hier im Gau sondern gegenüber dem gesamten polnischen Volkstum seine grosse Bedeutung für alle Zukunft behalten wird. Ich möchte meinen Dank besonders zum Ausdruck bringen für die Uneigennützigkeit, die Sie dieser Arbeit entgegengebracht haben und für die Uneigennützigkeit, die Sie neben ihrem staatlichen Amt nun auch noch der Parteiarbeit und der Volkstumsarbeit entgegengebracht haben. Nachdem dann Parteigenosse Coulon gebeten hatte, Soldat werden zu dürfen und seinem Wunsch entsprochen werden konnte, gilt nun auch der Dank seinem Vertreter im Amt, dem Parteigenossen Dr. Drendel, der in ebenso uneigennützigerweise viele Monate hindurch die LIME dieses Amtes geführt hat und bei der Verstärkung des gesamten Volkstumskampfes das Amt so aktivierte, dass es in jeder Beziehung einsatzfähig war für die Ziele, die wir hier im Volkstumskampf herausgestellt haben. Diese Mehrarbeit ist umso bewunderungswürdiger, als der Parteigenosse Drendel neben seinem hohen Staatsamt und den Nebenämtern bei effektiver Arbeit noch Nacharbeit hinzunehmen musste. Ich möchte Ihnen Parteigenosse Drendel, für unbedingt sachgemässe und gute Führung des Amtes meinen besonderen Dank zum Ausdruck bringen. Meine Parteigenossen und Parteigenossinnen! Da ein Wechsel in der Leitung dieses Amtes mit dem heutigen Tage stattfinden soll,

so möchte ich allen Männern und Frauen, die als die politischen Träger unserer Idee im Volkstumskampf stehen, einmal die Notwendigkeit unseres Kampfes vor Augen führen, besonders den Kreisamtsleitern, die als Berater ihres Hoheitsträgers in der Lage sind, die Verantwortung mitzutragen und in der Kleinheit des Alltags immer das Grundsätzliche zu sehen und herauszuschälen, damit Kleinlichkeiten des Alltags vermieden werden können.

Wir prägen bewusst den Ausdruck „Volkstum“: Amt für Volkstumsfragen, Volkstumskampf, Volkstumsauseinandersetzung.

Der Begriff Volk steht immer im Vordergrund unserer Diskussionen. Deshalb ist es richtig, wenn wir uns über die innere Bedeutung des Wortes klarwerden.

Es bedeutet zunächst, dass ein Volk etwas damit zu tun hat und wenn man vom Volkstumskampf spricht, dass es Gegenseiten gibt: auf der einen Seite das deutsche Volk und auf der anderen Seite das polnische. In Bezug auf dieses Volk ist die Notwendigkeit und die Art des Kampfes entsprechend erkannt, und alles wird für die Auseinandersetzung auf das Beste verwertet werden müssen. Wenn diese Erkenntnis (Volkstum) auf seine Nutzanwendung richtig ist, dann müssen wir die Eigentümlichkeiten unseres deutschen Volkes einmal spezifizieren und damit ebenso vertraut sein wie mit den Eigentümlichkeiten des polnischen Volkes. Dieses scheint überhaupt der Schlüssel zu sein, um die Lösung des Problems zu finden.

Die Eigentümlichkeiten, die das deutsche Volk hat, sind so verschieden von denen des polnischen Volkes, dass es eine Brücke zwischen diesen Völkern nicht gibt. Warum sind die Eigentümlichkeiten der beiden Völker so, dass es keine Brücke gibt?

Die Mentalität des deutschen Volkes gipfelt in der heroischen Einstellung, die ausgedrückt wird durch heldische Auseinandersetzungen, in denen die Steigerung des Seelenausdrucks – was jeder Mensch als Innenleben bezeichnet – zu einer sehr hohen Potenz möglich ist. Selbst das Angstgefühl vor dem eigenen Untergang verliert so mit dem Hinauswachsen über die Todesangst überhaupt an Bedeutung, und das hat beim deutschen Menschen

dazu geführt, dass wir ein Soldatentum besitzen, das aufgrund seiner Erziehung zu einer solchen Haltung und aufgrund seiner Jahrhunderte alten Tradition zu einer solchen seelischen Grösse befähigt ist, dass sie auch grosse Ansprüche zu stellen vermag, um den Platz zu erkämpfen, den uns andere Völker versagt haben. In letzter Konsequenz resultiert daraus unser unerschütterlicher Glaube an den Endsieg. Eine solche innere Einstellung ergibt in der Summe der Individuen dann auch das Fundament, auf dem eine politische Führung ein ganzes Volk dazu emporreisen kann, diese Einstellung nicht nur mit der Waffe in der Hand, sondern auch in der arbeitsmässigen Leistung, in der politischen Anschauung des täglichen Lebens und in weltanschaulicher Erziehung und Ausrichtung und seiner charakterlichen Haltung zum Ausdruck zu bringen.

Durch die Erklärung des „Totalen Krieges“, wo infolge der grösseren körperlichen und seelischen Belastung alles auf unseren Schultern liegt und die noch grösseren Aufgaben bewältigt werden, zeigt sich die Grösse des Volkes. Und wenn dieses Volk gesund durch den Totalen Krieg kommt und die grosse Auseinandersetzung auch militärisch siegreich beendet haben wird, dann haben wir die grösste Charakterprobe bestanden, die uns das Schicksal in unserem politischen Dasein auferlegt hat. Es ist gut, wenn einem Volk ab und zu eine Charakterprobe gestellt wird, und es hat auch schon Momente gegeben, wo ein Volk solche Charakterprobe nicht bestanden hat, z. B. 1918/19, wo wir – das deutsche Volk – absolut nicht bestanden.

Wenn wir uns augenblicklich in einer solchen Charakterprobe befinden, wo alle ethischen und seelischen Werte aufgerufen werden, so ist die Erkenntnis da, dass eben solche Werte vorhanden sind. Das deutsche Volk hat aber neben seinen ethischen und seelischen Werten aufgrund seiner Geschichte und seiner Tradition viele beachtenswerte politische Werte aufzuzählen. Es würde jedoch den Rahmen eines einzelnen Vortrages sprengen, wenn man auf die verschiedenen politischen Werte der Zeit zu sprechen kommen würde. Die beiden Sektoren ergeben aber zusammen im Ganzen die positiven Werte, die

die Mentalität des deutschen Volkes ausmachen. Jedoch nicht nur positive Werte hat das deutsche Volk. Jeder Mann und jede Frau muss sich klarmachen, dass auch negative Werte vorhanden sind. Die ewige Sucht uneinig zu sein, eine gewisse Streitsucht ist im Leben unter uns gewiss von jedem bereits beobachtet worden. Die Geschichte unserer Nation beweist über ein Jahrtausend, dass wir, das deutsche Volk, aber immer Spielball fremder Mächte waren, wenn wir uneinig waren.

Um 400 n. d. Z. konnten wir beginnen und 1871 konnten wir aufhören, wenn wir im Gang der Geschichte feststellen wollten, was es uns einbrachte, wenn wir uneinig waren. Im eigenen Leben haben wir zum mindesten in den letzten Jahren die Auswirkungen solcher Uneinigkeit festgestellt und sie erlebt. Der eine hat dies, der andere hat jenes im innerpolitischen Kampf erlebt. Der eine als Volksdeutscher (Abtrennung der Provinzen Posen und Westpreussen), der andere als Grenzlanddeutscher. Dabei erwiesen sich die positiven und die negativen Werte des deutschen Volkes. Auf dem Gebiet der völkischen Auseinandersetzung in diesem Raum gehört nun eine Kenntnis des Gegners. Darum muss man sich über die Eigentümlichkeit des polnischen Volkes im Klaren sein. Suchen wir nun die positiven und negativen Seiten im polnischen Volk!

Man sucht umsonst nach dem positiven Moment – das polnische Volk hat keins. Das einzige wäre vielleicht das, dass das polnische Volk zu positiver Leistung fähig ist, wenn es durch Deutsche dazu geführt wird. Der einzelne Pole ist nicht schöpferisch begabt. Er ist aber anspruchsvoll, unersättlich in seiner äusseren und inneren Einstellung und seiner äusseren Form bereits im persönlichen Leben. Im Essen und Trinken unersättlich, macht sich das schon in der unschönsten Weise in seinem Familienleben bemerkbar. Er bleibt nicht nüchtern und real, sondern ist in jeder Weise überschwenglich. Viele sprechen davon, dass aber die Polin eine „charmante“ Frau sei, das ist jedoch bei ihr der gleiche Ausdruck von Überschwenglichkeit, wie eben alles darauf eingestellt ist, in vergrössertem Mass dem gesamten polnischen Volkstum einen illusionistischen Rahmen zu geben.

Es bedeutet keine Überraschung, dass 1939 die Wogen der politisch-kriegerischen Zielsetzung sich überschlugen, wenn der eine die Grenze an die Oder, der andere sie schon an die Elbe verlegen wollte; wenn der eine von Berlin als von der Hauptstadt Polens sprach, der andere unbedingt auch Danzig und Ostpreussen dem polnischen Zukunftsstaat einverleiben wollte. Studenten, Politiker, Professoren und Wirtschaftler propagierten um die Wette, in kürzester Zeit in Berlin zu stehen, und das Land wurde aufgeteilt, trotzdem es noch garnicht in ihrem Besitz war. Aber das deckt sich in jeder Beziehung mit jedem Emigrantenklüngel. Man konnte annehmen, dass dieses Volk, das alles verloren hat und keine wirtschaftliche Basis besitzt, sich nun irgendwie „geschlagen“ zeige. Im Gegenteil, wenn man durch die Strassen geht und sieht, welch erhobenen Hauptes dieses Volk durch die Strassen geht, muss man sich doch wundern. Betrachten wir uns doch einmal die Gruppen engl. Kriegsgefangener und denken wir an die schmachliche Niederlage von Dünkirchen usw., so kann sich manch ein deutscher Volksgenosse, der sich schon durch einen Luftangriff auf westdeutsche Städte aus dem Gleichgewicht bringen lässt, ein Beispiel an jener Leute Haltung nehmen. Und wenn man überlegt, dass es heute noch im polnischen Volkstum Menschen gibt, die sich schon heute streiten, wie der künftige polnische Staat aussehen wird, der gerade erst verloren ist, dann muss man sagen, dass sie sich in ihrer eigenen Situation überschätzen, in der sie sich befinden.

Es ist ein Wahnsinn zu glauben, dass es irgendwie eine Überbrückung beider Volkstümer gäbe. Eine Vermischung der Menschen und Familien ist im Grenzland möglich, aber eine Vermischung der Volkstümer ist deshalb unmöglich, weil dies gegen alle Naturgesetze verstossen würde. Wenn diese Grunderkenntnis jedem politischen Führer klargeworden ist, dann muss sich auch der politische Führer darüber klar sein, dass das deutsche Element überragend mehr Positives aufweist als das polnische, das ausgerottet werden muss. Nur einer kann auf dem Boden, um den soviel Blut geflossen ist, leben.

Es kann nur eine Übergangszeit geben, in der das niedrige Volkstum bis aufs Letzte ausgenutzt werden muss, um ganz zu verschwinden. Wenn man nun nach einer Möglichkeit sucht, dann gibt es eben Mittel, die zum Zweck führen. Solche Mittel muss man aber auch anwenden, damit das fremde Volkstum gefügig gemacht wird. Mit der zielsicheren energischen harten Hand muss geführt werden, um arbeitsmässig das herauszuholen, was herzuholen notwendig ist. Das bedarf keiner besonderen Erwähnung. Und mit unseren Erkenntnissen sind wir hier im Warthegau nicht allein. Wir müssen deshalb gewärtig sein, dass aus den Gebieten unserer östlichen Nachbarn Dinge hineingespielt werden, die unsere Linie immer zu stören versuchen. Wir können nicht annehmen, dass, solange noch eine geistige Elite geduldet wird und noch vorhanden ist, die völkische Gefahr bezüglich des polnischen Volkstums 100% gebannt ist. Man kann in der heutigen Zeit in aller Ruhe keineswegs den Standpunkt vertreten, dass uns völkisch nichts mehr passieren kann. Hier im Warthegau kann ich das persönlich behaupten, aber ich weiss nicht, was uns im Gen. Gouvernement passieren kann, deshalb müssen wir uns volkstums-mässig abschirmen und müssen darauf achten, dass unsere radikale eindeutige Volkstumspolitik auch einen Minuspunkt in sich birgt.

Der Hang, alles zu zerpfücken, ist im polnischen Volkstum grösser als bei uns. Durch unsere Volkstumspolitik haben wir dazu beigetragen, dass wir den Hang zur Uneinigkeit bei den Polen nicht bestärkten, sondern sie zusammengetrieben und einiggemacht haben.

Dass unser Verfahren zur Gründung des Verbandes der Leistungspolen kein wirtschaftliches Mittel ist¹, sondern ein politisch-

¹ In a speech of 20 December 1942 Greiser, as Reichsstatthalter, announced the creation of the so-called *Verband der Leistungspolen*. Poles who were assigned to this category by the Germans received wages at the German rate and German food rations. They were also supposed to enjoy certain allowances in terms of their legal status. See more details in the text of the speech published in *Schulungsgrundlagen, NSDAP Gauleitung Wartheland, Gauschulungsamt, Anweisung für Februar 1943, attachment (I. Z. Dok. I-187)*. The Gauschulungsamt states in relation to that

es Mittel, um die Einigkeit der Polen zu stören, war auch bisher nicht allen klar. Wir haben mit dem Aushängeschild wirtschaftlicher Methoden ein sehr kompaktes politisches Mittel gefunden, die Einigkeit im polnischen Lager zu stören¹. Dieses sind Mittel

speech: „Die Aufnahme in den Verband und die damit verbundenen Vergünstigungen sollen die Leistungspolen in ihrer Arbeit anspornen... Wir haben es also mit einer wirtschaftlichen Massnahme zu tun. Andere Folgeungen und Gesichtspunkte sind in der Schulung nicht zu erörtern“.

¹ This matter is partially explained in the memorandum titled “Die Behandlung der Polenfrage”, found by Dr Stanislaw Mroczkowski in his apartment in Poznań at ulica Fryderyka Skarbka 13, when he returned home after having been evicted by the Germans. During the war, this apartment had housed a member of the Volksdeutsch, Hans Georg Kroehling, a notary in Poznań. The typescript of the memorandum bears no date or signature. It can be concluded from the content that it was written before the creation of the Leistungspole group. It is possible that the author was Kroehling himself. Here follows the text of the memorandum (only the first paragraph has been omitted): “Es ist müssig danach zu fragen, ob in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind. Begangene Fehler können nicht beseitigt werden, man kann aber aus ihnen lernen. Insofern ist es doch bedeutsam, sich damit zu beschäftigen, wie die Polenfrage in der Vergangenheit hätte behandelt werden müssen.

M. E. wäre es richtig gewesen, wenn man alsbald nach der Rückgliederung der Ostgebiete jeden einzelnen Polen vor die Frage gestellt hätte: Willst Du ein folgsamer Untertan des Grossdeutschen Reiches sein und an dem Dir zugewiesenen Platz Deine Arbeit verrichten, oder willst Du in das General-Gouvernement übersiedeln? Damit hätte man die polnische Bevölkerung zu einer Entscheidung und zu einer gewissen Festlegung gezwungen. Vermutlich hätte sich zum mindesten aussenpolitisch geschickt auswerten lassen können. Der andere Teil der polnischen Bevölkerung wäre unter Belassung der notwendigsten Gegenstände auf eigenen Wunsch ausgesiedelt worden. Man hätte damit die für alle Beteiligten unerfreuliche zwangsweise Umsiedlung erspart, und man hätte den wertvollen Teil der Bevölkerung im Warthegau behalten und den ohnehin wertlosen Teil ausgesiedelt. Das Wichtigste aber wäre gewesen, man hätte eine Uneinigkeit in den Reihen der polnischen Bevölkerung erreicht. Der alte Grundsatz „divide et impera“ hätte sich auch hier günstig auswirken können.

Es ist heute noch nicht zu spät, das gleiche Ergebnis zu erreichen. Das kann natürlich nicht in der Form geschehen, dass ein Teil der polnischen Bevölkerung in die Deutsche Volksliste aufgenommen wird. Das wäre sogar ein grösser Fehler! Vielmehr muss zunächst der oberste Grundsatz gelten, dass zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung eine strenge Trennung zu bestehen hat. Man könnte aber innerhalb der polnischen Bevölkerung zwei Gruppen schaffen. Genau so, wie es in der deutschen Volksliste drei oder gar vier Gruppen von Volksdeut-

im Übergangsstadium, die kommen müssen und weitergeführt

schen gibt, so könnte es auch in der polnischen Bevölkerung zwei Gruppen von Polen geben. Die Entscheidung darüber, wer in die erste oder andere Gruppe gehört, muss natürlich sehr sorgfältig vorgenommen werden. Zunächst wird man eine Entscheidung des einzelnen Polen hierüber herbeiführen müssen. Dann muss der Arbeitgeber hierzu gewissenhaft seine Stellungnahme abgeben, und schliesslich wird eine Dienststelle die letzte Entscheidung zu treffen haben.

Den Angehörigen der Gruppe A müssten gewisse Vorteile gegenüber der Gruppe B zugebilligt werden. Man könnte ihnen z. B. die Polenabgabe streichen oder auf die Hälfte ermässigen. Man könnte ferner daran denken, dass sie grössere Bewegungsfreiheit und vielleicht eine erhöhte Zuteilung von Lebensmitteln erhalten. Kurz gesagt, müsste dieser arbeitswilligen polnischen Bevölkerung als Schutzbefohlenen des Grossdeutschen Reiches die drei Grundvoraussetzungen eines vollen Arbeitseinsatzes gesichert sein, nämlich: Wohnung, Ernährung und Kleidung.

Diese Spaltung der polnischen Bevölkerung wird sich bei geschickter Handhabung ganz zweifellos günstig auswirken. Dabei wird man die Vergünstigungen der einen Gruppe gegenüber der anderen von Zeit zu Zeit ändern und diesen oder jenen Polen aus der einen in die andere Gruppe hinüberwechseln lassen können. Zu einer späteren Zeit wird man dann innerhalb der Gruppe A wieder weitere Aussonderungen vornehmen können. Ich denke dabei daran, rassisch einwandfreie und arbeitsfähige Angehörige der Gruppe A durch Eheschliessung dem deutschen Volkstum einzuverleiben. Das Grossdeutsche Reich wird zur Besiedlung der weiten Gebiete deutsche Menschen brauchen und muss daher jeden Tropfen deutschen Blutes dem deutschen Volkstum zurückgewinnen. Da die Polen eine Ahnenforschung in dem Sinne, wie wir sie haben, nicht kennen, wird es vielen Polen auch nicht bekannt sein, ob unter ihren Vorfahren einmal Deutsche gewesen sind. Sehr viele von ihnen sind erst durch die Volkstumspolitik der letzten 20 Jahren zu Polen geworden.

Diese Aufnahme in die deutsche Volksgemeinschaft muss natürlich die Ausnahme bilden und eine besondere Anerkennung und Auszeichnung darstellen. Sie muss auch von der polnischen Bevölkerung als solche verstanden und gewertet werden. Ferner muss diese Familie in den folgenden Jahrzehnten besonders beobachtet werden, damit verhindert wird, dass sich der polnische Teil durchsetzt und die Überhand gewinnt. Die Kinder aus diesen Ehen müssten zu einwandfreien Deutschen erzogen werden. Sie müssen schon früh in die Jugendorganisationen aufgenommen, zu deutschen Menschen erzogen, später in den Formationen erfasst und von der Partei betreut werden. Wir haben im Grossdeutschen Reiche so viele politische Einrichtungen, dass es keine Schwierigkeit bedeuten kann, ein neu geborenes Kind zu einem deutschen Menschen zu erziehen.

Das ist in grossen Zügen und roh durchdacht der Weg, auf dem ich mir eine Lösung der Polenfrage vorstelle. In den Einzelheiten werden sich bei der praktischen Handhabung zweifellos Abweichungen und Verfeinerungen ergeben. In der grossen Linie aber wird man auf diesem Wege zu einer segensreichen Lösung der Polenfrage gelangen“. (I.Z. Dok. I-45).

werden müssen, wenn der Krieg zuende sein wird, bis uns genügend Kräfte aus dem Altreich zur Verfügung stehen, so dass der Gau alle fremdvölkischen Arbeitskräfte entbehren kann. Trotzdem muss das fremde Volkstum von diesem Raum abgedrängt werden. Es wäre ein Wahnsinn, nachdem wir den geschichtlichen Unsinn unserer Uneinigkeit einmal erkannten, wenn wir jetzt auf den Besitz des Raumes verzichten würden, der uns unser Brot gibt. Anstelle des polnischen Volkes muss der Raum mit deutschem Volkstum angefüllt werden. Dieses ist jedoch nicht die Arbeit kurzer Zeit, sondern wird die Arbeit von Jahrzehnten werden; dass diese Arbeit aber mit unseren Arbeitsmethoden, unserem Arbeitstempo, unserer Disziplin, und den Gegebenheiten der nat. soz. weltanschaulichen Erziehung schneller gelöst werden kann, das ist unser heiliger Glaube. Wenn nun die Frage gestellt wird, ob man nicht zum gleichen Ergebnis auf eine schnellere und leichtere Weise kommen könnte, wie das etwa in Danzig-Westpreussen und Oberschlesien gemacht wird, dann sage ich: n e i n !

Man kann zwar zeitlich zu einem theoretischen Ergebnis, aber nicht durch Zeitgewinn zu einer besseren Lösung kommen, wenn das Gebiet durch das slawische Volkstum bedroht ist. Betrachten wir einmal ganz kurz das Streicher'sche Beispiel aus der Kampfzeit.

„Wenn man einen Hering in Wein taucht, wird noch lange kein besserer Fisch draus!“

A l s o : wenn man einem Polen, der kein deutsches Blut in seinen Adern hat, den Volkslistenausweis 3 oder 4 gibt und die Kinder in eine Uniform der Hitlerjugend steckt, so werden es längst noch keine Germanen, allein aufgrund seiner ganzen Mentalität; das ist eben allein eine rassische Angelegenheit. Die inneren Werte eines Menschen sind nicht bedingt durch seine territorialen Verhältnisse; bei den Polen sind es andere wie bei den Deutschen. Und wenn man es sich vor Augen führt, was bei einer solchen Annahme, wie oben angeführt, dann wirklich herauskommt, so können wir nur sagen, es wäre ein völkisches Versagen. Die Eingruppierung in die Deutsche Volksliste begann 1941. Im Gau Wartheland haben wir aus den Reihen der Volkslistenzuge-

hörigen bis heute etwa aus der Gruppe 3 oder 4 zwei Überläufer. Man muss eben den schweren Weg gehen, der zwar langatmig ist, der aber der Weg des intensiven Volkstumskampfes ist.

Aufgrund der territorialen Lage einerseits und der geschichtlichen Entwicklung andererseits, in der unser heutige Gau als das Kernland des Ostens anzusehen ist, muss allen anderen die Richtigkeit unseres Volkstumskampfes vorexerziert werden. Früher genügte es, wenn man zur Polizei ging und sich als „Preusse“ registrieren liess. Man kannte eben die rassistischen und völkischen Momente nicht.

Immer, wenn es etwas Neues in der Geschichte gibt, ist es vielleicht zuerst unsympathisch. Wenn ich in der Verwaltung die Behauptung aufstelle, dass die Kreise zu gross oder zu klein sind, dann gibt es in Berlin Beamte genug, die behaupten, diese Ansicht sei falsch. Wenn ich nun auf dem Gebiete der Menschenführung den Standpunkt vertrete, wir müssen in diesem oder jenem Amt andere Dinge einführen, dann wird gesagt: das ist nicht gut. Wenn ich die „Kampfparole“ predige, dann gibt es viele, die aus ihrer Bequemlichkeit heraus die Befolgung einer solchen Parole ablehnen, weil sie einen Polen, der jeden Sonntag in die Kirche geht, lieber sehen, als einen Deutschen, der dieses ablehnt. Alle diese Dinge zusammengenommen sind immerhin wie eine Bindung zur katholischen Kirche. Es ist nicht von ungefähr, dass der katholische Klerus im polnischen Volkstumskampf über die breite Masse eine gewisse Macht hatte. Mit Glanz und Hokus Pokus machte man den Menschen etwas vor, und sie waren aufgrund ihrer Mentalität geneigt, an das tatsächliche Vorhandensein dieses illusorischen Glanzes zu glauben. Dieser äussere Glanz, der nur durch Altar, Kirche, Kruzifix und Schreine zum Ausdruck kommt und das damit verbundene Mystikum hat dem katholischen Klerus die Macht gegeben und war nur auf die Eigentümlichkeit des polnischen Volkstums gemünzt und wurde in allen möglichen Lagen angewendet. So z. B. wurde dem polnischen Volkstum klargemacht, dass die Mutter Gottes die „Königin von Polen sei!“.

Und wie wäre es, wenn die nation. sozial. Erziehung nicht schon beim deutschen Volk solche Wurzeln geschlagen hatte?

Durch Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch ist bewiesen worden, dass hier im Kernland des deutschen Volkstums sich der Volkstumskampf nicht in theoretischen Darlegungen erschöpfen darf, sondern in der grossen völkischen Erziehungsarbeit seine Ziele sehen muss.

Die Gauämter marschieren zwar getrennt, schlagen aber vereint! Wie wichtig diese Tatsache ist, ergibt sich daraus, dass ich selbst mir vorbehalten habe, wenn Parteigenosse Brixner Soldat wird, die Leitung des Gauschulungsamtes zuübernehmen. Mitten im Kriege habe ich mich auch zur Umbesetzung des Gauamtes für Volkstumspolitik entschlossen und werde dieses Gauamt mit all den Richtlinien ausstatten, die notwendig sind, und das Amt von höherer Warte steuern, durch Amtsträger, die mit mir gleichgestimmt sind. Ein gleicher Marschtritt und eine gleiche Ausrichtung muss vorhanden sein. Wenn der Krieg einmal zueinde ist, dann muss dieses Gebiet, von dem man nicht mehr als einem Kolonisationsland sprechen darf, unter Besinnung auf seine ureigensten Kräfte einer grossen Zahl Soldaten, ein Volk mit Raum zeigen. Und alle, die zur Erfüllung der Volkstumskämpfe hart geblieben sind, werden stolz sein, dass alle Voraussetzungen dafür vorhanden sind, Raum für ein Volk geschaffen zu haben. Im Volkstumskampf muss man konsequent bleiben. Ich glaube zwar, dass wir unserem Volk ein paar Tausend Soldaten weniger stellen, aber abgesehen davon dem deutschen Volk durch die radikalste Ausnutzung der polnischen Arbeitskräfte mehr dienen und für die nächsten Jahrhunderte ein stabiles Fundament geschafft haben, wo sich die kommenden Generationen wohlfühlen werden. Wir wollen alle mit dafür sorgen, dass wir hier im Gau Wartheland auf Granit bauen, während um uns herum auf Sand gebaut wird.

Nach diesen Worten führt der Gauleiter Parteigenossen Höppner in sein neues Amt ein.

Parteigenosse Sturmbannführer Höppner dankt dem Gauleiter für das Vertrauen, verspricht, im verlangten Sinn mitzuarbeiten, um jederzeit bestehen zu können.

Die Veranstaltung wird mit der Führerehrung abgeschlossen.

DIE AUFGABEN DES GAUAMTES FÜR VOLKSTUMSFRAGEN IM REICHSGAU WARTHELAND

Das Gebiet der Volkstumspolitik hat in den letzten Jahren mit der zunehmenden Ausbreitung des Reiches, mit der Hereinnahme fremdvölkischer Arbeiter in das Altreich immer mehr an Bedeutung gewonnen. Neben der Lösung der rassischen und bevölkerungspolitischen Aufgaben sowie der Siedlungspolitik ruht in der richtigen Gestaltung des Zusammenlebens der Volkstümer auch die Sicherung des deutschen Volkstums. Die Auseinandersetzung des deutschen Volkskörpers mit dem fremden Volkstum in der Vielzahl der gegenseitigen Berührungen muss einheitlich gesteuert werden, um zum richtigen Erfolg zu führen. In dieser Steuerung, in der Notwendigkeit der Einheit in der Führung der Volkstumspolitik liegt die wesentliche Aufgabe des Gauhauptamtes und damit auch der Kreisämter für Volkstumsfragen. Die Fülle der Aufgaben, die eine befriedigende Verwirklichung der volkspolitischen Zielsetzung stellt, sind nur selten durch direkte Massnahmen zu lösen. Die Volkstumspolitik stellt vielmehr die Aufgaben auf allen Lebensgebieten, so – um nur wenige Beispiele herauszugreifen – beim Arbeitseinsatz, bei der Wirtschaftspolitik, bei der Propaganda, der Gewährung von Kinderbeihilfen, bei der kulturellen Arbeit im Dorf u. a. m. Von den rassen- und bevölkerungspolitischen Aufgaben, die gleichzeitig Aufgaben der Volkspolitik sind, soll ganz abgesehen werden. Nur wenn all diese Lebensgebiete und volkspolitischen Massnahmen einheitlich ausgerichtet sind, ist die Erreichung einer befriedigenden Lösung gewährleistet. Es handelt sich dafür im höchsten Grade um Aufgaben der Menschenführung und damit um eine Aufgabe der NSDAP. Die Mitarbeit an diesen Aufgaben erfordert eine genaue Kenntnis der volkspolitischen Probleme. Hierüber Anregungen zu vermitteln, sollte eine Aufgabe der Tagung sein. Ein Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen kann seinen Führungsaufgaben nur dann nachkommen, wenn er wirklich mehr Bescheid weiss als die anderen.

Ich will ausgehen von der Deutschen Volksliste, die, da sie die Klärung der Frage brachte, wer als Deutscher und wer als Pole behandelt werden muss, die Voraussetzung für jede Volkstumspolitik war. Ich will entwickeln, wie es in Zukunft notwendig sein wird, diese Deutsche Volksliste in ihren Gruppen zu überwinden, um zu einer starken Kampf- und Volksgemeinschaft aller Deutschen im Warthegau zu kommen. Diese Volksgemeinschaft wird getragen von einer einwandfreien Haltung der deutschen Menschen und von dem Grundgedanken der unbedingten Trennung des Deutschtums vom Polentum. Dies soll der nächste Punkt des Referates sein, der uns überleite auf die Behandlung des Fremdvolkes und die Möglichkeiten der Lösung der Polenfrage überhaupt. Ich will dann kurz die Situation des Warthegaus im Verhältnis zu den Nachbargauen und zum Altreich in volkspolitischer Hinsicht schildern, um zum Schluss nochmals die Aufgaben des Gauamtes zusammenzufassen. Die Erörterung all dieser Fragen ist gerade im Warthegau besonders wichtig. Der Gauleiter weist mit Recht darauf hin, dass sein Reichsgau das Kernland des deutschen Ostraumes ist, weil der Raum sowohl geographisch wie wirtschaftlich derart gelagert ist, dass alle wirtschaftlichen und politischen Probleme niemals daran Vorbeigehen können, sondern gleichsam durch ihn hindurch müssen und deshalb in ihm erst richtig gestaltet und zur Reife gebracht werden können.

I. Die Deutsche Volksliste.

Wenn in einem Gebiet, in dem fremd völkische Menschen ansässig sind, Volkstumspolitik getrieben werden soll, dann ist die erste Voraussetzung die, dass ich weiss, wer nun als Stammesgleicher und wer als nicht Stammesgleicher, vielleicht sogar als Artfremder behandelt werden muss. Der Führer hat uns gelehrt, dass die „grösste Revolution des Nationalsozialismus ist, das Tor der Erkenntnis dafür aufgerissen zu haben, dass alle Fehler und Irrtümer der Menschen zeitbedingt und damit wieder verbesserungsfähig sind, ausser einem einzigen, dem Irrtum über die Be-

deutung der Erhaltung seines Blutes, seiner Art und damit der ihm von Gott gegebenen Gestalt und des ihm von Gott geschenkten Wesens. Wir Menschen haben nicht darüber zu rechten, warum die Vorsehung die Rassen schuf, sondern nur zu erkennen, dass sie den bestraft, der ihre Schöpfung missachtet“ (Adolf Hitler am 30. 1. 37).

Es ist klar, dass nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Polen und nach dem Zusammenbruch des Staates die Frage der Eingliederung des Polentums in das deutsche Staatswesen von Anfang an ganz anders gelöst werden musste, als dies ohne die Erkenntnisse des Nationalsozialismus geschehen wäre. Wenn wir uns einmal die Frage vorlegen, was sich 1939 ohne den Einschnitt der nationalsozialistischen Revolution hier abgespielt hätte, dann wissen wir, dass es selbstverständlich gewesen wäre, an die alte preussisch-deutsche Tradition von vor 1918 auszuknüpfen, die dann nur gut zwei Jahrzehnte unterbrochen worden wäre! D. h., die Polen wären mit den Deutschen vor Recht und Gesetz gleichgestellt worden, sie wären als deutsche Staatsangehörige anerkannt worden. Das Volkstumsbekenntnis wäre Privatangelegenheit geblieben wie etwa die Konfession und es hätte jedem Staatsangehörigen freigestanden, sich durch Wechsel seines Bekenntnisses einem anderen Volkstum zuzuwenden. Der Nationalsozialismus hat sich die blutsmässige Wertung des Menschen zum Masstab gesetzt. Er ist nicht gewillt, eine freiwillige Bereitschaft fremdvölkischer Menschen zu einem Bekenntnis zum Deutschtum anzuerkennen, es sei denn, dass rassistische Ausleseforderungen erfüllt sind. Wohl kaum ein anderes Problem lässt die Auseinandersetzungen zwischen dem alten statistischen Denken und dem neuen biologischen Denken so deutlich erkennen.

Ziel der Abgrenzung der Deutschen von den Polen muss es also sein, Blutsgedanken Geltung zu verschaffen und eine scharfe Grenze zwischen Deutschtum und Polentum aufzurichten. Zu diesem Zweck wurde die Deutsche Volksliste geschaffen. Sie ist wie manche andere Lösung auf dem Volkstumsgebiet im Warthegau entstanden. Der Plan zur Errichtung einer sol-

chen Liste wurde Anfang Oktober 1939 zunächst mehr aus sicherheitsdienstlichen Erwägungen gefasst. Es waren damals etwa 40.000 Ausweise für erwachsene Personen allein in Posen von den verschiedensten Dienststellen der Wehrmacht, des Staates, der Partei, von Kriegsgefangenenlagern, Konfessionen und politischen Behörden, von Privatpersonen aus dem Altreich und von hier ausgestellt worden, während nach dem Stand vom 31. 12. 42 die Deutsche Volksliste in Posen-Stadt mit Kindern die Zahl von 18.000 nur wenig überschreitet¹.

Das Verfahren der Deutschen Volksliste ist dann im Laufe der Zeit immer mehr verfeinert worden. Es wurde im März 1941 auf das gesamte Reichsgebiet übertragen. Die Entscheidung liegt bei den in staatlichen Behörden gebildeten Kommissionen, in denen insbesondere altansässige, zuverlässige Volksdeutsche bei der Entscheidung beteiligt sind.

Im Verfahren der DVL sind drei Grundsätze wesentlich.

1. Für diejenigen, die in Abteilung 1 und 2 der Deutschen Volksliste eingetragen werden, kommt es auf das B e k e n n t n i s zur Zeit der polnische Herrschaft an. Es geht bei dieser Frage nicht um ein Bekenntnis zum Nationalsozialismus, sondern zum Deutschtum schlechthin. Ein Bekenntnis zum Deutschtum nach der Eingliederung der Ostgebiete ist hier nicht entscheidend. Es ist immer bezeichnend gewesen, dass gerade charakterlich nicht sehr wertvolle Menschen am ehesten bereit waren, ihr Volkstumsbekenntnis zu ändern, je nach dem sie davon Vor- oder Nachteile erwarten.

2. Für die Abteilung 3 und 4 ist die Voraussetzung für die Aufnahme in die Deutsche Volksliste die n a c h g e w i e s e n e D e u t s c h s t ä m m i g k e i t, also die Abstammung von Vorfahren, die dem deutschen Volkstum angehört haben. Diese Prüfung ist oft sehr schwierig, hat wahrscheinlich auch in manchen Fällen zu Fehlentscheidungen geführt, wobei immer wieder be-

¹ See Chapter 2, Herbert Strickner's memorandum.

tont werden muss, dass die Zahl dieser Fehlentscheidungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der über 50.000 entschiedenen Fälle nur unerheblich sein kann.

Ein entscheidender Punkt, in dem sich das Volkslistenverfahren im Warthegau wesentlich von dem der übrigen Gauen unterscheidet, ist der, dass die Deutschstämmigkeit nach den hier geltenden Grundsätzen nur dann vorkommt, wenn eine 50%-tige Deutschstämmigkeit vorliegt, die in der Ehe nach den Kindern berechnet wird, wobei kinderlose Ehen so behandelt werden, als ob Kinder vorhanden seien.

3. Als dritter Grundsatz ist schliesslich der von der Einheit der Familie entwickelt worden, d. h. wir stehen auf dem Standpunkt, dass eine Familie, wobei unter Familie die Herdstelle gemeint ist, also Eltern und Kinder, die im Haushalt wohnen – nur gleich behandelt werden kann. Entweder kommt die Familie in die DVL oder nicht. Es ist Theorie, etwa den Vater und die Kinder als Deutsche behandeln zu wollen, die Mutter aber als Polin. Die praktischen Folgerungen bei der Fahrt in der Strassenbahn, beim Besuch von Gaststätten und Kinos usw. kann sich jeder ausmalen.

In der Abteilung 3 sind dabei diejenigen eingetragen worden, die in das Polentum abgeglitten sind, während zur Abt. 4 die gehören, die politisch im Polentum aufgegangen sind, d. h. also, die sich irgendwie aktiv polnisch politisch betätigt haben.

Staatsrechtlich sind die Auswirkungen der Deutschen Volksliste so, dass diejenigen, die in Abt. 1 und 2 (blauer Ausweis) eingetragen sind, deutsche Staatsangehörige mit allen Rechten und Pflichten sind, diejenigen, die den grünen Ausweis der Abt. 3 haben, deutsche Staatsangehörige auf Widerruf sind und diejenigen, die in Abt. 4 eingetragen sind und den roten Ausweis haben, vorerst Schutzangehörige bleiben.

Von Bedeutung sind die Zahlen der bisher in die Deutsche Volksliste im Warthegau eingetragenen Personen:

in Abt. 1 – 209.000,

in Abt. 2 – 191.000,

in Abt. 3 – 56.000 und
in Abt. 4 – 20.000 Menschen eingetragen¹.

D. h. etwa 400.000 völkisch zuverlässigen deutschen Menschen der Abt. 1 und 2 stehen nur 76.000 gegenüber, um deren Rückdeutschung gerungen werden muss, ein Verhältnis, das im Vergleich mit den Zahlen von anderen Gauen geradezu als glücklich bezeichnet werden muss.

Da es sich bei den Angehörigen der Abt. 3 und 4 um Menschen handelt die auf Grund ihres Bekenntnisses keinen unbedingt erwünschten Zuwachs zum deutschen Volkskörper darstellen, ist durch Verfügung des Reichsführers SS die r a s s i s c h e M u s t e r u n g der Angehörigen der Abt. 3 und 4 angeordnet worden, die das Ziel hat, diejenigen a u s z u m e r z e n , die vom rassistischen Standpunkt aus als völlig unerwünschter Bevölkerungszuwachs bezeichnet werden müssen. Die Zahlen dieser Ausmerzung stehen noch nicht endgültig fest, sind aber im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fälle sehr geringfügig. Diese rassistische Musterung ist aber deshalb wichtig, weil damit die Gewähr gegeben, ist dass diejenigen der Abt. 3 und 4, die später einmal deutsche Staatsangehörige werden, den deutschen Volkskörper blutsmässig nicht übermässig belasten.

In der Arbeit der Deutschen Volksliste waren die Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen durch Verfügung des Gauamtes massgeblich eingeschaltet. Sie haben nicht überall 100%-tig ihre

¹ Höppner quotes here official statistical data, which provide the nationality ratio as of 31 December 1942.

	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Insges.
R. B. Posen	98,469	13,429	15,627	12,665	140,190
R. B. Hohensalza	61,204	29,200	5,464	1,338	97,206
R. B. Litzmannstadt	49,576	148,581	34,624	5,903	238,684
Reichsgau Wartheland	209,249	191,210	55,715	19,906	476,080

The respective numbers as of 31 March 1943 are slightly higher, namely: 210,670 for group I, 192,311, for group II – 210,670, for group III – 58,325, for group IV – 21,027, and in total – 482,533 (file VI 137). Compare with the statistical data included in Chapter 4 in the memorandum titled “Überblick über die Rückdeutschungsarbeit”.

Aufgabe erfüllt, sonst wäre z. B. eine Entscheidung wie die folgende unmöglich:

„Begründung:

Die Deutschstämmigkeit bei der Familie ist so schwach, dass die Zweigstelle nur mit grössten Bedenken, die Familie lediglich wegen ihres einwandfreien Verhaltens in die Abteilung 4 aufnimmt.“

Da die Deutsche Volksliste die Aufgabe hat, nach blutmässigen Gesichtspunkten das Deutschtum und das Polentum zu trennen, konnte die Aufnahme nicht von einem Antrag abhängig gemacht werden, d. h., es müssen von Amtswegen auch die erfasst werden, deren Deutschstämmigkeit 50% beträgt, (in der Familie wieder gerechnet nach den Kindern), auch wenn sie sich nicht gemeldet haben¹.

II. Erziehung zur deutschen Kampf- und Volksgemeinschaft.

Für die Volkstumspolitik scheint es mir nur zwei grundsätzlich wesentliche Probleme zu geben. Das eine ist, dass in diesen neuen oder wiedergewonnenen Gebieten eine starke Volksgemeinschaft aller deutschen Menschen gebildet wird. Und das zweite ist, dass sich zwischen denjenigen, die zur deutschen und denjenigen, die zur polnischen Seite gerechnet werden, eine breite Kluft auftut, die eine unüberwindbare Grenze bildet.

Es ist klar, dass es für die Bildung der deutschen Volksgemeinschaft ein Nachteil ist, dass sich die hier früher ansässig gewesenen Deutschen durch die „Deutschen Volksliste“ in 4, praktisch in 3 Gruppen scheiden, nämlich in diejenigen, die den blauen, grünen oder roten Ausweis haben. Eine Aufgabe, die also nun, nach dem die Erfassung durch die DVL bis auf geringe Ausnahmen abgeschlossen ist, als unerhört wichtig an uns herantritt, ist die, diese Gruppen einteilung der „Deutschen Volksliste“ ganz

¹ See: footnote on p. 85.

allmählich zu überwinden. Da das Ziel die Bildung der deutschen Volksgemeinschaft ist, die deutschen Staatsangehörigen mit allen Rechten und Pflichten umfasst, handelt es sich insbesondere um die weitere Behandlung der Abt. 3 und 4 der DVL.

Hinsichtlich der Abt. 1 und 2 ist für Sie als Kreisamtsleiter lediglich eine Frage von Bedeutung, die kurz eingeschaltet werden soll, nämlich die Aufnahme in die NSDAP. Durch Verfügung des Reichsleiters B o r m a n n sind zunächst nur die Angehörigen der Abt. 1 zur NSDAP zugelassen. Ich weiss, dass hier und da Ausnahmen gemacht worden sind. Ein Teil dieser Ausnahmefälle sind durchaus nicht als besonders glücklich zu bezeichnen. Ihre Sorge muss sich im übrigen besonders darauf erstrecken, dass die Angehörigen der Abt. 1 in die NSDAP aufgenommen werden, soweit sie wirklich entsprechend wertvoll sind. Es ist klar, dass die Zugehörigkeit zur Abt. 1 nicht die Aufnahme in die NSDAP in sich schliesst.

Dafür wird mehr verlangt. Es scheint aber doch eine ganze Reihe von Fällen vorzuliegen, wo bewusste Männer nicht von der NSDAP erfasst worden sind, oft einfach deshalb, weil an sie keiner gedacht hat.

Damit zum Problem der 3- und 4-Fälle zurück. Als offizielle Erlasse für ihre Behandlung sind zwei, Ihnen bekannte Anordnungen des Reichsführers-SS in Kraft, die beide im Warthegau eingeführt sind. Der eine stammt vom 16. 2. 1942 und regelt die Behandlung der Angehörigen der Abt. 4 der DVL, und der andere vom 9. 2. 1942 die Behandlung derjenigen der Abt. 3. Die wesentlichsten Gesichtspunkte dieser Erlasse sind die folgenden:

Die Abt. 4 soll grundsätzlich ins Altreich umgesiedelt werden, da ihre Rückdeutschung eine völlige Trennung von der polnischen Umgebung voraussetzt. Bis zu dieser Umsiedlung sollen die bisher auf dem Gebiete der Menschenführung tätigen Personen dieser Abteilung umgeschult werden. Sie dürfen nur in die DAF angenommen werden, nicht in die Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden. Die Kinder werden in der HJ erfasst. Der Besuch der örtlichen höheren Schulen ist untersagt. Das Vermögen bleibt beschlagnahmt. Im übrigen, insbesondere

in Arbeitsentgelt, Zuteilung von Lebensmitteln, Behandlung in der Öffentlichkeit, werden sie den Deutschen gleichgestellt. Die Angehörigen der Abt. 3 bedürfen ebenfalls in ihrer Gesamthaltung zum Deutschtum einer systematischen Ausrichtung und Festigung. Die Angehörigen der Abt. 3 können nicht in die Partei aufgenommen werden. Sie dürfen jedoch in Gliederungen Dienst tun. Eine Aufnahme in die angeschlossenen Verbände ist möglich und erwünscht. Sie können nicht in das Beamten Verhältnis übernommen werden. Als Angestellte des öffentlichen Dienstes können sie grundsätzlich nicht Vertrauensstellen bekleiden. Es sind einschränkende Bestimmungen für die Eheschliessung vorgesehen. Sie dürfen an Hochschulen nur mit Studiengenehmigung des Stabshauptamtes studieren. Die öffentliche Bewirtschaftung bzw. komm. Verwaltung ihres Vermögens wird im allgemeinen aufgehoben. Die Beschlagnahme bleibt jedoch aufrechterhalten.

Aus den beiden Erlassen ergibt sich bereits, dass die Rückdeutschung und die Massnahmen der Eingliederung der Angehörigen der Abt. 3 und 4 in die deutsche Volksgemeinschaft zur Erziehungsaufgabe der NSDAP gehören. Es gibt eine der Hauptaufgaben für Sie und für Ihre Ortsbeauftragten, dass Sie immer wieder darauf achten, dass sich tatsächlich die Partei um diese Menschen kümmert, dass man sie nicht abseits stehen lässt, ohne sich jemals Mühe zu geben, an sie heranzutreten, dass man nicht nur über sie schimpft, ohne sich ihretwegen Arbeit zu machen; dass man sie nicht als Polacken bezeichnet, ohne sie zu Deutschen zu erziehen; dass man es niemals für notwendig hält, sie irgendwie an die Gemeinschaft heranzuziehen, ihnen aber dann gleichzeitig den Vorwurf macht, dass sie den Weg zu ihr nicht finden, dass man also diese Menschen wie das zweifellos in einigen Gebieten geschehen ist, zwingt, eine Schicht zu werden, die zwischen den Volkstüchern steht und die dadurch eine Gefahr für die völkische und staatliche Ordnung werden. Denn eines ist klar, vom polnischen Volkstum haben wir sie durch die Aufnahme in die „Deutsche Volksliste“ gelöst. Wir haben sie auf die deutsche Seite geholt, weil sie deutsches Blut in sich tragen

und weil wir sie deshalb den Polen nicht lassen wollen. Wenn wir sie nun insgesamt in diese deutsche Volksgemeinschaft nicht aufnehmen wollen, ist die erste Massnahme entweder ein Fehler gewesen oder die zweite ist unsinnig. Und damit möchte ich mich ganz kurz dem Verhalten der 3- und 4-Fälle zu wenden.

Es wird immer wieder behauptet, dass Angehörige der Abt. 3 und 4 nach ihrer Aufnahme in die DVL einen verminderten Leistungswillen zeigten. Ich bin davon überzeugt, dass dies in Einzelfällen zutrifft. Ich bin aber ebenso davon überzeugt, dass es sich tatsächlich nur um Einzelfälle handelt. Sicher gibt es Menschen, die glauben, dass sie, nachdem sie den Ausweis haben, zum Herrenvolk gehören und sich darunter etwas völlig Falsches vorstellen. Vielleicht sind in diesem oder jenem Fall auch sogenannte zuverlässige Deutsche ein schlechtes Vorbild gewesen. Es gibt jedenfalls eine ganze Reihe von Untersuchungen, die besagen, dass die Anerkennung als Deutscher für die Betroffenen ein Ansporn war, dass zumindest ein Rückgang der Arbeitsleistung nicht erfolgt ist. So wurde wegen ähnlicher Klagen bei den Deutschen Waffen- und Munitionswerken in Posen im Zeitraum von einem Vierteljahr die Überwachung der Arbeitsleistung von in die Abt. 3 und 4 neu aufgenommenen Gefolgschaftsmitgliedern vorgenommen.

Im Laufe dieses Vierteljahres erhielten 20 Gefolgschaftsmitglieder den volksdeutschen Ausweis. Unvermindert gut in Leistung und Führung blieben 14. Unverändert mittelmässig blieb einer, unvermindert schlecht – 2. Eine verbesserte Leistung zeigte ein Gefolgschaftsmitglied, schlechtere Leistung zeigten 2.

Dass die Angehörigen der Abt. 3 und 4 bedingt durch ihre jetzige Stellung in politischer und haltungsmässiger Hinsicht gefährdet sind, steht fest. Der Grund liegt aber ausser in den charakterlichen Mängeln dieser Gruppen, auf die ich eingehen werde, oft darin, dass sie eben von den meisten Deutschen nicht als vollwertig angesehen werden; dass sie gefühlsmässig noch sehr stark zum Polentum hinneigen; dass sie in der Richtung gemeinsame Berührungspunkte haben; dass sie aber andererseits aus dieser Umgebung herausgerissen worden sind. Wesentlich ist jedoch,

dass fast alle HJ-Führer, mit denen ich bisher gesprochen habe, erklären, dass sich die Jugend der Abt. 3 und 4 im allgemeinen mit Freude ihrer Dienstplichten unterzieht.

Durch wissenschaftliche Untersuchungen steht fest, dass der Wert der Angehörigen der Abt. 3 und 4 zweifellos geringer ist als etwa der Angehörigen der Abt. 1 und 2. Es zeigt sich, dass bei der blutmässigen Mischung von Völkern – und bei der Abt. 3 und 4 handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Mischfälle – alle Mischungsgrade auf die seelische Substanz entharmonisierend wirken. Dieser Sachverhalt ist bis zur dritten Generation nachweisbar. Eine besondere starke Entharmonisierung zeigt sich bei der Vermischung zwischen dem deutschen und polnischen Volk. Die Untersuchungen des früher in Posen tätig gewesenen Professors Dr. Hippus haben gezeigt, dass bei deutsch-polnischen Mischlingen die seelisch tragfähige Substanz von etwa 90% im vollkräftigen Volkskörper auf etwa 60% bei Mischlingen absinkt¹. Die sozialschwierigen Personen wachsen infolge zunehmenden Egoismus und Haltlosigkeit sowie wissentlicher Herabsetzung der Einordnungsbereitschaft von 20 auf 40% an. Zwiespältige unprägnante Charaktere die Charakterzüge aufzeigen wie Hinterhältigkeit, Oberflächlichkeit, Angebertum, gespannte Erregbarkeit, steigen an. Die dem Deutschen eigentümliche wertvolle Gestaltungskraft fehlt fast völlig. Die Feststellungen sowohl über das Verhalten als auch über den Wert der 3- und 4-Fälle zwingen zu folgendem Schluss:

Eine Überwindung der Volksliste wird sich nicht etwa darauf beschränken können, dass man die Angehörigen der Abt. 3 und 4 sämtlich möglichst rasch zu deutschen Staatsangehörigen mit allen Rechten und Pflichten macht. Im Gegenteil. Man wird hier jeden einzelnen Fall gesondert betrachten und die für ihn richtige Entscheidung finden müssen. Da die Erziehung der 3- und 4-Fälle bei der Partei liegt, wird auch die Vorbereitung dieser Entscheidung Aufgabe der NSDAP sein. D. h., sie wird Ih-

¹ See: footnote on p. 118.

nen als Sachbearbeiter der Kreisleiter zufallen. Das bedingt, dass Sie bezw. Ihre Ortsbeauftragten diese Familien wirklich kennen. Diese Überwindung der Volksliste wird bereits in der nächsten Zeit beginnen und zwar wahrscheinlich mit folgenden Massnahmen:

1. Die Abt. 3 wird nach beiden Seiten bröckeln. Einmal wird in den Fällen, in denen sich jetzt bereits herausstellt, dass es vollkommen unmöglich sein wird, eine Familie ihrer Haltung und sozialen Bewährung nach zu den deutschen Menschen zu machen, vom Widerruf der deutschen Staatsangehörigkeit Gebrauch gemacht werden.

2. Gleichzeitig wird aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass in Fällen, in denen das Rückdeutschungsziel bereits erreicht ist, die Familie ein wertvoller Bestandteil des deutschen Volkes ist, in denen ausserdem eine besondere Bewährung etwa eines Frontsoldaten vorliegt, jetzt bereits bevorzugt der Verzicht auf den Widerruf erfolgen kann.

3. Auch die Abt. 4 bietet die Möglichkeiten der Auflockerung. Einmal kann die Geheime Staatspolizei in Fällen, in denen aus zwingenden Gründen trotz des Krieges eine Absiedlung ins Altreich erfolgen muss, diese Absiedlung veranlassen. Ich denke hier z. B. an die Fälle, in denen ein 4-Fall ganz allein in absolut polnischer Umgebung sitzt oder in denen eine früher völlig deutschfeindliche, - jetzt in die Abt. 4 eingetragene Familie einen dauernden Unruheherd für das Dorf darstellt.

Anträge in dieser Richtung können jederzeit von Ihnen an die Geheime Staatspolizei weitergeleitet werden.

Zum anderen ist vorgesehen, eine Übernahme von der Abt. 4 in die Abt. 3 dann zu veranlassen, wenn eine freiwillige Meldung zur Wehrmacht vorliegt und zwar bei den Jahrgängen 1923 und jünger, d. h. also bei denen, die 1939 erst 16 Jahre alt gewesen sind, ganz generell, soweit nicht besondere Ausschlussgründe vorliegen. Bei den älteren Jahrgängen in der Form, dass die Akten an die Zentralstelle der DVL zur Entscheidung gegeben werden, wobei angefragt wird, ob die Erteilung eines grünen Ausweises für möglich gehalten wird oder nicht.

Wir müssen uns vollkommen klar darüber sein, dass ein Junge, der heute etwa 18 Jahre oder 19 Jahre alt ist und den roten Ausweis hat, überhaupt kaum zum Deutschtum geholt werden kann, weil er in seinem Dorfe vollkommen isoliert dasteht. Seine deutschen Altersgenossen dienen sämtlich bei der Wehrmacht. Bei den älteren Jahrgängen muss jeder Fall der freiwilligen Meldung überprüft werden, damit nicht die Richtlinien der „Deutschen Volksliste“ verwischt werden. Ich möchte aber dazu einmal feststellen, dass die Abt. 4 an sich in keiner Weise etwa ein einheitliches Gebilde ist, das lediglich Renegaten umfasst. Zum Begriff des Renegaten gehört, dass der Betreffende in seiner Person durch eigenen Entschluss von einem Volkstum zum anderen übergewechselt ist und dann in diesem anderen Volkstum sich stark politisch betätigt hat. Derartige Menschen haben wir in der Abt. 4 sehr wenig. Die meisten dieser politisch im Polentum aufgegangenen Personen sind nicht selbst vom Deutschtum zum Polentum übergewechselt, sondern dieser Vorgang ist bereits bei den Eltern oder bei den Grosseltern oder noch früher erfolgt. Es handelt sich also um „unechte“ Renegaten. Ausserdem sind in die Abt. 4 diejenigen rein polnischstämmigen Ehegatten aufgenommen, die mit deutschen Ehepartnern verheiratet sind, die sich in der Ehe nicht durchgesetzt haben, also selbst nur in die Abt. 3 oder 4 aufgenommen wurden. Diese Gruppe braucht sich politisch im Polentum überhaupt nicht betätigt zu haben. Sie ist lediglich aufgrund ihrer Abstammung in die Abt. 4 gekommen, wobei die rassische Beurteilung z. T. durchaus positiv ist.

Insgesamt müssen wir uns bei der Behandlung der Abt. 3 und 4 darüber klar sein, dass eine restlose Absiedlung ins Altreich zwar erwünscht wäre, im Kriege aber unter gar keinen Umständen durchgeführt werden kann, und zumindest für die Abt. 3 – auch nach dem Kriege nur in beschränktem Umfange in Frage kommen wird. Und bei den Zahlen, die ich Ihnen nannte, wird dies auch keine besonderen Schwierigkeiten mit sich bringen. Allerdings erfordert die Behandlung der 3- und 4-Fälle ein Beschäftigen mit dem einzelnen Menschen und mit der einzelnen Familie. Es genügt hier nicht, irgendetwas zu organisieren und dann die Men-

schen sich selbst zu überlassen. Wir haben hier eine der schönsten Aufgaben vor uns, die der Führer der nationalsozialistischen Arbeiterpartei, die ihre Haupttätigkeit in der Menschenführung findet, gestellt hat. Dabei darf die Bedeutung der Schulung weder über- noch unterschätzt werden.

Schulung ist niemals geeignet, bei den Menschen, die sich bisher zu einem Volk bekannt haben, ein erforderliches und zu Opfern bereites Bekenntnis zum andern Volk zu erzeugen. Durch Schulung kann ein solcher Bekenntniswechsel – der nicht Sache des Verstandes, sondern Angelegenheit des Herzens ist – allenfalls begründet werden. Es kommt hier ausschliesslich auf das **V o r l e b e n** an und nicht auf das **V o r r e d e n**. Nicht das Wissen ist das Entscheidende, sondern die Idee, der Aufruf zum Glauben. Man muss Vorbild, nicht Lehrmeister sein, wobei die Schulung notwendig ist, um die durch die Kraft des Gemütes geweckte Weltanschauung bewusst zu machen, sie zu ordnen und zu erklären.

Von besonderer Bedeutung ist es, eine **G e f ä h r d u n g** der **K i n d e r** aus **E h e n** von 3- und 4-Fällen zu verhindern, insbesondere wenn der deutschstämmige Eheteil zur Wehrmacht eingezogen ist und sich um die Erziehung der Kinder nicht kümmern kann. In Zusammenarbeit mit HJ und NSV, mit Jugendamt und Vormundschaftsgericht werden sich alle Fälle lösen lassen.

Wenn wir bei der Frage der Überwindung der Volksliste das Ziel der Schaffung der einheitlichen Volksgemeinschaft in unserem Gau herausgestellt haben, dann sind wir uns darüber klar, dass zu dieser Volksgemeinschaft nicht nur die früher hier ansässigen Volksdeutschen oder jetzt zum Deutschtum herübergeholtene Menschen zählen, sondern insbesondere auch die Umsiedler und Altreichsdeutschen. Wir haben bisher von Umsiedlern 61 000 Familien mit etwa 250 000 Personen im Reichsgau Wartheland angesiedelt. Bei der Frage nach der Bewährung dieser Umsiedler darf niemals vergessen werden, dass ganze Volksgruppen in das Reich zurückgeholt worden sind. Und wie in jedem anderen Stamm des deutschen Reiches gibt es auch hier gute und schlechte Menschen, begabte und unbegabte, charakterlich starke und

charakterlich schwache. Ebenso wie etwa bei der Umsiedlung einer Grosstadt wie Hamburg oder Leipzig durchaus nicht nur lauter Idealisten in ein neues Gebiet kämen, so ist es auch bei diesen Umsiedlergruppen gewesen. Es ist dabei auch hier wie sonst oft so, dass das Unangenehme sich im Gedächtnis bei weitem tiefer einprägt als das Gute und Angenehme, insbesondere, wenn es sich um schlechte Charaktereigenschaften anderer handelt.

Es kommt aber noch ein anderes dazu. Es sind teilweise Menschen im Warthegau eingesetzt worden, die bisher unter ganz anderen Verhältnissen gelebt haben. Es ist leicht festzustellen, dass ein bessarabiendeutscher Bauer etwa dumm sei, weil er vom Zuckerrübenbau nichts verstünde. Ich möchte den alteingesessenen Volksdeutschen des Warthegaues sehen, der, wenn er etwa in Bessarabien beginnen sollte, Wein zu bauen, sich nicht ähnlich unbegabt anstellen würde und dort, obgleich er ein wertvoller Mensch sein mag, die gleichen Vorwürfe auszuhalten gehabt hätte, wie hier die Bessarabiendeutsche. D. h. also: bei der ganzen Einordnung der Umsiedler kommt es darauf an, dass man weniger kritisiert als hilft und lehrt, wobei die Betreuung allerdings auf das unbedingt Erforderliche beschränkt bleiben muss.

Der Gauleiter, der bestimmt seine Umsiedler kennt, hat sie in einem grossen Vortrag im Weltwirtschaftsinstitut in Kiel als das „wunderbarste Geschenk des Himmels für den Warthegau“ bezeichnet, weil sie, und das ist allein entscheidend, einen unbändigen Glauben an die Zukunft haben. Diese Menschen haben ihre Heimat verlassen, um ein Vaterland wiederzugewinnen. Sie haben z. T. geglaubt, ins Altreich zu kommen und sind in ein Gebiet gekommen, wo sie wieder Pioniere sein müssen. Sie sind zwar oft nicht politisch aufgeklärt und erzogen. Sie sind teilweise in ihrem staatlichen Denken um Jahrzehnte zurück. Sie sind in ihren kulturellen Bedürfnissen einfacher, aber nicht etwa primitiver. Aber ihr Glaube ist da. Für viele kommt nach dem lieben Gott im Himmel Adolf Hitler, sonst nichts. Der Führer ist für sie der Inhalt ihres Lebens. Die Umsiedlerin, die sagt: „Die Kinder und die Wiegen haben wir Euch mitgebracht, die Gräber haben wir zurückgelassen“, hat in einfacher und wunderbarer Form

alles ausgesprochen. Wie der Gauleiter es selbst ausgelegt hat, heisst dass: „Auf unsere Kinder könnt Ihr bauen, wenn wir Alten auch noch an den Gräbern hängen, die wir zurücklassen mussten. Und wenn wir Alten vielleicht auch nicht das Tempo verstehen, mit dem Ihr arbeiten und aufbauen müsst, mit dem Ihr an alles herangeht, unsere Kinder werden das alles lernen und so Träger einer neuen Zukunft sein.“

Im übrigen braucht man nur an die Gauhauptstadt Posen zu denken, um sich vorzustellen, wie es in Posen aussähe, wenn keine Umsiedler da wären.

Bei einer sicherheitsdienstlichen Betrachtung der Stimmung unter den Umsiedlern aus der letzten Zeit hat sich herausgestellt, dass im Verhältnis der einzelnen Volksgruppen der deutschen Bevölkerung zueinander allgemein gesehen im Laufe des letzten Jahres eine weitere wesentliche Entspannung eingetreten ist. Der gegenseitige Anpassungswille, vor allem im Hinblick auf das gemeinsame Kriegserlebnis an der Front und in der Heimat, ist stärker geworden. Heiraten zwischen den einzelnen Volksgruppen werden nicht mehr als Seltenheit festgestellt. Die Schulungsarbeit der Partei und Ihr Erziehungseinfluss, insbesondere in der Jugend, hat zweifellos diesen Prozess gefördert. So heisst es z. B. in einem Bericht aus Hohensalza:

„Durch die Aufnahme von Volksdeutschen und Umsiedlern in die Partei und die Übertragung einzelner Ämter hat sich das Verhältnis der einzelnen Volksgruppen erheblich gebessert. Man hat sich gegenseitig in der Arbeit kennengelernt. Schwierigkeiten treten insbesondere überall dort auf, wo von irgendeiner Seite betont wird, dass der andere minderwertig sei.“

Hier muss ich Sie mit allem Nachdruck bitten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Gegensätze zu verhindern, auszugleichen, in groben Fällen durch den Hoheitsträger bereinigen zu lassen. Wir müssen im Warthegau zur Volksgemeinschaft kommen. Die Zahl der negativen Stimmen, die zur Frage des gegenseitigen Verhältnisses vorliegen, ist immer noch beachtlich. Oft ist auch eine gewisse Haltlosigkeit von Menschen der einen oder

der anderen Gruppe schuld. Dass im übrigen für die augenblickliche Stimmung der Umsiedler auch oft Klagen über den schlechten Zustand der Höfe, die räumliche Unzulänglichkeit der Wohnung usw. die Grundlage sind, ist selbstverständlich. Sie sind kriegsbedingt und hängen im übrigen mehr damit zusammen, dass manchmal Versprechungen erfolgten, die dann nicht eingehalten wurden. Wichtig ist die Feststellung, dass die am Anfang in Umsiedlerkreisen stark vorhandenen Rückwanderungstendenzen wesentlich nachgelassen haben.

Mir scheint für ihre Arbeit draussen immer wieder von besonderer Bedeutung zu sein, dass man Umsiedler ebenso wie Volksdeutsche, soweit sie irgendwie geeignet sind, zur politischen Arbeit heranholt, ihnen aber wirklich eine Arbeit gibt, die notwendig ist und nicht nur im unerfreulichen Organisieren und Papierkrieg besteht. Es gibt noch eine ganze Reihe von Kräften, die in den Kampfzeiten ihrer Volksgruppe durchaus bereitwillig und positiv mitgearbeitet haben und die heute beiseite stehen. Sie zu wecken, muss eine schöne Aufgabe der Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen sein.

Eine Arbeit, der Sie Ihr Augenmerk beobachtend und anregend, nicht etwa in eigener Zuständigkeit, zuwenden können, ist die kulturelle Betreuung der Umsiedler und damit die kulturelle Arbeit auf dem Dorfe überhaupt. Wohl nichts ist so geeignet, die Dorfgemeinschaft zu stärken, als ein Dorfabend, der aus der Gemeinschaft herausgestaltet wird. Sie müssen dabei beachten, dass Sie niemals die Anforderungen an die Darbietungen zu hoch spannen dürfen. Sie müssen oft eine Bildungshöhe voraussetzen, die z. B. manchmal eine sehr naive Vorstellung über technische Vorgänge z. B. im Film und Theater hat. Nichts ist verfehlter, als eine gedankenlose Aufpfropfung grosstädtischer Kultur auf ländliches Lebensniveau. Man darf aber auch nicht primitiv werden und im Dorfe Albernheiten und Plattheiten vorsetzen.

Man muss beachten, dass der grösste Teil der ländlichen Umsiedler und Altansässigen abseits von der gesamten deutschen Kulturentwicklung gelebt hat und erzogen worden ist. Das ist

auch der Grund dafür, dass in der Vermittlung deutschen kulturellen Volksgutes die Jugendorganisationen, insbesondere der BDM, besonders erfolgreich sein konnten. Veranstaltungen, an denen Kinder mit ihren Eltern teilnehmen konnten, haben immer besondere Freude bereitet. Die Märchenspiele, wie sie von den Angehörigen der BDM-Einsätze, der Landjahrlager und Lehrerbildungsanstalten gespielt wurden, haben bei den ländlichen Umsiedlern stärkstes Interesse gefunden. Die Einfachheit der Handlung hat ihnen das Verständnis nicht schwer gemacht. Die Vorliebe für derartig einfache Stücke ist von den Umsiedlern selbst in teilweise begeisterten Äusserungen bestätigt worden.

Ähnliches gilt etwa vom Puppenspiel und vom Kasperletheater. Schon in der Polenzeit haben gute Puppenspiele mit Erfolg, insbesondere die ländlichen Gebiete, bereist und deutsches Volksgut der deutschen Bevölkerung vermittelt, bis die Polen aufmerksam wurden auf die Stärke dieser Einrichtung und sie verboten haben¹.

Ich will mir ersparen, jetzt nun etwa alle Organisationen und Dienststellen aufzuzählen, die sich irgendwie mit der Betreuung beschäftigen, oder die draussen die Aufgabe haben, die Volksgemeinschaft zu formen und zu entwickeln. Im Grunde genommen sind alle daran beteiligt. Ein Hinweis liegt mir nun noch am Herzen. Während die Umsiedlerbetreuung eine Sonderaufgabe war, die dadurch entstand, dass auf einmal eine unerhört grosse Zahl von Menschen unter veränderten Lebensverhältnissen angesetzt wurde, ist eine bleibende Aufgabe die Ostumsiedlerbetreuung allgemein, d. h. das Sich-kümmern um

¹ Höppner's information is false. Polish authorities did not prohibit performances of German plays, even after Polish-German relations worsened in May 1939. There was a professional German theatre in Bielsk, and in Poznań there was a society called Deutsche Bühne, which also organised theatre performances. Staged plays were subject to censorship aimed at blocking national-socialist propaganda. I acquired this information from Stanisław Pieńkowski, head of the nationality division of the social and political department of the Province Office in Poznań before the war. He claims that there was no case of a puppet theatre performance being banned.

alle diejenigen Menschen, die entweder hier ansässig waren oder ansässig geworden sind oder insbesondere jetzt neu aus dem Altreich zum Ansatz kommen. Sie müssen jede Gelegenheit benutzen, um mit diesen Menschen über die Probleme des Landes zu sprechen oder durch ihre Ortsbeauftragten sprechen lassen. Sie müssten vor allen Dingen immer wieder Ihren Einfluss dahingehend gelten machen, dass wirklich jeder das Seine tut, durch eine richtige Betreuung die Gemeinschaft zu stärken. Gerade die Volksdeutschen, die früher hier gesessen haben, haben manchmal den Eindruck, als ob man sie etwas vergessen hätte.

Es gibt im übrigen die mannigfaltigsten Gelegenheiten, wo volkspolitische Dinge zur Sprache kommen können, ohne dass man dies als unangenehme Propaganda empfindet. Ich denke nur daran, dass etwa das Heimwerken, das vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums hier in der Entwicklung begriffen ist, sich weiter ausbreitet und im Winter dazu führt, das tatsächlich im Dorf die Menschen zusammensitzen und gemeinsam basteln und arbeiten. Was kann dabei alles getan werden, um die volkspolitische Aufgabe des Zusammenschweissens der Menschen zum Erfolg zu führen! Sie müssen im Finden solcher Gelegenheiten, wo unauffällige Erziehungs- und Ausrichtungsarbeit geleistet wird, eine wichtige Aufgabe sehen.

In diesem Zusammenhang muss die Notwendigkeit der Erziehung aller deutschen Erwachsenen des Warthegaues zur einwandfreien Beherrschung der deutschen Sprache erwähnt werden. Die erste Voraussetzung sowohl für die Schaffung der Volksgemeinschaft wie auch für die Trennung zwischen den Deutschen und Polen ist die Lösung dieser Aufgabe. Auch hier kommt es aber wieder darauf an, dass Sie wirklich den einzelnen und letzten Menschen erfassen, der auf die deutsche Seite geholt worden ist, und der die deutsche Sprache nicht so meistert, wie man das von ihm verlangen muss. Auch hier wird es wieder eine wirkliche nationalsozi-

alistische und schöne Aufgabe sein, für jeden einzelnen Fall die richtige Lösung zu finden. Die Durchführung dieser Aufgabe liegt beim Volksbildungswerk, bei den Gliederungen der Partei, bei den Stellen, die irgendwelche Einsätze leiten. Sie haben die Pflicht, Spracherziehungsbedürftige zu erfassen, die Hoheitsträger für die Aufgabe nicht nur zu interessieren, sondern zu begeistern und immer wieder die Arbeit draussen zu intensivieren. Vor allen aber auch dem Gauamt die notwendigen Anregungen zu geben, Erfahrungen zu vermitteln, die dann wieder allen nutzbar gemacht werden können.

III. Trennung Deutschtum/Polentum.

Und damit komme ich, ausgehend von dieser Sprachfrage, zu einem weiteren wesentlichen Problem – zur Frage der notwendigen Trennung des Deutschtums vom Polentum und damit zur Frage der Haltung des deutschen Menschen überhaupt.

Die Anordnung des Gauleiters vom Jahre 1940 über den Umgang der deutschen Bevölkerung des Reichsgaues Wartheland mit Polen verdient immer wieder in Erinnerung zurückgerufen zu werden. Es heisst darin:

„In der politischen Linie des Reichsgaues Wartheland ist der Grundsatz der Trennung Deutschtum/ Polentum von Anfang an ständig beobachtet worden. Diese klare Trennungslinie gegenüber dem Polentum wird infolge des engen Zusammenlebens der deutschen Bevölkerung im Reichsgau Wartheland mit einer heute noch weit überwiegenden polnischen Bevölkerung in zahlreichen Einzelfällen überschritten. Es wird erst im Verlaufe einer längeren Erziehungs- und Aufklärungsarbeit möglich sein zu erreichen, dass jeder deutsche Volksgenosse dem Polentum gegenüber ein seiner nationalen Würde entsprechendes und nach den Zielen der deutschen Politik richtiges Verhalten einnimmt. Bevor diese Haltung jedem Volksgenossen etwas Selbstverständliches geworden ist, ist es notwendig, dass der Verkehr

mit Polen sich unbedingt auf das dienstlich und wirtschaftlich notwendige Mass beschränkt“¹.

¹ The rest of the Reichsstatthalter's circular of 25 September 1940 reads „Da die polnischen Arbeitskräfte zur Zeit noch nicht zu entbehren sind, ist ein tägliches Zusammensein zwischen deutschen und polnischen Angehörigen eines Betriebes noch nicht zu vermeiden. Ebenso ist infolge des Mangels an Wohnungen und an Hauspersonal die Nachbarschaft mit Polen, oder gar das Zusammenwohnen in einer Wohnung zur Zeit noch nicht zu umgehen. Es ist daher notwendig, die deutsche Bevölkerung durch geeignete Massnahmen auf die Notwendigkeit eines unbedingt einzuhaltenden persönlichen Abstandes von polnischen Volkstzugehörigen hinzuweisen. Ich halte eine weitgehende Unterstützung dieser Aufklärungsbestrebungen durch die ihnen unterstehenden Dienststellen und Organe für äusserst wünschenswert. Unter Bezugnahme auf eine Besprechung zwischen dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, dem Leiter der Staatspolizei-Leitstelle und meinem Sachbearbeiter für Volkstumsfragen bitte ich daher, Ihre nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, in Übereinstimmung mit der bereits bisher geübten Praxis künftig allgemein nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Deutsche Volkstzugehörige, die über das dienstlich oder wirtschaftlich notwendige Mass hinaus Umgang mit Polen pflegen, werden in Schutzhaft genommen. In schweren Fällen, besonders dann, wenn der deutsche Volkstzugehörige durch den Umgang mit Polen das deutsche Reichsinteresse erheblich gefährdet hat, kommt Überführung in ein Konzentrationslager in Betracht.
2. Als Nichteinhaltung des gebotenen Abstandes gilt unter allen Umständen die Aufrechterhaltung eines wiederholten freundschaftlichen Verkehrs mit Polen. Ausgenommen davon ist nur der Umgang mit Blutsverwandten eines fremdvölkischen Ehegatten. Deutsche Volkstzugehörige, die durch eine Polizeistrafe in der Öffentlichkeit mit fremden Volkstzugehörigen angetroffen werden, haben sich auf Verlangen über die berufliche Veranlassung ihres gemeinsamen Auftretens mit Polen auszuweisen.
3. Deutsche Volkstzugehörige, die in der Öffentlichkeit oder im persönlichen Umgang mit Polen angetroffen werden, ohne dass eine glaubhafte dienstliche Veranlassung dazu vorliegt, können in Schutzhaft genommen werden. Deutsche Volkstzugehörige, die mit Polen geschlechtlich verkehren, werden in jedem Falle in Schutzhaft genommen. Polnische weibliche Personen die sich mit deutschen Volkstzugehörigen im Geschlechtsverkehr einlassen, können einem Bordell zugewiesen werden. Kann im Einzelfall, insbesondere in leichteren Fällen, das Ziel der Aufklärung und Erziehung der deutschen Volkstzugehörigen durch Belehrung und Verwarnung erreicht werden, so kann es nach dem Ermessen des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD oder seines Beauftragten dabei sein Bewenden haben.
4. Sofern es sich um Jugendliche unter 16 Jahren handelt, trifft die vorstehende Bestimmung für den Umgang mit Polen die Erziehungsberechtigten. Die Jugendämter sind von Inschutzhaftnahmen zu unterrichten.

Als Strafen für die Nichteinhaltung der Richtlinien werden Schutzhaft und Konzentrationslager, für leichte Fälle Verwarnung ausgesprochen.

Es ist erschütternd festzustellen, wieviel Übertretungen dieses Grunderlasses des Warthegaues erfolgt sind. Allein im Reg. Bez. Litzmannstadt sind wegen verbotenen Umgangs mit Polen im Jahre 1942 insgesamt 1 212 Personen staatspolizeilich behandelt worden gegenüber 529 im Jahre 1941. Alle Gliederungen der Partei sind dabei vertreten. Alle Berufe sind aufgeführt worden. Ich habe immer und immer wieder gestaunt, wie dumm und verantwortungslos oft die Begründungen z. B. für den Geschlechtsverkehr mit Polen gewesen sind. Wenn z. B. ein alter Nationalsozialist bei seiner Vernehmung erklärt: „Das ist doch nur menschlich!“ oder wenn ein Beamter, der an verantwortungsvollster Stelle im Warthegau Dienst getan hat mit einer Polin auf Reisen geht, deutsche Bäder besucht, ihr deutsche Lebensmittelkarten verschafft, absolut hörig wird, bis er nicht mehr ein noch aus weiss, dann zeigt sich, wie wenig viele zu einer klaren volkspolitischen Haltung neigen. Dabei sind das die schwerwiegendsten Verstösse. Wir müssen uns klar darüber sein, dass sich der Volkstumskampf im Alltäglichen abspielt, dass es auf das Verhalten und das Sich-Bewähren in den Kleinigkeiten des täglichen Lebens ankommt, das Verhalten gegenüber der polnischen Verkäuferin, dem polnischen Dienstmädchen, dem polnischen Knecht. Es ist nun einmal entscheidend durchzusetzen, dass der Pole im landwirtschaftlichen Betriebe sein Essen nicht am gleichen Tische einnimmt. Es ist von Bedeutung zu erreichen, dass sich jeder schämt, irgendwelche billig aufgekaufte künstlerisch wertlose polnische Bilder in seiner Wohnung aufzuhängen.

-
5. Gegen Beamte, die sich eines Verstosses im Sinne der obenstehenden Richtlinien schuldig machen, ist neben Massnahmen gemäss Ziffer 1-5 unverzüglich von der durch Meldung zu benachrichtigenden Dienststelle Antrag auf Einleitung des Dienststrafverfahrens bei der zuständigen Behörde zu stellen. Über jeden derartigen Fall ist ausserdem meiner Behörde zu berichten (file IX 112, I. Z. Dok. I-54, 3)“.

Wir wollen nur nicht glauben, dass etwa der Pole für die Haltung des Deutschen kein Gefühl hat. Seine Haltung wird immer wieder abhängig sein von der des Deutschen. In der kritischen Zeit, als die Front im Osten erschüttert war und sich zeigen musste, wer ein starkes Herz hat, haben polnische Agenten dem Sicherheitsdienst Beispiel auf Beispiel zugetragen, aus denen sich der Grundsatz ergab, dass aus einer Handlungslosigkeit deutscher Volksgenossen, die Polen immer auf eine ungünstige Situation des Reiches schliessen. Ich will nur einige der Meldungen der polnischen Agenten hier anführen.

Eine Polin sagt: „Ich habe eine reichsdeutsche Untermieterin, eine junge Büroangestellte aus Berlin. In den letzten Tagen erzählt sie immer mehr davon, dass es hier noch sehr schlimm kommen könne und das sie am liebsten wieder nach Berlin zurück möchte für immer. Trotzdem sie erst 22 Jahre alt ist, gab sie uns bei ihrem Einzug mit herrischen Worten zu verstehen, dass wir verpflichtet seien, ihr die Schuhe zu putzen. Ich als Hausinhaberin musste demnach dieser Rotznase die Schuhe putzen. Auf einmal geschieht ein Wunder, und das Fräulein fängt an, sich ihre Schuhe selber zu putzen“.

Eine Verkäuferin sagt: „Unser Chef bemerkte während der Rede Göbbels: „Quatsch nicht, Frieden wollen wir haben!“

Ein Arbeiter bei einer Kohlenfirma: „Unser Alter behandelt uns seit etwa 14 Tagen immer besser, er unterhält sich mit uns, was er früher niemals getan hat, über den Krieg. Wir hüten uns aber, ihm die Wahrheit zu sagen“.

Ein polnischer Kraftfahrer erklärt: „Mein Brotherr sagte gestern zu mir: „Na, Franz, werden Sie mich in Schutz nehmen, wenn es zum Umschwung kommen sollte und Ihr Polen Euer Vaterland zurückbekommt?“

Ein Büroangestellter erklärte, dass der Chef, der bisher seine polnischen Büroangestellten stets nur „Polnische Bande“ genannt habe und bei der geringsten Übertretung mit Geldstrafen vorging, jetzt die Liebenswürdigkeit selbst sei. Er würde sich täglich nach dem Befinden seiner Angestellten erkundigen und ihren Fleiss usw. anerkennen.

Ein Geschäftsinhaber soll seinem Personal gegenüber geäußert haben, dass es sich gegenwärtig nicht lohne, Investitionen zu machen, da die Russen doch nach hier kämen.

Derartige Beispiele werden immer wieder gemeldet, wobei z. T. noch den Polen gegenüber in der übelsten Art und Weise nicht nur die Kriegslage, sondern die Führung kritisiert worden sind.

Nichts ist gefährlicher als eine derartige Haltung. Wir fühlen uns hier im Osten als ein Herrenvolk. Die Haltung dieses Herrenvolkes muss gekennzeichnet sein durch Wachsamkeit, Selbstbewahrung und Abstand. Wilhelm P l e y e r hat es meisterhaft ausgedrückt, wenn er sagt:

„Herren sind wir unter den Fremden; - nicht Herrische. Herren nicht so sehr durch Gewalt über andere, als vielmehr durch Gewalt über uns selber: durch Haltung.

Haltung haben heisst sich niemals gehen lassen. Haltung heisst Halten: An Dich halten: Auf Dich halten: Dich sauber halten! Abstand halten! Deinen Eid halten, auch weit von der Fahne! Auf das Ansehen Deines Volkes halten! Es unter Deiner Würde halten, Knechten etwas anderes als Herr zu sein! Niemanden für so harmlos halten, wie er tut! Den Mund halten! Es mit dem halten, der die grösste Sorge für Deutschlands Zukunft trägt.

Ein Deutscher unter einem anderen Volke kann unmöglich Privatperson sein. Wer Uniform anhat, ist immer im Dienst, denn dann fällt man doppelt auf.

Der Deutsche gilt dem Fremden so viel, als er auf sich hält. Jeder Deutsche gilt dem Fremden für das ganze Volk. So viel lässt sich gegen ein fremdes Volk nicht mit Eisenbeton aufrichten, was durch Mangel an Haltung niedergerissen werden kann. Mit Haltung heute sind allenthalben Mittel der Gewalt morgen zu ersparen“.

Wir müssen uns klar darüber sein, dass Herr-sein niemals die Frage einer sozialen Stellung ist, sondern immer nur die Frage der persönlichen Haltung. Wer immer nur schlägt, sich nur dadurch Achtung verschaffen kann, ist niemals Herr. Wer glaubt, sich alles erlauben zu können, auf niemand Rücksicht nehmen zu

müssen, vertritt kein Herrentum, sondern nur der, der das Gesetz achtet, das über ihm steht, wenn auch die Macht, die er hat, es ihm erlaubt, es zu übertreten. Der Gauleiter hat das so formuliert, dass er sagt:

„Zum Herrentum gehört allerdings nicht etwa die Anschauung, dass man als Herr ein Faulenzer sein darf und nichts zu tun braucht, und dass man den Knecht nur deshalb prügeln muss, weil er Knecht ist. Das ist falsch. Zu unserem Herrentum gehört die Erkenntnis, dass wir als Herren mehr zu leisten haben als der Knecht und dass unser Herrentum auf Grund der Leistung jederzeit anerkannt werden muss. Man muss sich dieses Herrentum immer wieder neu erarbeiten und erobern“¹

D. h. also: Herrentum ist Zucht und Ordnung. Unsere Aufgabe als Politische Leiter, die die Volkstumsfragen besonders bearbeiten, kann es nur sein, immer wieder in dieser Richtung aufklärend und, wenn es sein muss, ermahrend und ausmerzend zu wirken. Ein besonderes Problem ist dabei die Haltung des Beamten dem fremden Volk gegenüber. Gleich, was er tut, ist er in allem der Kritik des Nichtdeutschen ausgesetzt. Zwingender als im Altreich steht er hier im Osten im Bann seiner Pflicht. Seine

¹ The Party Training Institution (*Gauschulungsamt*) issued detailed instructions on how to deal with Poles. For example: „... der Pole (legt) in der Regel grossen Wert darauf, als ein Mensch von höflichen Formen zu erscheinen. Verstehen wir es, ihm zu Bewusstsein zu bringen, dass er durch sein Verhalten in einem bestimmten Fall die Form der Höflichkeit verletzt und sich als ein ungehobelter, grober Klotz benommen hat, so haben wir ihn in seinen eigenen Augen ins Unrecht gesetzt und ihn unsicher gemacht, ob seine Haltung richtig war oder nicht. Jeder innerlich unsicher gewordene Mensch ist aber viel leichter zu behandeln und zu führen, als der von der Richtigkeit seiner Haltung Überzeugte ... Ein anderer Charakterzug, dessen wir uns bei der Behandlung der Polen bedienen können, ist ihre persönliche Eitelkeit ... Nur wenn ihm im Einzelfalle die Unzulänglichkeit seiner Arbeit durch eine bessere Leistung handgreiflich vor Augen geführt wird, verletzt das seine persönliche Eitelkeit und er bemüht sich, seine Leistung zu steigern ... Man kann selbstverständlich Polen nach guter Leistung hier und da ein Lob geben oder ein Geschenk, d. h. ein Trinkgeld verabreichen, so wie dies der Herr dem Knecht gibt. Es kommt darauf an, was, wo, sooft und vor allem wie es gegeben wird“ (NSDAP-Gauleitung Wartheland, Schulungsgrundlagen, Anweisung für Juli 1942, p. 16, 17 – I. Z. Dok. I-187).

Haltung färbt ab. Sie wird sich nicht nur auf polnische, sondern auch auf die deutsche Bevölkerung übertragen. Versagt er, dann kann er seine ganze Umgebung verderben und völkisch demoralisierend wirken. Beispiele dafür hat es durchaus schon gegeben.

IV. Die Behandlung des Fremdvolkcs.

Damit ist vom Gedanken des Herrentums aus auch die Lösung der Behandlung des Fremdvolkcs überhaupt gefunden. Sie ist vom Gauleiter klar und knapp in die Worte „Hart und gerecht“ zusammengefasst worden. Der Pole muss hart behandelt werden, weil er sonst unanständig wird, seine verschlagene und hinterlistige Art zum Vorschein bringt. Er muss gerecht behandelt werden, weil sonst die härteste Behandlung nichts mehr ausrichtet. Wir müssen uns im übrigen bei dieser ganzen Frage der Behandlung des Fremdvolkcs darüber klar sein, dass auch der Pole für den Sieg arbeitet. Eine Polenpolitik, die dies nicht beachten würde, wäre Phantasterei und verdiente das Wort „Politik“ nicht. Wir müssen uns darüber klar sein, dass der schönste Volkstumskampf nichts nützen würde, wenn der Krieg verloren ginge. Dann brauchten wir uns um die Polenpolitik keine Sorgen mehr zu machen. Da wir den Polen als Arbeitskraft einsetzen, ist es von doppelter Bedeutung, dass wir nach dieser Devise hart und gerecht handeln. Die Härte ist notwendig, damit er sich nicht unentbehrlich vorkommt und uns seine Gesetze diktiert, und die Gerechtigkeit, damit der Wille zum Arbeiten nicht gelähmt wird. Den Polen nur zu schlagen, um zu zeigen, dass man es kann, wenn man will, ist feige. Ihn ungestraft lassen, wenn er etwas aufsässig wird, ist ebenfalls feige. Den rechten Weg zu finden ist schwierig und Aufgabe der Erziehung deutscher Menschen.

Es ist oft erstaunlich, wie wenig einzelne Bescheid wissen um die Haltung des Polentums. So habe ich neulich im Lagebericht eines Amtes der Gauleitung gelesen, dass es immer noch Polen gebe, die nicht an den deutschen Sieg glauben würden. Dazu kann man eigentlich nur sagen: Ihr merkt aber auch alles! Wir wollen uns vollkommen klar darüber sein, dass der grösste

Teil des Polentums nach wie vor auf eine deutsche Niederlage hofft. Unterschiedlich im Hoffen ist nur der Zeitpunkt, zu dem das geschehen soll...Wir wollen uns weiter keiner Täuschung darüber hingeben, dass das Polentum noch niemals ein so starkes Zusammengehörigkeitsgefühl gehabt hat wie heute. Es war vor dem Einzug der deutschen Truppen nicht nur in Ständegruppen aufgeteilt (Adel, Bürgertum, Bauerntum, Geistlichkeit, Arbeiterschaft), sondern innerhalb dieser Gruppen gab es wieder Spaltungen. Neben dem reichen Adel, der fasst nie auf seinen Gütern anzutreffen war, sondern in den Kurorten usw. sich aufhielt, war die grösste Zahl von Mitgliedern des Adels verarmt. Der Lebensstandard des durchschnittlichen Beamten und Angestellten im Vergleich zu deutschen Gehältern unverhältnismässig klein und niedrig. Diejenigen, die in die Wohnung solcher Polen eingesetzt worden sind, können von der Vorgefundenen Kultur, dem Zustand der Möbel etwas erzählen. Über die Not des Arbeiters ist oft genug gesprochen worden. Es gab kaum eine Zusammengehörigkeit zwischen diesen Klassen. Die Massnahmen, die von deutscher Seite durch Enteignung, Evakuierung und Unterbringung der Intelligenz in untergeordneten Stellungen, Zusammendrängungen usw. getroffen wurden haben diese Kluft fast restlos geschlossen. Uns steht heute ein im wesentlichen geschlossenes Polentum gegenüber.

Trotzdem ist festzustellen, dass unsere Politik im Grundsatz richtig und erfolgreich war. Der Pole ist überall dort ausgeschaltet worden, wo er vor dem ersten Weltkrieg seinen Kampf geführt hat. Der Boden ist ihm genommen, die Schule ist kein Kampfplatz mehr, die polnisch-katholische Kirche ist weitgehend neutralisiert. Vom Kulturleben ist er ausgeschaltet, sein Besitz ist keine wirtschaftliche Macht. Zusammenfassend lässt sich über die Stimmung und Haltung der Polen feststellen, dass die grosse Masse der polnischen Bevölkerung zwar durchaus auf einen Sieg der Alliierten hofft und an die Niederlage des deutschen Volkes glaubt, dass sie aber in ihrer Arbeit zufriedenstellende Ergebnisse zeigt und zu einem grossen Teil trotz der Hoffnung auf die deutsche Niederlage im grossen und

ganzen politisch ungefährlich ist, d. h. diese grosse Masse ist in keiner Weise eine politische Gefahr, die sich etwa im Ausbrechen eines grossen Aufstandes entladen könnte. Dieser grossen Masse gegenüber steht eine kleine Gruppe Widerstandsbewegung. Trotz der Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei hinsichtlich der Erforschung und Zerschlagung steigert diese Gruppe ihre Tätigkeit. Für unsere Polenpolitik sind selbst diese sehr aktiven Widerstandskreise deshalb kein Vorwurf, weil sich in allen Fällen bisher herausgestellt hat, dass sie nicht etwa im hiesigen Gebiet ihre konzentrierten Kräfte sitzen haben, sondern, dass die Führung immer vom General-Gouvernement ausgeht. Es ist klar, dass der gesamte Kampf der dafür eingesetzten Dienststellen dieser Widerstandsbewegung gilt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dringend bitten, davon abzusehen, ein Agentennetz durch das Kreisamt für Volkstumsfragen aufzuziehen. Die Arbeit mit Agenten ist nicht einfach. Sie ist insbesondere zwecklos, wenn nicht eine grössere Zahl zur Verfügung steht bzw. die Möglichkeit gegeben ist, durch exekutive Amtsergebnisse nachzuprüfen. Falls Sie Mitarbeiter haben sollten, die für die Arbeit mit Agenten besonderes Interesse haben, stellen Sie sie ruhig zu Dienststellen ab, die beauftragt sind mit Agenten zu arbeiten. Ihre Arbeit als nationalsozialistische Politische Leiter muss sich ausschliesslich auf die deutschen Menschen erstrecken. Um dort erziehend und aufklärend wirken zu können, müssen Sie über die Lage auf dem polnischen Sektor informiert sein, mehr aber auch nicht.

Ein besonderes Problem ist die Haltung der polnischen Frau. Schon immer ist für das entmachtete Polentum die Polin als Frau ein politisches Kampfmittel gewesen. Das ist im 19. Jahrhundert so gewesen und das ist heute nicht anders. Professor Dr. Bayer hat in seinem Buch „Das Schicksal der Polen“ auf die ausserordentliche Variationsbreite in sexueller Hinsicht bei der polnischen Frau hingewiesen, die sowohl moralisch als auch politisch bedeutsam ist. Bei den meisten europäischen Völkern sind Ehefrauen und Dirnen klar geschieden. Letztere bilden eine mehr oder weniger kennbare Klasse für sich, die bevölkerungspolitisch

als Blindgänger anzusehen ist. Eigentümlich für das weibliche Polentum ist, dass eine verhältnismässig hohe Zahl von Frauen und Mädchen in der Lage und bereit ist, beide Leben zu vereinigen, und bemerkenswert ist, dass das dimenhafte Leben keineswegs eine bevölkerungspolitisch positive Ehe ausschliesst. Dass dieses Weib in rücksichtslosem Einsatz für das eigene Volk eine gewisse Überlegenheit bedeutet und gegnerische Kräfte zu binden vermag, ist ohne Zweifel richtig. In vielen bis jetzt aufgedeckten illegalen Organisationen war eine Frau die Mittelsperson zwischen dem geistigen Urheber der Idee und den deutschen Stellen¹.

Die Erziehung der polnischen Kinder liegt fast ausschliesslich in den Händen der polnischen Frau. Sie erteilt den Unterricht, sie bestimmt die Haltung der Familie. Wenn ich vorhin sagte, dass das Polentum in seiner breiten Masse keine politische Gefahr ist, dann ist es umso mehr durch den Einsatzwillen seiner Frau eine biologische Gefahr. Trotz des Krieges ist die Geburtenzahl bei den Polen im Steigen begriffen. Sie hat zwar noch nicht den Vorkriegsstand erreicht, aber sie liegt 1942 wesentlich über dem Stand von 1941 und liegt über dem Geburtenstand des Altreiches. Agentenberichte haben immer wieder gezeigt, dass ganz bewusster Wille hinter diesen Geburten steht, ein Wille, der sich gerade wieder darin äussert, dass das heraufgesetzte Heiratsalter durch sogenannte Gelöbnissehen² umgangen wird und dass die Zahl der unehelichen

¹ Höppner's calumny, as can be concluded from this, resulted from fear of espionage. See more on this subject in the article "Kennst Du Maruschka" in *Sonntagsblatt im Wartheland* of 13 July 1941 (I. Z. Dok. I-230, as well as the leaflet addressed to soldiers of 22 November 1944 „Meide die polnische Frau und das polnische Mädchen ... Die vorgetäuschte Zuneigung hat nur den Zweck dich auszuspionieren und deine Ausweise zu stehlen“. Cf. also Strickner's memorandum in Chapter 2.

² Höppner means here marriages concluded secretly before a Catholic priest, pursuant to canon law outside the civil registration office. The legal age of marriage for Poles was 25 for men and 22 for women, as set 1 May 1943 in a circular of the Reich Minister of the Interior of 4 May 1943 (RMBliV p. 775). The Reichsstatthalter could extend it to 28 and 25, respectively. This circular established the legal basis for a much earlier Reichsstatthalter's order of 10 September 1941 (text in *Bulletin III*, p. 129), which set these age requirements at 28 and 25 years of age, respectively. The same required age was set for all Poles by the Reich Minister of the Interior on 10 January 1944 (MBliV p. 54).

Kinder im Jahre 1942 in einem ausserordentlich starken Umfang zugenommen hat.

Ein Problem, auf das kurz hingewiesen werden soll, ist der Einsatz polnischer Intelligenz in teilweise untergeordneten Stellungen, teilweise aber auch auf Grund der zahlreichen Einberufungen zur Wehrmacht in vermehrter Masse an wichtigen Stellen. Eine Untersuchung in einer Kreisstadt hat ergeben, dass die Polen zum grossen Teil in den Ämtern und Dienststellen wieder beschäftigt sind, in denen sie sich zu polnischer Zeit befanden und dass sie lediglich ihre Berufsbezeichnung gewechselt haben. Waren sie früher Beamte, sind sie heute Angestellte, waren sie früher Geschäftsinhaber, sind sie heute Verkäufer. Auf die Gefahren dieser Entwicklung in sicherheitspolizeilicher Hinsicht brauche ich nicht besonders hinzuweisen. Es kommt dazu, dass der Deutsche zu viel redet und das deshalb die Möglichkeit, von ihm etwas zu erfahren, beinahe unbegrenzt ist.

Ein Problem, das z. Zt. häufiger angeschnitten wird, soll kurz berührt werden. Es ist die Frage der Berufsausbildung der Polen. Die richtige Beantwortung dieser Angelegenheit ergibt sich aus der oben festgestellten These, dass der Krieg gewonnen werden muss. Da wir nicht wissen, wie lange der Krieg dauert, müssen wir dafür sorgen, dass die notwendige Zahl von polnischen Fachkräften herangebildet wird. Im übrigen wird eine bestimmte Zahl von Fachkräften gerade in der Industrie und etwa im Bauhandwerk auch nach dem Kriege gebraucht, um den Aufbau so durchzuführen, dass wirklich deutsche Menschen hierher kommen. Die Gefahr liegt darin, dass die Polen, je sozial gesunder, je wirtschaftlich tüchtiger sie sind, um so eher in die Versuchung geraten und umso eher auch dazu im Stande sind, der deutschen Führung einen Widerstand entgegenzusetzen. Diese Gefahr muss im Augenblick in Kauf genommen werden.

Etwas ausführlicher möchte ich auf ein anderes Problem eingehen, da es mir geeignet scheint, die Polenpolitik des Warthegaues überhaupt klarzustellen. Es handelt sich um die A n w e n -

derung der polnischen Sprache durch Polen. Der Gauleiter hat als Reichsstatthalter am 23. 2. 1942¹ dazu folgenden Erlass herausgegeben:

„Um alle Unklarheiten hinsichtlich der polnischen und deutschen Sprache zu beseitigen, stelle ich in konsequenter Durchführung meiner Richtlinien für die Polenpolitik folgendes fest:

1. Die Polenpolitik vor 1914 ist nicht nur falsch gewesen, weil sie schwankte und unsicher war und für ihr Ziel, den Polen zu germanisieren, nicht alle verfügbaren Mittel angesetzt hat sondern ist getragen von völkischen und rassistischen Notwendigkeiten. Es gibt zwischen dem Deutschen und dem Polen keine Gemeinschaft. Ein Eindeutschen von Polen ist, abgesehen von zahlenmässig geringen Ausnahmen, nicht nur unerwünscht, sondern nationalsozialistisch falsch. Der polnische Mensch kann und darf nicht germanisiert werden.

2. Zur Sprachenfrage ist damit klargestellt, dass es falsch wäre, dem Polen zu verbieten, polnisch zu sprechen. Der Führer stellt daher eindeutig fest: „Ein fremdrassiges Volk in deutscher Sprache seine fremden Gedanken ausdrückend würde die Höhe und Würde unseres eigenen Volkstums durch seine eigene Minderwertigkeit kompromittieren“ („Mein Kampf“ 31 Auflage, Seite 430).

3. Die Notwendigkeit, den Polen weitgehend in den Arbeitsprozess einzuschalten und die Unmöglichkeit, von jedem deutschen Beamten, Arbeiter und Angestellten zu verlangen, dass er polnisch lernt, sowie die Durchsetzung des deutschen Hoheitsanspruchs nach aussen, zwingen zu den folgenden Grundsätzen:

a) Vor deutschen Behörden und in Dienststellen von Partei und Staat darf nur deutsch gesprochen werden. Der Pole, der sich

¹ This circular is dated 23 February 1943 and not 1942 (files IX 149 and 160). The origin of this circular was discussed in an article issued by the editor of this volume titled *Język polski w tzw. Kraju Warty*, „Przegląd Zachodni”, Poznań, 1-2/49, p. 61.

in deutscher Sprache nicht verständlich machen kann, hat sich einen Dolmetscher mitzubringen.

b) In den polnischen Schulen wird deutsch nur soweit gelehrt, als es notwendig ist, dass der polnische Arbeiternachwuchs, den wir zur Erfüllung der Kriegs- und der Aufbauaufgabe brauchen, sich in deutscher Sprache verständlich machen kann; d. h. die deutsche Sprache wird vokabelmässig gelernt, darf aber grammatikalisch nicht richtig gesprochen werden¹.

c) Schilder in doppelter Sprache sind möglichst überall dort anzubringen, wo von deutscher Seite aus Wert darauf gelegt wird, dass der Pole unbedingt eine Bekanntmachung usw. versteht. Um eine klare Linie herbeizuführen, sind derartige Absichten mit meinem Gauamt für Volkstumsfragen vorher abzustimmen.

d) Im Verkehr untereinander, auf der Strasse usw. kann der Pole polnisch sprechen, so viel er will. Wir haben in keiner Weise Interesse daran, ihn zum Deutsch sprechen zu zwingen. Es ist deshalb falsch, dass es z. B. Betriebe gibt, in denen Polen, die polnisch sprechen, mit einer Strafe belegt werden.

e) Nach dem Kriege werde ich darauf sehen, dass Beamte, die in besonderem Masse mit den Polen in Berührung kommen, wie z. B. Amtskommissare, Landräte, Gendarmeriebeamte usw. polnisch lernen, nicht, um sich mit den Polen polnisch zu unterhalten, sondern um den Polen zu verstehen und um zu gewährleisten, dass der Deutsche auch sprachenmässig Herr bleibt. Gleiches gilt auch für Betriebsführer, die mit Polen sehr viel zu tun haben. Ein Bauer, der nicht polnisch fluchen kann, wird nie aus seinem polnischen Knecht das Letzte herausholen.

f) Selbstverständlich ist, dass mit allem Nachdruck unter Einsatz sämtlicher verfügbaren Mittel erzwungen werden muss, dass alle Deutschen – und dazu gehören auch die Angehörigen der Abteilung 3 und 4 der Deutschen Volksliste – im Verkehr untereinander nur die deutsche Sprache benutzen dürfen“.

¹ The content in the syllabuses for Polish schools was published in *Revue Occidentale* 1948, 1 (Documents de l'occupation allemande).

Die Grundlage für diesen Erlass war, dass gerade das Problem der polnischen Sprache bei Polen völlig uneinheitlich gelöst wurde. Es gab Firmen, die Polen bestrafte, wenn sie in der Frühstückspause polnisch sprachen. Es gab Betriebsleiter, die ihre Polen nur Polnisch sprechen liessen. Wir wollen niemals in der Volkstumspolitik oberflächlich denken. Es ist so oft gesagt worden, dass der Warthegau kein deutsches Gesicht habe, wenn man auf den Strassen Polnisch sprechen höre. Es kommt nicht auf das deutsche Gesicht an, sondern auf das deutsche Herz. Gewiss ist dieses Polnischsprechen unerwünscht. Es kann aber nur dadurch abgeschafft werden, dass die Polen aus diesem Gebiet verschwinden. Und solange dies nicht möglich ist, sollen sie ruhig Polnisch sprechen, soweit nicht Hoheits- oder Zweckmässigkeitsgründe entgegenstehen¹.

Bevor ich zu einer Frage übergehe, die letzten Endes die wichtigste der gesamten Volkstumspolitik ist, nämlich der Lösung der Polenfrage, ein paar kurze zusammenfassende Worte über den Wert des Polentums. Das polnische Volk gehört zu denjenigen Völkern Europas, die niemals in der Lage waren, den eigenen Siedlungsraum mit eigenen Kräften staatlich, wirtschaftlich und kulturell zu formen. Es hat immer nur dadurch gelebt, dass es Anleihen bei den Nachbarvölkern an Menschen gemacht hat. Wären nicht Tausende von Deutschen, Ukrainern, Litauen und Weissrussen im Polentum aufgegangen, so wäre es unmöglich gewesen den Staat aufrecht zu erhalten. Die Wiedererstehung der polnischen Republik im Jahre 1919 war im wesentlichen das Werk nichtpolnischer Kräfte. Prozentzahlen, die der bereits erwähnte Professor Dr. Bayer bei Untersuchungen von fast 800 Namen der polnischen Elite

¹ The draft of the circular quoted above comes from Höppner as the referent for nationality affairs in the Office of the Reichsstatthalter. This issue had been discussed since the summer of 1940. The president of the Poznań district (Regierungsbezirk), Böttcher, was in favour of prohibiting the use of the Polish language. The presidents of the Landkreis Hohensalza (Inowroclaw) and Landkreis Litzmannstadt (Łódź) objected to the project, assuming that it was impossible to ensure adherence to the ban, as in the case of the order that Poles genuflect to Germans wearing uniforms (files IX 91–199 and a file titled “Verbot der polnischen Sprache”).

getroffen hat, gehen dahin, dass unter der Führungsschicht 47% dem deutschen, 20% dem polnischen, 10% dem jüdischen, 10% dem ukrainischen, 8% dem litauischen und weissrussischen und 3% dem armenischen und tatarischen Abstammungskreis verbunden sind. Nur diese starke Assimilierung hat es dem Polentum überhaupt ermöglicht, eine Führungsschicht zu haben. Diese Führungsschicht ist an sich so wenig ausgeglichen, neigt so sehr zu Ausbrüchen, Exzessen aller Art, dass der Einsatz zur Lösung positiver Aufgaben bisher scheiterte. Sie hat ausserdem eine starke Verbindung zu jüdischen Elementen.

Das Landvolk und die Arbeiter stehen rassisch und charakterlich so sehr ausserhalb der mitteleuropäischen Gemeinschaft, dass ein echter Ausgleich auch mit ihnen unmöglich ist. Begabung, Arbeitsdauer, schöpferische Initiative fehlen dem polnischen Volkskörper. Der Pole ist dumpf, ohne geistige Aktivität, ebenso egoistisch wie nachgiebig, verschmitzt, schlau und ohne Einsicht in die Gesetze höherer Ordnung. Die katholische Kirche lenkt seine Leidenschaften und beherrscht seinen Willen. Den Charakter vermochte sie nicht zu veredeln. Der Pole ist nicht eigentlich gläubig und kirchentreu und bigott. Sein Gott ist der eigene Vorteil: „Der Wolf wird nicht durch Beten satt“. Auch in begabungsmässiger Hinsicht steht der echte Pole ausserhalb des europäischen Durchschnittes. Bei den Armeetests in Amerika erhielten 69,9% der polnischen Einwanderer die schlechteste Note. (Vergleich der Zahlen der deutschen Einwanderer liegt bei 15%). Die besten Ergebnisse erzielten nur 0,5% der Polen, jedoch 8,3% der Deutschen¹. Die gleichen Ergebnisse wie Bayer hat Hippus über das Polentum festgestellt. Geistig, willensmässig und seelisch ist von diesem Volk nichts zu erwarten. Dass es biologisch eine Gefahr darstellt, erwähnte ich schon. Aufmerksamkeit und Einsatz von uns muss sich sowohl auf die Zahl als auch auf die Qualität dieser bevölkerungspolitischen Stärke beziehen. Ein bevölkerungspolitischer Sieg des Polentums bedeutete nicht nur Unterwan-

¹ See also: Henry Ford, *My life and work*. In collaboration with Samuel Crowther, London Heinemann 1924, p. 100-101.

derung des deutschen Volkes, sondern auch Rassenverschlechterung, da sich auf die Dauer ein geburtenschwacheres, hochwertiges Volk dem Eindringen zahlenmässig stärkerer unterwertiger Elemente nicht völlig verschliessen kann. Rassenverschlechterung aber hat Charakterverschlechterung und Begabungsschwund zur Folge und deshalb müssen wir auf die Möglichkeiten und Wege, in denen polnisches Blut in unseren Blutskörper eindringen kann, besonders achten, auf die völkische Mischehe, die Einbürgerung fremdvölkischer Personen und das uneheliche Kind, bei dem ein Elternteil Pole ist. Mischehe und Einbürgerung müssen gesteuert werden durch das Vorzeichen der Auslese, wobei ich eine Mischehe zwischen einem Deutschen und einer Polin, und wenn sie rassisch noch so hochwertig ist, schon deshalb für verfehlt halte, weil zur deutschen Mutter noch mehr gehört als gute rassische Eigenschaften. Das deutsche Kind, das deutsche Märchen, das uns unsere Mutter wertvoll macht, kann eine im fremden Volkstum erzogene Frau niemals auf ihre Kinder übertragen.

Bei der Lösung der Polenfrage handelt es sich um eine augenblicklich sehr theoretische Angelegenheit. Es ist nicht nur im Kriege unmöglich, diese Lösung zu erreichen, sondern es ist auch unerwünscht, überhaupt darüber in der Öffentlichkeit zu sprechen. Der Pole hört doch davon und wird in seiner Arbeitsfreudigkeit bestimmt nicht gefördert. Wir müssen uns überhaupt einmal klar machen, dass eine Fremdvolkspolitik immer nur nach dem Grundsatz arbeiten kann, dass man nachdenkt, handelt, aber davon schweigt.

Als Lösungsmöglichkeiten im Volkstumskampf gibt es praktisch 5

1. Ausgleich im Sinne der Versöhnung.
2. Unterwerfung und Behandlung als sklavenartigen Arbeitskräfte.
3. Umvolkung (Assimilierung im Sinne einer seelischen Vernichtung)
4. Verdrängung, entweder teilweise oder ganz, aus dem Lebensraum.
5. Physische Vernichtung.

Ausgleich und Umvolkung kommen aus rassistischen Gründen niemals in Frage. Die Sklaventeorie hat mit der nationalsozialistischen Auffassung vom Adel der Arbeit nichts gemeinsam. Sie ist im Augenblick wohl überhaupt die gefährlichste. Die Frage der Vernichtung liegt dem Deutschen nicht¹. Es bleibt also als einzige wirkliche Lösung, die der entgültigen Verdrängung der Polen aus diesem Raum. Der Volkstumskampf im Warthegau, der seit über 1000 Jahren tobt, muss einmal ein Ende haben. Der Führer hat am 6. 10. 1939 den klaren Weg dazu gewiesen, als er nach Beendigung des Polenfeldzuges bedeutete: Die wichtigste Aufgabe nach dem Zerfall des polnischen Staates ist eine Umsiedlung der Nationalitäten so, dass sich am Abschluss der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist. Eine grosszügige Flurbereinigung durch Umsiedlung ist der einzige Weg, der die Möglichkeit bietet, eine dauerhafte Ordnung herbeizuführen. Diese Flurbereinigung muss territorial durchgeführt werden. Sie muss aber auch, wie Bayer sagt, als seelische Flurbereinigung durchgeführt werden in der Richtung, dass der des polnischen Volkes, der durch das dauernde Einsickern deutschen Blutes rassistisch wertvoll ist, erfasst und rückgedeutsch wird. Wie diese Auslese durchgeführt wird, wenn sie stattfindet, wo die spätere Ansiedlung erfolgt, steht im Augenblick nicht zur Entscheidung.

Im übrigen wollen wir nicht assimilieren, sondern trennen. Stimmen der Bevölkerung zur Lösung der Polenfrage zeigen, dass man sich mit diesem Problem ohne Zweifel beschäftigt. Jedoch geht nur ein ganz geringer

¹ The organised genocide of the Jewish people reached its peak in 1942 and 1943. The Warsaw Ghetto was liquidated between 19 April 1943 and 16 May 1943, during a period close to the time of Höppner's speech. All Poles under German occupation were aware of the genocide as early as 1942. The organised genocide was meant to include at least a part of the Polish nation. See above: Greiser's speech (p. 247). For more about Greiser's project for killing off Poles suffering from open tuberculosis see: *Das Diktat der Menschenverachtung, Heidelberg*, Verlag Lambert Schneider 1947, p. 142 (Document collection from The Nuremberg Doctors' trial).

Prozentsatz von einem biologischen Standpunkt aus an die Lösung dieser Fragen heran. Viele sehen selbst diese entscheidende Lebensfrage unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Gesichtspunkten des eigenen Vorteils. Wir müssen uns klar darüber sein, dass es eine Gefahr ist, wenn man den Polen, für alle Zeiten unentbehrlich hält. Man kann den Bestand des deutschen Volkes nicht für gesichert halten, wenn etwa die Schichten, die dem Boden durch ihrer Hände Arbeit am innigsten verhaftet sind, nicht deutscher Volkszugehörigkeit sind. Von einer wirklichen Festigung deutschen Volkstums im Osten kann man erst sprechen, wenn der deutsche Bauer, der dort angesetzt ist, auch die Gewähr hat, dass er den Boden bewirtschaften kann, ohne auf ständige fremdvölkische Arbeitskräfte angewiesen zu sein. Ein Volk das in ganzen Berufszweigen die körperliche Arbeit einer fremdvölkischen Arbeitskraft überlassen würde, müsste zwangsläufig von unter her absterben. Jeder Vorschlag, der etwa vom Einsatz polnischer Arbeitskräfte in bäuerlichen Betrieben der ostdeutschen Reichsgaue davon ausgeht, dass die Landflucht weiter als ein gegebener Faktor angesehen werden muss, geht fehl. Die Grundsätze, die hier für die Nachkriegspolitik Geltung gewinnen müssen, wenn uns eine klare völkische Erkenntnis und eine rücksichtslose und folgerichtige Durchführung vor dem drohenden völkischen Zusammenbruch regen soll, sind die, dass

1. am deutschen Boden nur der deutsche Mensch tätig sein darf,

2. in polnischen¹ Landgemeinden keine polnische Familie sesshaft werden darf,

3. arbeitsmässiger Ausgleich in der Übergangszeit durch saisonmässigen Einsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte erfolgen muss, die vielleicht in Reservoiren siedeln dürfen,

4. der Landflucht durch grosszügigste Massnahmen durch Führung entgegenzutreten ist,

¹ This is an obvious mistake; instead of "polnischen", it should be "deutschen".

5. die betriebswirtschaftliche Organisation der Höfe so zu gestalten ist, dass sie einen geringen Arbeiterbesatz in Kauf nehmen kann,

6. (illegible.) deutschen Arbeitskraft ein ausreichendes Arbeitseinkommen gewähren muss.

Wenn man nur sesshafte polnische Landarbeiter-Familien in der Landarbeit einsetzt, wird die Landarbeit zur polnischen Arbeit gestempelt, ob man will oder nicht. Eine deutsche Jugend dann zu bewegen, die bestehenden Landarbeiterstellen zu übernehmen und auch nur in einem Übergangsverhältnis polnischen Arbeiterfamilien gleichgestellt zu werden, ist ein frommer Wunsch. Aus der Beharrungskraft einmal eingelaufener Verhältnisse und der bäuerlichen Abneigung, Änderungen vorzunehmen, verbleibt die sesshafte polnische Familie zwangsläufig in der dörflichen Gemeinschaft. Damit wird die Landflucht weiter gefördert. Die Bevölkerungszusammensetzung verschiebt sich in Kürze zugunsten des polnischen Bevölkerungsteils. Die Vermischung ist nicht zu verhindern, die rassische Unterwanderung führt zu sozialen Gegensätzen zwischen dem reinrassischen bleibenden Bauern und der übrigen Bevölkerung. Diese Spannung ist nicht zu überbrücken, da sie nicht nur auf der sozialen Stellung, sondern auch auf der seelisch-rassischen Ungleichheit beruht. Die deutsche Dorfgemeinschaft ist zerrissen, einer gesunden Gemeindegewalt auf genossenschaftlicher Grundlage ist fast alle Möglichkeit genommen. Es ergibt sich daraus, dass die Gewinnung von Deutschen bäuerlichen Nachwuchses eine volkspolitische und kolonialisatorische Aufgabe allerersten Ranges ist. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für das Landvolk ist deshalb mit die wichtigste und wohl als gleichrangig nur neben die mit dem Schulungsamt zu stellen. Es muss daran festgehalten werden, dass der Warthegau erst dann eingedeutscht und dass die Polenfrage erst dann gelöst ist, wenn die letzten Polen den Gau verlassen haben. Wir müssen in diesen Dingen stur bleiben. Wir müssen den deutschen Lebenswillen einsetzen in unsere Rechnung, den Willen, der wächst aus der Liebe und dem Glauben an den Führer und an das Volk. Man wird uns bei dieser Einstellung vorwerfen, dass wir Idealis-

ten seien. Wir wollen das gern zugeben. Durch Idealismus ist die Partei gross geworden.

Eine sachgerechte Polenpolitik bedeutet deshalb immer zuerst Festigung und Ausbreitung des deutschen Volkes. Ein wie scharfer Gegner dabei im Volkstumskampf der Pole ist, sollen fünf Sätze zeigen, die 1938 auf dem 1. Kongress der Polen in Berlin geprägt wurden. Dort wurden folgende fünf Wahrheiten für Polen verkündet:

1. Wir sind Polen.
2. Der Glaube unserer Väter ist der Glaube unserer Kinder.
3. Ein Pole ist dem anderen Polen ein Bruder.
4. Der Pole dient jeden Tag seinem Volk.
5. Polen ist unsere Mutter. Von der Mutter darf man nicht schlecht sprechen.

V. Volkspolitische Situation des Warthegaus im Verhältnis zu den Nachbargauen und zum Altreich.

Ich möchte auf diese Dinge, obwohl sie für die volkspolitische Arbeit von grösster Bedeutung sind, nur kurz eingehen, da es Fragen sind, deren Bereinigung nicht im Gau erfolgen kann. Die Schwierigkeiten in volkspolitischer Hinsicht, die im Verhältnis zwischen Warthegau und Altreich erwachsen, liegen ganz klar und eindeutig daran, dass ein sehr grösser Teil der Menschen des Altreiches in volkspolitischer Hinsicht nicht genügend ausgerichtet ist. Wir merken das nicht nur am Verhalten den Polen im Altreich gegenüber, sondern auch dann, wenn diese Menschen in den Warthegau kommen. Von besonderer Bedeutung wird das Problem, wenn es sich um katholisch völlig gebundene Bevölkerungsteile handelt, da dann zur volkspolitischen Unkenntnis noch die konfessionelle Bindung kommt. Der Pole ist in seinem konfessionellen Denken immer chauwinistisch gewesen. Der Deutsche ist, wie überall, auch hier immer entgegenkommend. Er hat der besonders aktiven kirchlichen Betreuung durch die katholische Kirche im Reich hinsichtlich der Polen viel Ver-

ständnis entgegengebracht. Welche Haltung dabei die katholische Geistlichkeit gegenüber Fremdvölkischen einnimmt, wie sie sich in nichts von dem unterscheidet, was wir aus der preussischen Zeit her kennen, zeigt folgende Meldung:

„In einem Ort in Westpreussen hielten sich deutsche Kinder aus den luftgefährdeten Gebieten zur Erholung auf. Da die katholische Kirche von Polen angefüllt war, besuchten sie die evangelische Kirche. Daraufhin machte ihnen der katholische Geistliche, ein Reichsdeutscher, Vorwürfe. Als ihm die Kinder darauf entgegneten, wir gehen nicht mit Polen zusammen in die Kirche, erklärte er: „Der Führer hat dieses Gebiet nicht deutsch gemacht und es gibt keine polnische oder deutsche sondern nur die allein seeligmachende katholische Kirche. In die evangelische Kirche zu gehen aber ist eine Todsünde“.

Im Verhältnis zu der Volkstumspolitik in Danzig-Westpreussen kann man nur feststellen, dass unsere Volkstumspolitik andere Wege gegangen ist. Man mag noch so oft in Danzig Westpreussen historisch begründen, dass man nur verschüttetes deutsches Blut zurückgeholt habe. Es handelt sich auf jeden Fall um Menschen, die einen so geringen Prozentsatz deutschen Blutes haben, wenn er überhaupt nachweisbar ist, dass ihr Zurückholen mit dem Verfahren der deutschen Volksliste nichts zu tun hat. Gerade durch die Mischbevölkerung – ich verweise auf die früher erwähnten Untersuchungen von Professor Hippus – ist ein Zuwachs zum deutschen Volke gekommen, der sich nicht zum Vorteil auswirken wird. Allein die Tatsache, dass in Danzig-Westpreussen den Angehörigen der Abteilung 1 und 2 über dreimal soviel Angehörige der Abteilung 3 gegenüberstehen, zeigt, welche Gefahren sich dort ergeben und wie schwierig eine völkische Festigung dieses Gau'es sein wird. Das Gesicht des Gau'es Danzig-Westpreussen ist bestimmt durch den „3“-Fall. Da wir, wenn auch in sehr verringertem Umfange, ebenfalls mit solchen Menschen zu tun haben, wissen wir, was das bedeutet¹.

¹ The inhabitants of Pomerania, called "Gau Danzig-Westpreussen" by the Germans, were forced to register on the German People's List, which caused a si-

Die Verhältnisse in Oberschlesien sind mit den hiesigen nicht zu vergleichen. Dort gibt es wirklich eine starke Zwischenschicht von Menschen, die nie gewusst haben, zu wem sie eigentlich gehören. Ich meine hier die Mischbevölkerung der Slonzaken, Wasserpolacken usw.¹

Die Entwicklung im General-Gouvernement ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Ihr muss stärkste Beachtung geschenkt werden, da der Warthegau dann, wenn etwa auch das General-Gouvernement jetzt bereits in starkem Masse eindeutschen würde, volkspolitisch in eine sehr schwierige Situation käme. Das Wort unseres Gauleiters, dass der Führer die Volkstumsarbeit nicht nur billigt, sondern sie als vorbildlich anerkennt, rechtfertigt aber nicht nur die Fortführung unserer Linie, sondern ist uns auch Zeichen dafür, dass sich unsere Auffassung durchsetzen wird.

VI. Aufgaben des Gauamtes.

Und damit möchte ich abschliessend nochmals zusammengefasst zu den Aufgaben des Gauamtes und der Kreisämter für Volkstumsfragen Stellung nehmen und damit einen Rahmenplan aufstellen für das, was wir in diesem Jahr erreichen wollen.

Wir sind in der Durchführung unserer Aufgabenstellung abhängig vom (*illegible*) packen, was wirklich Sinn hat und kriegswichtig ist.

Es ist also bestimmt nicht Aufgabe der Kreisämter und des Gauamtes für Volkstumsfragen, nochmals eine Beschwerdestelle für die Deutsche Volksliste und eine Beschwerdestelle für den angeblichen falschen Ansatz von Umsiedlern zu sein. Gewiss wird in einzelnen Fällen die Behandlung derartiger Dinge notwendig sein, jedoch auch nur dann. Die meisten dieser Dinge erledigen sich durch Abgabe an die zuständige Stelle.

gnificant portion of them to be classified in group 3. Cf. Emil Ogłóza, *Pomorze pod okupacją niemiecką. Fragment toruński*, 1945, self-published by the author.

¹ The inhabitants of Silesia were also forced to register in the German People's List, Cf. Władysław Oszelda, "Volkslist" in Silesia, „Przegląd Zachodni”, May 1948, p. 502, and also the rich literature on the subject.

Die wichtigste Aufgabe unserer Ämter liegt zweifellos in der Steuerung der Volkstumsarbeit. Dazu gehört, dass Sie Bescheid wissen über das, was volkspolitisch in Ihrem Kreis geschieht, dass Ihre Ortsbeauftragten Sie laufend unterrichten, dass Ihr Kreisleiter Sie an allen volkspolitischen Entscheidungen beteiligt und auch den Anspruch der Partei gegenüber den Dienststellen des Staates durchsetzt, volkspolitisch wesentliche Dinge mitzubestimmen. Sie müssen in grossen Umrissen informiert sein über Rednereinsatz, insbesondere dann, wenn es sich um Redner in Volkstumsfragen handelt. Wieviel Unheil ist schon dadurch angerichtet worden, dass irgend ein Redner aus dem Altreich über volkspolitische Dinge sprach, der keine Ahnung davon hatte. Wenn etwas derartiges geplant ist, so müssen Sie oder einer Ihrer Beauftragten sich die Zeit nehmen, mit dem Redner wenigstens vorher etwas über Volkstumsfragen zu sprechen und zu verhindern, dass er Ihnen mit einer Rede zerschlägt, was Sie in mühevoller Arbeit aufgebaut haben.

Sie müssen sich kümmern um die gesamte Ostsiedlerbetreuung. Dass das Gebiet der kulturellen Betreuung der Dorfarbeit dabei nicht ohne Bedeutung ist, habe ich erwähnt. Auf eine Abmachung zwischen dem Gaupropagandaamt – Gauamt für das Landvolk – möchte ich dabei hinweisen. Diese Abmachung vereinbart, dass der Leiter des Referates Dorfgemeinschaftsleben in der Kreiskulturhauptstelle des Kreispropagandaamtes in Personalunion die Kreishauptstelle bäuerliche Lebensgestaltung im Kreisamt für das Landvolk führt, da er die Kreisarbeitsgemeinschaft für Dorfkultur leitet. Auf Grund dieser Vereinbarungen werden ausserdem im Dorf Dorfkulturbeauftragte eingesetzt. Sorgen Sie dafür, dass Sie über das Arbeiten dieser Kreisarbeitsgemeinschaft unterrichtet sind. Die Möglichkeiten, volkspolitisch im Dorf zu arbeiten von der kulturellen Basis aus, sind vielfältig und lohnen sich.

Sie werden eingeschaltet in die weitere Bearbeitung der Gruppen 3 und 4 der Deutschen Volksliste. Sie müssen von sich aus die entsprechenden Vorschläge fertigstellen. Hier, wie in der Sprachenfrage, müssen Sie sich um den einzelnen Menschen bemühen. Sie müssen wirklich führen, nicht organisieren oder nur befehlen.

Für die Ausrichtung der Volkstumsarbeit in der Ortsgruppe haben sich im übrigen in Posen Sprechstunden der Ortsbeauftragten für die Politischen Leiter der Ortsgruppe als sehr geeignet erwiesen.

Ihre Aufgabe ist weiter, alles zu unterstützen, was dazu dient, die Volksgemeinschaft zu festigen. Schalten Sie sich mit Ihrer Stellungnahme ein. Wenn sie grundsätzlich richtig ist, werden Sie immer bei mir einen Rückhalt finden. Kümmern Sie sich wirklich um den Menschen. Lernen Sie zuhören. Erschlagen Sie den, der zu Ihnen kommt, nicht gleich mit einem Schwall von Worten. Wir können hier von der katholischen Kirche nur lernen. Seien Sie sich im übrigen darüber klar, dass bei der heutigen Situation die Partei im Alltag niemals nur mit Worten, sondern mit Werten ansprechen muss. Sie müssen Vorleben, wenn Sie selbst erziehen wollen. Benutzen Sie jede Gelegenheit, auf Arbeitstagungen irgendwelcher Ämter die Haltung des Deutschen dem Fremden gegenüber klarzulegen. In diesem Zusammenhang muss klargestellt werden, dass das Aussprechen von Ermahnungen, Warnungen usw. grundsätzlich Sache des Hoheitsträgers selbst sein muss. Ihre Aufgabe ist es nur, den Hoheitsträger auf diese Dinge hinzuweisen. Es ist aber immer noch besser, die Ermahnung wird von Ihnen ausgesprochen, als sie wird gar nicht ausgesprochen. In diesem Zusammenhang eine Aufgabe, die mir besonders am Herzen liegt. Sorgen Sie dafür, dass in Ihren Kreisen die Erinnerung an die völkischen Vorkämpfer, die für ihr Volkstum gefallen sind, seien es nun Volksdeutsche oder Umsiedler, nicht vergessen wird. Der Marsch nach Kutno bedeutet nichts, wenn dahinter nicht wirklich eine lebendige Verpflichtung steht. Diese Verpflichtung wird immer noch am besten an konkreten Beispielen wachgehalten.

Ein Wort schliesslich zur Berichterstattung. Fertigen Sie mir monatlich einmal einen kurzen Tätigkeitsbericht, aus dem ich ersehen kann, was draussen geschieht, der insbesondere die Anregungen enthalten soll, die Sie uns im Gauamt geben sollen. Ein Schema für diese Berichterstattung wird gelegentlich kommen, ist aber im Grunde genommen überflüssig. Alle übrigen Berichte sollen wirklich auf das Mass beschränkt bleiben, das unbedingt notwendig ist.

Sie belasten sich nicht nur selbst damit, sondern auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter im Gauamt, wenn Sie jeden Einzelfall zur Kenntnis des Gauamtes bringen. Ich möchte aber nochmals betonen: jede Anregung ist wichtig. Und dabei eine Anregung von mir aus: Gehen Sie gelegentlich den Weg zu Ihrem Nachbarn im Nachbarkreis. Der persönliche Austausch mit Menschen, die die gleiche Aufgabe haben, hat noch immer Anregungen gebracht.

Das Ziel, das vor uns steht, ist, dieses Land deutsch werden zu lassen. Dies ist eine Aufgabe von der Menschenführungsseite her, aber auch von der Seite der Planungen, der Landschaftsgestaltung, überhaupt der gesamten Tätigkeit auf allen Lebensgebieten. Im Kriege können wir oft nur verhindern, dass wir Fehler machen, die nicht wieder gutzumachen sind, insbesondere uns etwa mit dem fremden Volkstum zu vermischen. Wir wollen so arbeiten, dass unsere Enkel einmal ein hochwertiges Deutschtum hier erleben, niemals aber ein an Begabung und Charakter schlechteres. Wir werden um dieses Ziel kämpfen müssen. Es ist ein nationalsozialistischer Grundsatz, um alles, was man erreichen will, zu kämpfen, ein Grundsatz, der insbesondere für den Volkstumskampf gilt. Volkstumskampf ist dabei niemals etwas, was mit e i n e m Sieg erledigt werden kann. Er erstreckt sich über eine lange Zeit, vielleicht über Jahrzehnte oder Jahrhunderte. Er ist mühsam und oft Kleinkrieg. Aber er muss durchgestanden werden. Er verpflichtet uns zu Haltung Glauben und Arbeit. Durch Glauben ist der Nationalsozialismus gross geworden. Wir haben 1930, 1931 und 1932, und die alten Kämpfer schon 1923 an Dinge geglaubt, die alle anderen für Utopie und Schwärmerei hielten, und die von dem, was tatsächlich gekommen ist, noch weit übertroffen worden sind. Wenn wir heute an unseren Sieg im Volkstumskampf mit aller Kraft glauben und dafür arbeiten, und in unserer Haltung das grösste und mächtigste Volk Europas im Osten so vertreten, dass es gross und mächtig bleibt, dann werden wir oder unsere Kinder, oder unsere Enkel den Tag erleben, wo der Sieg im Volkstumskampf erfochten und der Warthegau ein deutscher Gau ist, ebenso schön und reich, wie alle übrigen Gauen in Grossdeutschland.

EXPLANATORY NOTES

1. Bulletin – *Bulletin of the Main Commission for the Investigation of German Crimes in Poland* [Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce], a publication of the Main Commission for the Investigation of German Crimes in Poland, vol. I, II, III and IV, the first three volumes have been published in English.

2. Izdebski – Zygmunt Izdebski, *German People's List in Upper Silesia*, a publication of the Silesian Institute, Katowice-Wrocław 1946; in part II of this book, on pp. 96-197, all significant documents on the German People's List were included (in German); Arabic numbers refer to page numbers.

3. Pospieszalski – Karol Marian Pospieszalski, *Polska pod niemieckim prawem. Ziemia Zachodnie*, Institute for Western Affairs, Poznań 1946.

4. Greiser's trial – *Proces Arthura Greisera przed Najwyższym Trybunałem Narodowym*, the Main Commission for the Investigation of German Crimes in Poland, main editor: The Polish Publishing Institute, Warsaw;

5. Verfügungen – Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, volumes I, II, III, IV, V, VI, herausgegeben von der Parteikanzlei, Zentralverlag der NSDAP, Frz. Eher Nachf. GmbH., München; this volume partially overlaps with the collection titled *Vertrauliche Informationen*, cited below.

6. Menscheneinsatz – Der Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, Der Menscheneinsatz, Grundsätze, Anordnungen, Richtlinien, herausgegeben von der Hauptabteilung I des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Dezember 1940, gedruckt in der Reichsdruckerei; Der Menscheneinsatz, 1. Nachtrag, herausgegeben von der Hauptabteilung I des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, September 1941; Both volumes were recorded in the inventory of the Section for the Study of

the History of the Occupation in the Institute for Western Affairs under I. Z. Dok.I-180.

7. Mitteilungsblatt – Mitteilungsblatt der Haupttreuhandstelle Ost 1940–1944 (collection).

8. Vertrauliche Informationen – Vertrauliche Informationen, Parteikanzlei München; (they were being published as small books every few days).

9. RGBl. – Reichsgesetzblatt.

10. RMBlV. (MBlV.) – Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern; starting 1 January 1942, the official abbreviation was MBlV.

11. Gbl. – Gauamtsblatt der NSDAP, Gau Wartheland, Vertraulich! Nur für den internen Dienstgebrauch, bearbeitet vom Gauorganisationsamt, Ausgabe K Hoheitsträger; numbers refer to subsequent book numbers and the year.

12. File(s) – Files of the Office of the Reichsstatthalter in Poznań, which belong to the archive of the Main Commission for the Investigation of German Crimes in Poland, Poznań branch, which were, with the permission of the Branch of the Main Commission, marked with Roman numerals. The pages were then numbered in order to make citing them easier; referring to the original markings of the files would be inconsistent, since they are incomplete; Roman numerals refer to volumes, Arabic numerals refer to pages.

13. I. Z. Dok. – Document(s) from the Institute for Western Affairs, the archive of the Documentation Section of the Section for the Study of the German Occupation History; Roman numbers refer to individual sections of the archive: I – German documents. II – diaries, III – protocols, IV – photographs, V – materials and literature on the subject. Arabic numbers refer to subsequent items.

14. Materials – *Materiały dotyczące skutków wojny i okupacji niemieckiej w Polsce*, the Office of War Compensation of the Presidium of the Council of Ministers, Warsaw 1947, 5 volumes containing answers to a field survey from all over Poland, collected by council member dr Jerzy Osiecki.



Instytut Zachodni

Instytut Zachodni
61-852 Poznań,
ul. Mostowa 27a
e-mail: wydawnictwo@iz.poznan.pl
www.iz.poznan.pl

Typesetting and text makeup:
USŁUGI POLIGRAFICZNE MARCIN TYMA
62-020 Zalasewo, ul. Planetarna 21N/6
biuro@kst-tyma.pl